

## 9. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 26. Februar 2020

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen der Präsidentin.....</b>	<b>5</b>	Mündliche Anfrage 85 (Akteneinsichtsrecht der Abgeordneten) des Abg. Möller (AfD-Fraktion)	
<b>1. Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 - NTHG 2020) .....</b>	<b>5</b>	Ministerin der Finanzen und für Europa Lange .....	20
Gesetzentwurf der Landesregierung		Mündliche Anfrage 58 (Vorbereitung auf das Fachkräfteeinwanderungsgesetz) der Abg. Schier (CDU-Fraktion)	
<a href="#"><u>Drucksache 7/640</u></a>		Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach .....	20
<b><u>1. Lesung</u></b>		Mündliche Anfrage 59 (Einberufung des Nachhaltkeitsbeirates) der Abg. Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange .....	5	Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider .....	21
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention .....	7	Mündliche Anfrage 60 (Wiederaufbau der Garnisonkirche) der Abg. Vandre (Fraktion DIE LINKE)	
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange .....	7	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dünnow .....	22
Herr Abg. Galau (AfD) .....	7	Mündliche Anfrage 80 (Genehmigungen und Versagungen von Steganlagen in Brandenburg) des Abg. Dr. Zeschmann (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)	
Herr Abg. Vogelsänger (SPD) .....	9	Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel .....	22
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE) .....	11	Mündliche Anfrage 62 (Vierstreifiger Weiterbau der Landesstraße 33 von Hönow nach Berlin) des Abg. Vogelsänger (SPD-Fraktion)	
Herr Abg. Bretz (CDU) .....	13	Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann .....	23
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) .....	15	Mündliche Anfrage 63 (Insolvenzverfahren der Cargolifter AG) des Abg. Wiese (vertreten durch den Abg. Münschke, AfD-Fraktion)	
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE) .....	16	Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach .....	23
<b>2. Fragestunde .....</b>	<b>18</b>		
<a href="#"><u>Drucksache 7/710</u></a>			
<a href="#"><u>Drucksache 7/711</u></a>			
Mündliche Anfrage 56 (Sachstand zum Neubau eines Klosters Neuzelle) des Abg. Funke (SPD-Fraktion)			
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dünnow .....	18		

Mündliche Anfrage 78 (Lärmbelastung durch die A 12 im Bereich des Stadtgebietes von Frankfurt [Oder]) der Abg. Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann.....	24	4. Fördermittelzahlungen für das „Freiland“ in Potsdam und andere linksextreme Strukturen sofort einstellen! .....	35
		Antrag der AfD-Fraktion	
		<a href="#"><u>Drucksache 7/680</u></a>	
Mündliche Anfrage 69 (Abschiebung eines Geflüchteten nach Afghanistan) der Abg. Johlige (Fraktion DIE LINKE)		Frau Abg. Duggen (AfD).....	35
und		Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD) .....	36
Mündliche Anfrage 70 (Abschiebung eines Asylsuchenden nach Afghanistan) der Abg. Schäffer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	37
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen .....	25	Herr Abg. Lakenmacher (CDU) .....	38
Mündliche Anfrage 66 (Stasi-Vergangenheit im Tesla-Wald) des Abg. Münschke (AfD-Fraktion)		Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	39
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	26	Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	40
Mündliche Anfrage 67 (Aktuelle Verkehrszahlen zur Bedarfsermittlung für eine zu planende Ortsumfahrung Lübben) des Abg. Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen .....	41
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann.....	27	Frau Abg. Duggen (AfD).....	42
Mündliche Anfrage 68 (Nachfrage zur Insolvenz „IceGuerilla Manufaktur GmbH“) des Abg. John (AfD-Fraktion)			
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	27	5. Nachhaltigeres, schnelleres und einfacheres Bauen - Modernisierung der Brandenburgischen Bauordnung.....	43
Mündliche Anfrage 65 (Vorbereitung des Waldgipfels) des Abg. Domres (Fraktion DIE LINKE)		Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel.....	28	<a href="#"><u>Drucksache 7/679</u></a>	
<b>3. Unsere freiwilligen Helferinnen und Helfer entlassen - Erfassung der aktiven ehrenamtlichen Dienstzeit vereinheitlichen!</b> .....	28	Frau Abg. Walter-Mundt (CDU) .....	43
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Herr Abg. Münschke (AfD) .....	44
		Herr Abg. Scheetz (SPD) .....	44
		Herr Abg. Görke (DIE LINKE).....	45
		Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE) .....	46
		Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	47
		Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann.....	48
		Frau Abg. Walter-Mundt (CDU) .....	48
		<b>6. Fünftes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften</b> .....	49
		Gesetzentwurf der Präsidentin	
		<a href="#"><u>Drucksache 7/247</u></a>	
		<b>2. Lesung</b>	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
		<a href="#"><u>Drucksache 7/751</u></a>	
		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
		<a href="#"><u>Drucksache 7/756</u></a>	
Herr Abg. Adler (SPD).....	28		
Herr Abg. Möller (AfD).....	29		
Herr Abg. Lakenmacher (CDU) .....	30		
Herr Abg. Bütther (DIE LINKE).....	31		
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE) .....	32		
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	33		
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen .....	34		
Herr Abg. Adler (SPD).....	34		

Herr Abg. Keller (SPD) .....	49	9. Zweite Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg vom 1. September 2019 erhobenen Wahleinsprüchen .....	73
Herr Abg. Hohloch (AfD) .....	50		
Herr Abg. Bretz (CDU) .....	52		
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention .....	53		
Herr Abg. Bretz (CDU) .....	54		
Herr Abg. Domres (DIE LINKE) .....	54	Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses	
Frau Abg. Bessin (AfD) - Kurzintervention .....	55		
Herr Abg. Domres (DIE LINKE) .....	55	<a href="#">Drucksache 7/703</a>	
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE) .....	56		
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	57		
<b>7. Gesetz zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreiundzwanziger Rundfunkänderungsstaatsvertrag) .....</b>	<b>58</b>	<b>10. Volksinitiative „Mehr als nur ein Summen - Insekten schützen, Kulturlandschaft bewahren!“ .....</b>	<b>73</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
<a href="#">Drucksache 7/408</a>		<a href="#">Drucksache 7/733</a>	
<u>2. Lesung</u>		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		<a href="#">Drucksache 7/744</a>	
<a href="#">Drucksache 7/752</a>		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		<a href="#">Drucksache 7/745</a>	
<a href="#">Drucksache 7/757</a>		Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Abg. Stohn (SPD).....	58	<a href="#">Drucksache 7/747</a>	
Herr Abg. Kalbitz (AfD).....	59	Herr Abg. Roick (SPD) .....	74
Herr Abg. Senftleben (CDU).....	60	Herr Abg. Hünich (AfD).....	74
Herr Abg. Kalbitz (AfD) – Kurzintervention .....	61	Herr Abg. Senftleben (CDU).....	75
Herr Abg. Senftleben (CDU).....	61	Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	76
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	61	Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE) - Kurzintervention .....	77
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE).....	62	Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	77
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	63	Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE) .....	77
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider .....	63	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW) .....	78
<b>8. Siebtes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg .....</b>	<b>64</b>	Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel.....	79
Gesetzentwurf der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		<b>11. Codex für „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ jetzt initieren .....</b>	<b>80</b>
<a href="#">Drucksache 7/626</a>		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
<u>1. Lesung</u>		<a href="#">Drucksache 7/183 (Neudruck)</a>	
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	64	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Herr Abg. Baier (SPD).....	65	<a href="#">Drucksache 7/732</a>	
Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention .....	67		
Herr Abg. Baier (SPD).....	67		
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD) .....	67		
Herr Abg. Schaller (CDU).....	68		
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	69		
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE) .....	70		
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen .....	71		
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	72		

Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	85	<b>14. Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Landes Brandenburg in den Ausschuss der Regionen (AdR) für die siebte Mandatsperiode 2020 bis 2025.....</b>	<b>101</b>
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dünnow .....	85		
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	86		
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dünnow .....	86	Antrag mit Wahlvorschlag der Landesregierung	
<b>12. Bergbauschäden in Lauchhammer - Betroffene brauchen Klarheit und Sicherheit .....</b>	<b>87</b>	<a href="#"><u>Drucksache 7/693</u></a>	
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		<b>15. Wahl der weiteren Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses .....</b>	<b>101</b>
		Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion	
		<a href="#"><u>Drucksache 7/667</u></a>	
		in Verbindung damit:	
		<b>Wahl von Mitgliedern des Landes-Kinder- und Jugendausschusses</b>	
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) .....	87	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Abg. Noack (SPD).....	88	<a href="#"><u>Drucksache 7/678</u></a>	
Herr Abg. Münschke (AfD) .....	89	und	
Herr Abg. Senftleben (CDU).....	90	<b>Wahl der weiteren Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses</b>	
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW) .....	91	Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion	
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	92	<a href="#"><u>Drucksache 7/741</u></a>	
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann.....	93		
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) .....	94		
<b>13. Rechte der Menschen mit Behinderungen weiter stärken .....</b>	<b>94</b>		
Antrag der Fraktion DIE LINKE		<b>Anlagen</b>	
		Gefasste Beschlüsse .....	104
<a href="#"><u>Drucksache 7/361 (Neudruck)</u></a>		Anwesenheitsliste .....	108
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE).....	94	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 26.02.2020 ..	110
Herr Abg. Baaske (SPD) .....	95		
Frau Abg. Bessin (AfD) .....	97		
Frau Abg. Augustin (CDU) .....	98		
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW) .....	98		
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE) .....	99		
Frau Abg. Bessin (AfD) - Kurzintervention.....	100		
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher .....	100	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

**Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Sehr geehrte Abgeordnete! Am 19. Februar wurden in Hanau zehn Menschen von einem Rassisten ermordet, mehrere Menschen wurden verletzt. Und wir stehen wie nach dem Anschlag auf die Synagoge in Halle vor der Frage: Wie können wir unsere freie Gesellschaft vor dem Gift des Rassismus schützen? Wie können wir unsere Demokratie vor der Gefahr des Rechtsterrorismus in Deutschland schützen?

Wir müssen die gesellschaftlichen und politischen Ursachen aufdecken und dem Rechtsterrorismus und Rassismus in Deutschland entschieden den Kampf ansagen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir müssen uns darüber verständigen, wie wir die Würde eines jeden Menschen schützen können. Mit allen Menschen in unserem Land, die guten Willens sind - und das ist die übergroße Mehrheit -, müssen wir gemeinsam Wege finden, Rassismus in Deutschland zu überwinden.

Die grausame Tat macht fassungslos und traurig. Unsere Gedanken sind bei den Opfern und ihren Angehörigen. Sie sollen wissen, dass sie nicht allein sind. Dafür setzen wir ein Zeichen - nicht nur heute, sondern jeden Tag!

Ich bitte Sie, sich für eine Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Danke schön.

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 9. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich darf Schülerinnen und Schüler der Grund- und Oberschule Schwanbeck auf der Besuchertribüne begrüßen - seien Sie uns herzlich willkommen -

(Allgemeiner Beifall)

sowie Zuschauer außerhalb des Saales, die unsere Sitzung mitverfolgen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiere ich Sie über zurückgezogene Anträge. Der Änderungsantrag mit der Drucksachenummer 7/305 und der Änderungsantrag mit der Drucksachenummer 7/729 wurden von den Antragstellern zurückgezogen.

Des Weiteren informiere ich Sie darüber, dass die Beschlussempfehlung und der Bericht des Hauptausschusses mit der Drucksachenummer 7/490 vom Hauptausschuss als erledigt erklärt worden ist.

Meine Damen und Herren, gibt es Ihrerseits Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurden teilweise und ganztägige Abwesenheiten von Frau Ministerin Dr. Schüle und den Abgeordneten Lakenmacher, Nothing, Dr. Redmann und Wiese angezeigt.

Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Gestatten Sie mir eine kleine Vorbemerkung am Rande: Der ungewöhnliche Geruch, der hier wahrnehmbar ist, stammt von Reinigungsarbeiten am Fußboden. Er ist nicht gesundheitsschädlich; Sie brauchen keine Angst zu haben. Entschuldigen Sie dies, falls Sie es als unangenehm empfinden. Mein Nachbar hat gesagt, es rieche eigentlich ganz schön.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

**TOP 1: Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 - NTHG 2020)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

[Drucksache 7/640](#)

[1. Lesung](#)

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht Ministerin Lange für die Landesregierung. Bitte schön.

**Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schülerinnen und Schüler! Die immer noch recht junge Koalition hat sich ambitionierte Ziele gesetzt. Zusammenhalt, Nachhaltigkeit und Sicherheit - das sind die Leitbegriffe unseres Koalitionsvertrages, und die Landesregierung ist gewillt, diese Ziele umzusetzen. Dass das so ist, konnte man schon an der sehr schnellen Beschlussfassung über die Einrichtung des Zukunftsinvestitionsfonds und den Nachtragshaushalt 2019 erkennen, und das setzt sich nun mit der Vorlage des Nachtragshaushalts 2020 fort. Mit ihm drückt die neue Koalition dem Haushalt des Landes erstmalig strukturell und über alle Ressorts hinweg ihren Stempel auf. Zwar bildet der Nachtragshaushalt richtigerweise auch Verpflichtungen ab, die aus der Vergangenheit stammen, zugleich aber enthält er eine ganze Reihe von neuen Maßnahmen, Vereinbarungen und Initiativen, die deutlich über das hinausgehen, was üblicherweise von einem Nachtrag zu erwarten ist. Dieser Nachtragshaushalt ist der eigentliche finanzpolitische Auftakt der neuen Koalition, und er steht am Beginn eines Jahrzehnts der Investitionen, das wir gemeinsam gestalten wollen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Das ist auch der Grund dafür, dass dieser Nachtragshaushalt umfangreicher ausfällt, als dies üblicherweise der Fall ist. Das betrifft jetzt weniger den Umfang der Drucksache, die vor Ihnen liegt und robuste 786 Seiten umfasst, sondern hat seinen Grund vor allem darin, dass dieser Nachtragshaushalt die Neuzuschnitte der Ressorts nachvollzieht und finanztechnisch abbildet. Umfangreich ist dieser Haushalt vor allem deshalb, weil er zahlreiche Maßnahmen enthält, mit denen die Landesregierung die Umsetzung des Koalitionsvertrages beherzt beginnt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen ein Volumen von insgesamt rund 441 Millionen Euro. Damit steigt der Haushalt des Landes von bislang knapp 12,9 Milliarden Euro auf gut 13,2 Milliarden Euro an. Dies ist der größte Landeshaushalt, den es in Brandenburg bisher gab. Anders ausgedrückt: Noch nie hat das Land Brandenburg so viel Geld zur Verfügung gehabt wie jetzt, und noch nie hat es auch so viel Geld ausgegeben. Das ist sehr erfreulich, weil sich auch die Steuereinnahmen auf einem Rekordniveau befinden und 2020 ebenfalls steigen werden. Es gibt aber auch die andere Seite der Medaille, auf die ich später zu sprechen kommen werde, und sie ist leider etwas weniger erfreulich.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushalts setzt die Landesregierung auch ein klares Zeichen des Aufbruchs und der politischen Handlungsfähigkeit in komplizierten und angespannten Zeiten.

Das müsste an sich nicht eigens erwähnt werden, wenn es nicht so wäre, dass dies heute nicht mehr überall selbstverständlich ist und schon gar nicht hier und da in Ostdeutschland. Das muss man vielleicht nach den Dramen der letzten Wochen in Thüringen, die für das Ansehen der Demokratie sicher alles andere als förderlich waren, auch einmal festhalten.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Da ist es durchaus vorzeigbar, wie schnell sich unsere neue Koalition in Brandenburg zusammengerauft hat und beginnt, pünktlich zu liefern, und zwar wie versprochen.

Ich will bei allen Detaildebatten, die wir über diesen oder jenen Punkt des Nachtragshaushaltes sicher noch streitig führen werden, hier einfach feststellen: Diese Koalition bietet Lösungen an und keine irregeleiteten taktischen Manöver wie anderswo - und das ist sicher der bessere Weg.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, ein Jahrzehnt der Investitionen soll es in Brandenburg sein, das ist unser politisches Ziel. Damit steigt die Investitionsquote des Haushalts 2020 von bisher 11,9 % auf 12,8 % an, die absoluten Investitionsausgaben des Landes werden bei knapp 1,7 Milliarden Euro liegen, und das ist ein sehr guter Wert. Dieser Entwurf steht damit gleichermaßen für nachhaltige Investitionen, soziale Gerechtigkeit und innere Sicherheit.

Ein besonderer Schwerpunkt wird bei der Sicherung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung gesetzt, denn in den nächsten fünf Jahren werden altersbedingt rund 7 900 Beschäftigte der Verwaltung aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Der Nachtragshaushalt 2020 sieht insgesamt 392 zusätzliche Stellen vor, darunter auch die Regionalbeauftragten, die zukünftig das Scharnier zwischen den Regionen unseres Landes und der Landesverwaltung sein sollen.

Das Innenministerium erhält zusätzliche Stellen für die Organisation der Ausweisung straffällig gewordener Asylbewerber, die Einrichtung eines Masterstudiengangs Kriminalistik sowie die Einrichtung eines weiteren Standortes der Landesfeuerwehrschule in Wünsdorf.

109 Stellen für Richterinnen und Richter sowie das entsprechende Verwaltungspersonal werden im Zuge der vollständigen

Umsetzung des Paktes für den Rechtsstaat der Justiz zur Verfügung gestellt.

Mit dem Nachtragshaushalt 2020 werden wir auch die Kindertagesbetreuung in unserem Land verbessern, und zwar werden wir den Betreuungsschlüssel im Kindergartenbereich von 1:11 auf 1:10 absenken und damit am 1. August dieses Jahres starten.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Von großer Bedeutung sind auch die Maßnahmen bei der Krankenhausfinanzierung. Hier werden wir die Förderung auf 110 Millionen Euro im Jahr hochsetzen. Wir beginnen mit der Umsetzung des Paktes für die Pflege. Wir werden die Obstbauern unterstützen und Mittel für Frostschäden aufnehmen, und erste Klimaschutzmaßnahmen sind auch eingearbeitet.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung werden die Kofinanzierungsmittel des Landes für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ um 7,5 Millionen Euro erhöht. Damit steigt das jährliche Fördervolumen auf 165 Millionen Euro, und wir können alle vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel kofinanzieren.

Ich kann und will hier aus Zeitgründen nicht auf alle Punkte eingehen. Wir werden in den Ausschussberatungen noch intensiv darauf zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren, der Presse konnten Sie entnehmen, dass Bund, Länder und Gemeinden im letzten Jahr insgesamt mehr eingenommen als ausgegeben haben. Der Überschuss wird auf knapp 50 Milliarden Euro beziffert. Das freut mich für die anderen Länder. Das trifft für das Land Brandenburg leider nicht zu - allerdings nicht für unsere Kommunen, das sei an dieser Stelle auch erwähnt. Brandenburg wird mit einem Minus abschließen. Wie groß das Minus sein wird, werden wir beim endgültigen Jahresabschluss wissen. Die Deckung wird dann aus der allgemeinen Rücklage erfolgen, die im Moment gut 2 Milliarden Euro umfasst.

Nun liegt Ihnen der Nachtragshaushalt 2020 vor, und dieser Haushalt muss auch ausgeglichen werden. Das wäre einerseits über Steuereinnahmen möglich. In der Tat gehen wir von weiter steigenden Einnahmen aus, allerdings lediglich in Höhe von knapp 21 Millionen Euro. Das sind Mehreinnahmen, ja, aber nicht sehr viel, und sie reichen zum Ausgleich des Haushaltes eben nicht aus. Um die Finanzierung zu sichern, haben wir daher andererseits zusätzlich zu den schon vorhandenen globalen Minderausgaben in den Einzelplänen eine globale Minaderausgabe im Einzelplan 20 vorgesehen. Das reicht ebenfalls nicht aus, und daher werden wir erneut in die Rücklage greifen müssen.

Ein solcher Zugriff war bereits im bisherigen Doppelhaushalt vorgesehen, und zwar in Höhe von rund 620 Millionen Euro. Nunmehr ist eine Entnahme von insgesamt rund 884 Millionen Euro veranschlagt. Denn Sie wissen: Eine Neuverschuldung ist von dieser Landesregierung weder politisch gewollt, noch ist sie rechtlich möglich, und die gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse werden mit den Haushaltbeschlüssen vollständig eingehalten.

Es ist aber auch nicht mein Ziel, das vorhandene Geld zu bunkern. Man kann und soll es für vernünftige Vorhaben im Interesse des Landes durchaus ausgeben, und das tun wir auch.

Aber das geht eben nur so lange, wie noch Geld da ist; darüber muss man sich im Klaren sein. Man kann das so machen, aber nicht mehr lange.

Für die Zukunft wird es also darauf ankommen, Einnahmen und Ausgaben des Landes strukturell und dauerhaft in Übereinstimmung zu bringen. Wenn die Einnahmen nicht mit den Ausgaben Schritt halten und die Rücklage einmal nicht mehr zur Verfügung steht, dann geht es letztlich nur über die Ausgabenseite.

Ich will das nicht weiter ausführen, denn das ist hier heute nicht der richtige Zeitpunkt dafür, möchte es aber durchaus zur Kenntnis geben, damit hinterher niemand überrascht ist und fragt: Mensch, wie konnte das denn nun wieder passieren? Das hat mir ja niemand gesagt; da bin ich völlig von den Socken!

Insofern werden Maß und Mitte nicht nur für die Politik allgemein eine gute Leitlinie sein, sondern auch für die Finanzpolitik im Besonderen. Und die Koalition ist fest entschlossen, die Vorgabe einer soliden Finanzpolitik, die sich im Koalitionsvertrag so treffend findet, allseitig und tiefgreifend zu verinnerlichen. Aber das sind die Herausforderungen der Zukunft.

Den jetzt vorliegenden Nachtragshaushaltsentwurf empfehle ich heute Ihrer wohlwollenden Betrachtung, denn er hat es verdient.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Er setzt die richtigen Schwerpunkte, er stellt den Gestaltungswillen dieser Koalition unter Beweis, er stärkt die Investitionen in Land und Kommunen und er kann solide ausfinanziert werden. Daran gibt es gar keinen Zweifel.

Ich bin sicher, dass der Landtag hier und da noch einige Verschönerungsarbeiten vornehmen wird, wobei der Entwurf schon sehr schön ist, und freue mich auf die konstruktiven Beratungen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Dr. Zeschmann. Bitte.

#### **Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Sehr verehrte Ministerin Lange, Sie haben jetzt mehrfach ausgeführt, dass die Landesregierung gewillt sei, die Ziele aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen. Sie haben gesagt, die Landesregierung setze Zeichen. Ich frage: Wo? Wenn man den Haushalt danach durchforstet, findet man da nicht besonders viel. Wo sind die versprochenen zusätzlichen Polizisten? - Nicht erkennbar. Bei einigen anderen Punkten ist es auch so. Es ist also sehr dünn.

Dann haben Sie noch ausgeführt, pünktlich zu liefern - wie versprochen. Es gibt ja eine schöne 100-Tage-Bilanz, von der man jetzt auch in den Medien liest. Aber offensichtlich haben Sie überhaupt noch nichts von dem geliefert, was im Koalitionsvertrag steht. Das finden wir sehr bedauerlich.

Wenn Sie die Regionalbeauftragten damit meinen, dann sagen wir dazu: Extreme Selbstbedienungsmentalität zum Aufbau überflüssiger Parallelstrukturen! Das ist sehr traurig, darauf werden wir in der Rede nachher noch eingehen. Wie gesagt: Wo liefern Sie? Wo setzen Sie Zeichen? Wo bringen Sie irgendetwas pünktlich?

(Keller [SPD]: Das ist keine Kurzintervention!)

Dazu habe ich nichts gehört. Das einzige, wozu wir etwas lesen können, ist der BER mit 40 Millionen Euro zusätzlichen Ausgaben. - Danke.

(Beifall BVB/FW)

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Frau Ministerin, möchten Sie reagieren? - Bitte schön.

#### **Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:**

Lieber Kollege Zeschmann, ich habe ja Verständnis dafür, dass 800 bzw. knapp 900 Seiten viele Seiten sind und es sicherlich eine Zeitlang dauert, die intensiv zu lesen.

Einige Punkte des Koalitionsvertrages habe ich durchaus genannt, ob es die Krankenhausfinanzierung ist, ob es die Kitabetreuung ist, ob es die Task Force für die Abschiebung straffällig gewordener Asylbewerber und viele andere Punkte sind, die hier aufgenommen wurden.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Gott sei Dank, dass wir die Task Force haben!)

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Galau. - Bitte schön.

(Beifall AfD)

#### **Herr Abg. Galau (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Unser Brandenburger Haushalt ist nicht ganz so groß wie der Siebenjahresetat, der gerade für die EU in Brüssel beraten wird, aber er ist der größte Haushalt für ein einzelnes Jahr, den Brandenburg im Laufe von 30 Jahren je hatte.

Schon im regulären Doppelhaushalt entfielen auf das Jahr 2020 insgesamt 12,9 Milliarden Euro, und nun sollen noch einmal 314 Millionen Euro obendrauf kommen. Das Ganze geschieht - ja, wir erinnern uns richtig -, obwohl kurz vor Weihnachten schon einmal ein Nachtragshaushalt über sage und schreibe 1 Milliarde Euro von der Regierungsbank beschlossen wurde.

Was ist da los? Ist in Kenia die Großmannssucht ausgebrochen, oder will sich die Landesregierung die Spendierhosen anziehen? Es entsteht schon der Eindruck, dass der ursprüngliche Haushalt 2020 für all die Wahlversprechen der drei Koalitionäre offensichtlich nicht ausgereicht hat. Doch gehen wir der Reihe nach vor und schauen mal genauer hin.

Die Herausforderungen sind vielfältig. Die Digitalisierung soll und muss für unser Land und dessen Verwaltung gestemmt werden. Dazu muss der gesamte Staatsapparat im Land leistungsfähig gemacht oder gehalten werden. Die Regionen, letztlich aber die ganze kommunale Familie, rufen nach Unterstützung bei ihrer Entwicklung. Die gesamte Infrastruktur im Lande wurde viel zu lange kaputtgespart und braucht jetzt viel mehr als nur Schönheitsoperationen.

Der Klimawandel - man kann darüber denken, wie man will - fordert Aktionen und Reaktionen. Brandenburg ist immerhin keine Insel.

Schließlich ist da noch der Generationenwechsel. In dieser Legislaturperiode werden fast 8 000 Landesbeschäftigte aus dem aktiven Dienst ausscheiden und müssen durch Nachfolger ersetzt werden. Ein ganz großer Teil dieser Nachfolger muss aber erst einmal bei uns ausgebildet werden.

Es ist müßig, zu fragen, was unsere Vorgängerregierung hier nicht alles versäumt hat, obwohl diese Frage mehr als berechtigt wäre. Diese Rückschau bringt uns aber nicht weiter. Schauen wir vielmehr nach vorn: Was ist nun geplant? Ganz wichtig ist, auch aus unserer Sicht, die Schaffung von 100 neuen Stellen für Richter und Staatsanwälte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. - Gut.

(Beifall AfD)

Warum aber nicht in der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit? Dort braucht es ebenso dringend einen Aufwuchs, um die Rückstände in den Verfahren abzubauen.

Die Landesfeuerwehrschule in Wünsdorf soll einen zweiten Standort und zehn zusätzliche Personalstellen bekommen. - Gut. Die Investitionen in Krankenhäuser sollen gestärkt werden. - Gut. Die Pflegeausbildung soll gefördert werden. - Gut. Die Kindertagesstätten bekommen mehr Erzieher, und zwar in großem Umfang, nämlich 650 ab August dieses Jahres. - Gut, aber wo sollen die eigentlich herkommen? Der Stellenmarkt ist leergefegt, und schnitzen können Sie sich die Mitarbeiter auch nicht.

(Zuruf: Da hat die AfD bestimmt eine Antwort!)

Die Verkehrsinfrastruktur soll in ihrer ganzen Breite und Vielfalt gestärkt werden, ohne dass allzu konkrete Zahlen genannt werden. - Trotzdem gut. Die Hochschulen im Land bekommen mehr Geld, und die Lausitz als Wissenschaftsstandort wird mit 17 Millionen Euro erheblich unterstützt. - Das ist gut und richtig.

Das war es dann aber auch schon. Müssen wir wirklich einen Masterstudiengang im Fach „Kriminalistik“ an der Hochschule der Polizei einrichten?

(Zuruf: Warum nicht?)

Wozu brauchen wir die fünf neuen Regionalkoordinatoren nebst Stabs- und Sachkosten wirklich? Heute kann noch niemand sagen, was sie neben den bestehenden Strukturen aus den Landkreisen überhaupt machen sollen. Dass 750 000 Euro für 20 zusätzliche Stellen wirklich zu mehr Ausweisungen von ausreisepflichtigen Asylbewerbern führen werden, muss ebenfalls stark bezweifelt werden.

Einige Themen werden insgesamt richtig adressiert, aber aus einem durchgängig guten Guss ist das Ganze leider nicht.

Jetzt möchte ich noch einmal auf den Nachtragshaushalt 2019 zurückkommen. Mit diesem wurde - wir erinnern uns - kurz vor Inkrafttreten der Schuldenbremse noch schnell eine Neuverschuldung in Höhe von 1 Milliarde Euro beschlossen; damit wurde ein Sondervermögen gebildet. Ausschließlich Zukunftsinvestitionen sollten daraus finanziert werden, am besten solche, die über ihre Rendite ihre Tilgung selbst verdienen. Das bedeutet also: kein Konsum und auch keine Investitionen in die regelgerechte Daseinsvorsorge. Im ganzen Land sollten Projekte eingesammelt werden, aus denen man die wirklich guten - weil zukunftsweisenden - auswählen wollte. Daraus ist anscheinend nichts geworden. Das Kommunale Investitionsprogramm, KIP, soll jetzt plötzlich daraus bestritten werden. Ursprünglich war es ganz klar im regulären Landeshaushalt angesiedelt. Ist dafür jetzt kein Platz mehr?

Die Städte und Kommunen erwarten dringend die Fortführung des KIP aus dem Landeshaushalt und darüber hinaus Zukunftsinvestitionen aus dem Zukunftsinvestitionsfonds. Die Landesregierung darf sich hier nicht klammheimlich aus ihren früheren Zusagen herausstehlen, selbst wenn diese noch von einer anderen Koalition getätigten wurden. Das sind keine vertrauensbildenden Maßnahmen.

Auch die 2,5 Millionen Euro für den Beginn eines mehrjährigen Sanierungsprogramms für Studentenwohnheime im Land ist keine solche Zukunftsinvestition, für die dieses Sondervermögen durch neue Schulden gebildet wurde. Allenfalls 10 Millionen Euro im Jahr 2020 für neue Straßeninfrastruktur rund um die neue Tesla-Fabrik in Grünheide, die auch aus diesem Topf genommen werden sollen, könnte man dem ursprünglichen Zweck zuordnen. Weitere gut 30 Millionen Euro sollen 2020 aus diesem Sondervermögen genommen werden. Damit sollen Radwege und Straßen instand gesetzt bzw. gebaut werden, und auch in den ÖPNV will man investieren.

Aber wo bleibt überhaupt die kommunale Familie im Land? Im Nachtragshaushalt findet sich kein Titel, der ureigene Projekte der Städte und Kommunen befördern würde, abgesehen vom KIP, welches dort aber eigentlich nicht hingehört.

Dieser Nachtragshaushalt stückelt hier und da etwas zusammen. Nichts wirkt auf ein geschlossenes Bild eines zukunftsfähigen Landes Brandenburg hin. Die Wahlversprechen wurden gewollt bedient, das große Ganze wird aber nicht gekonnt.

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz wird auch der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen beschlossen. Da müssen Sie uns im Ausschuss für Haushalt und Finanzen noch einmal sehr genau erklären, wie dieser Plan aussehen soll. Was wir bislang lesen konnten, kann nicht überzeugen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf die Finanzierung des Nachtragshaushalts zu sprechen kommen. Neue Schulden dürfen dafür nun nicht mehr gemacht werden - woher wollen Sie die 314 Millionen Euro also nehmen? Eigentlich handelt es sich sogar um 441 Millionen Euro, die die Landesregierung noch im Jahr 2020 ausgeben will. Da man aber einen Teil davon aus dem Zukunftsinvestitionsfonds nehmen will - ich habe gerade darüber gesprochen - und weniger Geld für Schuldzinsen aufbringen muss als geplant und auch noch eine pauschale Ausgabenkürzung - Minderausgabe genannt - vornehmen will, müssen „nur noch“ die bekannten 314 Millionen Euro gedeckt werden.

Wir brauchen aber auch noch 190 Millionen Euro, um das Defizit aus 2019 auszugleichen. Ganz genau werden wir das allerdings erst im März wissen, wenn die Schlussabrechnung für 2019 fertig ist. Darüber hinaus könnte schon der reguläre Haushalt 2020 nur durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage dargestellt werden. Diese haben wir, aber sie ist auch nicht unendlich, wie Sie, Frau Ministerin Lange, bereits Ende Januar festgestellt haben.

Legt man nämlich all diese Bausteine für die Finanzierung des Defizites und der regulären wie zusätzlichen Ausgaben übereinander, stellt sich heraus, dass wir 2020 gut und gerne die Hälfte unserer Rücklagen von 2 Milliarden Euro, also 1 Milliarde Euro, aufbrauchen werden müssen. Gut, könnte man jetzt sagen, wir haben ja noch eine weitere Milliarde in Reserve. - Aber halt! Der Entwurf der Eckwerte für den nächsten Doppelhaushalt 2021/22 sieht für 2021 ein Ausgabenvolumen von nochmals 13,7 Milliarden Euro vor. Dem werden zwar weiter steigende Einnahmen von voraussichtlich 12,9 Milliarden Euro gegenüberstehen, doch es bleibt eine Lücke von 800 Millionen Euro, die geschlossen werden muss, und zwar - Sie ahnen es - wieder durch einen Griff in die Rücklage.

Damit hätte die neue Regierungskoalition in den ersten beiden Jahren ihrer Legislaturperiode die über acht Jahre aufgebaute Rücklage fast zur Gänze aufgebraucht. Das ist schon sportlich! Man kann nur hoffen, dass all diese Ausgaben zu einem so großen Anteil in Investitionen fließen werden, dass die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in unserem Land dann in den nachfolgenden Jahren für eine deutlich über 70 % liegende Steuerdeckungsquote sorgt, wir uns also die Ausgaben der nächsten Jahre werden selbst verdienen können. Schulden dürfen wir ja keine mehr machen.

Mein Fazit: Einige der geplanten zusätzlichen Ausgaben fließen in Investitionen, die wir unbedingt brauchen. Wir haben in den letzten Jahren oft genug den Finger in die Wunden gelegt. Andere der neuen Ausgaben finanzieren die Wahlgeschenke unserer Kenia-Regierung. Der Nutzen bleibt abzuwarten.

Dafür brauchen wir in diesem und im nächsten Jahr unsere Rücklagen in Höhe von 2 Milliarden Euro fast vollständig auf. Soweit es uns möglich ist, werden wir aus unserer Rolle als größte Fraktion der Opposition heraus eng und streng kontrollieren, damit so viele der ausgegebenen Euros wie möglich dem Wohle und Nutzen unseres Landes dienen. Im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, an den dieser Gesetzentwurf auch mit unseren Stimmen überwiesen werden wird, fangen wir damit an. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Es folgt der Abgeordnete Vogelsänger für die SPD-Fraktion. Bitte.

#### **Herr Abg. Vogelsänger (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Land Brandenburg hat sich in den letzten 30 Jahren sehr dynamisch und gut entwickelt. Diese Entwicklung werden wir fortsetzen. Markenzeichen unseres Landes ist ein weltoffenes und tolerantes Brandenburg.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Das lassen wir uns auch von niemandem kaputt machen. Es sind nur kleine Beträge, aber wichtige Zeichen. Im Nachtragshaushalt wird die Stiftung Auschwitz gestärkt, wird die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten gestärkt. Das ist ein ganz wichtiges Zeichen: Wir dürfen nie vergessen, was Hass und Menschenverachtung anrichten können!

(Starker Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Die Koalition hat eine gute Grundlage. Die Brandenburger haben wieder ihre eigene Identität. An dieser Stelle möchte ich an unseren ersten Ministerpräsidenten, Manfred Stolpe, erinnern, der dafür gesorgt hat und einen entscheidenden Anteil daran hat.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und DIE LINKE)

Und die neue Koalition startet schwungvoll.

(Heiterkeit DIE LINKE)

- Zur Linken komme ich noch.

(Walter [DIE LINKE]: Jaja!)

- Jaja! - Sie startet schwungvoll: Ein Nachtragshaushalt mit so vielen Posten, ein Nachtragshaushalt mit so vielen Wahlversprechen, die dann auch eingelöst werden - das ist in den ersten 100 Tagen schon eine große Leistung!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Und es kommt - ich habe es ja versprochen - eine goldene Brücke zur Linkspartei; für sieben reicht die Redezeit nicht: Es war eine strategisch richtige Entscheidung, die Haushalte 2019 und 2020 in der alten Koalition zu verabschieden.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Herr Domres, dazu komme ich noch.

Die beiden Koalitionspartner waren nicht völlig davon überzeugt - da haben Sie recht -, aber das ist jetzt verjährt.

(Walter [DIE LINKE]: Da haben wir sogar recht! Das ist neu! - Heiterkeit CDU und DIE LINKE)

Nur dank des verabschiedeten Haushalts 2020 konnten wir den Nachtragshaushalt so schnell aufstellen, und ich danke der Finanzministerin, dass sie das gemeinsam mit dem Kabinett geschafft hat.

Industriearbeitsplätze sind Grundlage unseres Wohlstandes. Deshalb sind die Ansiedlung von Tesla und die Ansiedlung der BASF-Fabrik in der Lausitz für uns eine strategische Frage. Wir stehen in der Champions League, was diese Ansiedlungen betrifft, und das lassen wir uns auch von der Grünen Liga nicht kaputt machen.

(Beifall SPD und CDU)

Teile der grünen Bewegung müssen schon erklären, was sie wollen: Ja zum Atomausstieg, Ja zum Kohleausstieg, Nein zur Elektromobilität und Ja zu Kiefernmonoplantagen - das alles passt irgendwie nicht zusammen.

(Domres [DIE LINKE]: Genau!)

Wir werden dieses Projekt mit aller Entschiedenheit unterstützen. Es ist die größte Industrieansiedlung, die wir seit 1990 in Ostdeutschland haben. Deshalb ist es auch wichtig, dass die GRW-Mittel, die Landesmittel, weiter aufgestockt werden - unser Wirtschaftsminister ist ja immer gut für eine neue positive Meldung, für eine neue Ansiedlung. Und es ist auch richtig, dass der Zukunftsinvestitionsfonds für die Anbindung - die Straßen- und Schienenanbindung - von Tesla eingesetzt wird. Der Zukunftsinvestitionsfonds ist eine strategisch richtige Entscheidung, und wir halten es auch für richtig, dass daraus Infrastrukturmaßnahmen finanziert werden - wir finden darin eine Übertragung vom KIP. Insofern wird der Zukunftsinvestitionsfonds das Land Brandenburg entschieden voranbringen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich komme zur personellen Verstärkung. Ich habe mit der Justizministerin gesprochen: Die 109 neuen Stellen werden schnell besetzt. Das ist auch gut so. Das ist Daseinsvorsorge für die Menschen. In meiner Sprechstunde war ein Bürger, der auf die 80 zugeht und mir berichtet hat, dass seit 2014 ein Prozess läuft. Er hat mir alle Details geschildert - aus Datenschutzgründen habe ich alles wieder vergessen.

(Heiterkeit B90/GRÜNE)

Aber er hat ganz deutlich gesagt: Er will endlich eine Entscheidung, selbst wenn sie negativ ausfällt. - Deshalb sind diese 109 neuen Stellen eine richtige und gute Entscheidung.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich komme zum Innenminister. Selbstverständlich wird die Stärkung der Polizei fortgeführt. Wir haben jetzt eine ganz andere Zielzahl. Das ist in der alten, rot-roten Koalition angeschoben worden - noch eine goldene Brücke. Sicherheit ist ein zentrales Thema, und das findet sich auch in personeller Hinsicht im Nachtragshaushalt wieder.

(Beifall SPD und CDU sowie der Abgeordneten Hiekel [B90/GRÜNE])

Eine richtige Entscheidung ist genauso, 17 Stellen für die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern einzurichten. Das gehen wir selbstverständlich gemeinsam mit der kommunalen Ebene an.

(Hohloch [AfD]: Selbstverständlich!)

Und es ist eine Doppelstrategie: Auch die Freiwilligkeit wird weiterhin unterstützt. - Auch dieses schwierigen Themas nimmt sich die Koalition an. So viel zur Einhaltung des Koalitionsvertrages - das tun wir nämlich.

(Beifall SPD und CDU)

Daseinsvorsorge ist Infrastruktur. Mehr Mittel für den ÖPNV, mehr Mittel für den Straßenbau, mehr Mittel für den Radwegebau stehen im Nachtragshaushalt. Ich habe 1994 hier als Parlamentarier angefangen. Da hatten wir rund 100 km straßenbegleitende Radwege - rund 100 km! Wir sind jetzt bei jeweils weit über 1 000 km an Bundes- und Landstraßen. Trotzdem, Herr Minister:

(Der Redner wendet sich zu Minister Beermann.)

Jede Lücke tut weh. - Und deshalb ist es gut, dass wir dort mehr Mittel eingestellt haben, und genauso gut ist es, dass wir 25 zusätzliche Personalstellen haben. Auch im Bereich Infrastruktur geht es voran. Jeder Radweg, die Stärkung des ÖPNV ist Klimaschutz, und die Koalition geht es an.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Die Förderressorts haben natürlich eine große Verantwortung - damit bin ich beim Landwirtschafts-, Umwelt- und Klimaschutzministerium. Sie haben eine große Verantwortung, und da sind auch 23 neue Stellen vorgesehen. Es ist eine Herausforderung, dafür zu sorgen, dass die Mittel für die kleinteiligen Maßnahmen insbesondere im LEADER-Bereich auch abfließen, und deshalb ist es eine gute Maßnahme, dass dort personell verstärkt wird. Auch das ist Daseinsvorsorge für die Menschen im Land Brandenburg - eine strategisch richtige Entscheidung.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Für uns Sozialdemokraten ist bezahlbares Wohnen seit der Gründung unserer Partei ein Kernthema.

(Walter [DIE LINKE]: Ach so?! - Lachen der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

44 Millionen Euro stehen dafür zusätzlich zur Verfügung, und es ist unsere gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Mittel abfließen. Es gibt bei Investoren im Wohnungsbau noch eine gewisse Zurückhaltung, was den sozialen Wohnungsbau betrifft. Man kann auf dem freien Markt und auf anderem Weg eben einfacher und schneller Geld verdienen. Deshalb, Herr Minister,

(Der Redner wendet sich zu Minister Beermann.)

müssen wir das gemeinsam angehen. Wir müssen dazu ermutigen, diese Angebote anzunehmen. Das betrifft natürlich auch kommunale Wohnungsunternehmen und auch Bürgermeister jeder politischen Farbe, die sich gefälligst dafür einsetzen müssen, dass der soziale Wohnungsbau seinen Platz im kommunalen Wohnungsbau findet. Das ist für uns Sozialdemokraten ganz wichtig.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich komme zum großen finanziellen Rahmen. Selbstverständlich ist der unendliche Griff in die Rücklage nicht möglich, und deshalb müssen wir uns darüber unterhalten, wie wir mehr Einnahmen generieren und effektiver EU- und Bundesmittel einsetzen. Das wird eine strategische Aufgabe für den Haushalt 2021, 2022 und folgende. Aber ich bin mir sicher, wir bekommen das mit unserer Finanzministerin hin. Wer einen Nachtragshaushalt in einer solchen Turbo-Zeit hinbekommt, der schafft auch das. Ich freue mich natürlich auf die Beratung im

Haushalts- und Finanzausschuss - es ist ja für jeden Minister ein besonderer Höhepunkt im Terminkalender, wenn er in den Ausschuss darf.

(Heiterkeit des Abgeordneten Stohn [SPD])

Brandenburg ist auf einem guten Weg. Nachhaltigkeit, Sicherheit, Klimaschutz - all das spielt auch im Nachtragshaushalt eine große Rolle. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Gestatten Sie eine Begrüßung zwischen den Redebeiträgen, denn sie passt einfach zum Thema: Wir begrüßen Kursteilnehmer der bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung. Sie sind beim Nachtragshaushalt richtig. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat der Abgeordnete Kretschmer für die Fraktion DIE LINKE.

**Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Besucherinnen und Besucher! In Vorbereitung auf die heutige Beratung zum Nachtragshaushalt habe ich mir die Parlamentsdokumentation der Debatte zur Beratung des Doppelhaushalts 2019/20 angesehen. Zunächst einmal muss man feststellen, dass die brandenburgische Finanzpolitik grundsätzlich war.

(Beifall DIE LINKE)

Ich betone: Sie war grundsolide! Doch spannend ist, dass mir der Blick in die Parlamentsdokumentation vor Augen führte, welche Halbwertszeit politische Aussagen haben. Die CDU in der Opposition trug in der damaligen Beratung immer zwei wesentliche Vorwürfe vor sich her. Erstens: Der Doppelhaushalt für das Jahr 2020 ist verfassungswidrig, und zweitens: Rot-Rot ruiniert den Landeshaushalt.

(Lachen des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Nun, von der Normenkontrollklage der CDU vor dem Verfassungsgericht ist nichts übriggeblieben; sie war somit nichts als substanzlose Schaumschlägerei.

(Beifall DIE LINKE)

Zu dem Vorwurf, dass der Landeshaushalt ruiniert würde, habe ich ein interessantes Zitat des Kollegen Bretz gefunden:

„[...]m Laufe des Jahres 2021 wird die nächste Landesregierung in der Situation sein, harte Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen zu müssen, weil [...] Brandenburgs Reserven bis dahin komplett verfrühstückt [sind]. Wir sagen Ihnen: Das ist eine falsche Finanzpolitik, die von der Substanz und der Reserve lebt. Das werden wir auf keinen Fall mittragen.“

(Domres [DIE LINKE]: Oh, oh!)

Diese Aussage ist im Februar 2020 in zweierlei Hinsicht falsch. Zum einen wird aller Voraussicht nach die allgemeine Rücklage des Landes Brandenburg Ende 2019 rund 1,9 bis 2 Milliarden Euro umfassen, und zum anderen tragen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, nicht erst mit diesem Nachtragshaushalt eine aus Ihrer Sicht falsche Finanzpolitik mit: Erst der durch das Parlament gepeitschte Milliarden-Kredit und nun auch noch dieser Nachtragshaushalt!

Die kurze Zusammenfassung dazu lautet: Jeder Koalitionspartner bekommt sein Pflasterchen, um seine parteipolitischen Partikularinteressen zu bedienen, und dann ist im Prinzip auch schon Schluss. Meistens werden diese auch noch ohne Sinn und Verstand verteilt. Eine konzeptionelle Linie, eine verbindende Idee dieser Regierung ist nicht erkennbar. Hauptsache, jeder hat sein Schäflein im Trockenen.

Mit dem geplanten Nachtragshaushalt für 2020 steigt das Haushaltsvolumen von bisher 12,9 Milliarden auf gut 13,2 Milliarden Euro - 314 Millionen Euro mehr, als im bisherigen Haushalt stehen. Wie wird dies finanziert? - Im Wesentlichen durch eine Erhöhung der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Landes. Diese Entnahme soll nunmehr auf sage und schreibe 781 Millionen Euro steigen. Zum Ende des Jahres wird also noch ein wenig mehr als 1 Milliarde Euro in der Rücklage sein.

Gleichzeitig hat diese Landesregierung mit dem Nachtragshaushalt die Eckwerte für den Haushalt 2021 beschlossen. In der Presseerklärung heißt es dazu unter der Überschrift „Wichtige Weichenstellung für Zukunft [...]:“

„Das Finanzministerium geht derzeit von 12,9 Mrd. Euro Gesamteinnahmen im Jahr 2021 aus; dem stehen 13,7 Mrd. Euro an erwarteten Ausgaben gegenüber. Daraus ergibt sich eine Deckungslücke von [knapp 850] Mio. Euro [...].“

Wie soll diese Deckungslücke geschlossen werden? - Na klar, wieder aus der Rücklage.

Na, Herr Bretz, wer verfrühstückt denn nun komplett die Rücklage, die im Übrigen ein linker Finanzminister gebildet hat? - Nicht nur, dass Kenia innerhalb von wenig mehr als zwei Jahren diese Rücklage fast komplett plündert - es kommt auch noch 1 Milliarde Euro an neuen Schulden hinzu.

Ein letzter Rückblick in die Haushaltsberatung von 2018 sei mir gestattet. Der damalige Grünen-Fraktionsvorsitzende und jetzige Minister für Landwirtschaft und Umwelt kam damals zu der Einschätzung:

„Dieser Haushalt ist kein Vorbild für die Zukunft. Er verstößt gegen das entscheidende Ziel jeglicher Haushaltspolitik.“

Und weiter:

„Lassen Sie uns bereits morgen damit beginnen, die zukünftigen Haushalte in den Griff zu bekommen.“

Herr Minister Vogel, wann beginnt bei Ihnen eigentlich morgen?

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Wenn ich mir diese Zahl ansehe, dann befürchte ich, dass es spätestens im Jahr 2022 niemals mehr morgen wird. Ohne ein großes steuerpolitisches Wunder, auf das Sie scheinbar all Ihre Hoffnung setzen, wird es ganz schön dunkel; denn die Rücklagen werden restlos aufgebraucht sein.

Für mich ist ziemlich offensichtlich: Diese Kenia-Koalition ist kein Modell für die Zukunft. Diese Koalition verbindet keine gemeinsame politische Vision für dieses Land. Allein das Geld ist der Kitt, der dieses Zweckbündnis zusammenhält, und das ist ziemlich endlich geworden - so endlich sogar, dass man nicht einmal mehr wagt, einen Doppelhaushalt für 2021/22 zu planen.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Doch schauen wir einmal genauer in den Entwurf des Nachtragshaushalts: Sie loben sich, dass Sie die Förderung für Krankenhäuser von 100 Millionen Euro auf 110 Millionen Euro erhöht haben. Doch das ist leider nur die halbe Wahrheit; denn gleichzeitig haben Sie die Investitionsmittel in Höhe von 15 Millionen Euro aus dem Krankenhausstrukturfonds II in die Jahre ab 2022 geschoben. Unter dem Strich stehen den brandenburgischen Krankenhäusern mit diesem Nachtragshaushalt also 5 Millionen Euro weniger zur Verfügung - und das, Frau Ministerin Nonnemacher, in Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen Situation der brandenburgischen Kliniken, die Sie vermutlich kennen. Ihre Aussage, dass Sie die gesicherte Finanzierung der Krankenhäuser auf dem Niveau von jährlich 110 Millionen Euro begrüßen, klingt da fast wie Hohn.

Schauen wir uns doch einmal die von der SPD gewünschten und gefeierten Regionalkoordinatoren an. Am letzten Dienstag wurde dieses Konzept, welches mehr Fragen als Antworten aufwirft, von der Chefin der Staatskanzlei vorgestellt. Die „MAZ“ kommentierte dazu treffend: Symbolpolitik. - Eine teure Symbolpolitik noch dazu: 2,6 Millionen Euro werden für die fünf Regionalkoordinatoren und die insgesamt 25 Personalstellen jährlich zu veranschlagen sein.

Was sollen sie tun? Wozu sind sie da? - Fragen, die sich nicht nur einige Landkreise stellen. Laut Entwurf des Nachtragshaushalts sollen die Regionalkoordinatoren als Ansprechpartner vor Ort den Kontakt zur Landesverwaltung haben und die Koordination zwischen den jeweiligen Planungsregionen auf der einen Seite und der Landesregierung auf der anderen Seite übernehmen. Warum werden diese dann aber in der Staatskanzlei angesiedelt?

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Warum sollen diese Stellen mit einer Wertigkeit von B 5 - eine Stelle - und B 2 - vier Stellen - ausgebracht werden? Und vor allem: Warum werden insgesamt fünf neue Stellen ausgebracht, wenn laut Pressemeldung der Staatskanzlei vom 18. Februar Klaus Freytag, der Lausitz-Beauftragte der Landesregierung, zugleich Koordinator für die Region Lausitz-Spreewald werden soll? - Bei aller Wertschätzung für Herrn Freytag und seine Arbeit, aber zwei Planstellen kann auch dieser Mann nicht ausfüllen.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiterer Kritikpunkt am Entwurf des Nachtragshaushalts ist aus unserer Sicht der geplante Mittelaufwuchs von 2,3 Millionen

auf nunmehr 5,3 Millionen Euro für die Durchführung des Bürgerfestes am Tag der Deutschen Einheit. Nicht, dass wir uns hier missverstehen: Ich mag gute Partys, aber ich finde, mit 3 Millionen Euro kann man es schon ordentlich krachen lassen. Ich finde außerdem, dass uns in Anbetracht der finanziellen Situation des Landes etwas mehr Bescheidenheit und weniger Gigantismus gut zu Gesicht stünden.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Ministerin Lange meinte zwar im Dezember letzten Jahres auf eine mündliche Anfrage von mir, die neue Landesregierung bereite Freude, doch frage ich mich: Warum soll der brandenburgische Steuerzahler dafür die Rechnung übernehmen?

(Beifall DIE LINKE)

In Anbetracht der aktuellen politischen Situation in diesem Land wären die geplanten weiteren 2,3 Millionen Euro gut bei Projekten der Zivilgesellschaft - etwa für Antirassismus- oder Demokratieprojekte - aufgehoben. Offenbar haben Sie nichts dergleichen vor.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr von Gisycki, neben Herrn Bretz waren auch Sie es, der unsere Forderung nach Einzelbefassung mit Projekten, die aus dem Zukunftsinvestitionsfonds finanziert werden sollen, im Ausschuss für Haushalt und Finanzen abgelehnt hat. Die von Ihnen behauptete Projektuntersetzung im dazugehörigen Wirtschaftsplan habe wahrscheinlich nicht nur ich vergebens gesucht. Es ist leider so gekommen, wie wir es Ihnen vorhergesagt haben: Die Mittel aus dem Fonds werden durch die Verwaltung verplant und entnommen, ohne dass wir wissen, für welche konkreten Projekte die Gelder verwendet werden sollen.

Ihre diesbezügliche Presseerklärung vom 11. Februar, in der Sie mitteilten, dass normale Straßen- oder Brückensanierungen nicht dazugehören und dafür reguläre Haushaltssmittel einzusetzen sind, klingt fast wie ein Hilferuf. Der Frage, was reguläre Haushaltssmittel sind, will ich jetzt gar nicht nachgehen. Lieber möchte ich Sie fragen, wie wir im AHF die Maßnahmen bewerten sollen, wenn wir nicht wissen, für welche kommunalen Brücken und Radwege zum Beispiel in diesem Jahr 12 Millionen Euro ausgegeben sollen. Ich bin gespannt, ob Herr Bretz wieder versucht, uns das schönzureden. Aber vielleicht haben wir auch von Anfang an aneinander vorbeigeredet und war von Anfang an geplant, den Zukunftsinvestitionsfonds allein in die Hände der SPD zu legen.

Zum Schluss meiner Ausführungen ein letzter Kritikpunkt zum vorgelegten Entwurf: DIE LINKE wird die darin vorgesehene Verpflichtungsermächtigung für ein weiteres Flughafen-Darlehen in Höhe von knapp 40 Millionen Euro niemals mittragen.

Die Streichung dieser Verpflichtungsermächtigung ist der erste Einsparvorschlag, den meine Fraktion für das Jahr 2021 macht. Im Gegensatz zur SPD und zu den Grünen stehen wir auch nach der Wahl dazu: Kein weiteres Steuergeld für den BER! - Danke.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Der Abgeordnete Bretz hat für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

**Herr Abg. Bretz (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen der AfD-Fraktion, wir haben Ihrem Redebeitrag sehr aufmerksam zugehört, und ich finde, dass Sie es als - jedenfalls zahlenmäßig - stärkste Oppositionsfraktion verabsäumt haben, dem Hohen Haus zu erklären, welche konkreten Vorschläge Sie für den Nachtragshaushalt 2020 haben. Sie haben es leider verabsäumt, uns zu sagen, welche konkreten Dinge Sie für die Zukunft dieses Landes wollen. Und vor allem haben Sie verabsäumt, klarzumachen, welche Verantwortung Sie als Fraktion für den Zustand unserer Gesellschaft haben. Ich hätte erwartet, dass Sie die Nachtragshaushaldiskussion auch nutzen, um darüber Auskunft zu geben.

(Beifall CDU und SPD)

Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen: Diese Koalition wird mit aller Kraft, Entschiedenheit und Entschlossenheit gegen Hass, Fremdenfeindlichkeit

(Hohloch [AfD]: Haushaltsdebatte!)

und Gewalt eintreten, und wir werden nicht zulassen, dass der Zusammenhalt unserer Gesellschaft durch diese Dinge infrage gestellt wird.

(Starker Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Deshalb ist unser Koalitionsvertrag auch mit „Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit“ überschrieben. Deshalb geben wir dem Wort „Zusammenhalt“ mit dem Nachtragshaushalt einen Inhalt, um deutlich zu machen, wie wichtig uns der Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist. Wir alle haben eine Verantwortung dafür, dass unsere Gesellschaft beieinanderbleibt. Deshalb sollten wir die Worte, die wir an manchen Stellen verwenden, meine sehr verehrten Damen und Herren, wägen. So viel zu Ihnen.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Zuruf von der AfD)

Jetzt komme ich zu Ihnen, Kollege Kretschmer. Ja, Kenia ist 100 Tage im Amt; ja, in diesen 100 Tagen haben wir noch nicht alle Versprechen des Koalitionsvertrags umgesetzt; ja, wir haben noch nicht alle Polizistinnen und Polizisten einstellen können; und ja, wir haben im Kitabereich noch nicht alles final lösen können - denn es sind erst 100 Tage vergangen. Zu dieser Wahrheit gehört auch, Kollege Kretschmer, dass vor 100 Tagen eine rot-rote Landesregierung im Amt war. Den ganzen Frust, den Sie bei uns abgeladen haben, versteh'e ich, aber er geht offenkundig auch auf die Arbeit Ihrer rot-roten Koalition zurück. Anders ist das ja nicht erklärbar.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ich möchte Ihnen etwas Konkretes nennen: Der Doppelhaushalt, den Sie hier vorgeschlagen hatten, beinhaltete schon in

der Planung für 2019 und für 2020 einen Griff in die Rücklage. Insofern sollten Sie die Aussagen, die Sie hier treffen, auf den Wahrheitsgehalt Ihrer Planungen zurückführen.

(Beifall CDU und SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Da haben Sie an entscheidenden Stellen wichtige Argumente einfach unter den Tisch fallen lassen.

Ich will Ihnen einen zweiten Punkt nennen, und da wird es dann auch spannend: Wenn Sie sagen, wir sollten zum Beispiel kein Geld mehr in die Finanzierung des BER investieren - und Sie werfen uns da sonderbarste Dinge vor -, will ich Ihnen sagen, dass diese Position im Nachtragshaushalt die Umsetzung derjenigen Beschlüsse, die die Landesregierung zu Ihrer Zeit getroffen hat, beinhaltet.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Das ist nicht wahr! Das ist eine Lüge!)

Sie sollten einmal das Verhältnis von Revolution und Konterrevolution für sich klären. Das, glaube ich, wäre am ehesten angebracht.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Bretz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Herr Abg. Bretz (CDU):**

Ja.

**Herr Abg. Domres (DIE LINKE):**

Ich würde gern mit meiner Frage für etwas Beruhigung sorgen, Herr Kollege Bretz. Meine Frage lautet: Ein Vertreter Ihres Koalitionspartners, Herr Vogelsänger, hat eben die gute Arbeits- und Startgrundlage - in Form des Haushalts für 2020 - für diese Koalition gelobt. Teilen Sie diese Auffassung?

**Herr Abg. Bretz (CDU):**

Ich finde, dass der von der Finanzministerin vorgelegte Nachtragshaushalt eine hervorragende Arbeitsgrundlage für den Start dieser Koalition ist. Ich bedanke mich bei der Landesregierung ausdrücklich für diese hervorragende Arbeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Ich hoffe, ich habe Ihre Frage beantwortet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Nachtragshaushalt umfasst ein Volumen von etwa 440 Millionen Euro. Das Gesamthaushaltsvolumen steigt damit auf 13,2 Milliarden Euro. Wir werden mit diesem Nachtragshaushalt exekutive Kernbereiche und Dienstleistungsbereiche der Landesregierung auch personell stärken, weil das wichtig ist - ich werde noch im Einzelnen darauf eingehen. Wir werden auch 130 Nachwuchsstellen einrichten, womit wir einen Beitrag zur

Gewährleistung des Generationenübergangs in der Landesverwaltung leisten wollen.

Wichtig erscheint mir auch, dass wir als Koalition die Investitionsquote von 11,6 auf 12,8 % heben wollen und beabsichtigen, im Jahr 2020 etwa 1,6 Milliarden Euro an Investitionen auszubringen. Ich finde, das sind Zahlen, die sich sehen lassen können; das ist Anspruch, und den wir werden auch erfüllen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon gesagt worden: Auch im Bereich der Bildung wollen wir wichtige Akzente setzen. Wir wollen den Kitabetreuungsschlüssel von 1:11 auf 1:10 reduzieren. Das wird für den Haushalt 2020 etwa 16 Millionen Euro und für die kommenden Jahre 40 Millionen Euro binden. Wir werden im Kitabereich aber noch weitere Dinge tun. Deshalb, Frau Ministerin Ernst, möchten wir als Koalition und als Landtag Ihnen unseren Dank aussprechen und für den von Ihnen eingeleiteten Dialogprozess, um das Kitarecht in Brandenburg zu modernisieren, viel Kraft und Erfolg wünschen. Wir begrüßen das ausdrücklich und möchten als Landtag ein Signal der Stärke an Sie aussenden, damit Sie diesen Weg für die Koalition weitergehen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Wir werden auch die freien Schulen stärken, allein im Jahr 2020 mit 2,9 Millionen Euro und darüber hinaus mit 4,2 Millionen Euro pro Jahr. Damit lösen wir ein weiteres wichtiges Versprechen ein.

Im Bereich der Gesundheit, um ein weiteres wichtiges politisches Feld zu benennen, wollen wir mit dem „Pakt für Pflege“ auch im Jahr 2020 wichtige Signale setzen. Wir werden die Investitionsquote im Krankenhausbereich anheben. Wir werden im Jahr 2020 die Investitionen um 10 Millionen Euro, ab dem nächsten Jahr um 30 Millionen Euro erhöhen. Und wir werden mit dem „Pakt für Pflege“ auch unser Drei-Säulen-Modell auf den Weg bringen. Wir wünschen Ihnen, liebe Frau Ministerin Ursula Nonnemacher, viel Kraft und Erfolg und verlassen uns darauf, dass die Dinge gut werden. Wir finden, dass wir als Koalition damit ein wichtiges Zeichen setzen, um auch in diesem Bereich nach vorn zu kommen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Wir werden den Bereich der Inneren Sicherheit, mit Michael Stübgen als Innenminister, stärken. Ein Masterstudiengang für Kriminalistik ist ein wichtiges politisches Zeichen, denn wir möchten, dass Polizei und Justiz gut zusammenarbeiten. Deshalb unterstützen wir unseren Innenminister ausdrücklich darin, diesen Weg weiterzugehen. Im Übrigen lösen wir mit der Taskforce auch ein wichtiges Wahlkampfversprechen und ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag ein. Deshalb finden wir es richtig, dass die Landesregierung auch da einen wichtigen Punkt beachtet und diesen Weg konsequent weitergeht.

(Vereinzelt Beifall CDU und SPD)

Wir werden im Bereich der Justiz - das ist schon angesprochen worden - etwa 109 zusätzliche Stellen für Richterinnen, Richter und Staatsanwälte haben. Das ist wichtig, um Frau Ministerin Hoffmann die nötigen personellen Ressourcen zu geben, damit die Verfahrensdauer reduziert werden kann und die Justiz in Brandenburg schlagkräftig und funktionsfähig ist. Wir glauben, dass das auch für die Rechtsstaatlichkeit in unserem Land ein

wichtiges Signal ist. Wir wünschen Ihnen viel Kraft und Erfolg, die Stellen, die wir mit diesem Nachtragshaushalt ausbringen wollen, dann auch zu besetzen. Ein funktionierender Richterwahlausschuss ist dafür eine gute Grundlage.

(Vereinzelt Beifall CDU und SPD)

Im Infrastrukturbereich wollen wir Minister Guido Beermann stärken. Wir haben viele Gespräche mit Guido Beermann geführt, zum Beispiel über den Personalbesatz. Denn das Geld, das für Investitionen bereitsteht, muss auch ankommen. Deshalb werden wir mit diesem Nachtragshaushalt im Infrastrukturministerium auch personell ein Zeichen setzen können, damit die anstehenden Investitionen auch umgesetzt werden können. Wir werden dafür allein in diesem Bereich, so meine ich, 25 Stellen zur Verfügung stellen. Minister Guido Beermann hat gesagt, dass ihm der soziale Wohnungsbau sehr am Herzen liegt. Deshalb werden wir die Mittel, die für entsprechende Investitionen zur Verfügung stehen, erhöhen. Auch das ist ein richtiges und wichtiges Zeichen, weil uns als Koalition im Hinblick auf den sozialen Wohnungsbau viel daran liegt, dass die Menschen in Brandenburg bezahlbar wohnen können.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Das Gleiche gilt für den Bereich Mobilität, für den Bereich Radverkehr. Auch hier werden wir entsprechende Mittel ausbringen, um in diesem Bereich voranzukommen.

Natürlich kann man fragen: Warum geht bei all dem nicht mehr, warum können wir nicht noch mehr Geld zur Verfügung stellen usw. usf.? Das sind berechtigte Fragen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kretschmer, Geld ist nie unendlich. Deshalb muss man immer Prioritäten setzen. Wir unterbreiten mit diesem Nachtragshaushalt ein Angebot, um über unsere Prioritätensetzung dann auch gern zu diskutieren.

Natürlich haben wir die Landesregierung gebeten, mit dem Zukunftsinvestitionsfonds einen Vorschlag zu unterbreiten. Dieser Vorschlag liegt jetzt vor. Ihnen können wir im Finanzausschuss gemeinsam diskutieren und beraten. Ich sage auch als Parlamentarier: Ja, wir als Parlament können selbstverständlich durch eigene Vorschläge am Nachtragshaushalt mitwirken. Wir finden, dass wir das eine oder andere im Zukunftsinvestitionsfonds noch miteinander besprechen und diskutieren können - dazu ist er ja auch da. Aber dass die Landesregierung einen Vorschlag macht, ist nicht nur ihr gutes Recht, sondern im Übrigen auch ihre Pflicht. Deshalb ist es in Ordnung, wenn wir einen solchen Vorschlag gemeinsam diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich ausdrücklich namens meiner Fraktion und namens der Koalition bei der Landesregierung dafür, dass wir mit dem Nachtragshaushalt in der Lage sind, das, was wir uns politisch vorgenommen haben, mit Inhalt zu füllen. Ich freue mich auf eine spannende Debatte und sage: Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zeschmann für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Der vorgelegte Nachtragshaushalt ist ausgeglichen, wenngleich die vielfältigen Wünsche aus dem Koalitionsvertrag nur durch die Enthaltung aus den Rücklagen bedient werden können. Leider ist es aber so, dass die Forderungen der Wähler an die Koalition aufgrund der vielfältigen Versprechen der beteiligten Parteien aus dem Wahlkampf nicht wirklich die Beachtung finden, die sie finden müssten. Aber die nächste Wahl ist ja auch erst 2024.

Solide Haushaltspolitik - darauf wurde schon eingegangen - wäre es, wenn man die Mehreinnahmen aus dem Jahr 2019, die hier mit 50 Millionen Euro beziffert wurden, nutzen würde - und nicht mehr. Der mit dem Nachtragshaushalt vorgenommene Griff in die Rücklagen im Umfang von - wie Frau Ministerin Lange vorhin ausführte - nunmehr 884 Millionen Euro zeugt nicht gerade von Kostenbewusstsein und schon gar nicht von sparsamer oder gar vorausschauender Haushaltspolitik.

(Beifall BVB/FW)

Umgangssprachlich wird gesagt: „Etats versaut man in guten Jahren.“ Da ist die Landesregierung kräftig dabei, denn es wird schwer sein, auch in jedem Jahr in der Zukunft das zu finanzieren, was wir uns hier heute leisten, wie schon in verschiedenen Beiträgen anklang.

Aber, ehrlich gesagt, wirklich erschreckend ist die Selbstbedienungsmentalität und Versorgungspostenschafferei in der Staatskanzlei, die sich mit diesem Nachtragshaushalt Bahn bricht.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt DIE LINKE)

Kollege Kretschmer sprach schon die eine B-5-Stelle und die vier B-2-Stellen für die Regionalkoordinatoren an. Aber es kommt ja noch etwas hinzu: Es gibt noch weitere 20 - ich betone: 20 - Stellen für deren Büros. Das führt dann dazu, dass sich die Personalkosten allein im Jahr 2020 auf rund 1,9 Millionen Euro für diese überflüssigen Parallelstrukturen belaufen.

(Beifall BVB/FW)

Noch extremer wird es, wenn man sich anschaut, dass die Büro- und IT-Ausstattung rund 3,3 Millionen Euro kosten wird und voraussichtlich danach noch einmal 200 000 Euro jährlich. Da frage ich mich schon: Wie kann es sein, dass eine IT- und Büroausstattung für die Regionalkoordinatoren 3,3 Millionen Euro kostet? Werden dafür goldene Schreibtische oder Türklinken angeschafft? Tut mir leid, aber das versteht kein Mensch, schon gar nicht auf der Straße.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt DIE LINKE)

Zusätzlich sind noch Kosten für Veranstaltungen in Höhe von 500 000 Euro eingeplant. Im Ergebnis reden wir also allein im Jahr 2020 von Kosten in Höhe von 5,7 Millionen Euro und für die Folgejahre bis 2024 von jährlich 2,5 Millionen Euro an Steuergeld unserer Bürger. In dieser Wahlperiode sollen also bis 2024 fast 16 Millionen Euro - ich betone: 16 Millionen Euro - für steuerfinanzierten Wahlkampf der Regierungskoalition ausgegeben werden. Das ist einfach unglaublich!

(Beifall BVB/FW)

Schon deshalb können wir diesem Nachtragshaushalt natürlich nicht zustimmen.

Auf der kommunalen Ebene lernt man dann auch noch, wenn man das schon ein paar Jahre gemacht hat - das betrifft ja viele Kollegen hier -, dass man mit dem Geld der Bürger, mit unser aller Steuergeld, sparsam und wirtschaftlich umzugehen hat. Das steht übrigens auch in der Kommunalverfassung, die dieser Landtag einmal beschlossen hat. Offenkundig gilt dieser Grundsatz aber nicht für die Landesebene.

Jetzt aber zu den einzelnen Positionen im Nachtragshaushalt, aus denen wir uns einige Punkte herausgepickt haben.

Unseren Bürgern wurde noch im Wahlkampf auch versprochen, dass schnell und umfassend mehr Polizisten zur Stärkung des Sicherheitsgefühls vor Ort eingesetzt und Stellen geschaffen werden. Leider ist in diesem Nachtragshaushalt absolut nirgends erkennbar, dass auch nur eine weitere Stelle im Polizeivollzugsdienst eingerichtet wird,

(Beifall BVB/FW)

es sei denn, der Vollzugsdienst wird nun von den Beamten und Beamten des gehobenen und höheren Dienstes geleistet. Dort haben wir nämlich stolze 69 Stellen mehr, im mittleren Dienst sind es nur vier.

Für eine positive Ausnahme sorgt aus unserer Sicht die Justizministerin, die immerhin auf die personelle Unterbesetzung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften reagiert und anstrebt, dass dies ausgebügelt wird; das wurde hier schon zur Sprache gebracht. Dazu muss ich sagen: Schön zu wissen, dass sich der eine oder andere an Wahlausagen erinnert. Leider ist das hier offensichtlich die Ausnahme.

(Beifall BVB/FW)

Im Bereich Forstwirtschaft haben wir in diesem Hohen Haus schon über den Waldumbau gesprochen. Angesichts der Tatsache, dass es sich dabei um ein vordringliches Problem handelt, ist die mangelnde Priorisierung im Haushalt schlicht nicht nachvollziehbar.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt DIE LINKE)

Die Schulen in freier Trägerschaft sprach Herr Bretz schon an. Das Budget dafür steigt um ganze 2,9 Millionen Euro; das sind knapp 5 %. Es ist eine sehr geringe Steigerung, die noch nicht einmal die Kostenerhöhung der letzten Jahre aufwiegt, aber immerhin wird der Kahlschlag der letzten Jahre nicht fortgesetzt.

Dann kommen wir zu dem schönen Thema Krankenhausförderung. Dazu steht im Koalitionsvertrag: „Die Koalition wird alle Krankenhausstandorte im Land erhalten.“ Gleichzeitig sinkt aber die Krankenhausstrukturförderung, wie schon angesprochen wurde, um exakt 5 Millionen Euro. Wir passt das zusammen? Für uns ist das mindestens irritierend. Wo bleibt das Erhaltungsversprechen für unsere Krankenhäuser in der Fläche?

Bei der Wirtschaftsförderung - das geben wir zu - sieht es ganz gut aus. Es werden ungefähr 15 Millionen Euro zusätzlich für die Förderung des Technologietransfers, für die Förderung der

Entwicklung und Einführung neuer Produkte und Technologien ausgegeben. Es bleibt zu hoffen, dass der Technologietransfer auch genau definiert ist, dass er auch überwacht und kontrolliert wird, damit diese Förderung zielgerichtet eingesetzt wird.

Im Bereich Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz fließen von den Mehrausgaben in Höhe von 5 Millionen Euro gegenüber dem bisherigen Haushalt nur 1,5 Millionen Euro in praxisorientierte Vorhaben. Die Zeit ist jedoch reif für klimaschützende Projekte auch im Bereich Landwirtschaft und Umwelt. Ich nahm an, dass das unter einem grünen Minister auch passieren sollte. Wenn man aber liest, dass ungefähr eine Million Euro für Potenzialanalysen, Grundgutachten, Strategiepapiere usw. anstatt für konkrete Investitionen ausgegeben werden soll, erkennt man, dass offensichtlich eine Million Euro in Papier investiert wird.

Im Komplex Infrastruktur und Landesplanung veranschlagt das MIL zusätzliche Mittel für Fördermaßnahmen in Höhe von 37 Millionen Euro aus dem Zukunftsinvestitionsfonds - auch das wurde schon angesprochen -, 1,5 Millionen Euro für Stadtentwicklung im ländlichen Raum. Dazu sagen wir: 1,5 Millionen Euro, das ist schlicht viel zu wenig, das sieht eher nach Machbarkeitsstudie und ähnlichen Schreibtischschubladenpapieren aus, also - Fazit - nach lukrativer Beschäftigungstherapie für koalitionsnahe Beratungsfirmen.

Wir freuen uns, dass für kommunale Brücken und Radwege 12 Millionen Euro eingestellt werden und unser Nachbohren zum Thema Brücken - ich erinnere nur an die Sperrung der Brücke in Brandenburg an der Havel, die wir hier schon thematisiert hatten - endlich Gehör findet.

Allerdings wird für Schienenpersonennahverkehr und Logistik gerade mal eine Million Euro eingestellt. Das reicht weder für die Planung noch für die Umsetzung irgendwelcher Maßnahmen, sondern sieht eher nach Symbolpolitik aus.

Förderprogramme für den ÖPNV bekommen immerhin 12,5 Millionen Euro. Allerdings fragen wir uns dann, warum hier plötzlich Förderprogramme und keine Zuschüsse mehr geplant sind. Herr von Gifycki hat uns noch im Dezember im Haushaltsausschuss auf die Finger geklopft und gesagt, aus dem Zukunftsinvestitionsfonds dürften grundsätzlich keine Fördermittelprogramme finanziert werden, sondern das sei lediglich für Zuschüsse für Investitionen vorgesehen. Jetzt sieht es ganz anders aus.

(Beifall BVB/FW)

Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Ansiedlung von Tesla: 10 Millionen Euro. Dazu habe ich in Erinnerung, dass alle Kollegen der Koalition, auch der Landesregierung, gesagt haben, Maßnahmen rund um Tesla sollten nicht auf Kosten der Steuerzahler finanziert werden. Jetzt plötzlich vergessen? Sehr erstaunlich!

Bemerkenswert sind darüber hinaus die Ansätze, die auch auf den Zukunftsinvestitionsfonds zurückgreifen sollen, nämlich 19 Millionen Euro für den Brandenburgischen IT-Dienstleister, ZIT-BB, und 4,5 Millionen Euro Zuschüsse für studentisches Wohnen sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10 Millionen Euro für das MIL, die es 2021 und 2022 jeweils zu 5 Millionen Euro ansetzen kann.

Aus unserer Sicht ist das ein Schlag ins Gesicht unserer Bürger und Steuerzahler sowie ins Gesicht des Landtags als Organ mit der vorgeblichen Budgethoheit, denn zu keinem Euro wird konkret erklärt, warum und wofür diesem Zukunftsinvestitionsfonds etwas entnommen werden soll. Das muss erläutert und begründet werden.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Das heißt für uns: Mit dem Zukunftsinvestitionsfonds sollen die Wahlversprechen der Koalition sukzessive umgesetzt werden. Es geht nicht an, dass Mittel in dieser Höhe im Haushalt verschlagn werden, ohne dass gesagt wird, wofür sie verwendet werden sollen. Daher halten wir es für zwingend erforderlich, einen Umsetzungsplan, der in den Fachausschüssen beraten und erarbeitet wird, für dieses Zukunftsinvestitionsfondsgesetz zu entwickeln und zu verabschieden. Grundsätzlich ist zu klären, ob diese Maßnahmen stehen bleiben können, denn laut Aussagen der Koalition sollen eben keine Förderprogramme finanziert, sondern nur Zuschüsse gewährt werden.

Unsere Schlussfolgerung: Kaum ein Versprechen aus dem Wahlkampf an unsere Bürger oder eine Aussage aus der Koalitionsvereinbarung wird finanziell hinterlegt und damit wirklich angegangen. Also waren die meisten Aussagen nur heiße Luft. Das bedauern wir, weil im Koalitionspapier viele gute Ansätze enthalten sind. Wirklich erschreckend ist und bleibt die extreme Selbstbedienungsmentalität der Staatskanzlei beim Thema Regionalkoordinatoren, ihrer Entourage und ihrer offensichtlich üppigen Ausstattung. Das lässt jede Verhältnismäßigkeit vermissen und ist keinem Bürger zu erklären. Daher: Lassen Sie den Aufbau dieser überflüssigen und extrem teuren Parallelstrukturen einfach weg. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete von Gifycki.

#### **Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):**

Sehr verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als letzter Redner ist man ja immer in der wenig beneidenswerten Rolle, das, was alle anderen schon gesagt haben, zu wiederholen. Ich versuche mich kurzufzufassen.

Mit dem nun schon Zweiten Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/20 unterstreicht die Koalition natürlich ihren Gestaltungsanspruch. Mit dem ersten Gesetz haben wir noch im vergangenen Jahr das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds geschaffen und mit Kapital ausgestattet. Nun geht es darum, im Haushalt für dieses Jahr erste politische Weichen zu stellen - davon war ja schon die Rede.

Lassen Sie mich den wichtigen Schwerpunkt der personellen Verstärkung der Landesbehörden hervorheben: fast 400 neue Stellen, die auch dringend gebraucht werden, nämlich, wenn neue Akzente gesetzt sowie neue Ideen entwickelt und umgesetzt werden sollen. Das geht natürlich nicht von heute auf morgen, Herr Zeschmann. Dafür braucht man Personal, zum Beispiel für die Planung. Langwierige Fördermittelbewilligungen, Probleme oder sogar handfeste Skandale und die gescheiterte Kreisgebietsreform - das alles sind Anzeichen für eine personell eher schwach ausgestattete Verwaltung.

Der Beamtenbund stellte schon im Jahr 2018 in einer Stellungnahme zum Konzept zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg lapidar fest: Das Land verfügt nicht über ausreichend qualifiziertes Personal. - Auch das Konzept zur Steigerung der Attraktivität zeigt den Handlungsbedarf auf. Bis 2040 werden 40 % der derzeit aktiven Beschäftigten die Landesverwaltung verlassen. In den kommenden fünf Jahren werden daher, wie schon gesagt, fast 8 000 Beschäftigte ersetzt werden müssen. Die Vorgängerregierung hatte mit dem Doppelhaushalt 2019/20 das Personal vor allen Dingen in den Bereichen Polizei und Schule schon deutlich verstärkt. Natürlich muss das Personal erst ausgebildet und kann nicht von heute auf morgen auf die Straße bzw. in die Klassenzimmer geschickt werden - das ist klar. Wir haben in den Haushaltausschüssen schon oft darüber diskutiert, dass nicht alle Stellen besetzt sind. Solange sie nicht besetzt werden können, macht es überhaupt keinen Sinn, neue Stellen in den Plan zu schreiben. Diesmal sind die Schwerpunkte Justiz und Finanzen. Darin enthalten sind 100 zusätzliche Anwärter- und Azubistellen, die wir für die Nachwuchsgewinnung selbstverständlich auch brauchen.

Wir wollen das aber mit einer klar und deutlich kommunizierten Aufgabenstellung verbinden; das steht zum Beispiel bei den geplanten Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren - die schon angesprochen wurden - noch aus. Da brauchen wir eine klare Zielstellung, die eine spürbare und sichtbare Präsenz in den ländlichen Regionen erzeugt. Daran wird auf jeden Fall gearbeitet. - So weit die guten Nachrichten.

Zur Wahrheit gehört aber auch - wie die Finanzministerin schon sagte -, dass die Ausgaben bei leicht rückläufigen Einnahmen weiter steigen werden. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage soll um weitere 264 Millionen Euro erhöht werden. Das Land plant also dieses Jahr einen negativen Haushaltssaldo von über 900 Millionen Euro. Bei aller Euphorie und Zuversicht in die Zukunft, die uns davon ausgehen lässt, dass das Defizit so vermutlich nicht eintreten wird, ist das ein Problem. Ich finde, es muss in diesem Jahr auch darum gehen, diese Entwicklung zu stoppen. Das ist klar, daran arbeitet die Koalition. Hier kann es auch nicht verboten sein, sich von Aufgaben zu trennen; denn Aufgaben, die das Land übernimmt, sollten ausfinanziert werden. Wenn das aber nicht möglich ist, müssen wir auch den Mut haben, das klar zu sagen.

Es kann aber nicht nur darum gehen, Ausgaben zu kürzen. Damit würde man dem Land die Zukunftsfähigkeit nehmen. Das ist wahrscheinlich der Unterschied zur Haushaltspolitik der Vorgängerregierung, denn es geht auch darum, die Einnahmen zu steigern. An der Steuerschraube können und wollen wir natürlich nicht drehen. Fragt man dazu die Wissenschaft, bekommt man Sätze zu hören wie: Bei der gegebenen Bevölkerung kann allein ein stärkeres Produktivitätswachstum das Wirtschaftswachstum erhöhen. - Oder: Wegen des demografischen Wandels müssen künftig weniger Erwerbstätige durchschnittlich mehr erwirtschaften. Die Produktivität muss also entsprechend steigen. - Folgte man diesen Ratschlägen - was ich empfehle -, wären Demografie und Wachstumsschwäche die zentralen Steuerschrauben, um die Einnahmesituation des Landes nachhaltig zu verbessern.

Die IHK Potsdam hat in ihrer jüngsten Befragung festgestellt, dass die Befürchtungen einer gesamtwirtschaftlichen Rezession in der derzeitigen Konjunkturphase keinesfalls beseitigt seien. Umso mehr müssten jetzt die wirtschaftspolitischen Hausaufgaben beherzt angegangen werden. Sie empfiehlt der Landesregierung, nachhaltige Wachstumsimpulse zu setzen. Genau das haben wir vor. Erste Akzente setzen wir mit diesem Nachtragshaushalt. Bei nachhaltigem Wirtschaftswachstum

muss es uns natürlich vornehmlich darum gehen, qualitativ und nicht quantitativ zu wachsen - mehr Klasse statt mehr Masse sozusagen.

Diesem Zweck dient der Zukunftsinvestitionsfonds, bei dem es zum Beispiel um Investitionen in die Ansiedlung von Zukunftsindustrie, den Ausbau von Schienenstrecken und Entwicklungsprojekten in ländlichen Regionen geht. Wachstumsmotor sind aber auch Wissenschaft und Forschung oder die Strukturrentwicklung in der Lausitz. An der genauen Projektauswahl werden wir im parlamentarischen Verfahren - wie meine Voredner schon betonten - natürlich arbeiten. Das hatten wir bei der Bildung des Sondervermögens ja versprochen, Herr Kretschmer. Sie erinnern sich, dass wir Ihnen zugesagt haben, dass wir genau diese Projekte im Ausschuss diskutieren. Das wird auch passieren. Ob das dann immer zu Ihrer Zufriedenheit ausgeht, lasse ich dahingestellt sein.

Der in einigen Landesteilen negativen demografischen Entwicklung - also einer immer älter werdenden Gesellschaft - wollen wir durch den Stopp von Abwanderung und durch mehr Zuzug entgegentreten, sei es durch den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, des schnellen Internets, den Bau bezahlbarer Wohnungen, aber auch durch das Anwerben von speziellen Fachkräften. Das Land könnte damit zukünftig noch besser von der wirtschaftlichen Dynamik der Bundeshauptstadt profitieren. Das Bruttoinlandsprodukt Berlins zog nämlich in den ersten sechs Monaten des letzten Jahres um 1,9 % an, während in weiten Teilen Deutschlands, auch in Brandenburg, Flaute herrschte. Berlin wuchs damit fast fünfmal so stark wie die deutsche Wirtschaft insgesamt. Diese Dynamik wollen wir nach Brandenburg holen. Brandenburg hat nicht nur die Flächen, Brandenburg könnte auch die Lebensqualität bieten, die Menschen nicht nur aus Berlin, sondern auch aus vielen Ländern der Welt locken würde.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung zeigte Ende letzter Woche nämlich: Die meisten Personen verlassen Berlin in Richtung Brandenburg und nicht umgekehrt. - Diese Dynamik und den Umbruch in vielen Bereichen der Wirtschaft können und wollen wir jetzt besser nutzen. Das ist der Sinn und Zweck unserer Haushaltspolitik - die Entwicklung und der Wohlstand des Landes -, dem das immer untergeordnet wird. Die Projektliste des Zukunftsinvestitionsfonds wird entsprechend diskutiert und bearbeitet. Ich bin gespannt auf die Debatte.

Die Idee ist natürlich - wie schon angesprochen - auch, ein Konzeptpapier zu erstellen, um die Projektauswahl kommender Haushalte transparent und nachvollziehbar zu machen. Natürlich brauchen wir klare Kriterien. Wir brauchen einen klaren, transparenten Prozess. Es muss für jeden nachvollziehbar sein, warum welche Projekte ausgewählt werden. Dabei geht es natürlich um nachhaltige Industrieansiedlungen, den Ausbau von Verkehrswegen, die Regionalentwicklung, die Gesundheitsversorgung, Wissenschaft und Forschung. Auch die Kommunen dürfen hier nicht außer Acht gelassen werden und sollen davon profitieren - aber nicht, indem wir das KIP standardmäßig einfach weiter forschreiben, sondern hier muss es wieder um die Zukunftsfähigkeit gehen. Diese Diskussion müssen wir erst noch führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erhöhen mit diesem Nachtragshaushalt auch den Landeszuschuss für die Krankenhausinvestitionen; das wurde ebenfalls schon angesprochen. Gerade das ist uns Grünen besonders wichtig, ebenso wie andere Projekte aus dem Gesundheitsressort, die hier

jetzt aber noch nicht verankert werden konnten, zum Beispiel der „Pakt für Pflege“, bei dem wir uns vorgenommen haben, 30 Millionen Euro bereitzustellen. Wie dringend der Bedarf an dieser Stelle ist, zeigt das jetzt veröffentlichte Gutachten zur Arbeitsbelastung des Pflegepersonals auf.

Handlungsbedarf besteht natürlich noch bei der Instandhaltung bestehender Straßen und Brücken, die sehr wohl aus dem regulären Haushalt zu finanzieren ist. Aber es fehlen uns jetzt leider 40 Millionen Euro wegen der Straßenbaubeteilige.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf das zentrale Problem eines jeden öffentlichen Haushalts zurückkommen: Die Wünsche sind immer größer als die Möglichkeiten. Das wird auch bei diesem ersten rot-schwarz-grünen-Haushalt sehr deutlich. Anspruch und Realität sollten künftig besser aufeinander abgestimmt werden - einerseits. Andererseits kann man mit einem solchen Haushaltspunkt aber auch einfach Möglichkeiten schaffen - Möglichkeiten, die genutzt werden können oder aber nicht.

Es sind Ausgabeermächtigungen, die das Parlament mit diesem Plan schafft - keine Ausgabeverpflichtungen. Dafür spricht in diesen Zeiten einiges; Unvorhergesehenes ist inzwischen fast schon an der Tagesordnung. Da gilt es, schnell und unbürokratisch handeln zu können. Manche Projekte entwickeln sich erst nach und nach, neue Möglichkeiten bieten sich. Fließen die Mittel in einem Bereich nicht ab, sollten sie anderswo eingesetzt werden können. Wichtig sind dann aber natürlich die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der jeweiligen Entscheidung. Die Kontrolle des Parlaments wird dann natürlich auch wichtiger.

Wir werden versuchen, unseren Teil zu leisten, um für diese Transparenz zu sorgen. Ich zähle dabei auch auf die aufgeweckten und munteren Fragen der Opposition. In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte zum Haushaltsentwurf. - Schönen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Meine Damen und Herren, ich beende die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 7/640, Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 - NTHG 2020), an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

#### **TOP 2: Fragestunde**

[Drucksache 7/710](#)

[Drucksache 7/711](#)

Ich darf Herrn Abgeordneten Funke um Formulierung der **Frage 56** (Sachstand zum Neubau eines Klosters Neuzelle) bitten. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Funke (SPD):**

Bei den Verhandlungen der Zisterzienserinnen am Stift Neuzelle mit der Stiftung Stift Neuzelle gebe es noch „offene Fragen“, war in den Medien zu lesen.

200 Jahre nach der Aufhebung des Zisterzienserklosters Neuzelle haben die Zisterzienser von Heiligenkreuz wieder ein Priorat in Neuzelle gegründet. Seither gibt es wieder authentisches mönchisches Leben am historischen Standort. Zurzeit sind die Mönche provisorisch im katholischen Pfarrhaus untergebracht. Ein endgültiger Standort für den Klosterneubau wird noch gesucht. Zuletzt war zu hören, dass die Grundstücksverhandlungen ins Stocken geraten seien.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Sachstand zum Neubau eines Klosters in Neuzelle?

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Es antwortet der Staatssekretär Dünow für das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Bitte schön.

#### **Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dünow:**

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Frau Ministerin Dr. Schüle ist leider erkrankt; ich versuche im Rahmen meiner beschränkten Möglichkeiten, sie würdig zu vertreten.

Die Stiftung Stift Neuzelle und mein Haus stehen seit gut einem Jahr in Verhandlungen über den Verkauf der Liegenschaft. Es geht dabei um ein wirklich großes Projekt, auch von der Flächenausdehnung her. Es geht um fast 75 Hektar. Das ist sehr viel, aber das Projekt ist natürlich viel größer, als es durch diese banale Zahl zum Ausdruck kommt.

Seit August 2019 liegt ein Vertragsentwurf seitens der Stiftung Stift Neuzelle vor. Nach der erfolgreichen Regierungsbildung nahm die kirchliche Seite die Verhandlungen Ende Januar wieder auf. Grundsätzliche Einigkeit zwischen der Stiftung und dem Priorat besteht über den Kaufpreis. Über die Details der Vertragsgestaltung werden derzeit noch Gespräche geführt. Der Grund dafür ist relativ einfach: Das Priorat will vor der Zahlung des Kaufpreises sicherstellen, dass das Vorhaben tatsächlich verwirklicht werden kann. Ich muss sagen, ich finde dieses Anliegen außerordentlich plausibel.

Wir wollen die Verhandlungen zu einem für alle Seiten guten Ergebnis führen, und das wollen wir schnell tun. Auf Seiten des Landes werden wir im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen über den Verkauf und die dafür geltenden Bedingungen, also den Kaufpreis und den Kaufvertrag, entscheiden. Schließlich ist es üblich, dass Grundstücke der Stiftung nur mit Zustimmung des Finanzministeriums veräußert werden. Auch im Landtag werden Sie sich im zuständigen Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Verkauf befassen. Das liegt einfach an der Größe des Projekts.

Die Herausforderung besteht darin, Landes- und Stiftungsinteressen sowie die, wie ich finde, durchaus plausiblen Kircheninteressen in Einklang zu bringen und zu einem allseits einvernehmlichen Ergebnis zu kommen. Daran arbeiten wir mit Nachdruck.

Das Vorhaben, ein neues Kloster in der Nähe von Neuzelle zu errichten, ist aus Sicht der Landesregierung von außerordentlicher Bedeutung. Wir alle möchten, dass die Verhandlungen so schnell wie möglich abgeschlossen und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass dieses neue Kloster endlich gebaut werden kann. Das wird noch ein bisschen dauern. Aber ich glaube, das ist ein wirklich sehr gutes, sehr wichtiges Projekt für die Region, für die Stiftung, für die katholische Kirche, aber auch für das ganze Land. - Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Es gibt eine Nachfrage von Frau Schier und eine Nachfrage von Prof. Dr. Schierack. Bitte der Reihe nach.

**Frau Abg. Schier (CDU):**

Vielen Dank für die Antwort, Herr Staatssekretär. - Ich habe zwei Fragen. Erstens: Es steht ein Gutachten - ein Verkehrswertgutachten oder welches Gutachten auch immer - in Rede, das zeitlich befristet gültig ist und das, wenn es jetzt nicht schnell zu einer Unterschrift unter den Kaufvertrag kommt, noch einmal erstellt werden muss. Das würde bedeuten, dass man wieder Geld in die Hand nehmen muss und wahrscheinlich auch ein Jahr im Verzug ist.

Zweitens: Wie sehen Sie die Zeitschiene?

**Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dünow:**

Zu der zweiten Frage: Ehrlich gesagt, ich kann Ihnen nicht plausibel beantworten, wie schnell es geht. Wir wollen, dass es so schnell wie möglich geht. Das politische Ziel von - ich glaube - wirklich allen Beteiligten ist klar: Wir wollen das so schnell wie möglich machen. Auf der anderen Seite habe ich eben versucht anzudeuten, dass es noch ein paar nicht ganz triviale juristische Fragen, deren Tragweite ich als bekennender Nichtjurist nicht ermessen kann, zu klären gibt. Aber ich bin ganz sicher, dass wir schnell zu Pritte kommen.

Zu Ihrer ersten Frage bezüglich des Gutachtens: Es steht mir nicht zu, aus nicht öffentlichen Sitzungen zu berichten. Aber es würde mich nicht wundern, wenn der Stiftungsratsvorsitzende in der letzten Woche im Stiftungsrat möglicherweise die Position dargelegt hätte, dass die Verhandlungen über den Kaufpreis abgeschlossen sind. Die Frage des Gutachtens ist zu klären. Das ist aber wirklich nur eine formale Frage. Ich glaube, politisch ist die Sache geklärt. Wir wollen keine neuen Verhandlungen über diesen Kaufpreis führen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Prof. Dr. Schierack, bitte.

**Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich vernehme sehr wohl - und das ist auch glaubwürdig -, dass die Landesregierung alles daran setzt, dass die Neuansiedlung der Mönche in Neuzelle erfolgreich wird. Auch Ihre Arbeit als neuer Stiftungsratsvorsitzender würde ich so bewerten. Ich sehe da den gesamten politischen Willen der Landesregierung einschließlich des Ministerpräsidenten.

Aber ich erlebe jetzt schon seit mehreren Jahren, dass immer wieder erzählt wird: „Wir sind kurz vor dem Abschluss“ - und heute erzählen Sie wieder, Sie wissen nicht, wie lange es dauert. Ich finde - auch wenn ich jetzt eine Frage stellen soll -, das ist unbefriedigend. Befürchten Sie nicht, dass, wenn die Verzögerungen so weitergehen, die Mönche irgendwann frustriert sagen: „Dann war's das wohl gewesen“, und Brandenburg verlassen? Ich kann mir nicht vorstellen, dass das im Sinne unserer Landesregierung ist.

Deswegen noch einmal die Frage: Wie wollen Sie das ganze Thema beschleunigen und verhindern, dass die Mönche Brandenburg verlassen und nach Österreich zurückgehen?

Drittens: Können Sie uns vielleicht sagen, welche Rolle der Geschäftsführer dieser Stiftung Stift Neuzelle dabei spielt? Ich glaube nämlich, er spielt keine konstruktive Rolle in dieser Angelegenheit.

**Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dünow:**

Vielen Dank für die Frage. Ich beschäftige mich noch nicht seit Jahren mit dem Thema - heute seit 99 Tagen. Ich verstehe Ihren Standpunkt. Das ist wie bei der Kernfusion: Man sagt immer: „Wir stehen unmittelbar vor dem Durchbruch“, aber dann kommt er doch nicht. Man könnte jetzt, wenn man zynisch wäre, sagen: Sub specie aeternitatis geht all das noch fix. - Ich glaube, wir müssen das erheblich beschleunigen, und mit Beschleunigen meine ich: Wir müssen allen Beteiligten verdeutlichen, dass es den klaren politischen Willen gibt. Und wir müssen den beteiligten Juristinnen und Juristen - übrigens auf beiden Seiten - klarmachen, dass die Fragen, die sie jetzt juristisch zu klären haben, wirklich nur noch Fragen zur Umsetzung dieses Ziels sind. Das Ziel ist ganz einfach - ich versuche, das nichtjuristisch zu erklären -: Das Priorat sagt - wie ich finde, vollkommen plausibel -: Wenn wir diesen Kaufvertrag unterschreiben, wollen wir ein Rücktrittsrecht haben, dann wollen wir, falls dieses Projekt aus welchen Gründen auch immer - aus planerischen Gründen, aus irgendwelchen anderen Gründen - doch einmal scheitert, wieder in den Status quo ante zurückkehren können. - Das ist ein, wie ich finde, total plausibles Anliegen, obwohl es im Rechtsverkehr eher unüblich ist. Wir suchen jetzt eine Lösung, wie das funktionieren kann, und ich glaube, wir werden sie auch finden.

Sie fragten mich zum Zweiten, ob ich die Sorge teile, die Mönche im Kloster seien frustriert. Nein, ich habe nicht den Eindruck - ich habe in der letzten Woche einige Gespräche geführt -, dass sie frustriert sind. Und ehrlich gesagt: Sie haben auch keinen Grund dazu. Vonseiten der Landesregierung - das kann man auch für die letzte Legislaturperiode sagen - gab es von Anfang an eine sehr intensive praktische Begleitung. Man muss immer dazusagen: Wir sind ja eigentlich nicht Vertragspartner. Das Geschäft wird ja zwischen dem Priorat und der Stiftung abgewickelt. Im Stiftungsrat sitzen natürlich auch Vertreter der Landesregierung. Aber ich glaube, das ist in der Vergangenheit sehr konstruktiv gelaufen, und ich werde alles dafür tun, dass es auch in der Zukunft konstruktiv läuft.

Sie haben zum Dritten die Rolle des Geschäftsführers angeprochen: Ich teile Ihre Einschätzung explizit nicht. Ich habe den Eindruck, dass der Geschäftsführer der Stiftung sehr konstruktiv an der Lösung dieses Problems arbeitet. Die Rolle des Geschäftsführers ist natürlich etwas breiter angelegt, als nur diesen Grundstücksverkauf zu organisieren. Er hat viele andere Aufgaben. Dazu gehört aus meiner Sicht ganz klar prioritär die Lösung dieses Problems. Aber ich habe nicht den Eindruck,

dass da irgendetwas hintertrieben oder verschoben würde. Ihre Sorge, es gäbe so etwas wie eine Verzögerungstaktik, teile ich also explizit nicht.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Dann kommen wir zur nächsten Frage. Der Abgeordnete Möller stellt **Frage 85** (Akteneinsichtsrecht der Abgeordneten). Bitte schön.

**Herr Abg. Möller (AfD):**

Ich habe eine Frage in Bezug auf das Akteneinsichtsrecht: Die Abgeordneten des Landtages haben gemäß Artikel 56 Abs. 3 der Verfassung des Landes Brandenburg ein Akteneinsichtsrecht, und zwar hat die Vorlage von Akten unverzüglich und vollständig zu erfolgen. Bereits am 17. Dezember 2019 habe ich einen entsprechenden Akteneinsichtsantrag in Bezug auf den Verkaufsvorgang der JVA Frankfurt (Oder) gestellt, was im Übrigen die Landesregierung selbst in der Antwort auf die Kleine Anfrage 43 empfohlen hat - sie war also schon mit dem Vorgang befasst.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist es mit dem verfassungsrechtlich verankerten Akteneinsichtsrecht der Abgeordneten in Einklang zu bringen, dass die beantragte Akteneinsicht über zwei Monate nicht gewährt wird?

Mittlerweile habe ich Akteneinsicht erhalten, man hat es mir also zugestanden. Aber es dauerte zwei Monate! Meine Frage ist: Ist das jetzt der Regelfall, dass man zwei Monate warten muss? - Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Lange. Bitte schön.

**Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Möller, in der Tat wurde Ihrem Begehrten mit Schreiben vom 18.02.2020 stattgegeben. Am 20.02.2020 wurde es Ihnen noch einmal per Mail zugestellt. Bisher liegt meinem Haus kein Terminvorschlag vor. Sie haben sich noch nicht an uns gewandt, wann wir diese Akteneinsicht gewähren müssen.

Es gibt Spielregeln für das Verfahren: Das MdFE entscheidet an dieser Stelle nicht allein, sondern es müssen andere Häuser beteiligt werden. Außerdem sind unsere Räumlichkeiten begrenzt. Wir haben nicht immer alle Akten vollständig bei uns im Haus; sie müssen dann aus den entsprechenden Einrichtungen zu uns geholt werden. Wir hatten Weihnachten, wir hatten Silvester, und da kann es auch einmal sein, dass es zwei Monate dauert.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Die **Frage 58** (Vorbereitung auf das Fachkräfteeinwanderungsgesetz) stellt die Abgeordnete Schier.

**Frau Abg. Schier (CDU):**

Am 1. März 2020 tritt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Das Gesetz schafft den Rahmen für die Einwanderung qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittstaaten nach Deutschland. In Brandenburg existiert bei vielen Unternehmen in allen Branchen Arbeits- und Fachkräftemangel, dem durch diese Regelungen begegnet werden kann. Jedoch werden die Unternehmen vor neuen Herausforderungen wie der Anerkennung der Berufsabschlüsse oder dem Erwerb von Sprachkenntnissen stehen.

Ich möchte von der Landesregierung wissen: Wie ist Brandenburg auf die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes vorbereitet?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Prof. Dr.-Ing. Steinbach. Bitte schön.

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Sehr geehrte Frau Schier, mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das, wie Sie gerade zitiert haben, am 1. März 2020 in Kraft treten wird, gibt es erstmals ein ausdrückliches Bekenntnis, dass die Bundesrepublik zur Deckung ihres bestehenden Fachkräftebedarfs auf Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer angewiesen ist. Insoweit ist es nur verständlich, dass das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und seine Wirkung im Fokus des öffentlichen Interesses stehen. Ob das vorliegende Gesetz den hohen Erwartungen gerade von Unternehmen und Wirtschaftskammern gerecht werden und einen substanziellen Beitrag zur Bewältigung von Fachkräftepässen leisten wird, bleibt sicherlich abzuwarten. Dessen ungeachtet bekennt sich die Landesregierung zu einem weltoffenen Brandenburg, das die Chancen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes uneingeschränkt nutzen will.

Für die Länder ergeben sich aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Wesentlichen zwei Aufgaben: Zum einen geht es um die als Soll-Vorschrift im Aufenthaltsgesetz ausgestaltete Verpflichtung der Länder zur Errichtung einer Zentralen Ausländerbehörde, die für Visaverfahren von Fachkräften und ihren Familienangehörigen zuständig ist. Insbesondere geht es darum, die Einreise in einem beschleunigten Verfahren, im sogenannten beschleunigten Fachkräfteverfahren nach § 81a Aufenthaltsgesetz, zu ermöglichen. Zum anderen geht es um die Gestaltung der Zusammenarbeit mit der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung - ZSAB - nach § 421b Sozialgesetzbuch III, die im Ausland befindliche Personen bei der Berufsanerkennung unterstützt. Diese Stelle wurde bei der Bundesagentur für Arbeit in Bonn zum 1. Februar 2020 eingerichtet.

Brandenburg beabsichtigt, einen Landrat bzw. einen Oberbürgermeister als allgemeine untere Landesbehörde mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörde zu betrauen. Erforderlich ist dazu eine Rechtsverordnung, die das Innenministerium zurzeit vorbereitet. Dabei muss insbesondere eine Kostenerstattungsregelung vorgesehen werden. Erste Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden haben bereits stattgefunden. Bis zur Einrichtung der Zentralen Ausländerbehörde, die etwa bis Mitte des Jahres erfolgen soll, sind ab dem 1. März 2020 für Visaverfahren von Fachkräften und ihren Familienangehörigen die kommunalen Ausländerbehörden

zuständig. Hierfür hat das MIK Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums verbindlich vorgegeben und die Beschäftigten der Ausländerbehörden auch zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz schulen lassen.

Mit Blick auf die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung wird der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund, in dem Fall dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit, also diesen drei Partnern, angestrebt. Der länderspezifisch größte Gestaltungsraum, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz möglichst wirkungsvoll zum Leben zu erwecken, liegt in der regionalen Umsetzung dieser zentralen Servicestelle. Und hier ist vorgesehen, dass wir bis zum Mai mit eigenen Konzepten auch alle notwendigen Gespräche geführt haben, um dann auch hier in diesem Haus darüber berichten zu können, wie wir das optimal für Brandenburg einrichten wollen. Hierzu hat bereits eine Ressortbesprechung unter Einbeziehung der landesunmittelbar anerkennenden Stellen und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit stattgefunden. Unter Berücksichtigung der noch erforderlichen Abstimmungsprozesse sowohl im Land als auch im Bund ist der Abschluss der Vereinbarung etwa zeitgleich, nämlich voraussichtlich bis Mai/Juni, zu erwarten.

Insgesamt lässt sich somit festhalten, dass wir uns in Brandenburg bei der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes auf einem guten Weg befinden, die Spielräume, die uns das Gesetz bietet, so gut wie möglich ausgestalten wollen und bis zum Mai an der Stelle hier auch mit konkreten Maßnahmen vorstellig werden können. - Danke schön.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 59** (Einberufung des Nachhaltigkeitsbeirates) stellt die Abgeordnete Hiekel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):**

Unsere Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, den Nachhaltigkeitsbeirat des Landes Brandenburg wiedereinzurichten. Dieser soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft, Jugend, Zivilgesellschaft, Verbänden, Wirtschaft und kommunaler Ebene zusammensetzen. Der Nachhaltigkeitsbeirat hat die Aufgabe, die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie unseres Landes und deren Ausrichtung an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu begleiten. Und natürlich soll dieser Beirat die Landesregierung bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele beraten und über die Erfüllung dieser Ziele berichten.

Für die Unterstützung des Nachhaltigkeitsbeirates soll eine Koordinierungsstelle bei der Staatskanzlei mit einer auskömmlichen Personalausstattung eingerichtet werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand zur Einrichtung des Nachhaltigkeitsbeirates und der dazugehörigen Koordinierungsstelle?

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Frau Schneider. Bitte.

#### **Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Hiekel, Sie haben es gesagt, die Koordinierungsstelle und der Nachhaltigkeitsbeirat sind ausweislich der Festlegungen im Koalitionsvertrag in der Staatskanzlei angelegt. Und ich darf hinzufügen: Nicht nur im Einvernehmen, sondern auf ausdrücklichen Wunsch des Umweltministers ist auch die Nachhaltigkeitsstrategie in die Kanzlei gekommen.

Wir haben die erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen im Nachtragshaushalt beantragt; gerade war die 1. Lesung. Wir warten jetzt die Entscheidungen ab, ob die Ressourcen so bewilligt werden, sodass wir dann an die Arbeit gehen können.

Inhaltlich haben die ersten Gespräche stattgefunden und gibt es auch erste Vorstellungen. Aber da die Abstimmung innerhalb der Landesregierung noch nicht den entsprechenden Stand erreicht hat, kann ich dazu keine abschließenden Ausführungen machen.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Eine Nachfrage, Frau Hiekel? - Bitte.

#### **Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):**

Ich habe die Nachfrage, wie die anderen Ressorts in die Besetzung des Nachhaltigkeitsbeirates einbezogen werden, wer jetzt genau dort mitwirken wird.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Frau Ministerin, bitte.

#### **Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:**

So wie es in der Landesverwaltung üblich ist, werden wir das mit einer entsprechenden Abstimmung in der Landesregierung begleiten. Ob das zum Schluss eine Besprechungsunterlage oder eine Kabinettsvorlage wird, ist noch nicht entschieden.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Domres hat eine Zusatzfrage. Bitte.

#### **Herr Abg. Domres (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, Sie haben gerade die Schritte beschrieben, die Sie jetzt gehen, um den Nachhaltigkeitsbeirat einzurichten. Können Sie in etwa eine Zeitschiene nennen, wann der Nachhaltigkeitsbeirat dann seine Arbeit aufnimmt?

#### **Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:**

Das ist ein bisschen schwierig, Herr Domres, weil ich als Landesregierung schlecht die Zeitschiene des Parlaments in irgendeiner Art und Weise beeinflussen kann. Es hängt letztlich auch davon ab, wie der Nachtragshaushalt hier im Parlament beschlossen wird. Dazu kann ich zwar eine Annahme haben,

aber letztlich entscheiden Sie als Parlamentarier das. Wir sind natürlich optimistisch, dass das zügig geschehen wird, und insofern können wir dann auch zügig an die Umsetzung gehen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Die **Frage 60** (Wiederaufbau der Garnisonkirche) stellt die Abgeordnete Vandre von der Fraktion DIE LINKE.

**Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):**

Im November letzten Jahres beschloss der Bundestag, die finanzielle Unterstützung der Garnisonkirche wegen Mehrbedarfs auf bis zu 20,25 Millionen Euro aufzustocken. Dazu beantragten die Fraktionen der Großen Koalition, zu den bereits beschlossenen 12 Millionen Euro weitere 6 Millionen Euro im laufenden Haushalt einzuplanen und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,25 Millionen Euro ab 2021 einzugehen. Damit deckt allein der Bundeshaushalt mehr als 50 % der Kosten des aktuell auf 40 Millionen Euro geschätzten, hoch umstrittenen Kirchturmbaus. Trotz dieses hohen Anteils öffentlicher Gelder, die in den Wiederaufbau des Turmes geflossen sind, der ursprünglich ausschließlich aus Spenden finanziert werden sollte, besteht nach wie vor eine Deckungslücke in Millionenhöhe. Sowohl die Landeshauptstadt Potsdam als auch die ehemalige rot-rote Landesregierung lehnten die strukturelle Finanzierung der Garnisonkirche aus öffentlichen Mitteln bisher ab.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zur Verwendung öffentlicher Gelder für den Wiederaufbau des Kirchturms der Garnisonkirche?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank, Frau Vandre. - Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Dünow vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

**Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dünow:**

Jetzt bringen Sie mich in Verlegenheit - ich bin gar nicht promoviert, aber ich wäre es gerne.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete, ich könnte es mir ganz einfach machen und ganz kurz antworten, dass ich grundsätzlich der Auffassung bin, dass es in jedem Fall immer die bestmögliche Entscheidung ist, wenn Bundesgelder in das Land Brandenburg fließen, völlig unabhängig vom konkreten Projekt. Aber nur das zu sagen wäre vielleicht doch ein bisschen zu kurz gegriffen.

Der Wiederaufbau der Garnisonkirche ist kein Projekt der Landesregierung, ist auch kein Projekt der Landeshauptstadt Potsdam, sondern ein Projekt einer kirchlichen Stiftung. Im Kuratorium dieser Stiftung ist auch die Landesregierung vertreten. Darüber hinaus ist die Landesregierung in den Prozess nicht weiter einbezogen.

Ich tue mich auch außerordentlich schwer, Entscheidungen des Bundestages, des Haushaltsgesetzgebers auf Bundesebene, in irgendeiner Weise zu kommentieren, abgesehen von der grundsätzlichen Einschätzung, dass jeder Euro, jeder Cent vom Bund in Brandenburg ganz hervorragend aufgehoben ist.

Staatsministerin Grüters hat als Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien die Garnisonkirche als national bedeutsames Kulturdenkmal eingestuft. Erst danach hat der Bundestag die von Ihnen eben angesprochene Finanzierung beschlossen.

Die Zuweisung der Bundesmittel verpflichtet die Landesregierung nicht, ihrerseits Landesmittel einzusetzen. Gegenwärtig ist auch keine Landesförderung geplant.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Es gibt keine Nachfragen. - Wir kommen zur **Frage 80** (Genehmigungen und Versagungen von Steganlagen in Brandenburg), die der Abgeordnete Dr. Zeschmann von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER stellt.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Im ganzen Land Brandenburg werden Genehmigungen für Steganlagen nicht verlängert, neue Steganlagen nicht genehmigt und bestehende dürfen nicht grundhaft instandgesetzt werden bzw. werden von den unteren Naturschutzbehörden massenhaft mit Abrissverfügungen versehen.

Auf der anderen Seite werden neue Steganlagen genehmigt, insbesondere bei größeren Anlagen, sogenannten Marinas, von großen Investoren wie Hotels. Dies scheint willkürlich zu erfolgen.

Deshalb frage ich die Landesregierung, nach welchen konkreten Kriterien hier Genehmigungen erteilt oder verwehrt werden. Wo liegen hier die klar definierten Grenzen, also wie wird der vorhandene Ermessensspielraum der unteren Naturschutzbehörden nachvollziehbar und sachbegründet genutzt und wo sind diese klaren Kriterien niedergelegt, um die erforderliche Transparenz der Entscheidungsfindung zu gewährleisten?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Minister Vogel, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Bitte schön.

**Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

Frau Präsidentin! Danke, Herr Dr. Zeschmann, für die Frage. Vielleicht darf ich vorneweg sagen, dass uns massenhafte Abrissverfügungen seitens der unteren Naturschutzbehörden oder der Wasserbehörden nicht bekannt sind. Wenn Sie da anderslautende Informationen haben, wäre es hilfreich, uns einen entsprechenden Hinweis zu geben. Dann würden wir das auch nachverfolgen.

Generell möchte ich darauf hinweisen - aber das ist Ihnen natürlich auch klar -, dass bei der Genehmigung oder dem Abriss von Steganlagen die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sein müssen. Einschlägig ist hier § 87 Brandenburgisches Wassergesetz zur Genehmigung von Anlagen in, an, unter und über Gewässern, also auch Steganlagen. Dort ist auch das Verfahren geregelt und dort ist eben auch sehr deutlich formuliert, dass hier eine konzentrierende Wirkung des wasserrechtlichen Verfahrens greift, also auch alle naturschutzfachlichen Fragen in dem Zusammenhang geklärt werden.

Entscheidungen über die naturschutzrechtliche Zulässigkeit von Steganlagen erfolgen dabei zum einen auf der Grundlage des § 61 Bundesnaturschutzgesetz; dort sind Regelungen über Bauverbote an Gewässern getroffen. Außerdem kann gegebenenfalls der gesetzliche Biotopschutz zur Anwendung kommen, insbesondere bei der Betroffenheit von natürlichen oder naturnahen Bereichen fließender und stehender Binnengewässer oder von Röhrichten. Weitere landesrechtliche Vorschriften über die Zulässigkeit von Steganlagen ergeben sich auch aus Landschafts- oder Naturschutzgebietsverordnungen. Aber es ist immer das Gleiche: Aufgrund dieser Rechtsvorschriften sind im Einzelfall - im Einzelfall - die naturschutzfachlichen Auswirkungen der Steganlagen zu prüfen und ist über die Zulässigkeit zu entscheiden.

Nach § 87 Abs. 6 Brandenburgisches Wassergesetz sollen die Wasserbehörden die Beseitigung nicht genehmigter Anlagen anordnen, wenn dadurch renaturierte Uferstrecken geschaffen werden können. Ich denke, das ist ein wichtiges Kriterium. Das müssen natürlich die unteren Wasser- und Naturschutzbehörden beurteilen.

Selbstverständlich müssen die behördlichen Entscheidungen erforderlich, angemessen und verhältnismäßig sein. Das ist der Handlungsansatz, an den sich die zuständigen Behörden halten, egal ob Wasser- oder Naturschutzbehörden. Die Grenzen finden sich natürlich in den Gesetzen und Verordnungen.

Wir wissen, dass eine Reihe von Entscheidungen zu Steganlagen der unteren Behörden einer gerichtlichen Kontrolle unterzogen worden sind und, soweit uns bekannt, bisher alle durch das jeweilige Gericht als rechtmäßig bestätigt wurden. Es besteht insoweit keine Veranlassung für die Annahme, dass die unteren Behörden - egal ob Wasser- oder Naturschutzbehörden - nicht rechtskonform oder nicht sachgerecht handeln würden. Von daher sehen wir keine Notwendigkeit, den UNBs und unteren Wasserbehörden allgemeine Kriterien vorzugeben. - Danke.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön, Herr Minister. - Die **Frage 62** (Vierstreifiger Weiterbau der Landesstraße 33 von Hönow nach Berlin) stellt der Abgeordnete Jörg Vogelsänger, SPD-Fraktion.

#### **Herr Abg. Vogelsänger (SPD):**

Meine Frage betrifft den vierstreifigen Ausbau der Landesstraße 33 von Hönow nach Berlin.

Der Landesstraßenbedarfsplan 2010 enthält 18 Maßnahmen. Das betrifft Netzergänzungen und Ortsumgehungen. Die Landesstraße 33 ist gleich mit zwei Maßnahmen enthalten. Sie gehört zu den meistbefahrenen Landesstraßen in Brandenburg. Bereits realisiert werden konnte der vierstreifige Ausbau von der Bundesautobahn 10, Ostring, nach Hönow. Noch zweistreifig ist der Abschnitt von Hönow nach Berlin. Dieser Abschnitt stellt das sogenannte Nadelöhr dar.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Planungsstand für diesen Abschnitt? - Vielen Dank.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Minister Beermann, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Bitte schön.

#### **Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vogelsänger! Der vierstreifige Ausbau der L 33 zwischen Hönow und Landesgrenze Brandenburg - Berlin befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Der Variantenvergleich für die aus dem Planfeststellungsverfahren resultierenden Trassierungsänderungen wird derzeit überarbeitet. Dies betrifft auch die umweltfachlichen Belange sowie den Lärmschutz. Dazu sind auch noch Abstimmungen mit Berlin erforderlich. Ziel ist es, das Verfahren noch in diesem Jahr weiterzuführen.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön, Herr Minister. - Die **Frage 63** (Insolvenzverfahren der Cargolifter AG) stellt der Abgeordnete Münschke von der AfD-Fraktion.

#### **Herr Abg. Münschke (AfD):**

Ganze 18 Jahre hat das Insolvenzverfahren der Cargolifter AG gedauert. Das einstige Vorzeigeprojekt des Landes Brandenburg wurde ein finanzieller Riesenflop und kostete Brandenburg bis zum Insolvenzverfahren 14 Millionen Euro. Das Insolvenzverfahren, welches allein schon durch die 14 Tochtergesellschaften der Cargolifter AG als außerordentlich umfangreich eingestuft wurde, wurde von einem Insolvenzverwalter abgewickelt. Dieser stellte für die Abwicklung des Insolvenzverfahrens - nicht zuletzt durch die 350-prozentigen Zuschlüsse für die Komplexität - rund 2,5 Millionen Euro in Rechnung.

Ich frage die Landesregierung: Für welche weiteren Insolvenzverfahren oder sonstigen gutachterlichen Tätigkeiten war die Kanzlei Mönning, Feser und Partner für die Landesregierung beschäftigt?

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Professor Steinbach, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie. Bitte schön.

#### **Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Münschke, Insolvenzverwalter werden bekanntlich bei der Eröffnung des Insolvenzverfahrens vom Insolvenzgericht bestellt und beaufsichtigt und insofern nicht im Rahmen eines Auftrags von der Landesregierung beschäftigt.

Ob die genannte Kanzlei mit sonstigen gutachterlichen Tätigkeiten von der Landesregierung beauftragt war, kann nur über eine aufwendige regierungsinterne Abfrage ermittelt werden. Diese war in der zur Beantwortung von mündlichen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht möglich.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön, Herr Minister. - Die **Frage 78** (Lärmbelastung durch die A 12 im Bereich des Stadtgebietes von Frank-

furt [Oder]) wird von der Abgeordneten Sarah Damus, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gestellt. Bitte.

**Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):**

Ich bin jetzt ein bisschen überrascht, weil wir die mündlichen Fragen eigentlich getauscht hatten. Es ist aber super, dass sie jetzt doch dran kommt.

Meine Frage ist folgende: Aufgrund der langjährigen Lärmbelastung der Einwohnerinnen und Einwohner der autobahnnahen Stadtgebiete hat die Stadt Frankfurt (Oder) mit Antrag vom 21. März 2019 die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Bundesautobahn A 12 im Stadtgebiet Frankfurt (Oder) beantragt. Zielwert aus Sicht des Lärmarktionsplans ist hierbei eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h ganztags sowie 60 km/h für den Schwerverkehr in der Nacht.

In einem Schreiben vom 16. Mai 2019 teilte der Landesbetrieb Straßenwesen mit, dass eine umfangreiche Sachverhaltsermittlung und Prüfung stattfinde; in Kalenderwoche 8 solle die Stadt Frankfurt (Oder) die dazugehörige Anhörung durchführen sowie die Ergebnisse einer schalltechnischen Untersuchung zur Beurteilung der straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen nach Lärmschutz-Richtlinie-StV für den Bereich der A 12 bei Kilometer 49 bis Kilometer 57, Stadt Frankfurt (Oder), Stand September 2019, erhalten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten haben die betroffenen Frankfurter Ortsteile im Falle einer erneuten Ablehnung des Antrags auf Geschwindigkeitsreduzierung?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Beermann, Minister für Infrastruktur und Landesplanung. Bitte schön.

**Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Damus, im Zuge der Untersuchung der Lärmbelastung an der A 12 wird der Antrag der Stadt Frankfurt auf Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit derzeit seitens der zuständigen Fachabteilung, Verkehrsbehörde Bundesautobahnen, geprüft.

Als Ergebnis geht der Stadt Frankfurt voraussichtlich Ende Februar 2020, also Ende dieses Monats, ein entsprechender Bescheid zur Aufforderung zur Anhörung und einer schalltechnischen Untersuchung zu. Im Rahmen des Verfahrens hat die Stadt Frankfurt (Oder) die durch Verwaltungsverfahrensgesetz festgelegten Rechtsmöglichkeiten.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Eine Nachfrage?

**Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):**

Ich habe eine Nachfrage. Das ist nicht das erste Mal, dass die Stadt Frankfurt (Oder) einen solchen Antrag gestellt hat, bisher leider nicht erfolgreich. Auch jetzt warten wir schon relativ lange

auf die Entscheidung und befürchten, dass das Ganze in eine ähnliche Richtung gehen wird.

Deswegen meine Frage: Sieht die Landesregierung, falls dieser Antrag wiederum abgelehnt werden sollte, Möglichkeiten, die Anwohnerinnen und Anwohner beispielsweise durch einen besseren Schallschutz zu unterstützen?

**Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:**

Vielen Dank. - Zunächst müssen wir natürlich abwarten, wie die Entscheidung ausfällt. Deswegen wäre eine Antwort jetzt spekulativ, und ich kann insofern nur allgemein antworten, dass für den Fall der Ablehnung eines Antrags auf Geschwindigkeitsreduzierung, weil die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte bei einer schalltechnischen Untersuchung nicht überschritten wurden, an dieser Stelle auch die rechtliche Grundlage für Maßnahmen der Lärmsanierung entfällt. Damit wäre dann grundsätzlich auch keine Grundlage für eine Finanzierung gegeben.

Das ist, wie gesagt, eine allgemeine Antwort, da wir noch nicht wissen, wie die Informationen aussehen werden, die Ende dieses Monats an die Stadt Frankfurt (Oder) gehen. Die Stadt wird dann auch noch angehört; das Verfahren läuft also.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön, Herr Minister. - Ich bin gerade nach der Reihenfolge gefragt worden. Die Fraktionen tauschen manchmal ihre Fragen, und das ist auch bei der nächsten Frage der Fall. Mit der Frage 65 werden die Fragen 69 und 70 getauscht. Diese Fragen werden auch gemeinsam beantwortet. Jetzt sprechen also nacheinander die Abgeordnete Andrea Johlige, Fraktion DIE LINKE, **Frage 69** (Abschiebung eines Geflüchteten nach Afghanistan), und die Abgeordnete Marie Schäffer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Frage 70** (Abschiebung eines Asylsuchenden nach Afghanistan). Frau Johlige, bitte.

**Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Am Abend des 14. Februar 2020 wurde ein geflüchteter Afghane von Beamten und Beamten der Bundespolizei und Mitarbeitern der Ausländerbehörde Cottbus aus der Gemeinschaftsunterkunft in Forst abgeholt und nach Düsseldorf verbracht, von wo aus er in einer Sammelabschiebung nach Kabul abgeschoben wurde. Beim Transport soll es zur Anwendung von körperlicher Gewalt gekommen sein.

Der Mann, 20 Jahre alt, kam als unbegleiteter Minderjähriger nach Brandenburg und wurde hier volljährig. Berichten des Flüchtlingsrats Brandenburg zufolge hat er vor Ort keine Angehörigen und lebt in Kabul auf der Straße, wo derzeit tiefster Winter herrscht. Obwohl die Sicherheitslage in Afghanistan katastrophal ist und fast jede Woche Menschen durch Anschläge getötet werden, scheint auch das Land Brandenburg weiterhin auf Abschiebungen zu setzen.

Ich frage die Landesregierung: Wie begründet sie die Abschiebung des betroffenen Geflüchteten unter oben geschilderten Umständen?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Frau Abgeordnete Schäffer, bitte.

**Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):**

Im Rahmen der letzten Sammelabschiebung aus Deutschland nach Afghanistan wurde auch ein in Brandenburg lebender Asylsuchender abgeschoben. Laut Mitteilung des Flüchtlingsrates Brandenburg handelt es sich um einen 20-Jährigen, der als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Brandenburg gekommen war und in einer Gemeinschaftsunterkunft in Forst lebte. Die Abschiebung sei durch die Ausländerbehörde Cottbus durchgeführt worden.

Afghanistan ist eines der gefährlichsten Länder der Welt. Regelmäßig sterben Unschuldige bei terroristischen Anschlägen. Insbesondere ethnische und religiöse Minderheiten werden auch gezielt angegriffen.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern hat sie eine besondere Gefährdung des abgeschobenen Asylsuchenden, insbesondere hinsichtlich seiner Ethnie oder Religion, geprüft und das Ergebnis in Vorkehrungen für seine Sicherheit einfließen lassen?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke. - Für die Landesregierung antwortet der Minister des Innern und für Kommunales, Herr Stübgen. Bitte schön.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen Johlige und Schäffer, bei dem Abgeschobenen handelt es sich um einen 20-jährigen Afghanen, dessen Asylantrag rechtskräftig abgelehnt und der vollziehbar ausreisepflichtig war. Er war zuvor mehrfach wegen Störung der öffentlichen Ordnung aufgefallen und strafrechtlich unter anderem wegen Sachbeschädigung, mehrfacher gefährlicher Körperverletzung - darunter ein Messerangriff - als aggressiver Gewalttäter in Erscheinung getreten. Es handelt sich bei dem Betroffenen nach der juristischen Definition um einen Intensivstraftäter. Er wurde von der Ausländerbehörde Cottbus, die auch für den Landkreis Spree-Neiße zuständig ist, in Amtshilfe für die zentrale Ausländerbehörde in sein Heimatland zurückgeführt.

Die Prüfung möglicher Gefährdung im Heimatland erfolgt ausschließlich durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und nicht durch die örtliche zuständige Ausländerbehörde. Das Bundesamt hat keine solche Gefährdung festgestellt. Laut Auskunft der Ausländerbehörde wurde der Ausreisepflichtige nach dem negativen Verlauf einer Prüfung von Bleiberechtsmöglichkeiten am 8. Januar 2020 in einem ca. 30-minütigen Gespräch von der Ausländerbehörde über seine Ausreiseverpflichtung informiert. Dabei wurde ihm ein Dolmetschergespräch angeboten, um ihn bezüglich Rückkehrhilfen zu beraten, was bei uns in Brandenburg immer Priorität hat. Dieses Angebot lehnte er aber ab.

Am 12. Februar 2020 wurde er um 7 Uhr in seinem Wohnzimmer in Forst aufgesucht und zum Flughafen gebracht. Die Fahrt verlief insgesamt ruhig, nachdem sich die anfängliche Erregung des Ausreisepflichtigen, der aufgrund der Gefahrenprognose seitens Ausländerbehörde und Landespolizei gefesselt worden war, gelegt hatte. Am Flughafen Düsseldorf konnte der Ausreisepflichtige zudem ein Dolmetschergestütztes Gespräch mit dem betreuenden Arzt führen, der keine ärztlichen Einwände gegen die Rückführung hatte. Die Rückführung erfolgte somit im Einklang mit der Weisungslage meines Hauses.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zu den öffentlichen Behauptungen des Brandenburger Flüchtlingsrats, dass der Betroffene jetzt im Winter auf der Straße leben müsse, sagen: Die Bundesrepublik Deutschland hat einen Vertrag für nach Afghanistan abgeschobene oder rückgeführte Migranten mit der IOM, der International Organisation for Migration - das ist eine Unterbehörde des UNHCR -, in Kabul. Es ist so geregelt, dass die Rückkehrer in Kabul von Vertretern dieser Organisation in Empfang genommen werden. Sie werden in den ersten Tagen untergebracht und versorgt. Die IOM hat zusätzlich den Auftrag, die abgeschobenen Personen zu beraten, wo und wie sie ihr Leben organisieren können, und ihnen Geld auszuhändigen. Das heißt, die Behauptung, dass der Abgeschobene auf der Straße leben müsse, ist aus unserer Sicht weder belegt noch glaubhaft. - Danke schön.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke. - Es gibt Nachfragen. Frau Johlige, bitte.

**Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):**

Ich habe zwei Nachfragen. Zum letzten Punkt, den Sie gerade nannten: Wir wissen, dass es regelmäßig nicht der Fall ist, dass IOM Beratungen durchführt und den Geflüchteten vor Ort tatsächlich geholfen wird. Oftmals wird auch kein Geld ausgezahlt. Mich interessiert deshalb, wie die Landesregierung in einem Bürgerkriegsland, wo regelmäßig Menschen sterben und auch Menschen verletzt wurden, die aus Deutschland abgeschoben wurden, kontrolliert, ob die Verträge von IOM eingehalten werden, und ob der Minister zusichern kann, dass dieser Mensch vor Ort in Kabul die genannte Hilfestellung durch IOM erhalten hat. Das ist ein Punkt.

Der zweite Punkt: Ich war überrascht, dass die Ausländerbehörde Cottbus weiterhin Abschiebungen durchführt. Wir haben seit dem 1. September eine neue Verordnungslage in Brandenburg, wonach der Vollzug von Abschiebungen beim Land liegt. Das hat unter anderem etwas damit zu tun, dass wir einen politisch Verantwortlichen haben wollten, wenn solche umstrittenen Abschiebungen stattfinden. Da wundert es mich, dass die Ausländerbehörde Cottbus noch den Vollzug durchführt. Warum ist das so? Ist die ZABH nicht dazu in der Lage? Oder welche Gründe gibt es dafür?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Bitte schön, Herr Minister.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Vielen Dank für Ihre Nachfragen, Frau Kollegin. Zunächst: Sie wissen, wir haben, was die Behandlung von Asylverfahren einschließlich Rückführung betrifft, ein zwischen Bund und Ländern koordiniertes Verfahren. Das heißt, die Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge regelt ihre Dinge, auch die Frage der Rückkehr und überhaupt die Bewertung eines Asylantrages. Insofern konnte ich Ihnen nur erklären, dass wir diesen Vertrag mit der IOM haben. Uns als Landesregierung ist nicht bekannt, dass diese Organisation ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag zwischen Bundesrepublik Deutschland und IOM - sozusagen Partnerschaft durch die UNHCR - nicht nachkommt. Wir können Ihnen als Landesregierung aber nichts garantieren, wofür wir nicht direkt zuständig sind. Ich kann Ihnen nur mitteilen, wie die Regelungen zu dieser Frage sind.

Sie haben als Zweites nachgefragt, warum die Ausländerbehörde Cottbus immer noch - sozusagen im Auftrag für die ZABH - Abschiebungen durchführt. Sie haben zu Recht gesagt, in der letzten Legislaturperiode sei geklärt worden, dass Abschiebungen bzw. Rückführungen - bevorzugt freiwillig - in Zukunft zentral von der ZABH organisiert und durchgeführt werden sollen. Das ist richtig. Diese Regelung gilt seit dem 1. September, und seit ich Minister in diesem Land bin, kümmere ich mich auch um die Umsetzung innerhalb der ZABH. Wir kommen dort voran, und wir arbeiten mit Hochdruck daran. Wir werden bis spätestens Ende des ersten Halbjahrs auch dahin kommen, es vollständig so umsetzen, wie es zum 1. September beschlossen wurde.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön, Herr Minister. - Für die AfD-Fraktion stellt Herr Münschke die **Frage 66** (Stasi-Vergangenheit im Tesla-Wald).

**Herr Abg. Münschke (AfD):**

Der Heimatverein Grünheide hat vor zwei Jahren damit begonnen, die verworrene und streng geheim gehaltene Stasigeschichte von Grünheide, konkret auf dem Gelände des zukünftigen Tesla-Werkes, zu erforschen. Zeitzeugen berichten, dass in einer großen Halle „Westpakete“ geplündert wurden und Post geöffnet wurde. Zusätzlich befanden sich auf diesem Gelände Lager für Militärgüter und den Besitz ausgereister DDR-Bürger. Auch berichten Zeitzeugen, dass es an diesem Standort um Terroristen- und Sprengstoffausbildung ging. Schnell wurden in der Nachwendezeit Gebäude abgerissen und Akten vernichtet, später dann Kiefern angepflanzt. Die Spuren der Stasivergangenheit verschwinden damit unwiederbringlich und unaufgearbeitet.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen konkreten Maßnahmen hat sie im Zuge der Aufarbeitung der SED-Diktatur das ehemalige Stasigelände in Grünheide erforscht und gesichert?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie, Herr Prof. Dr. Steinbach. Bitte schön.

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich kann Ihre Frage nur so interpretieren, dass Sie wissen möchten, wie damit umgegangen wird, wenn jetzt eventuell Gegenstände in diesem Zusammenhang gefunden werden. Dazu kann ich Ihnen sagen: Die Belange des Denkmalschutzes werden im Genehmigungsverfahren selbstverständlich geprüft. Der Landkreis wird als untere Denkmalschutzbehörde am Verfahren beteiligt. Dieser bezieht, falls nötig, das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum ein.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist nicht zu erwarten, dass dort noch bedeutsame Gegenstände gefunden werden. Falls dennoch bei den Sondierungsarbeiten denkmalschutzrechtlich relevante Gegenstände gefunden werden, zum Beispiel Briefe, werden diese geborgen und wird über deren weitere Verwendung entsprechend entschieden. Eine darüber hinausgehende

Erforschung des Geländes mit Blick auf die von Ihnen genannten Aspekte ist vonseiten der Landesregierung nicht vorgesehen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Eine Nachfrage dazu.

**Herr Abg. Münschke (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Minister, für die Ausführungen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Landesregierung keine konkreten Kenntnisse über das Stasi-Objekt auf dem zukünftigen Tesla-Gelände hat?

Die zweite Nachfrage ist folgende: Wie kam es zu der Entscheidung, dass ein derart geschichtsträchtiger Ort als Gewerbegebiet freigegeben wurde?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Minister, bitte.

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Ich beantworte die Fragen in umgekehrter Reihenfolge: Die zweite Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, weil das über 15 Jahre zurückliegt. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Zur ersten Frage: Ja, das interpretieren Sie an der Stelle richtig: Das erwarten wir nicht. Wir sind aber darauf vorbereitet, falls wider Erwarten solche Funde auftreten, auf dem eben beschriebenen regulatorischen Weg damit umzugehen.

(Münschke [AfD]: Vielen Dank!)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke, Herr Minister. - Die **Frage 67** (Aktuelle Verkehrszahlen zur Bedarfsermittlung für eine zu planende Ortsumfahrung Lübben) stellt der Abgeordnete Benjamin Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es geht um aktuelle Verkehrszahlen zur Bedarfsermittlung für die Ortsumfahrung Lübben. Da ist der letzte Stand, dass auf Basis der Straßenverkehrsprognose 2025 das Durchgangsverkehrsaufkommen für den Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr bei 6 000 Kfz pro Werktag liegt.

Ich möchte gern wissen: Kann die Landesregierung die aktuellen Verkehrszählungen bestätigen - gern mit Werten -, und was bedeutet das für die Fortsetzung der Planung einer Ortsumfahrung für die Stadt Lübben im Spreewald?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Für die Landesregierung antwortet Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann. - Bitte schön.

**Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter Raschke, die Daten zur Verkehrsentwicklung ergeben keine Anhaltspunkte, die gegen die Fortführung der Planung der Ortsumgehung Lübben sprechen.

Zur Bewertung der Verkehrsentwicklung in den Ortsdurchfahrten werden die Ergebnisse regelmäßiger Straßenverkehrszählungen im Bereich der freien Strecke herangezogen. Die letzte bundesweite Verkehrszählung stammt aus dem Jahr 2015. Die nächste bundesweite Zählung findet in diesem Jahr statt. Die Ergebnisse werden 2021 erwartet.

Die durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastungen 2015 im Bereich Lübben waren wie folgt: auf zuführenden Bundesstraßen ca. 4 100 bis 6 400 Kraftfahrzeuge pro 24 Stunden; der Schwerverkehrsanteil lag bei etwa 7,7 bis 17,5 %; auf zuführenden Landstraßen ca. 3 700 bis 5 000 Kfz pro 24 Stunden, wobei der Schwerverkehrsanteil hier bei 4 bis 5 % lag. Für die Bedarfsermittlung sind jedoch die Daten der Verkehrsprognosen maßgeblich. Die Projektprognose - gerichtet auf den Zeitraum 2025 - kommt auf ca. 7 000 Kfz pro 24 Stunden südlich und ca. 9 000 Kfz pro 24 Stunden nördlich der B 115.

Die noch in der Aufstellung befindliche Straßenverkehrsprognose 2030 des Landes Brandenburg wird diese Daten voraussichtlich bestätigen. Es ist sogar damit zu rechnen, dass höhere Werte geliefert werden. Das heißt, weder die vorliegenden Zähldaten - insbesondere die Verkehrsentwicklung - noch die fortgeschriebene Verkehrsprognose 2025/2030 bieten Anhaltspunkte, die gegen die Fortführung der Planung der Ortsumfahrung Lübben sprechen.

(Raschke [B90/GRÜNE]: Vielen Dank!)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke, Herr Minister. - Zwei Fragen schaffen wir noch im Rahmen der einen Zeitstunde für die mündlichen Anfragen.

Die **Frage 68** (Nachfrage zur Insolvenz „IceGuerilla Manufaktur GmbH“) stellt der Abgeordnete Steffen John von der AfD-Fraktion. - Bitte.

**Herr Abg. John (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In der Kleinen Anfrage 212 - Nachfragen zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 90 - wurde in Frage 10 gefragt:

„Wie hoch war der Anteil an EU-Fördergeldern und Landesfördergeldern bei der Fördermittelvergabe an die IceGuerilla Manufaktur GmbH & Co. KG?“

Die Antwort der Landesregierung lautet:

„Der der IceGuerilla Manufaktur GmbH & Co. KG bewilligte GRW-G-Zuschuss betrug EUR 2.194.900. Ausgezahlt wurden insgesamt EUR 2.082.800. Davon entfallen jeweils 50 % auf Bundes- und 50 % auf Landesmittel. EU-Mittel waren nicht eingebunden.“

Ich frage die Landesregierung: Wurde die restliche Summe von ca. 3 700 000 Euro an Fördermitteln als Wagniskapital von der Brandenburg Kapital GmbH mit EFRE-Mitteln ausgezahlt?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Steinbach, der viel gefragte Minister heute, vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie. - Bitte schön.

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der IceGuerilla Manufaktur GmbH & Co. KG wurde kein Wagniskapital in Höhe von 3,7 Millionen Euro von der Brandenburg Kapital GmbH ausgezahlt. Vielmehr hat die Komplementärin der Eismanufaktur, die IceGuerilla Verwaltungs GmbH, im Jahr 2017 ein Nachrangdarlehen in Höhe von 600 000 Euro, das anteilig EFRE-finanziert ist, von der Brandenburg Kapital GmbH erhalten. Das Darlehen wurde von der IceGuerilla Verwaltungs GmbH zur teilweisen Finanzierung der Investition der IceGuerilla Manufaktur GmbH & Co. KG eingesetzt. Dieses Nachrangdarlehen stellt keine an die Manufaktur bewilligte Förderung dar, sondern ist im Rahmen der GRW-G-Bewilligung zur Schließung von Gesamtfinanzierungen anerkannt worden.

Weitere Finanzierungsgeber waren - wie bereits in der Antwort auf die Kleinen Anfragen Nr. 90 und 212 mitgeteilt - die Sparkasse Oder-Spree sowie die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH.

(John [AfD]: Vielen Dank!)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön, Herr Minister. - Die letzte Frage für heute, **Frage 65** (Vorbereitung des Waldgipfels), stellt der Abgeordnete Thomas Domres von der Fraktion DIE LINKE.

**Herr Abg. Domres (DIE LINKE):**

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz hat für den 18. Mai 2020 einen Brandenburger Waldgipfel angekündigt. Laut Landtagsbeschluss sollen dabei mit Vertretern von Forstverbänden, der Kommunen, Vertretern der Holzindustrie, der Jagd und von Umweltverbänden sowie der forstlichen Forschungseinrichtungen und dem Landesforstbetrieb notwendige Maßnahmen zum Schutz des Waldes beraten und Strategien entwickelt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden die genannten gesellschaftlichen Gruppen und Interessenvertreter bereits bei der inhaltlichen Konzipierung und Vorbereitung des Waldgipfels einbezogen?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Die Antwort kommt von Herrn Minister Vogel für die Landesregierung, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. - Bitte.

**Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz  
Vogel:**

Danke, Frau Präsidentin, für die Worterteilung. - Danke auch Ihnen, Herr Domres, weil Ihre Frage mir die Möglichkeit gibt, ein bisschen Werbung für diese Waldkonferenz zu betreiben, für diesen auch in der Beschlussfassung des Landtages niedergelegten Waldgipfel, der am 18. Mai 2020 in Groß Kreutz - das sei noch ergänzt - stattfinden soll.

Der Waldgipfel wird von meinem zuständigen Fachreferat im Umweltministerium vorbereitet. Der Programmablauf und die teilnehmenden Akteure wurden zwischen meinem Fachreferat und Vertretern aus Wissenschaft, wissenschaftlichen Einrichtungen, Verbänden, Behörden, aber auch aus der Wirtschaft abgestimmt.

Zusätzlich wurden der Termin, die Ausrichtung und die Zielstellung am 29. Januar 2020 im Forstausschuss der obersten Forstbehörde vorgestellt. Im Forstausschuss sind alle Interessenvertreter der Forst- und Holzwirtschaft mit allen Waldeigentumsarten, die forstlichen Gewerkschaften, die Jagd- und die anerkannten Naturschutzverbände vertreten - also der Kreis, nach dem Sie hier gefragt haben.

Wir gehen davon aus, dass bis zu 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dieser Veranstaltung teilnehmen können. Nur einmal zum Vergleich: Das Winterkolloquium des LFE, des Landeskunzeptzentrums Forst, zum Thema „Klimawald“ verzeichnete 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es herrscht also momentan ein Rieseninteresse an diesem Thema.

Wenn Sie anschließend sehen - die Einladungen werden jetzt versandt -, welche herausragenden Persönlichkeiten wir als Referentinnen und Referenten gewinnen konnten, wird, glaube ich, deutlich, dass wir keine Probleme haben werden, die Räume dort zu füllen; möglicherweise wird es sogar eher etwas eng.

Die Themen, die wir dort in fünf Arbeitskreisen behandeln wollen, sind die Strategien im Umgang mit geschädigten Waldflächen - Waldbrand, Insekten, Sturm und Trockenheit -, die Etablierung klimastabiler Wälder auf Schadkahlfächern - das ist genau das Thema, das gerade in Eberswalde eine große Rolle spielte -, Waldschutzstrategien im Klimawandel; Waldumbau; Waldbrandvorsorge und -bekämpfung im Klimawandel.

Es wird jeweils drei Impulsvorträge geben. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich dann aktiv daran beteiligen. Zum Auftakt wird es vier Fachreferate aus der Wissenschaft geben. Ich glaube, viele von Ihnen möchten gern teilnehmen. Melden Sie sich rechtzeitig an; Sie werden aber auf jeden Fall einen Platz bekommen. - Recht herzlichen Dank für die Anfrage.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Alle weiteren Anfragen werden mündlich beantwortet.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis auf heute Abend: Wir haben heute einen parlamentarischen Empfang der Polizeiwehr, zu dem Sie alle eingeladen sind, und nahezu zeitgleich eine ganze Reihe Abstimmungen. Ich werde den Emp-

fang pünktlich eröffnen, und Sie werden einen Weg finden, gleichzeitig beim Empfang und bei der Abstimmung zu sein.

In dem Zusammenhang möchte ich mich einmal ganz herzlich bei den Kollegen bedanken, die bei diesen vielen Abstimmungen viel Arbeit vorab haben - bis tief in die Nacht hinein -, und trotzdem haben wir morgens zum Frühstück den Pressespiegel auf dem Tisch. Danke schön sage ich Herrn Tschoep, Herrn Wagner, Frau Dreßler und all denen, die im Hintergrund mitwirken.

(Allgemeiner Beifall)

Wir treffen uns mit der geübten brandenburgischen Pünktlichkeit um 13 Uhr wieder hier. - Danke schön.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.22 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

**Vizepräsident Galau:**

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

**TOP 3: Unsere freiwilligen Helferinnen und Helfer entlasten - Erfassung der aktiven ehrenamtlichen Dienstzeit vereinheitlichen!**

Antrag  
der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/681](#)

Die Aussprache eröffnet der Abgeordnete Adler von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

**Herr Abg. Adler (SPD):**

Vielen Dank. - Schön, dass schon „so viele“ nach der Mittagspause anwesend sind. Gefühlt ist fast die Hälfte da.

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rund 38 000 Mitglieder sind in den freiwilligen Feuerwehren unseres Landes organisiert. 2019 wurden von unseren Kameradinnen und Kameraden in den freiwilligen Feuerwehren rund 6 500 Brände gelöscht. Über 16 000 technische Hilfeleistungen erfolgten, und es gab 3 500 Fehlalarmierungen landesweit - objektive Fakten ohne eine Bewertung der damit verbundenen Lebenszeit, der damit einhergehenden physischen und psychischen Belastungen, der oft schwierigen Lebenserfahrungen und Lebenseindrücke, denen sich unsere Kameradinnen und Kameraden in oft schwieriger und gefährlicher Ausübung ihres Ehrenamtes ausgesetzt sehen.

Ehrenamt ist Freizeit. Ehrenamt ist Lebenszeit. Ehrenamt ist sehr oft auch Zeit ohne Familie. Das Ehrenamt ist eine zentrale Stütze unserer Gesellschaft, und ohne euch, liebe Kameradinnen und Kameraden in den freiwilligen Feuerwehren, würde es

oft auch an Organisatoren für die vielen öffentlichen Veranstaltungen in unseren Städten und Gemeinden fehlen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Das sind Veranstaltungen, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unser Zusammenleben ausgesprochen wichtig sind.

Ihr seid nicht nur Retterinnen und Retter, sondern ihr seid Menschen mit Verantwortungsbewusstsein, mit Zivilcourage, mit einer klaren Haltung und einer verbindlichen Meinung. Ihr seid oft der Mittelpunkt des gesellschaftlichen Zusammenlebens bei euch zu Hause. Dafür ein Dankeschön!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Das Engagement der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr ist von unschätzbarem Wert für unsere Gemeinden. Das gilt selbstverständlich für die Brandabwehr; nicht zu vergessen sind aber auch die unzähligen Beiträge, die unsere Feuerwehren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort leisten.

So oder so ähnlich haben wir Politikerinnen und Politiker uns in unseren Wahlkreisen bestimmt schon mal geäußert. Wir alle wissen: Es ist noch viel zu tun, um den Anspruch an Wertschätzung auch in die Tat umzusetzen. Heute können wir mit dem vorliegenden Antrag einen weiteren kleinen Schritt hin zu noch mehr Wertschätzung gehen. Noch viel zu häufig arbeiten die Kameradinnen und Kameraden unter schwierigen Bedingungen - noch so ein Thema, das wir gemeinsam voranbringen müssen: die bessere materielle Ausstattung unserer Wehren.

Wir wissen das und wir sehen das, aber darum soll es heute nicht im Kern gehen. Wir behandeln in unserer heutigen Debatte einen Antrag der Koalition, der darauf abzielt, die freiwilligen Helferinnen und Helfer von Bürokratie zu entlasten und ein einheitliches digitales System zur Erfassung ehrenamtlicher Dienst- und Einsatzzeiten einzuführen, damit Ehrungen in Zukunft einfacher bei denen ankommen, die sie sich verdient haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich spreche sicher für uns alle, wenn ich sage, dass alle, die sich bei unseren freiwilligen Feuerwehren, im Katastrophenschutz und beim Technischen Hilfswerk engagieren, unsere größte Anerkennung und Wertschätzung verdienen.

(Allgemeiner Beifall)

Im letzten Jahr wurde in diesem Haus das Prämien- und Ehrenzeichengesetz verabschiedet. Dieses Gesetz regelt die Rahmenbedingungen für die Verleihung der Medaille für treue Dienste, Jubiläumsprämien, Zuschüsse zu Aufwandsersatz und andere Ehrenzeichen. Das Land Brandenburg schätzt und würdigt den selbstlosen Einsatz der vielen Ehrenamtlichen in den freiwilligen Feuerwehren, beim THW und im Katastrophenschutz.

Wer in seiner Freizeit Leben rettet und Katastrophen verhindert, hat nicht nur Lob, Anerkennung und warme Worte verdient, sondern auch Wertschätzung, wie sie endlich seit dem letzten Jahr durch das besagte Prämien- und Ehrenzeichengesetz vorgesehen ist. Doch wie kommt die Ehrung ganz praktisch zu den Ehrenamtlichen? - Wie es nicht selten üblich ist, geht damit

ein bürokratischer Aufwand einher, denn Dienstzeiten müssen erfasst werden. Das ist zunächst nachvollziehbar und an sich kein herausgehobenes bürokratisches Problem. Allein die Detailfragen blieben bisher ungeklärt; denn diese Erfassung der Dienstzeiten wird bislang landesweit sehr unterschiedlich gehandhabt. Um es überspitzt zu formulieren: Jede Feuerwehr führt unter Umständen eine eigene Excel-Tabelle oder notiert die Daten in Word oder anderen Formaten - eigenständig, ohne spezifische Formatvorlage.

Die Aufbereitung der Dienstzeitendaten führt zu einem erheblichen zusätzlichen Mehraufwand bei den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren, des THW und beim Katastrophenschutz. Aber nicht nur dort, sondern auch in der Landesverwaltung hat die Vielzahl der Tabellen und Formate zu einer erheblichen Mehrbelastung geführt. Was als Problem bei den Ehrenamtlichen beginnt, setzt sich in seiner Konsequenz in der Landesverwaltung fort. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung stehen vor der Herausforderung, eine Vielzahl von Daten unterschiedlicher Qualität zu erfassen und zu vereinheitlichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das muss einfacher gehen! Eine einfache, einheitliche Software zur Erfassung der Daten, verbunden mit einer Datenbank, in der die gemeldeten Datensätze zusammenlaufen, kann das Problem lösen. Diese Software sollen die Ehrenamtlichen kostenfrei nutzen können. Eine Software ist eine effektive und konsequente Weiterentwicklung des bisherigen Verfahrens. Unsere Priorität muss es sein, den bürokratischen Aufwand für die vielen Ehrenamtlichen so weit wie möglich zu reduzieren. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

#### Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, darf ich auf der Gästetribüne Auszubildende der Firma Lausitzer Wasser GmbH Cottbus begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren jetzt mit dem Abgeordneten Möller von der AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

#### Herr Abg. Möller (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste, auch auf den Tribünen! Wir freuen uns, Herr Adler, dass Sie einen solchen Antrag gestellt haben: ein Vorstoß zur einheitlichen Dienstzeiterfassung für die Kameraden bei den freiwilligen Feuerwehren und den verschiedenen für das Allgemeinwohl tätigen Organisationen. Dies kann aber nur ein Startsignal zur Stärkung des Ehrenamtes sein; denn ein elektronisches Verwaltungssystem allein erhöht nicht die Attraktivität des Ehrenamtes.

Grundsätzlich stimmen wir dem Antrag zu. Er enthält aber ein paar kleine handwerkliche Fehler.

Sie sprechen in der Überschrift Ihres Antrags nur von Helfern, aber nicht von Kameraden der Feuerwehr. „Helfer“ ist ein fester Begriff beim THW. Den Status als Helfer erreicht man nur nach einer gründlichen, erfolgreich abgeschlossenen Grundausbil-

dung mit schriftlicher und mündlicher Prüfung sowie Führungszeugnis, Gesundheitstest etc.

Das THW untersteht dem Bundesministerium des Innern und hat nichts mit dem Land Brandenburg zu tun. Warum Sie das hier so ausdrücklich erwähnen, erschließt sich mir nicht so ganz. Bei der Dienstzeiterfassung haben Sie als Land keinen Einfluss auf das THW. Finanzielle Zuschüsse beim THW werden nicht über das Land bezahlt, sondern durch den Bund über die Bundeskasse.

Ich bin selbst Helfer beim THW. Ich habe meinen Lkw-Führerschein reaktiviert, meine körperliche Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt und die Grundausbildung absolviert; deshalb kann ich da ein bisschen mitreden. Wir haben beim THW große Probleme, Personal bei Einsätzen vorzuhalten, wenn die Einsätze länger dauern, gerade in der Privatwirtschaft. Deshalb müssen wir darüber reden, einen effektiven Maßnahmenkatalog zur Attraktivitätssteigerung ins Leben zu rufen. In Ihrem Antrag steht dazu leider noch nichts.

Insbesondere die freiwillige Feuerwehr hat mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen, vor allem nach dem Wegfall der Wehrpflicht und damit auch der Ersatzdienste. 2010 hatten wir noch 45 600 Feuerwehrleute im Einsatz. Sie haben gerade die aktuellen Zahlen genannt: 38 500 Feuerwehrleute sind es derzeit. Bis zum Jahr 2030 sollen es nur noch 30 000 sein.

Nicht nur aus demografischen Gründen haben wir ein Problem. Es fehlt einfach die Attraktivität. Um dem entgegenzuwirken, müssen wir Anreize schaffen. Wir hatten bereits in unserem Wahlprogramm von 2019 mehr monetäre Anerkennung für im Ehrenamt engagierte Bürger gefordert. Ein feuchter Händedruck oder eine Ehrennadel reichen nicht aus.

Nehmen wir nur ein Stichwort: Eine Form der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit könnte die Zuerkennung zusätzlicher Rentenpunkte sein. Pro geleistetem freiwilligen Dienstjahr könnte man einen Monat Rentenanspruch erwerben, das heißt, nach 12 Jahren hätte man die Möglichkeit, ein Jahr früher in Rente zu gehen. Das wäre doch einmal etwas fürs Ehrenamt.

(Beifall AfD)

Außerdem braucht es eine angemessene landeseinheitliche Aufwandsentschädigung, die steuerfrei sein muss. Derzeit sind nur 2 400 Euro steuerfrei, danach schlägt das Finanzamt gnadenlos zu. Das geht sogar so weit, dass viele der Feuerwehrkameraden weniger Dienste leisten, um die Steuerzahlungen zu vermeiden. Es kann nicht sein, dass bei bestimmten Dienstzeitmengen die Kameraden dies als weiteres steuer- und abgabenpflichtiges Einkommen angeben müssen - Stichwort Beitragserhöhung bei den Kitagebühren, wenn man zu viel verdient. Ich habe 20 Jahre bei der Feuerwehr gedient, bevor ich Polizeibeamter wurde; da habe ich das Geld bar und steuerfrei ausgezahlt bekommen. Das war früher möglich. Warum ist das heute nicht mehr möglich? Kreativität ist gefragt. Meine Damen und Herren, Sie sind doch so kreativ, wenn es gegen die AfD geht, tun Sie doch einmal etwas für das Ehrenamt.

(Beifall AfD)

Weiteres Stichwort: Beamte leisten Dienst zum Beispiel bei der Feuerwehr. Wir haben mehr als 8 200 Polizeibeamte; wenn sich ein Teil davon auch bei den Feuerwehren, dem THW und anderen Organisationen engagieren würde, wäre das Nachwuchs-

problem zumindest eingedämmt. Als Gegenleistung könnte es die Zuerkennung eine Regelbeförderung geben: Wer 20 Jahre bei der Feuerwehr gedient und das mit Ihrem elektronischen Erfassungssystem nachgewiesen hat, dem könnte man eine Regelbeförderung zuerkennen. Überhaupt sind die finanziellen Anreize nicht nur auf Feuerwehren und THW zu beschränken. Was ist denn mit Bürgern, die bei der Volkssolidarität oder beim Weißen Ring arbeiten, wo ca. 3 000 Gutausgebildete ehrenamtlich für Telefonseelsorge zur Verfügung stehen und Leuten in schwierigsten Lebenslagen helfen? Auch diesen Menschen muss geholfen werden. - Ich muss meine Rede kürzen, die fünf Minuten sind gleich vorbei.

Es gibt genug Baustellen, welche die Arbeit unserer Ehrenamtler viel stärker betreffen als ihr gefordertes Erfassungssystem - das kann nur ein Startschuss sein. Lassen Sie uns auch das Attraktivitätsprogramm angehen. Mit unserer Unterstützung können Sie dabei rechnen.

Als Angehöriger des THWs nutze ich an dieser Stelle die Gelegenheit, allen anderen ehrenamtlich engagierten Bürgern für den Dienst im THW, in freiwilligen Feuerwehren, beim Deutschen Roten Kreuz, bei der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, beim Weißen Ring und bei vielen anderen Organisationen zu danken. Ich beantrage auch die Überweisung des Antrags an den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste fort. Als Nächster spricht der Abgeordnete Lakenmacher von der CDU-Fraktion zu uns.

#### **Herr Abg. Lakenmacher (CDU):**

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf meinen Vorräder, Herrn Möller von der AfD, eingehen. Herr Möller, ganz ehrlich, ich habe hier selten einen so irrlichternden Vortrag gehört. In diesem Haus haben wir in den letzten Jahren viele konstruktive Debatten darüber geführt, wie wir das Ehrenamt und den Brand- und Katastrophenschutz stärken können. Was Sie jetzt hier zum Besten gegeben haben, war weder hilfreich noch irgendwie nutzbar. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wir brauchen Sie wirklich nicht, um das Ehrenamt und den Brand- und Katastrophenschutz zu stärken.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen trägt bereits im Titel eine klare Botschaft: die Entlastung unserer Helferinnen und Helfer in den Reihen der freiwilligen Feuerwehren in unserem Land. - Herr Möller, ich hoffe, Sie haben das jetzt so verstanden. - Darauf, wie das funktionieren soll, komme ich gleich zu sprechen.

Ich möchte vorab einen Blick in die Vergangenheit werfen. Im letzten Jahr trat das Prämiens- und Ehrenzeichengesetz in Kraft. Dieses Gesetz sieht vor, dass aktiven freiwilligen Helferinnen und Helfern des Brand- und Katastrophenschutzes sowohl Jubiläumsprämien als auch Zuschüsse zu ihren Aufwendungen gewährt werden können. Wir sprechen ja gemeinhin von der sogenannten Retterprämie. Und wie das so ist, manchmal stellt sich im Verlauf der Umsetzung eines Gesetzes heraus, dass

die notwendigen Verwaltungsabläufe nicht optimal sind. Was heißt das in diesem Fall, was läuft nicht optimal? Und wo wollen wir gleich reagieren?

Um die Jubiläumsprämie bzw. den Zuschuss zum Ersatz des Aufwandes zu erhalten, müssen die aktiven Dienstzeiten - hierzu zählen neben den Einsatzzeiten auch die Ausbildungs- und Übungszeiten - entsprechend erfasst werden. Und genau hier offenbaren sich die Probleme. Bei unseren freiwilligen Feuerwehren in Brandenburg erfolgt diese Zeiterfassung bisher sehr unterschiedlich. Insofern führt die Änderung aufgrund der bisher praktizierten unterschiedlichen Erfassungsmethoden zu einem deutlichen Anstieg des Arbeitsaufwandes - bei den Feuerwehren selbst, bei den Aufgabenträgern und auch innerhalb der LSTE. Genau da wollen wir mit unserem Antrag ansetzen. Es geht um die Implementierung einer Softwarelösung, mittels derer einheitlich und vor allen Dingen vereinfacht eine Erfassung der entsprechenden aktiven und ehrenamtlichen Dienstzeiten erfolgen kann.

Aber nicht nur die Erfassung der aktiven Dienstzeiten soll künftig einfacher möglich sein, es geht auch um die Übertragung der erfassten Daten an die LSTE als Bewilligungsstelle für Jubiläumsprämie und Zuschuss zum Aufwand. Vereinfacht gesagt lautet das Ziel dieses Antrags: Die gute Idee der Retterprämie muss praktisch und mit einem vernünftigen und schlanken Antragsverfahren umgesetzt werden. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass das bisher noch sehr umständliche Antragsverfahren künftig vereinheitlicht und vor allem entbürokratisiert, entschlackt wird. Im Fokus stehen hierbei in erster Linie die Kameradinnen und Kameraden der vielen freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg. Sie wollen wir von unnötigen Verwaltungsaufgaben befreien, sodass sie Zeit für ihre eigentliche, sehr wertvolle Tätigkeit in unseren Wehren gewinnen.

Aber auch den Kolleginnen und Kollegen bei den Aufgabenträgern des Brand- und Katastrophenschutzes und der LSTE wollen wir mit unserem Antrag eine Entlastung verschaffen. Gleichwohl haben wir auch die im Bereich des Katastrophenschutzes aktiven Hilfsorganisationen im Blick; bei der Erarbeitung der Software sollen diese auch in die Abstimmungsprozesse eingebunden werden. Sie sehen also, der Personenkreis, der von einer einheitlichen Softwarelösung profitieren wird, ist sehr groß.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass die Intention unseres Antrags bei den vielen Helferinnen und Helfern im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sehr positiv aufgenommen wird. Wir werden diesen Prozess im Innenausschuss begleiten und uns dann vom Innenminister im Spätsommer dieses Jahres über den Stand der Umsetzung berichten lassen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank, Kollege Lakenmacher. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Büttner für die Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Gästel! Wir sind uns, glaube ich, völlig einig in diesem Haus: Das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg kann nicht hoch genug geschätzt werden. Mehr als 30 000 Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren, aber auch die Mitglieder des Brand- und Katastrophenschutzes und des Technischen Hilfswerks leisten einen unverzichtbaren Dienst für unsere Gesellschaft. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank. Deswegen ist es auch gut und wichtig, dass wir im Parlament unseres Landes dieses ehrenamtliche Engagement immer wieder loben und darüber diskutieren, aber eben auch wichtige politische Maßnahmen auf den Weg bringen, die dieses Ehrenamt unterstützen.

Die Koalition aus SPD und Linken hatte im vergangenen Jahr das Prämien- und Ehrenzeichengesetz auf den Weg gebracht. Bei der Jubiläumszahlung ging es um eine wichtige, wenn auch symbolische Ehrung der Kameradinnen und Kameraden, die langjährige Dienste geleistet haben. Das war und ist ein wichtiges Gesetz und trägt der Bedeutung des Ehrenamts für Brandenburg Rechnung, auch wenn wir wissen, dass es sich um eine symbolische Ehrung handelt, denn den Aufwand und das persönliche Engagement der Kameradinnen und Kameraden kann sowieso keiner erkennen.

Nun hat die Koalition einen Antrag vorgelegt, um ein einheitliches und softwarebasiertes Erfassungssystem einzuführen, da es landesweit einen Flickenteppich von Methoden der Erfassung der aktiven Dienstzeiten in den Einsatzabteilungen gibt. Diese Vereinheitlichung begrüßen wir als Linksfraktion sehr, da es bei der Prämienzahlung um Gerechtigkeit im ganzen Land geht und die unterschiedliche Erfassung nicht zu dieser Gerechtigkeit beiträgt. Deswegen wird die Linksfraktion diesem Antrag zustimmen. Erlauben Sie mir allerdings zu fragen, warum es dazu eigentlich eines Antrags bedarf.

(Beifall DIE LINKE)

Was die Koalition hier fordert, ist letztlich Aufgabe der Verwaltung.

Im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift bzw. einer Verordnung hätte diese Vereinheitlichung längst durchgeführt werden können. Dem ehemaligen Minister hat es aber offensichtlich ausgereicht, noch bis zum letzten Tag im Amt die Ehrenurkunden für die Kameradinnen und Kameraden zu unterschreiben, wie ich letztens bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Templin zur Kenntnis nehmen konnte. An der Vereinheitlichung der Dienstzeiterfassung hatten er und seine damalige Staatssekretärin offensichtlich nicht so ein Interesse,

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

und das, obwohl das Thema ja nicht neu ist. Die Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren haben das ja immer wieder gesagt, übrigens genauso, wie die freiwilligen Feuerwehren dringend mehr Fortbildung in der Landesstelle und Technischen Einrichtung des Brand- und Katastrophenschutzes benötigen - auch ein Thema, auf das wir und Sie mit Sicherheit auch immer wieder angesprochen werden. Wir brauchen auch Fortbildungen, bei denen die Möglichkeit besteht, sie dezentralisiert durchzuführen, damit die Kameradinnen und Kameraden nicht immer bis nach Eisenhüttenstadt fahren müssen. Auch das ist ein Thema, das Sie vor Ort sicherlich immer wieder hören.

Ebenfalls ein Thema ist eine einheitliche Schutzbekleidung für die unterschiedlichen Wehren. Dieser Flickenteppich, der immer und immer wieder zu Unruhen in den Einsatzabteilungen führt, muss beseitigt werden.

Meine Damen und Herren, der ehemalige Innenminister Schröter hat in der Debatte Anfang 2019 auf die Erfolge des kommunalen Investitionsprogramms hingewiesen. 35 Millionen Euro wurden im KIP allein für die Feuerwehrgerätehäuser aufgewendet. Umso schlimmer und bedauerlicher ist es, dass diese Koalition das wichtige kommunale Investitionsprogramm nicht fortführen will. Damit schwächt sie die Kommunen und auch die freiwilligen Feuerwehren.

Es geht - das sollte uns allen bewusst sein - bei der Stärkung der freiwilligen Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und des Technischen Hilfswerks um mehr als den Erlass einer Rechtsvorordnung, den die Landesregierung im Geschäft der laufenden Verwaltung auf den Weg hätte bringen können. Es geht um den Erhalt der Einsatzbereitschaft der Wehren, um die personelle Stärke der Wehren und eine bessere technische Ausstattung, und daran sollten wir alle arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Galau:**

Wir fahren in der Rednerliste fort. Es folgt nun der Abgeordnete Klemp, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön!

#### **Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Meine Damen und Herren! Über 38 000 Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren, über 1 400 aktive Helferinnen und Helfer in den Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes und fast 900 ehrenamtliche Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerks bilden das Rückgrat des Brand- und Katastrophenschutzes in unserem Land.

Herr Möller, wenn Sie Ihre Rede vorbereiten, schauen Sie vielleicht vorab einmal ins Gesetz und eignen sich etwas Sachkunde an. Wenn Sie § 9 Abs. 2 lesen, erkennen Sie: Das Technische Hilfswerk ist in die Maßnahmen, über die wir hier reden, absolut eingeschlossen.

Dieses ehrenamtliche Engagement von Feuerwehren, Hilfsorganisationen und THW kann man gar nicht hoch genug schätzen. Deshalb hat der Landtag vor einem knappen Jahr einstimmig das Prämien- und Ehrenzeichengesetz verabschiedet. Richtig so! In einer Gesellschaft, von der oft gesagt wird, jeder sei sich selbst der Nächste, setzen diese Menschen ein entgegengesetztes Zeichen. Sie investieren ihre Freizeit freiwillig für die Allgemeinheit. Sie sind da, wenn andere sie brauchen, auch wenn sie gerade etwas anderes vorhatten. Sie lassen alles stehen und liegen, wenn Not an der Frau ist.

Das gilt für die freiwilligen Feuerwehren, es gilt aber auch für die im Katastrophenschutz engagierten Hilfsorganisationen, die zwar nicht im wahrsten Sinne des Wortes im Feuer stehen, aber auch den vollen Einsatz fordern, ob es die Bäckerin ist, die den Krankenwagen fährt, oder der Kfz-Mechaniker, der mit dem THW in ein Erdbebengebiet dieser Welt unterwegs ist.

Nicht zu vergessen sind die psychischen Belastungen, denen sich diese Menschen aussetzen. Wer als Einsatzkraft zu einem schweren Motorradunfall gerufen wird, bringt diese Bilder abends mit nach Hause. Ich glaube, mehr muss ich dazu nicht ausführen.

Diese Menschen verdienen unsere höchste Anerkennung. Das lässt sich nicht allein in Form von Prämien, Zuschüssen und Medaillen ausdrücken, und doch sind Ehrungen und Unterstützungen dieser Art wichtig.

Meine Damen und Herrn, die Herausforderungen werden leider zunehmen. Durch den Klimawandel sind unsere Wälder bedroht wie nie zuvor. Mein Heimatlandkreis Oberhavel hat wegen der zunehmenden Häufigkeit und Schwere von Waldbränden jüngst fünf zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge beschafft. Aber die Fahrzeuge allein helfen nicht, denn dazu braucht es die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren.

Eine Woche nach dem Terrorakt von Hanau mag man sich nicht ausmalen, welche Katastrophen uns noch drohen, wenn die Radikalisierung Rechtsextrem weiter voranschreitet. Deshalb müssen wir nicht nur den politischen Brandstiftern klar entgegentreten und energisch gegen die Täter vorgehen, sondern auch einen leistungsfähigen Katastrophenschutz haben. Den kann es nur auf Basis von freiwilligen Helferinnen und Helfern geben.

Wir alle wissen, dass die Gewinnung von ehrenamtlichen Einsatzkräften für dauerhaftes Engagement in den vergangenen Jahren schwieriger geworden ist, nicht unbedingt, weil die Leute keine Lust mehr haben, sondern aus ganz handfesten Gründen. Viele Menschen arbeiten heute nicht mehr an ihrem Wohnort, sondern pendeln zur Arbeit. Damit stehen sie tagsüber oft nicht mehr für einen Einsatz zur Verfügung. An ihrem Arbeitsort gehören sie aber nicht zur Feuerwehreinheit und können deshalb dort auch nicht eingesetzt werden.

Auch wenn ländliche Räume Einwohner verlieren, fällt es schwer, die Einsatzbereitschaft dort abzusichern. Aber es gibt Lichtblicke. Die ländlichen Räume werden wieder attraktiv. Wo die Rahmenbedingungen stimmen und die Kommunalpolitik geschickt agiert, ist die Bevölkerungsabnahme gestoppt, können ländliche Gemeinden auch wieder wachsen. Neue Formen von Wohnen und Arbeiten bringen Menschen aufs Land, Menschen, die auch als Freiwillige für den Brand- und Katastrophenschutz gewonnen werden können.

Und noch etwas: Neben dem Lob auf die Helferinnen und Helfer darf auch das Lob auf die Arbeitgeber nicht zu kurz kommen, die sie für die ehrenamtlichen Dienste freistellen und damit ehrenamtliches Engagement unterstützen. Sie haben verstanden, dass sie Teil der Gesellschaft sind, dass Brandschutz zwar bei uns eine Selbstverständlichkeit ist, aber nur mit Menschen funktioniert, die ihn tragen. Das musste an dieser Stelle gesagt werden.

Aus diesen Gründen ist das Prämien- und Ehrenzeichengesetz im vergangenen Jahr von diesem Hohen Haus beschlossen worden. Was die Koalitionsfraktionen hier heute beantragen, ist aber eigentlich ein Digitalisierungsprojekt. Schließlich geht es um die Vereinfachung eines Verwaltungsprozesses durch eine softwarebasierte Erfassung und Weiterleitung der für die Gewährung von Prämien- und Ehrenzeichen notwendigen Voraussetzungen an das Innenministerium. Es ist nämlich schön, wenn den Ehrenamtlichen Prämien und Zuschüsse zukommen, die ihnen zustehen.

Wenn aber andererseits genau in diesen Bereichen für die Organisation der Ehrung Stunde um Stunde aufgewendet werden muss, um die daraus resultierenden Verwaltungsverfahren abzuwickeln, dann haben die, die nach ihrer Freizeit ihre knappe Zeit für die Allgemeinheit opfern, noch mehr zu tun oder - schlimmer noch - müssen anstatt Übungen abzuhalten oder zu organisieren, Technik zu pflegen oder tatsächlich anzupacken, über Formularen brüten. Das gilt für die freiwilligen Wehren gleichermaßen wie für die Hilfsorganisationen. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein! Deshalb muss es hier eine Vereinfachung geben.

**Vizepräsident Galau:**

Herr Abgeordneter Klemp, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

**Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):**

Letzter Satz: Dafür steht unser Antrag und dazu bitte ich Sie um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

**Vizepräsident Galau:**

Als Nächste spricht zu uns die Abgeordnete Wernicke, BVB / FREIE WÄHLER.

**Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Retten, Löschen, Bergen, Schützen - für diese Aufgaben opfern die Kameradinnen und Kameraden ihre Freizeit und setzen sich Gefahren aus. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte erfüllen eine unverzichtbare Aufgabe für die Gesellschaft.

Ohne diese ehrenamtliche Tätigkeit könnten die Träger des Brandschutzes - die Städte und Gemeinden - den Brand- und Katastrophenschutz in Brandenburg nicht absichern. Die ehrenamtliche Tätigkeit bildet eine wichtige Grundlage unseres Zusammenlebens, und die Würdigung dieses Ehrenamtes verdient höchste Anerkennung.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Seit 2019 können ehrenamtliche Feuerwehrleute in den Einsatzabteilungen nach dem Prämien- und Ehrenzeichengesetz eine jährliche Aufwandsentschädigung von 200 Euro erhalten. Darüber hinaus erfolgt alle zehn Jahre eine materielle Anerkennung in Höhe von 500 Euro.

An der Verwaltung soll die Auszahlung der Gelder nicht scheitern, sagten die Träger des Brandschutzes, also Bürgermeister, Amtsdirektoren, Landräte; denn die Kameradinnen und Kameraden sind bekannt. Außerdem zahlen wir aus den Kommunen selbst weitere Aufwandsentschädigungen an die Kameraden der Feuerwehr.

Und doch wird dieser Antrag damit begründet, dass das Antragsverfahren und die notwendige Erfassung der aktiven Dienstzeiten in den Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren in den Landesverwaltungen zu einer erheblichen zusätzlichen Arbeitsbelastung geführt haben. Die Landesregie-

rung solle daher aufgefordert werden, eine einheitliche softwarebasierte Erfassungsmethode einzuführen und den kommunalen Aufgabenträgern zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung zu stellen. Es geht also gar nicht darum, wie die Überschrift des Antrags suggeriert, die freiwilligen Helferinnen und Helfer zu entlasten, sondern darum, die Arbeitsbelastung für die Landesregierung zu verringern.

In den §§ 11 bis 14 des Prämien- und Ehrenzeichengesetzes ist das Verfahren geregelt. Bewilligungsbehörde ist das für Brand- schutz zuständige Ministerium. Das für Brand- schutz zuständige Mitglied der Landesregierung kann die Aufgabe im Wege der Rechtsverordnung auf eine nachgeordnete Behörde oder Einrichtung übertragen.

Mit der Verordnung vom 7. Mai 2019 hat der Minister des Innern und für Kommunales die Aufgaben der Bewilligungsbehörde auf die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz in Eisenhüttenstadt übertragen. Die Verwaltungsvorschrift vom 16. September 2019 regelt die Kriterien der Geltendmachung, das Antragsverfahren und die Zah lung des Zuschusses zum Aufwandsersatz von maximal 200 Euro je Kameraden detailliert. Die entsprechenden Anlagen - also Sammelanträge für die Gewährung der Zuschüsse für die Träger des Brandschutzes, für die kreisfreien Städte oder für den Landkreis - sind dieser Verwaltungsvorschrift beigelegt. Geregelt ist auch der Zuschuss zum Aufwandsersatz für ehrenamtlich Mitwirkende in Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und des Technischen Hilfswerkes entspre chend § 13 Abs. 2.

Ganz persönlich freue ich mich darüber, dass auch die ehrenamtlichen Notfallseelsorger und -seelsorgerinnen nach diesem Gesetz einen Zuschuss in Höhe von 200 Euro als Aufwandsentschädigung erhalten.

(Beifall BVB/FW)

Am 6. Februar dieses Jahres kündigte der Minister des Innern und für Kommunales das elektronische Verfahren zur Daten übermittlung bei der Beantragung von Zuschüssen zum Aufwandsersatz an, das vom Zentraldienst der Polizei kurzfristig zur Verfügung gestellt werden soll. Auf der Webseite der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz wird dann eine speziell formatierte Excel-Datei zur Verfügung gestellt, in der die erforderlichen Daten zu den Personen, für die die Anträge gestellt werden, über eine Eingabemaske einzupflegen sind. Die Anlagen zur Verwaltungsvorschrift werden automatisch ausgefüllt und sind nur noch vom Hauptverwaltungsbeamten bzw. den Regionalstellenleitern zu zeichnen. Die Aufforderung in diesem Antrag, eine landesweit einheitliche und softwarebasierte Erfassungsmethode einzuführen und den kommunalen Aufgabenträgern zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung zu stellen, läuft ins Leere; denn die entsprechenden Verwaltungsentscheidungen sind schon getroffen und die Umsetzung ist veranlasst. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Als Nächster spricht für die Landesregierung Minister Stübgen.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tausende Brandenburgerinnen und Brandenburger sind ehrenamtlich im Brand- und Katastrophenschutz aktiv. Dem Dank, den jeder Redner vor mir schon ausgesprochen hat, wollen wir uns als Landesregierung ausdrücklich anschließen. Ihr Engagement ist selbstlos und ein Gewinn für uns alle.

(Beifall CDU, SPD, und B90/GRÜNE)

Das im letzten Jahr in Kraft getretene Prämiens- und Ehrenzeichengesetz würdigt diesen Einsatz und ist ein Zeichen der Wertschätzung. Gleichzeitig haben wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass die Verfahren für die Gewährung der Prämien und der Aufwandsentschädigung geprüft und vereinfacht werden; denn auch uns ist aufgefallen, dass die Umsetzungsfragen bisher nicht befriedigend gelöst sind. Wir haben festgestellt, dass der Aufwand für das jetzige Verfahren nicht nur für die Aufgabenträger, sondern auch für die Landesfeuerwehrschule als Bewilligungsbehörde mit einem enormen Aufwand verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund haben wir in Zusammenarbeit mit dem Zentraldienst der Polizei bereits begonnen, in einem ersten Schritt - einem ersten Schritt übrigens, Frau Kollegin - ein vereinfachtes elektronisches System zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen. Das ist in der Tat ein relativ einfaches Excel-basiertes System. Es dient der Übermittlung und Verarbeitung der Daten für den Zuschuss zum Aufwandsersatz.

Der vorliegende Antrag geht jedoch zu Recht darüber hinaus und soll gleichzeitig die freiwilligen Feuerwehren bei der Mitgliederverwaltung unterstützen. Ich denke, dass wir gut beraten sind, zunächst mit den zuständigen Aufgabenträgern die konkreten inhaltlichen Bedarfe abzustimmen. Für die Gewährung der Leistung ist die Erfassung der Dienstzeiten notwendig. Eine Software zur automatisierten Mitgliederdatenverwaltung und -übermittlung würde im Ergebnis zu einer erheblichen Beschleunigung des Verfahrens führen und ist zurzeit unser Favorit.

Vorher allerdings müssen wir die entsprechenden normativen Anpassungen im Prämiens- und Ehrenzeichengesetz vornehmen. Deshalb habe ich bereits meiner zuständigen Fachabteilung den Auftrag gegeben, auch die rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen und entsprechend zu verschlanken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Etwas kritischer sehe ich den Vorschlag zur Einbeziehung des THW und der Hilfsorganisationen; denn anders als bei den Feuerwehren liegen dort keine homogenen Strukturen der Mitgliederverwaltung vor. Es bestehen organisationsspezifische Besonderheiten, zumal die Mitglieder weit über den Katastrophenschutz hinaus organisiert sind. Besondere Probleme bei der Abrechnung der Katastrophenschutzbehörden in den Landkreisen sind mir bisher auch nicht bekannt. In der Regel verfügen diese Organisationen über eine digitalisierte Mitgliederverwaltung. Vor diesem Hintergrund ist auch der tatsächliche Bedarf für uns nicht feststellbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Position meines Ministeriums ist erstens: Wir wollen mit einer Software für die Feuerwehren beginnen, da hier der dringendste Handlungsbedarf besteht. Zweitens wollen wir den Katastrophenschutzbehörden und den Hilfsorganisationen ein Erfassungstool zur Datenübermittelung und -verarbeitung zur Verfügung stellen.

Darüber hinausgehender Bedarf ist uns momentan nicht bekannt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion, der Abgeordnete Adler. Bitte schön.

**Herr Abg. Adler (SPD):**

Vielen Dank. Ich kann es kurz machen. - Liebe Koalition! Liebe Fraktion DIE LINKE, herzlichen Dank für die Fürsprache zu unserem Antrag. An die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER gerichtet: Mir ist die Intention Ihres Statements nicht in Gänze aufgegangen. War das jetzt eine Fürsprache oder eine Gegensprache? Aus meiner Sicht war es inhaltlich wenig substanzial, weder Fisch noch Fleisch. Aber es hat auf jeden Fall an der Stelle ein Geschmäckle, wenn Sie sagen, Priorität 1 hätte bei uns die Entlastung der Landesverwaltung. Wir als Koalition haben alle Menschen im Blick. Deshalb machen wir auch für alle Menschen Politik.

(Beifall SPD)

Wie auch immer Sie sich zu diesem Antrag entscheiden - es sei Ihnen anheimgestellt.

Sehr geehrter Herr Minister, ich danke auch Ihnen für Ihre Fürsprache. - Danke schön.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir kommen damit zu den Abstimmungen. Die AfD-Fraktion hat die Überweisung des Antrags der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Unsere freiwilligen Helferinnen und Helfer entlasten - Erfassung der aktiven ehrenamtlichen Dienstzeit vereinheitlichen!“, Drucksache 7/681, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales beantragt. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen „Unsere freiwilligen Helferinnen und Helfer entlasten - Erfassung der aktiven ehrenamtlichen Dienstzeit vereinheitlichen!“, Drucksache 7/681. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

(Zurufe: War das einstimmig oder mehrheitlich?)

- Einstimmig, Entschuldigung. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

**TOP 4: Fördermittelzahlungen für das „Freiland“ in Potsdam und andere linksextreme Strukturen sofort einstellen!**

Antrag  
der AfD-Fraktion

Drucksache 7/680

Die Aussprache eröffnet die Abgeordnete Duggen für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall AfD)

**Frau Abg. Duggen (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Brandenburger! Wir als AfD-Fraktion stellen uns gegen jegliche Form des Extremismus

(Domres [DIE LINKE]: Haben wir gemerkt! - Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE)

und Terrorismus, sowohl links, rechts, islamistisch als auch religiös motiviert.

(Beifall AfD)

Aber anders als Sie es in der Öffentlichkeit wider besseres Wissen behaupten, kommt die größte Gefahr neben dem islamistischen Extremismus von links.

(Zurufe und Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE)

Und daran hat sich durch die abscheulichen Taten einzelner Täter in den letzten Monaten rein gar nichts geändert, die man jetzt der AfD in die Schuhe schieben will.

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Es handelten jeweils psychisch erkrankte Einzeltäter, deren Verabscheuungswürdige Taten

(Jaja! bei der Fraktion DIE LINKE)

jetzt instrumentalisiert werden,

(Walter [DIE LINKE]: Sie sind die Stichwortgeber!)

um ein angebliches von rechts kommendes Bedrohungsszenario zu konstruieren und insbesondere, um die Meinungsfreiheit und die Parteienfreiheit einzuschränken.

(Beifall AfD)

Für Sie von den Linken und Grünen sowie Teile der SPD ist schließlich jeder rechts, der nicht Ihre linke Meinung vertritt.

Aber schauen wir uns die tatsächlichen Zahlen an: Der Bundesverfassungsschutz schätzt das linksextremistische Personenpotenzial auf 32 000 Personen im Jahr 2018. Dieses Potenzial wächst stetig. Hier in Brandenburg ist das linksextreme

Personenpotenzial nämlich fünf Jahre infolge gewachsen und lag im Jahr 2018 bei 620 Personen.

(Domres [DIE LINKE]: Oha!)

Im Vergleich dazu lag es im Jahr 2017 noch bei 520 Personen.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Wie ist der Vergleich mit dem rechtsextremen Potenzial?)

Erneut zugenommen hat die Zahl gewaltbereiter Autonomer auf 240 - 240 Personen, denen zur Durchsetzung ihrer kruden Ideen wohl jedes Mittel recht ist.

(Keller [SPD]: Morgen reden wir über Rechtsextremismus!)

In unverändert 13 Regionen Brandenburgs sind gewaltbereite Autonome aktiv. Im Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburgs 2018 heißt es:

„Die autonome Szene besteht aus lokalen Personenzusammenschlüssen, deren Ziel die Überwindung des politischen Systems in Deutschland ist. Obwohl die autonome Szene zumeist kein in sich geschlossenes Weltbild vertritt, orientiert sie sich klar an anarchistischen Ideologien. So lehnen Autonome zum Beispiel Staaten als illegitime Herrschaftsapparate grundlegend ab.“

(Domres [DIE LINKE]: Reden Sie zum Themen!)

Allein in Potsdam wird die autonome Szene auf 95 Personen beziffert, die sich in unterschiedlichen Gruppen wie der sogenannten „Emanzipatorischen Antifa Potsdam“ zusammengeschlossen haben und durch sogenannte Altauotomie und die „Rote Hilfe“ radikalisiert werden.

(Keller [SPD]: Geht es hier nicht ums „freiLand“?)

Die „Rote Hilfe“ dürfte einigen hier ein Begriff sein - wenn ich mal in die sozialistische Ecke gucke.

(Beifall AfD)

Ich zitiere weiter aus dem Verfassungsschutzbericht:

„Zudem hat sich die Szene mit Demonstrations- und Blockadetrainings seit Jahren professionalisiert. Unterstützt durch intensive Schulungen der ‚Roten Hilfe‘ werden vermehrt im Geheimen - ohne öffentliche Bewerbung - entsprechende Verhaltensweisen eingeübt und später umgesetzt. Dabei werden nicht nur Tipps zur Verschleierung der Identität auf Demonstrationen gegeben, sondern auch Sitzblockaden geprobt. Die Gewaltaffinität der Szene wird auch durch die Vermittlung von offensiven Proteststrategien, wie etwa die Durchdringung von Polizeiketten durch ‚hit and run‘ Aktionen“

- wer der englischen Sprache mächtig ist, ahnt, dass dies etwas mit Gewalt zu tun hat -

„oder das gezielte Werfen von Steinen, verdeutlicht. Ein Beispiel hierfür war der antifaschistische Jugendkongress

vom 19. bis 21. Oktober 2018 im sächsischen Chemnitz. Die Organisatoren luden zu Workshops und Aktionstrainings mit „praktischen Tipps und Tricks für einen Politalltag mit möglichst wenig Bullenstress“ ein und vermittelten „zivilen Ungehorsam, Blockadetechniken mit dem Körper“ und „Möglichkeiten des Handelns bei (Massen)Aktionen, Blockaden etc.“ Weiterhin wächst die Gefahr, dass innerhalb der vorhandenen Infrastruktur, vor allem ausgehend von autonomen Hausprojekten, Aktionen gegen den politischen Gegner und die Polizei geplant werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben es innerhalb der linken Szene also mit hochgradig gewaltaffen und skrupellosen Personen zu tun, die offenbar zu nichts zu gebrauchen, aber zu allem fähig sind.

(Beifall AfD)

Im Verfassungsschutzbericht wird weiter ausgeführt:

„Beleidigungen beziehungsweise Bedrohungen bis hin zu Körperverletzungen gelten dabei als adäquates Mittel, um den ‚Feind‘ zu besiegen.“

Auf derartige körperliche Auseinandersetzungen bereitet sich die autonome Szene intern vor. Ein Beispiel hierfür stellt ein vom 8. bis 10. Juni 2018 in Potsdam durchgeführtes Kampfsportereignis dar. Bei diesem ‚Anti-Fascist-Martial Arts Event‘ wurden praktische Übungen und Workshops zu Strategien der Selbstverteidigung und Verhalten bei Angriffen gelehrt. Solche Veranstaltungen verdeutlichen die Gefahr, dass innerhalb der vorhandenen Rückzugsräume Aktionen gegen den politischen Gegner und die Polizei geübt und geplant werden. Somit sinkt Stück für Stück die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung.“

(Stohn [SPD]: Wir sind auf Ihre Haltung zum Rechtsextremismus gespannt! - Kalbitz [AfD]: Das sind Ihre Freunde, ihr Heuchler!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Austragungsort dieser Veranstaltungen handelt es sich um das sogenannte soziokulturelle Zentrum „freiLand“ hier in Potsdam, das sowohl Landes- als auch Kommunalmittel erhält. Auf einem Gelände von 12 000 m<sup>2</sup> stehen der linksextremen Szene fünf Gebäude zur Verfügung, die von unterschiedlichen Vereinen betrieben werden und eigene Fördermittel erhalten bzw. erhalten haben. Neben der CULTUS UG erhalten oder erhielten unter anderem der Spartacus e. V., die Landesarbeitsgemeinschaft SozioKultur Brandenburg e. V., der Chill out e. V. und der „SJD - Die Falken“ Brandenburg Fördermittel.

In den Gebäuden des „freiLand“ fand schließlich auch eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz statt, die die Betreiber zur Erteilung eines Hausverbotes für hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des Verfassungsschutzes veranlasste. Das klingt absurd, ist aber so.

Neben den oben zitierten linksextremistischen Veranstaltungen fanden im „freiLand“ unter anderem im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg, bei dem es zu schweren Ausschreitungen gekommen ist, Demotrainings statt. Das im Verfassungsschutzbericht 2018 bezeichnete linksextreme Kampfsporttraining ist nach Presseberichten auch für 2020 wieder geplant. Auch im Jahr 2020 wollen also Linksextreme trainieren,

wie sie diesen Staat am besten zersetzen können. Dem ist schleinigst ein Riegel vorzuschieben.

(Beifall AfD)

In Anbetracht der Gewaltbereitschaft der linksextremen Szene, der Ausschreitungen in Leipzig-Connewitz zu Silvester,

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

des G20-Gipfels sowie jedes 1. Mais in Berlin ist ein weiteres Zuwarten nicht zu verantworten.

(Beifall AfD)

Die rechtswidrige finanzielle Förderung ist unverzüglich einzustellen. Steuergelder dürfen keine Gelder für linksextreme Ideen sein. Das ist einer Demokratie unwürdig. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Goosmann-Reetz von der SPD-Fraktion zu uns. Bitte schön.

(Beifall SPD - Kalbitz [AfD]: Sie wird uns jetzt erzählen, warum sie so toll sind!)

#### Frau Abg. Goosmann-Reetz (SPD):

Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute grüßt uns der bald tägliche Murmeltierantrag der AfD-Fraktion zum „freiLand“. Eigentlich wurde das Thema in den letzten Jahren hier hinreichend diskutiert. Man fragt sich mittlerweile, warum die Fraktion einer Partei, deren Teilorganisationen mittlerweile Verdachtsfälle des Verfassungsschutzes sind, deren Landesvorsitzender mit nachrichtendienstlichen Mitteln überwacht wird, hier im Plenum verzweifelt immer wieder die gleichen Anträge stellt.

(Kalbitz [AfD]: Wir sind nicht verzweifelt! Guckt euch doch mal an!)

Die Strategie ist so klar wie einfältig: Mit dem Finger auf andere zeigen, damit die eigene Anhängerschaft emotional aufgeputscht wird.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie von der Regierungsbank)

Das „freiLand“ in Potsdam als linksextremistischen Versammlungsort zu diskreditieren folgt der kruden Logik Rechtsextrem, denn es ist ein Versammlungsort, in dem ein gesellschaftliches Gegenbild Ihrer Ideologie gelebt wird.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Auf der Homepage des „freiLand“ findet man folgende Aussagen:

„Das freiLand stellt sich klar gegen rassistische, homophobe und sexistische Äußerungen und Handlungen. Unsere Entscheidungen treffen wir basisdemokratisch im Konsens. Das freiLand ist parteiunabhängig.“

(Hohloch [AfD]: Erzählen kann man viel! Handlungen, Taten zählen!)

Zu den Fakten: Erstens. Die CULTUS UG erhält keine generellen Landesmittel, sondern wird von der Stadt Potsdam gefördert.

Zweitens. Die Landesförderung erfolgte in der Vergangenheit projektbezogen. Neben der Förderung von Kunstprojekten - zum Beispiel über das Leben und Wirken von Gerhard Gundermann, einem Braunkohlekumpel aus der Lausitz - wurden Projektmittel für Deutschkurse für Geflüchtete und die Veranstaltung „Rechte Szenewelten. Veranstaltungsreihe über neue Ausdrucksformen von Neonazis“ bewilligt.

Drittens. Das „freiLand“ ist kein linksextremistischer Versammlungsort.

Viertens. Kein einziger Teilnehmer des Demotrainings im „freiLand“ ist als Gewalttäter bei den G20-Krawallen festgestellt worden.

(Kalbitz und Hohloch [AfD]: Nicht erwischt worden!)

Fünftens. Die im Verfassungsschutzbericht erwähnten Veranstaltungen und das Demotraining sind von externen Veranstaltern durchgeführt worden. Deswegen wird das „freiLand“ im Verfassungsschutzbericht nicht explizit erwähnt. Eine staatliche Gewissensprüfung findet in diesem Land nicht statt.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie von der Regierungsbank)

Das könnte die Antragstellerin auch wissen, wenn sie die Antworten auf ihre Anfragen lesen würde. Trotzdem kommen immer wieder die gleichen Anfragen, was zwei Schlussfolgerungen zulässt: Entweder die Antragstellerin versteht die Antwort nicht, oder sie will sie nicht verstehen. Und mit ihrem Antrag verfolgt sie ein durchschaubares Ziel: Sie versuchen, zivilgesellschaftliches antifaschistisches Engagement

(Zuruf des Abgeordneten Kalbitz [AfD])

zu kriminalisieren.

Ihr Parteifreund, Frau Duggen, Herr Kalbitz, mit dem Sie ja letzte Woche zur 200. Pegida-Demo in Dresden waren, hat dort die Intention solcher AfD-Anträge unverblümt in seiner Rede dargestellt. Ich zitiere:

„Wir werden diese sogenannte Zivilgesellschaft dann leider trockenlegen müssen.“

Damit ist klar, wo das eigentliche Problem sitzt: Das Problem sitzt hier rechts im Plenum!

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Oh! bei der AfD)

Es sind die politischen Kumpane der Rechtsextremen, es sind diejenigen, die den rechten Terror verschweigen und sogar stillschweigend billigen, kleinreden und die Debatten darüber verhindern wollen,

(Hohloch [AfD]: Sie sind doch schuld, dass wir hier sitzen!)

bis Gerichte ihnen in den Arm fallen.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE] - Kalbitz [AfD]: Sie brauchen gar nicht zu hetzen!)

Das Problem sitzt hier rechts im Plenum: Es sind die Spalter unserer Gesellschaft, die mit demokratischen Mitteln die Demokratie abschaffen wollen. Es sind diejenigen, die öffentlich die Grundwerte unserer Gesellschaft infrage stellen.

Das Problem sitzt hier rechts im Plenum: Es sind diejenigen, die glauben, sie könnten die Demokraten durch die immer gleichen Vorwürfe zerstören. Es sind diejenigen, denen die Fakten egal sind.

(Zuruf des Abgeordneten Kalbitz [AfD])

Dieser Antrag ist ein reiner Schaufensterantrag, sachlich am Thema vorbei, formal schlecht begründet und politisch jenseits dessen, was verfassungsrechtlich geboten ist. Lesen Sie den Verfassungsschutzbericht doch einmal vollständig, von der ersten Seite an: Da ist Rechtsextremismus vor Linksextremismus zu finden.

Bevor Sie also weiterhin Anträge zum vermeintlich steuerfinanzierten Linksextremismus in Brandenburg einbringen, klären Sie zunächst Ihr Verhältnis zum Rechtsextremismus!

(Beifall SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE, BVB/FW sowie vereinzelt CDU)

Wir werden diesen Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE, BVB/FW sowie vereinzelt CDU)

#### **Vizepräsident Galau:**

Wir fahren in der Rednerliste fort. Die Abgeordnete Johlige spricht für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Das „freiLand Potsdam“ ist Jugendtreff, Sportraum, Kino, Club, Kneipe, Probenraum, Gemeinschaftsgarten und Radio. Es bietet Workshops, Seminare, Vorträge, Konzerte, einen Chor, eine Theaterwerkstatt, Sport und Fitness, Nähen und Handarbeit, Tanz und Akrobatik und auch einen Trödelmarkt. Kurz: Es ist ein Kulturzentrum und wichtiger Bestandteil der Potsdamer Stadtgesellschaft.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das „freiLand“ wendet sich klar gegen Rassismus, Sexismus und Homophobie. Es hat eine klar antifaschistische Ausrichtung, und genau deshalb bekämpft die AfD dieses Kulturzentrum - nur deshalb!

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE - Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Genau!)

Zur Einordnung: Das Ziel der AfD ist die Erlangung der kulturellen Hegemonie. Das Konzept kennen wir ja von der NPD aus den 90er-Jahren: Es beinhaltet die Etablierung einer rassistischen, homophoben und sexistischen Leitkultur in ganzen Regionen. Es beinhaltet die Bekämpfung aller, die nicht dieser Leitkultur entsprechen, die nicht ins völkische Weltbild passen und die bewusst eine Gegenkultur leben. Auch deshalb ist das „freiLand“ ins Visier der AfD geraten.

(Kalbitz [AfD]: Sparen Sie sich das doch für morgen!)

Meine Damen und Herren, wir beobachten seit Monaten die Strategie der AfD, die immer gleich ist: Alle Vereine und Verbände, Kultureinrichtungen und Initiativen, die sich AfD, Nazis und Co. entgegenstellen, werden von der AfD

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

in Form von Anfragen, Anträgen, Reden und durch Social-Media-Beiträge mit Dreck beworfen. Die Hoffnung der AfD-Fraktion, dass etwas von dem Dreck, den sie da werfen, an diesen Einrichtungen kleben bleibt, ist ihr Antrieb. Denn das Ziel ist offensichtlich: Es geht um Diskreditieren, es geht um Diskriminieren, und letztlich geht es um Eliminieren. Darum geht es der AfD-Fraktion auch bei diesem Antrag.

Nun ist es beim „freiLand“ allerdings relativ schwierig: Wenn Sie die Antworten der Landesregierung auf Ihre Anfragen lassen, wüssten Sie, dass es keine Erkenntnisse gibt, dass es sich um ein Objekt von gewaltbereiten Linksextremisten handelt. Und es ist auch nicht bekannt, dass es in dem Objekt Werbung für extremistische Veranstaltungen gibt. Sie müssten ganz schön tief graben, um ausgerechnet auf das Event „rand.gestalten“ zu stoßen. Dieses bot Übungen und Workshops zu Strategien der Selbstverteidigung und zum Verhalten bei Angriffen an.

(Kalbitz [AfD]: Von Polizisten!)

Ein Blick ins Programm zeigt Sanitätskurse, Pilates und auch ein Rollerderby.

(Heiterkeit AfD)

Dort findet man aber nichts, das darauf hindeutet, dass man, wie behauptet, Angriffe auf Gegner oder Polizisten übt.

Ich will dieses Event zusätzlich in die gesellschaftliche Situation einordnen: Ihre Nazifreunde da draußen sorgen dafür, dass Menschen in diesem Land wieder Angst haben müssen - Angst vor rassistischer Gewalt, weil sie nicht ihrem völkischen Weltbild entsprechen!

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE - Zurufe der Abgeordneten Hohloch und Freiherr von Lützow [AfD])

Meine Damen und Herren, Selbstverteidigung kann in dieser Situation lebensrettend sein!

(Zuruf des Abgeordneten Kalbitz [AfD])

Vielleicht könnten einige der über 200 Todesopfer rechter Gewalt, die es seit 1990 gab, noch leben, wenn es mehr solcher Sportevents gäbe.

(Kalbitz [AfD]: Vielleicht könnten die Mauertoten auch noch leben!)

Dass ausgerechnet die AfD-Fraktion dies hier diskreditiert, kann man auch so deuten, dass ihre Nazifreunde da draußen leichteres Spiel mit ihren Opfern haben sollen. Das werden wir nicht zulassen!

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt zu Freiräumen: Nach dem Naziterror von Hanau hat Burak Yilmaz bei Facebook Folgendes geschrieben:

„Shisha Bars als Tatorte rechten Terrors sind kein Zufall oder spontane Laune. In Shisha Bars wissen wir, dass wir ohne Probleme reinkommen, dass es keine Einlasskontrollen geben wird oder man sich anhören muss, dass Ausländer heute Abend unerwünscht sind, obwohl wir unsere deutschen Ausweise vorzeigen.“

Shisha Bars sind ein safe space für junge Menschen, vor allem für die, die sonst nirgendwo reingelassen werden. Die Message hinter dem Terroranschlag in Hanau ist auch: „Auch in euren safe spaces werdet ihr keine Ruhe vor unserem Terror haben.“ - Man kann diese Message psychologisch nicht unterschätzen, weil, wenn safe spaces unsicher sind, es kaum noch Rückzugsorte gibt.“

Meine Damen und Herren, dieses Zitat zeigt, wie wichtig Freiräume, wie wichtig safe spaces für Menschen sind, die rassistischer, homophober und sexistischer Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind. Solche Freiräume müssen geschützt werden!

Meine Damen und Herren, das „freiLand“ ist ein solcher Freiraum in Potsdam. Darum brauchen wir das „freiLand“, und darum werden Sie mit Ihrer Strategie „diskreditieren, diskriminieren und eliminieren“ nicht durchkommen! No pasarán!

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Galau:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache fort. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lakenmacher.

**Herr Abg. Lakenmacher (CDU):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag der AfD-Fraktion vor, der sich - das haben alle Vorredner gesagt - mit dem soziokulturellen Zentrum „freiLand“ in Potsdam und dessen Förderung befasst. Kern des Antrags ist die Aufforderung an die Landesregierung, Fördermit-

telzahlungen an das „freiLand“ selbst sowie - so der Antrag - an andere linksextreme Strukturen sofort einzustellen. Was das nun sein soll, führen Sie nicht genau aus. Ich werde mich in meinen Ausführungen deshalb und weil Ihr Antrag eben so unspezifisch ist, auf das „freiLand“ beziehen.

Ich stelle in Richtung der AfD-Fraktion fest: Sie haben in den vergangenen Jahren ja bereits etliche Kleine Anfragen zu Veranstaltungen und Förderbedingungen bezüglich des „freiLand“-Geländes in Potsdam gestellt. Fakt ist, dass seitens des Landes in den zurückliegenden Jahren im Rahmen zweckgebundener Projektförderungen Mittel an die Betreibergesellschaft des „freiLand“ gezahlt wurden. Gemeint sind damit im Wesentlichen Mittel zur Förderung von Projekten im Bereich der außerschulischen Jugendbildung.

Jetzt stellen wir uns vor, es gäbe ab sofort, so, wie es die AfD-Fraktion in dem Antrag fordert, für diese Projekte keine Förderung seitens des Landes mehr. Was würde dann rein innenpolitisch passieren? Meinen Sie wirklich, das wäre jetzt ein Wahnsinnschlag gegen den Linksextremismus?! - Ich sage Ihnen: Das wäre es natürlich nicht. Es würde nicht allzu viel passieren. Das „freiLand“ würde mit großer Wahrscheinlichkeit nicht von der Bildfläche verschwinden, denn das „freiLand“ verdankt seine Existenz eben nicht nur der Gewährung projektbezogener Förderung vom Land Brandenburg. Es handelt sich vielmehr um eine kommunale Angelegenheit der Stadt Potsdam. Und Sie wissen ganz genau, liebe Kollegen von der AfD-Fraktion: Ich spreche von einer Förderung aus dem Stadthaushalt bzw. der Nutzung des Geländes, das sich im Eigentum einer Tochtergesellschaft der Stadt Potsdam befindet. Und über die grundsätzliche Förderung oder Nichtförderung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam und eben nicht der Landtag hier.

Insofern führt Ihr Ansinnen so, wie Sie es in Ihrem Antrag formuliert haben, schlicht und ergreifend auch innenpolitisch in eine Sackgasse.

Ich komme jetzt auf das zu sprechen, was wir als Christlich Demokratische Union in der Vergangenheit immer wieder klar und deutlich kritisiert haben, nämlich die Gefahr, dass sich im Rahmen von Veranstaltungen auf dem „freiLand“-Gelände Linksextremisten versammeln und sich im schlimmsten Fall auf Straftaten vorbereiten, die künftig begangen werden sollen.

Ich sage ganz klar und deutlich: Unsererseits besteht kein Zweifel daran, dass wir genau beobachten müssen, was dort vor allem im Rahmen größerer Veranstaltungen mit vielen Teilnehmern vor sich geht. Wir kennen auch die Ausführungen aus dem Verfassungsschutzbericht 2018 hierzu. Liebe Kollegin Gossmann-Reetz, ich habe da noch eine klare Leseempfehlung an Sie; denn was Sie hierzu gesagt haben, kann ich teilweise nicht teilen.

In diesem Zusammenhang sage ich auch, dass wir als Christlich Demokratische Union absolutes Vertrauen in die Arbeit des Verfassungsschutzes des Landes Brandenburg haben.

(Beifall CDU und BVB/FW)

Seine Aufgabe ist es, im Rahmen seiner gesetzlichen Ermächtigung zu prüfen, ob im Umfeld von „freiLand“ auch Verbindungen bzw. Bezüge zum Extremismus, in diesem Falle vor allem zum Linksextremismus, bestehen. Dies gilt aus aktuellem Anlass in diesem Jahr auch für das geplante Antifa-

Kampfsportfestival, ebenso aber auch für andere Veranstaltungen, an denen unter Umständen Linksextremisten teilnehmen könnten.

Ich bin mir sicher, dass unsere Sicherheitsbehörden wachsam sind und genau hinschauen. Ich habe entsprechendes Vertrauen in unser Innenministerium und in unseren Innenminister. Dies ist ein schönes Beispiel dafür - das sage ich gerade in Richtung der Fraktion DIE LINKE -, wie unverzichtbar der Verfassungsschutz Brandenburg als wichtige Säule der Sicherheitsarchitektur unseres Landes ist.

Dafür, dass unsere Behörden tätig werden, braucht es den tatsächlichen Nachweis eines Extremismusbezugs sowie den Nachweis von Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und viel mehr als die bloße Einstellung von Mitteln und von Projektförderung seitens des Landes. Damit wird der Kampf gegen Linksextremismus nicht geführt werden können, und damit kann man ihn nicht gewinnen.

Wir werden den Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt BVB/FW)

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, möchte ich ganz kurz darauf hinweisen, dass hier Begriffe wie „Mauermörder-Fanclub“ gefallen sein sollen. Gehört habe ich allerdings auch „Nazi-Freunde“. Ich möchte darum bitten, im Rahmen der sachlichen Debatte auf solche Begrifflichkeiten zu verzichten.

Wir fahren jetzt fort mit dem Beitrag der Abgeordneten Wernicke von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

#### **Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):**

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Formen des Extremismus sind vielfältig und unterscheiden sich nach den eingesetzten Mitteln und den politischen Zielen. Nach einer Definition lehnt der politische Extremismus den demokratischen Verfassungsstaat ab und will ihn beseitigen. Er negiert die Pluralität der Interessen, das damit verbundene Mehrparteiensystem und das Recht auf Opposition.

Hinsichtlich der politischen Zielsetzung wird zwischen Links- und Rechtsextremismus sowie religiösem Fundamentalismus differenziert. Der Extremismus versucht den Eindruck hervorzurufen, der demokratische Verfassungsstaat müsse vor den drängenden Problemen der Gegenwart kapitulieren. Wer politische Gewalt systematisch einsetzt, ist ein Terrorist. Aber nicht jeder, der keine Gewalt anwendet, muss deshalb schon ein Anhänger des demokratischen Verfassungsstaates sein.

(Beifall BVB/FW)

Der deutsche Verfassungsschutz definiert Extremismus als fundamentale Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaats. Darunter fallen alle Bestrebungen, die sich gegen den Kernbestand des Grundgesetzes bzw. der freiheitlich-demokratischen Grundordnung insgesamt richten.

Schon in der 6. Wahlperiode erkundigte sich der Abgeordnete Lakenmacher, wie die Landesregierung die ihr vorliegenden Erkenntnisse zum sogenannten Demo-Training im steuerfinanzierten Potsdamer Jugendzentrum „freiLand“ als Schulung zum Verhalten bei Auseinandersetzungen mit der Polizei und im sogenannten symbolischen Widerstand bei Versammlungen bewertet. Die Antwort des damaligen Ministers für Bildung, Jugend und Sport lautete:

„Ich bin sehr froh darüber, dass sich junge Menschen mit der Politik der großen Wirtschaftsnationen [...] auseinander setzen; dass sie in diesem Zusammenhang auch lernen, welche Möglichkeiten des Kritikübens es gibt und dass sie ein Demonstrationsrecht haben und wie sie dieses friedlich und gewaltfrei ausüben.“

Weiter führt er aus, in der Ausgestaltung der Arbeit seien die Jugendverbände eigenverantwortlich und selbstbestimmt. Er zitiert aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz:

„Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsmäßigen Eigenlebens [...] zu fördern.“

Ich bin der Meinung, so einfach sollte es sich eine Landesregierung nicht machen!

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und ist gegenüber dem Landtag, also uns Abgeordneten, dafür verantwortlich. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Minister den ihm anvertrauten Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag.

Die klassische Extremismusforschung fordert, dass die Beurteilung der rechten und linken Variante des politischen Extremismus nach denselben Kriterien zu erfolgen hat. Wissenschaft und Politik sind in jedem Fall gut beraten, wenn sie den vergleichenden Aspekt, etwa bei der Einschätzung der Gefahr für den demokratischen Verfassungsstaat, nicht vernachlässigen.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Die jetzige Landesregierung hat sich, wie auch die Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler, gegen Extremismus jeder Art ausgesprochen. Insofern halten wir es für ausgeschlossen, dass extremistische Organisationen aus dem Landshaushalt kofinanziert werden.

(Einzelbeifall)

Es wäre zudem mehrfach rechtswidrig, verfassungsfeindliche Vereine zu unterstützen; denn es lägen Verstöße gegen die Landesverfassung und das Landeshaushaltsgesetz vor.

(Beifall BVB/FW)

Mit diesem Antrag unterstellen Sie dies jedoch, und das ist nicht zu akzeptieren. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall BVB/FW)

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wernicke. - Als Nächste spricht zu uns die Abgeordnete Schäffer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):**

Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Die AfD fordert in Ihrem Antrag, staatliche Förderungen für linksextremistische Projekte einzustellen. Das läuft schon allein deshalb vollkommen ins Leere, weil das Land Brandenburg selbstverständlich grundsätzlich keine Projekte fördert, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellen und damit extremistisch sind.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Frau Duggen, Sie haben hier verschiedenste Organisationen und Strukturen aufgezählt, wovon ein Großteil noch nicht einmal aus Brandenburg stammt, und Sie versuchen, all das irgendwie mit dem „freiLand“ zu verknüpfen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn wir diese Maßstäbe an Verknüpfungen in extremistische Strukturen hinein anlegen, wäre Ihre Partei schon lange verboten!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE sowie Zuruf: Jawoll! - Zurufe von der AfD)

Der Blick in die Begründung des Antrags zeigt, worum es hier tatsächlich geht: Die AfD möchte nicht unsere Verfassung schützen, sondern ihnen missliebige linke Projekte verhindern. Das gilt insbesondere für das Potsdamer „freiLand“, gegen das Sie seit Jahren einen Kleinkrieg führen, und zwar sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene.

Nun ist es aber so, meine Damen und Herren von der AfD: Nur weil Ihnen etwas nicht passt, was dort passiert, heißt das nicht, dass Sie es mit dem Stempel „Linksextremismus“ versehen und einfach verhindern können. Der Einsatz gegen faschistisches Gedankengut ist nicht linksextrem.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Der Einsatz gegen Rassismus, gegen Menschenfeindlichkeit und für eine inklusive Gesellschaft ist nicht linksextrem. Das ist nicht einmal per se links, sondern das ist ein Verfassungsauftrag an uns alle.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Dank der großen Aufmerksamkeit der AfD für das „freiLand“ hat sich die Landesregierung schon diverse Male dazu äußern können. Ich zitiere nicht noch einmal aus den verschiedenen Antworten auf Ihre Anfragen. Die Landesregierung hat schon mehrfach klar gestellt, dass für sie das „freiLand“ kein Objekt von Linksextremisten ist. Irgendwann verstehen Sie es vielleicht auch noch.

Ich empfehle Ihnen dringend, darüber nachzudenken, ob möglich Ihre Definition von Extremismus weniger damit zu tun hat, ob sich etwas gegen unsere Verfassung richtet, und mehr damit, ob es in Ihre Ideologie hineinpasst.

Das wäre vielleicht auch beim Blick in die eigene Partei erhellend.

(Beifall B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Lützow [AfD])

Ein paar Worte zu dem von Ihnen so besorgt begleiteten Selbstverteidigungstraining: Selbstverteidigung ist zunächst einmal nichts Verdächtiges, sondern kann im Gegenteil richtiges Verhalten in Gefahrensituationen trainieren, sodass Gefährdungen minimiert werden. Gerade für Frauen, für queere Menschen, für Personen, die von Rassistinnen und Rassisten als fremd eingestuft werden, kann das wichtig und hilfreich sein, denn sie machen leider überdurchschnittlich häufig Gewalterfahrungen.

Wir leben in einer Gesellschaft, in der Menschen, die Kippa tragen, Menschen mit dunkler Hautfarbe, Transpersonen und alle anderen, die von Menschen mit rechtsextremem Gedankengut als fremd wahrgenommen werden, täglichen Angriffen ausgesetzt sind - von der beiläufigen Beleidigung in der Bahn bis zu schwerer Körperverletzung oder Mord. Erst vor Kurzem wurden im Umfeld von „Ende Gelände“ Personen aus dem rechtsextremen Spektrum mit Waffen aufgegriffen, die sich anscheinend darauf vorbereitetet, Demonstranten anzugreifen. Und wir haben heute, fünf Monate nach Konstituierung dieses Landtags, bereits zum zweiten Mal der Opfer eines rechtsextremen Terroranschlags gedenken müssen.

Nach alledem wundern Sie sich, dass Menschen, die besonders gefährdet sind, weil sie linke Veranstaltungen besuchen oder einfach anders aussehen, vielleicht Interesse an einem Selbstverteidigungstraining haben, und stellen dies ohne jegliche weiteren Erkenntnisse über den Inhalt der Veranstaltung einfach als linksextreme Kampfschulung hin.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE - Zurufe der Abgeordneten Kalbitz und Hohloch [AfD])

Selbstverständlich schaut die Landesregierung überall da genau hin, wo eventuell Gefährdungen für unseren Rechtsstaat entstehen. Und die Gefahr für unsere Demokratie steht im Moment eindeutig rechts. Dazu braucht es nicht diesen unqualifizierten und populistischen Antrag von Ihnen.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

Wir bleiben dabei, dass wir uns dem Schutz der Verfassung und der Menschenrechte verpflichten und dort unterstützen, wo Menschen versuchen, einen diskriminierungsfreien Raum für Kultur, Bildung und Freizeit aufzubauen. Deshalb lehnen wir den Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Galau:**

Als Nächster spricht Herr Minister Stübgen für die Landesregierung.

#### **Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung geht konsequent gegen alle Formen des Extremismus in unserem Land vor:

(Vereinzelt Beifall AfD sowie Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

gegen religiösen Extremismus, gegen Rechtsextremismus und selbstverständlich auch gegen Linksextremismus. Daher ist auch absolut klar, dass diese Landesregierung keine extremistischen Veranstaltungen, Vereine und Ähnliches finanziert.

(Einzelbeifall AfD)

Das ist im Übrigen schon durch die Landeshaushaltsordnung klar ausgeschlossen.

(Keller [SPD]: Hört, hört!)

Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion unterstellt trotzdem das Gegenteil - wieder einmal. Deswegen sage ich es auch noch einmal für Sie: Das Land gibt kein Geld für Extremisten aus.

(Frau Duggen [AfD]: Das „freiLand“ ist extremistisch!)

Als Beispiel für Ihre Unterstellung ziehen Sie wieder einmal die Einrichtung „freiLand“ in Potsdam heran. „freiLand“ - das wissen Sie ganz genau - ist eine Einrichtung, die sich mit einem breiten Kulturangebot an die Jugendlichen in Potsdam richtet und von diesen gut angenommen wird. Sie liegt damit auch in der Verantwortung der Stadt Potsdam. Mich persönlich spricht vieles von dem, was vom „freiLand“ veranstaltet wird, nicht an - wahrscheinlich bin ich auch ein bisschen zu alt dafür -, manches sehe ich sogar kritisch. Dass es aber auch andere gibt, die einige Veranstaltungen von „freiLand“ kritisch sehen, belegt auch die immer wiederkehrende Diskussion dazu in der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will eines klipp und klar sagen: Es ist nicht die Aufgabe der Landesregierung, zu bewerten, ob uns das Angebot gefällt oder ob diese Einrichtung unserem Geschmack entspricht.

(Zuruf der Abgeordneten Duggen [AfD])

Wir sind eine vielfältige und freie Gesellschaft, und deswegen sollen Kultur- und Freizeitangebote auch vielfältig und frei sein.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Kalbitz [AfD])

Es ist aber die Aufgabe meines Hauses, zu bewerten, ob alles nach Recht und Ordnung zugeht und ob das „freiLand“ auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht.

(Hohloch [AfD]: Na, zu 100 %!)

Und dazu ist die Erkenntnislage unseres Verfassungsschutzes eindeutig: Das „freiLand“ ist kein linksextremistisches Szeneobjekt. - Das ist nicht das Ergebnis einer wohlwollenden Bewertung, sondern einer Einschätzung, die sich klar an den bun-

desweit geltenden Definitionen ausrichtet. Demnach wird es auch zu Recht nicht als linksextremistisches Szeneobjekt im brandenburgischen Verfassungsschutzbericht aufgeführt. Das hat die Landesregierung bereits im Mai 2019 in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage von AfD-Fraktionsmitgliedern klargestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, richtig ist aber auch, dass sich die Betreiber des „freiLand“ damit auseinandersetzen müssen, dass Extremisten versucht sind, Veranstaltungen zu unterwandern und für ihre Zwecke zu kapern. Wann immer Veranstaltungen im zivilgesellschaftlichen Bereich von Extremisten besucht werden und dies dem Verfassungsschutz bekannt wird, wird das klar und offen benannt. Der Verfassungsschutz Brandenburg arbeitet nach klaren Regeln und Gesetzen. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Konzept „Verfassungsschutz durch Aufklärung“, wobei er andere an seinen Erkenntnissen teilhaben lässt und sich so als konsequenter Partner der Zivilgesellschaft, aber auch der kommunalen Familie erweist. In diesem Sinne steht der Verfassungsschutz auch mit der Stadt Potsdam in Kontakt. Und natürlich besteht mit der Stadt Potsdam Einigkeit darüber, dass sich zivilgesellschaftliche Projekte klar von Extremisten aller Art distanzieren und sich aktiv gegen extremistische Unterwanderung wehren müssen.

**Vizepräsident Galau:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Bitte schön.

**Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Herr Minister, Sie sagten eben, dass das „freiLand“ Gefahr laufen könnte, von Linksextremisten unterwandert zu werden. Ist Ihnen bekannt, dass das „freiLand“ von sich aus 2014 einen Ehrenamtspreis an die „Rote Hilfe“ weitergeleitet hat, den es selbst von der „ProPotsdam“ erhalten hatte? Und ist Ihnen bekannt, dass dort 2017 ein Antifa-Kongress stattfand? Ich finde, das ist keine Unterwanderung durch Linksextremisten. Meiner Meinung nach sind das linksextreme Strukturen, die dort entweder ihre Veranstaltungen öffentlich abhalten oder denen das „freiLand“ direkt Zuwendungen leistet.

(Beifall AfD)

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Natürlich wäre Ihnen diese Definition gerade recht. Trotzdem stimmt sie nicht.

(Heiterkeit sowie vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Sie sollten sich einmal den Bericht meines Verfassungsschutzes an die Stadt Potsdam ansehen - der ist ja öffentlich. Sie hat uns darum gebeten, das zu bewerten, weil es diese Vorwürfe gibt. Da hat unser Verfassungsschutz sehr klar definiert, was diese „freiLand“-Betreiber tun. Dabei ist herausgekommen, dass sie nicht zur linksextremistischen Szene gehören. Aber unser Verfassungsschutz hat gegenüber der Stadt Potsdam auch klargemacht, dass es durchaus Tendenzen gibt - ohne dass wir das in jedem Einzelfall beobachten können -, dass Linksextremisten versuchen, dort Veranstaltungen zu unter-

wandern. Genau das ist die Problemdarstellung, und dem habe ich nichts Weiteres hinzuzufügen.

**Vizepräsident Galau:**

Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Bitte! Wollen Sie die Frage wiederholen?

**Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Nein. Sie sagen also, es gibt keine Unterstützung linksextremer Strukturen durch das „freiLand“? Das habe ich jetzt so verstanden. Ist das korrekt?

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Genau das hat unser Verfassungsschutz nicht feststellen können. Wir sehen Tendenzen einzelner Versuche der Unterwanderung. Und da sind wir mit der Stadt Potsdam im Gespräch, die wiederum mit dem „freiLand“ im Gespräch ist, damit mehr Aufmerksamkeit auf diese Problematik gelenkt wird. Das ist die Realität.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Genau! - Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung haben Extremisten, egal welcher Art, keinen Platz in Brandenburg. Finanziert werden sie erst recht nicht. Der Antrag der AfD ist überflüssig, und wir empfehlen die Ablehnung. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE und BVB/FW)

**Vizepräsident Galau:**

Meine Damen und Herren, für die AfD-Fraktion hat noch einmal die Abgeordnete Duggen das Wort.

(Beifall AfD)

**Frau Abg. Duggen (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, das, was Sie hier von sich gegeben haben, war sehr schwammig. Darauf kann man eigentlich gar nicht weiter eingehen.

Das, was Sie von den Linken hier so von sich gegeben haben, war wiederum zu erwarten. Es lag nahe, weil Sie sich angegriffen fühlen - aber das können Sie auch ruhig. Sie haben eines unbeachtet gelassen: Wir reden heute über Linksextremismus, dem Sie hier gerade mit Ihrer Ignoranz den Hof machen.

Aber dann hören wir zumindest morgen nichts Neues mehr von Ihnen; das hat ja auch seine Vorteile.

(Domres [DIE LINKE]: Was meinen Sie denn jetzt? - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Sie haben doch abgelesen!)

- Stellen Sie eine Zwischenfrage, und dann können wir darüber sprechen.

(Domres [DIE LINKE]: Das lassen Sie ja nicht zu!)

Alle, die angekündigt haben, gegen unseren Antrag zu stimmen, sollten eines bedenken: Sie machen sich mit denen gemein, die sich gegen diesen Staat wenden.

(Beifall AfD)

Sie machen sich mit denen gemein, die Gewalt als probates Mittel der Auseinandersetzung ansehen,

(Zuruf von der SPD)

und vor allem machen Sie sich mit denen gemein, die unsere Brandenburger Polizei als Feinde sehen, die es zu bekämpfen gilt.

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

Sie alle haben mit der Ankündigung, diesem wichtigen Antrag nicht zustimmen zu wollen, bewiesen, wie Sie es mit dem Rechtsstaat wirklich halten und dass Sie auf dem linken Auge blind sind.

(Beifall AfD)

Wir werden nicht tatenlos zusehen, wie Steuergelder für gewaltbereite Linksextremisten verschleudert werden. Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren: Tun Sie es uns gleich und stimmen Sie diesem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion - Fördermittelzahlungen für das „Freiland“ in Potsdam und andere linksextreme Strukturen sofort einstellen! - auf Drucksache 7/680. Ich darf Sie fragen: Wer stimmt diesem Antrag zu?

(Hohloch [AfD]: Alle mal zur CDU gucken!)

Gegenprobe? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

#### **TOP 5: Nachhaltigeres, schnelleres und einfacheres Bauen - Modernisierung der Brandenburgischen Bauordnung**

Antrag  
der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/679](#)

Die Aussprache eröffnet die Abgeordnete Walter-Mundt für die CDU-Fraktion. - Bitte sehr.

#### **Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der vorliegende Antrag zur Bauordnung ist ein wichtiger Schritt, die Bauattraktivität und das Wachstum in Brandenburg zu fördern. Ziel des Antrags der Koalition aus CDU, SPD und Grünen ist es, besonders die bürokratischen Hürden abzubauen. Unsere Bauordnung muss aber auch den zentralen Bedürfnissen der heutigen Zeit angepasst werden. Kurz gesagt: Das Bauen in Brandenburg muss schneller, einfacher und nachhaltiger werden. Brandenburg baut, die Wirtschaft boomt, die Auftragseingänge des Bauhauptgewerbes sind 2019 gegenüber 2018 um rund 21 % gestiegen. Besonders der Zuzug von jungen Familien schlägt hier in Brandenburg positiv zu Buche.

Dem privaten Häuslebauer, dem mittelständischen Betrieb, aber auch dem Großinvestor möchten wir mit der neuen Bauordnung große Hürden aus dem Weg räumen. Dabei sind uns folgende Punkte besonders wichtig. Erstens: Typengenehmigung soll das modulare Bauen vereinfachen. Kurze Bauzeiten, das Verwenden von nachhaltigen Baustoffen und geringere Kosten zeichnen das modulare Bauen aus.

Zweitens: Das Bauen mit dem klimafreundlichen Material Holz soll auch in Brandenburg stärker in den Fokus rücken. Wir wollen hier einige starre Vorschriften streichen, damit die Holzbauweise bei uns im Land ihr Comeback feiern darf.

Drittens: Wir wollen das Aufstellen von Mobilfunkmasten vereinfachen, um nun endlich die vielen Funklöcher im Netz zu stopfen. Im Koalitionsvertrag haben CDU, SPD und Grüne vereinbart, in Brandenburg flächendeckend ein leistungsfähiges Mobilfunknetz auf LTE-Niveau anzubieten. Die Änderung der Bauordnung ist hierfür ein erster wichtiger Baustein.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Neben weiteren Verbesserungen, zum Beispiel dem Ausbau der E-Ladesäulen, gibt es aber noch ein weiteres wichtiges Thema, welches wir der Landesregierung mit unserem Antrag mit auf den Weg geben wollen. Dieser Punkt ist besonders für stark kampfmittelbelastete Städte wie Oranienburg und Potsdam wichtig. Speziell bei Nutzungsartänderungen im Bestand - zum Beispiel, wenn aus einem Bekleidungsgeschäft ein Imbiss wird - soll die Landesregierung prüfen, ob auf den Nachweis der Kampfmittelfreiheit verzichtet werden kann. Dass hier ein Problem existiert, verdeutlichte 2018 sehr anschaulich die Behördenposse um den Imbissladen „Cook rein“ in Oranienburg. Hier braucht es einen größeren Ermessensspielraum für die Baubehörden des Landkreises, um besondere Härten für Existenzgründer und Einzelhändler abzubauen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Voraussetzung: Beim Umbau finden keine Eingriffe in den Boden statt, und es gibt auch keine Erschütterung durch die baulichen Veränderungen.

Ich fasse zusammen: Als Koalition möchten wir das Bauen schneller, einfacher und nachhaltiger gestalten.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Wir wollen bürokratische Hürden abbauen, und zwar gern ab dem Sommer 2020. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, für den ich sehr werbe; denn ich glaube, das ist ein wesentliches Projekt. Sie haben vorhin überlegt: Was haben wir denn gemacht? - Ich finde, das ist eine ganz große Nummer, und da dürfen Sie gern zustimmen. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Als Nächster spricht zu uns der Abgeordnete Münschke für die AfD-Fraktion. - Bitte sehr.

(Beifall AfD)

**Herr Abg. Münschke (AfD):**

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Werte Gäste auf der Zuschauertribüne und an den Bildschirmen! Wir diskutieren den Antrag der Koalitionsfraktionen „Nachhaltigeres, schnelleres und einfacheres Bauen - Modernisierung der Brandenburgischen Bauordnung“ - ein Antrag, an den der geneigte Leser aufgrund der Überschrift hohe Erwartungen stellt. Effektiv enthält dieser Antrag dann aber doch nur weitestgehend unpräzise Phrasen, in denen die Umsetzung des Koalitionsvertrages gefordert wird - eine inhaltslose Pauschallegitimation also.

Schauen wir uns den Antrag konkret an: Ihren Forderungskatalog schließen Sie mit der Aufforderung - Zitat -, „die Brandenburgische Bauordnung weitestgehend an die 2019 von der Bauministerkonferenz geänderte Musterbauordnung anzupassen“. Was heißt denn aber „weitestgehend“? Sie benennen nicht genau, was umgesetzt werden soll und was nicht. Eine kontroverse Diskussion über Inhalte vermeiden bzw. verweigern Sie damit.

Weiterhin soll die Landesregierung prüfen, ob durch eine Vollzugshilfe klargestellt werden kann, dass in Baugenehmigungsverfahren auf den Nachweis der Kampfmittelfreiheit verzichtet werden kann, wenn kein Wohneingriff stattfindet und von der beabsichtigten Nutzung bzw. baulichen Änderung keine Wirkungen, zum Beispiel Erschütterungen, ausgehen, die zu einer Gefährdung durch Kampfmittel führen können. Meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, davon kann ich Ihnen nur dringlichst abraten. Das nachträgliche Einfrieden eines Grundstücks, das Setzen von Pfeilern für ein Klettergerüst oder aber das Pflanzen eines Apfelbaumes würde damit zu einer Großrisikoangelegenheit werden. Wie wichtig diese Kampfmittelfreiheitsbescheinigung ist, zeigt auch der Fund einer Granate durch Kinder im letzten Jahr in Potsdam.

(Lüttmann [SPD]: Kein Bodeneingriff!)

Selbst wenn kein Bodeneingriff stattfindet: Kampfmittel gelangen durch Erosionen nach oben. Dringlicher wäre hier zu klären, ob der Bauherr tatsächlich die Kosten für die Kampfmittelfreiheitsbescheinigung tragen muss; denn schließlich profitieren die Gemeinden maßgeblich von der Entwicklung ihrer Baugebiete.

Ebenfalls wird in Ihrem Antrag deutlich, dass der Brandschutz nur eine untergeordnete Rolle in der Novellierung der Bauordnung spielt; denn eine Erleichterung des Bauens mit Holz geht nun einmal immer zulasten des Brandschutzes.

Zudem geht es bei Ihnen um die Vereinfachung der Aufstellung und Genehmigung von Ladesäulen für E-Mobilität. Sicherlich ist Ihnen aufgefallen, dass wir in der Tiefgarage des Landtages keine solchen Ladesäulen haben. Das hat schlichtweg den Grund, dass im Falle eines Brandes die Temperatur derart hoch ist, dass das Fundament nicht mehr standhält - und sicher nicht nur das.

Weiterhin ist in Ihrem Antrag zu lesen: „Für ausgewählte kleinteilige Maßnahmen soll die Möglichkeit für Meisterbetriebe zur Bauvorlage verbessert werden [...].“ Werden Sie doch mal konkret! Für welche ausgewählten kleinteiligen Maßnahmen? Können oder wollen Sie dies nicht konkretisieren?

Dem seriellen oder modularen Bauen durch Einführung einer Typengenehmigung stehen wir ergebnisoffen gegenüber. Solche Bauweisen erschließen sicherlich schnell und kostengünstig Wohnraum.

Für die Landwirtschaft fordern Sie unter anderem den Wegfall der Baugenehmigungspflicht für mobile Hühnerställe. Dies können wir unterstützen. Die anderen beiden Forderungen, die die Landwirtschaft betreffen, sind wieder sehr schwammig. Wenn Sie mit einer flexibleren Ausgestaltung der Beschränkung für genehmigungsfreie Gewächshäuser im Außenbereich die Position des Gartenbauverbandes Berlin-Brandenburg vertreten, können wir dem folgen. Lösungsvorschläge für diese und andere Probleme diesbezüglich hat Ihnen der Gartenbauverband schon vor Jahren geliefert.

Weiterhin möchten Sie in die Bauordnung aufnehmen, dass Nutzungsveränderungen ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im Außenbereich unter erleichterten Bedingungen wieder zugelassen werden sollen. Eine Erklärung, welche die erleichterten Bedingungen sein sollen, bleiben Sie auch an dieser Stelle schuldig.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Sie die Katze nicht aus dem Sack lassen. In Pressemitteilungen feiern Sie sich dafür, dass Bauen einfacher, schneller und nachhaltiger wird. Konkrete Maßnahmen nennen Sie in Ihrem Antrag aber nicht. Legen Sie einen Gesetzentwurf vor; dann können wir gemeinsam über konkrete Änderungen der Brandenburgischen Bauordnung diskutieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Als Nächster spricht zu uns die Abgeordnete - Entschuldigung, der Herr Abgeordnete Scheetz von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

**Herr Abg. Scheetz (SPD):**

Ich habe extra meinen Bart wachsen lassen, damit das klar zu erkennen ist.

(Heiterkeit SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Brandenburg baut, und das nicht zu knapp. Das belegen über 9 000 Baugenehmigungen allein im Jahr 2019 für den Wohn- und den Nichtwohnbau. Dahinter stehen 2,8 Milliarden Euro Umsatz für das Baugewerbe - enorme Zahlen.

Nun stellen wir uns einmal vor, welche Möglichkeiten wir noch für gute Wirtschaftsansiedlungen, moderne Landwirtschaft oder den so dringend benötigten Wohnungsbau hätten, wenn unsere Regeln, nämlich die Gesetze und Verordnungen, den durch einen ständig steigenden Bedarf gekennzeichneten Entwicklungen folgen würden. Unter uns sitzen auch einige Kommunalpolitiker. Wer von uns kennt das nicht aus dem persönlichen Umfeld: Einige Regelungen der Bauordnung können echte Entwicklungsbremser sein und erzeugen zu Recht Unzufriedenheit, Frust und Unverständnis. Die Baugenehmigungsverfahren im Land dauern teilweise länger als ein halbes Jahr. Das wollen und müssen wir ändern.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Das ist nicht nur eine Frage von effizientem Personaleinsatz; es hängt eben auch mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen zusammen. Wir sind als Koalition angetreten, um neues Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unserer Verwaltung aufzubauen, wir sind angetreten, um Bürokratie abzubauen, und wir sind angetreten, um innovatives und nachhaltiges Bauen zu ermöglichen.

Um die Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieser Ziele zu schaffen, starten wir mit unserem heutigen Antrag in die notwendige Debatte. Wir starten erst; wir greifen dem Gesetzgebungsverfahren natürlich nicht vor. Viele Punkte, die angesprochen wurden, sind im Gesetzgebungsverfahren zu klären. Die Änderungen der von der Bauministerkonferenz beschlossenen Musterbauordnung ermöglichen notwendige neue Wege. In Zeiten hoher Baukosten sowie langer und aufwendiger Genehmigungsverfahren brauchen wir Flexibilität und eine neue Dynamik.

Unser Antrag umfasst eine Reihe von Vorschlägen, die wir der Landesregierung für die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs ins Hausaufgabenheft schreiben. Ich gehe auf ein paar Punkte noch einmal ein.

Wir wollen mit Holz besser, schneller und günstiger bauen. Holz ist als Baustoff klimafreundlich und zudem in Brandenburg in großer Menge und in hervorragender Qualität verfügbar. Holzhäuser sind ökologisch sinnvoll und liegen im Trend. Holz ist der Baustoff, mit dem die Menschheit die meiste Erfahrung hat - das ist leider ein bisschen in Vergessenheit geraten -, und dieser Baustoff erlebt, zu Recht, eine Renaissance. Bauen mit Holz ist nicht nur beim Bau von Einfamilienhäusern denkbar und möglich; auch im Geschosswohnungsbau hat sich der Baustoff inzwischen bewährt. Insbesondere in Regionen, wo neuer Wohnraum dringend benötigt wird, ist Bauen mit Holz eine echte Alternative.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Ein achtstöckiges Pionierbauwerk in Bayern wurde in wenigen Tagen errichtet. Eine gute Planungsphase ermöglicht einen enormen Zeitvorsprung in der Vorfertigung und im Hinblick auf die Bauzeit auf der Baustelle. Das spart Kosten und senkt die Komplexität der Gewerke. Übrigens gibt es auch zum Brandschutz entsprechende Studien, wonach der Brandschutz bei manchen Holzbauteilen sogar besser ist als bei der Massivbauweise.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wir wollen Wettbewerbsnachteile abbauen. Nach der aktuellen Fassung der Bauordnung sind fast nur Bauingenieure und Architekten berechtigt, Baugenehmigungen bei Behörden zu beantragen. Die Musterbauordnung lässt die Möglichkeit zu, dass für ausgewählte kleinteilige Maßnahmen auch Meisterbetriebe Bauvorlagen einreichen dürfen. Das ist für das Rückgrat unserer Wirtschaft, die vielen Handwerksbetriebe - Zimmer-, Maurer- und Betonbaumeister -, ein Wettbewerbsnachteil. Das wollen wir ändern.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Mit der neuen Brandenburgischen Bauordnung soll die Möglichkeit für Meisterbetriebe, Bauvorlagen einzureichen, deutlich verbessert werden. Das hat noch einen positiven Nebeneffekt: Den Handwerksmeistern, die die anschließenden Arbeiten ausführen, und den Bauherren erspart es einiges an Aufwand und Kosten, wenn sie nicht zusätzlich einen Architekten oder einen Bauingenieur beauftragen müssen, der den Bauantrag prüft.

Wir digitalisieren das Bauen und das Land. Die Änderung der Bauordnung wird uns bei der Digitalisierung in Brandenburg in zweierlei Hinsicht voranbringen: So werden durch Verbesserungen im elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahren die Bearbeitungszeiten der Vorgänge erheblich verkürzt, und wir leisten mit der Vereinfachung der Errichtung von Mobilfunkmasten in der Bauordnung einen weiteren Beitrag zur Beseitigung weißer Flecken in der Mobilfunkversorgung. Digitale Teilhabe ist für uns Sozialdemokraten Daseinsvorsorge.

(Beifall SPD)

Unsere Koalition macht sich auf den Weg zu nachhaltigerem, schnellerem, transparenterem und einfacherem Bauen. „Brandenburg. Es kann so einfach sein“ - auch mit der neuen Bauordnung. Auf den entsprechenden Gesetzentwurf und die anschließende Diskussion freuen wir uns sehr. In diesem Sinne setzen wir auf breite Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

#### Vizepräsident Galau:

Die Rednerliste setzt der Abgeordnete Görke von der Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

#### Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Antrag, den die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, ist ein regelrechter Gemischtwarenladen - vom Hühnerstall bis zur Bombensuche.

(Stohn [SPD]: Wir kümmern uns um alles!)

Aber mal im Ernst: Nachhaltiges, schnelles und einfaches Bauen ist immer gut. Das finden auch wir richtig. Hier werden Themen aufgegriffen, die bereits in der vorangegangenen Wahlperiode für die Novelle der Brandenburgischen Bauordnung in der Diskussion waren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Linksfraktion hält insbesondere die Zielsetzungen zum modularen Bauen für wesentliche Faktoren, um insbesondere beim Wohnungsbau voranzukommen, kostengünstiger zu bauen und natürlich auch die Vorfertigung zu verbessern, um letztendlich auf die Kosten Einfluss zu nehmen - bis hin zur Mietpreisgestaltung bei Neubauten, aber auch zu den Kosten, die die kleinen Häuslebauer und Investoren in den Blick zu nehmen haben.

Herr Scheetz hat es angesprochen: Bauen mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz ist nicht nur für das Klima relevant; es ist überall, auch in der Bundesrepublik Deutschland und somit auch in Brandenburg, auf dem Vormarsch. Bisher haben wir eine Reihe von Holzbauten gesehen. Jetzt geht es darum, mithilfe dieser Bauordnung die sogenannten Gesellschaftsbauten, bei denen das bislang gesetzlich nicht möglich war, auf den Weg zu bringen.

Beim Baustoff Holz - den auch ich favorisiere - gebe ich aber zu bedenken, dass auch ein paar Fragen beantwortet werden müssen, die den Brandschutz, aber auch die Herkunft des Holzes betreffen. Hier sollten weiterhin die hohen Standards gelten, nach denen die ökologische Gesamtabilanz, Herkunftszezertifikate, Transportwege und die Behandlung berücksichtigt werden.

Ich komme zu dem Thema der kleinen Bauvorlage, wonach Handwerksmeister des Bauhandgewerbes - Maurer, Zimmerer, Betonbauer, Bautechniker und Absolventen der Studiengänge Architektur - berechtigt sein können, den Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Wohngebäudes mit maximal zwei Wohneinheiten bis insgesamt 200 m<sup>2</sup> Wohnfläche einzureichen. Ich halte das - und sage das für meine Fraktion - für möglich. Ob es aber zu einer Beschleunigung und zu einer Qualitätsverbesserung der Bauvorhaben kommt, sollten wir uns, wenn der Gesetzentwurf vorliegt, im Rahmen der Anhörung und der Diskussion wirklich intensiv anschauen. Es gibt nämlich einige Bundesländer, die das gemacht haben. Da hat es einige ernüchternde Befunde gegeben, die wir besprechen sollten.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, was wir uns vorstellen, ist, dass die Tätigkeit des Objektplaners wieder ins Gesetz aufgenommen wird. Das wäre für die Bauherren eine sichere Variante. Darüber wurde in der letzten Wahlperiode auch in diesem Haus trefflich gestritten. Wir halten die Objektplaner für eine gute Idee; denn Architekten und Ingenieure übernehmen die Verantwortung für die Sicherheit und Qualität, auch im Sinne ihrer Bauherren, und verbürgen dafür mit ihrer Unterschrift. Ich will in dem Zusammenhang sagen, dass Nordrhein-Westfalen aktuell prüft, die Objektplaner wieder in das Gesetz aufzunehmen.

Im Übrigen erinnere ich an noch eine Baustelle: die Hausbootbesitzer, die Bauaufsichts- und Bauordnungsbehörden massiv beschäftigt haben. Auch hier muss die Novelle Klarheit und einen einheitlichen Vollzug bringen: dass es für Hausboote, die auch als Wasserfahrzeuge gelten, keiner Baugenehmigung bedarf.

(Beifall DIE LINKE)

Was die Themen Gewächshäuser im Außenbereich sowie Baugenehmigungen für Mobilställe für Geflügel betrifft, begrüßen wir die Arbeitsrichtung, glauben aber auch, dass nicht nur baurechtliche, sondern auch wasserrechtliche Voraussetzungen zu ändern sind.

Letzteres ist dann interessant, wenn wir den Gesetzesentwurf vorliegen haben. Insofern freue ich mich auf konkrete Diskussionen über einen Gesetzesentwurf. Es gibt daher Zustimmung, auch zur Aufgabenstellung an die Landesregierung, von der Linksfraktion. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Ricarda Budke von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

#### Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Vor uns liegt jetzt tatsächlich ein kurzes und knackiges Papier, in dem wir ganz schön viele Lösungen für viele Probleme finden, die wir im Land so haben. Es wurde schon angesprochen: Die Bauordnung betrifft unfassbar viele Themen. Deswegen steht da zu vielen Themen ganz schön viel drin.

Es ist wahrlich kein Geheimnis - diejenigen, die aus dem berlin-näheren Raum kommen, sehen es jeden Tag -: Der Wohndruck Berlins wirkt sich auch auf Brandenburg aus. In Potsdam, Falkensee, Oranienburg, Bernau und Co entstehen jeden Tag viele neue Häuser.

Wir wissen, dass Bauen ziemlich umweltschädlich sein kann. Viele Baustoffe haben eine echt schlechte Klimabilanz, vor allem der Baustoff Beton. Nach Wasser ist Beton einer der Rohstoffe, den wir Menschen am meisten verbrauchen. Dadurch wird viel CO<sub>2</sub> produziert: Pro Mensch und Jahr kommt ein Kubikmeter Beton in die Welt, und jede Tonne Beton verursacht rund 100 Kilogramm CO<sub>2</sub>. Um das in ein Verhältnis zu setzen: Alle Airlines zusammen verursachen nicht einmal halb so viel CO<sub>2</sub> wie die weltweite Betonproduktion. Hinzu kommt, dass die regionalen Vorräte für Sand, Kies und Co, aus denen Beton hergestellt wird, natürlich nicht unendlich sind.

Genug der schlechten Nachrichten, jetzt ist es an der Zeit für eine gute Nachricht: Mit unserem Antrag, die Bauordnung zu ändern, soll das Bauen mit Holz - das wurde heute schon des Öfteren angesprochen - in Brandenburg erheblich erleichtert werden. Das ist gut und wichtig, denn Bauen mit Holz ist fürs Klima wesentlich besser als Bauen mit den herkömmlichen Materialien. Holz zu verbauen bedeutet, gebundenes CO<sub>2</sub> klimafreundlich zu speichern. Außerdem verfügt Holz über eine bessere Energieeffizienz. Daher müssen häufig weniger Dämmstoffe verwendet werden. Und besonders die Holzständerbauweise geht zusammen mit der Verwendung von regionalen und nachhaltigen Dämmstoffen, zum Beispiel Hanfkalk aus der Uckermark. So unterstützen wir gleich noch die regionale Wirtschaft, da haben wir dann zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Als letzter Punkt zu Holzhäusern: Sie bieten auch ein Plus für die Lebensqualität. In Holzhäusern sind Temperatur und Luftfeuchtigkeit besonders angenehm. Wer mir das nicht glauben mag, kann unseren Kollegen Heiner Klemp fragen. Der wohnt seit über 20 Jahren in einem Holzhaus und kann Ihnen das sicherlich bestätigen.

Weil ich gerade von Heiner Klemp gesprochen habe: Ein Dankeschön geht meinerseits an die regionalen Abgeordneten aus Oranienburg Björn Lüttmann, Heiner Klemp und Nicole Walter-Mundt, die es gerade ausgeführt hat: Es muss geprüft werden, ob bei der Nachnutzung von Bestandsbauten auf Kampfmittelverdachtsflächen auf den Nachweis der Kampfmittelfreiheit verzichtet werden kann, wenn kein Bodeneingriff, keine Er-schütterung oder Ähnliches stattfinden. Das klingt kompliziert, bringt aber zum Beispiel den Oranienburgerinnen und Oranienburgern sehr viele Vorteile. Und ich finde es sehr schön, dass wir in solchen Anträgen auch auf die regionalen Besonderheiten viel Wert legen können.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

In diesem Antrag finden wir auch einige Aspekte, die uns ressortübergreifend ein bisschen bei der Bekämpfung der Klimakrise helfen. In Brandenburg soll man demnächst mobile Ställe baugenehmigungsfrei aufstellen dürfen. Mobile Ställe bringen beispielsweise in der Geflügelhaltung viele Vorteile für die Tiere, für Landwirtinnen und Landwirte, aber auch für Privatpersonen. Die Tiere haben ein gutes Leben: Neben Auslauf, frischer Luft und frischem Grün ist die Gruppengröße überschaubar, und die Tiere leiden weniger unter Stress und bestimmten Krankheiten. Auch der Boden wird im Vergleich zu einem klassischen Stall geschont. Regelmäßig bewegte Mobilställe mit ausreichend Auslauffläche für die Tiere können eine Überdüngung und Grundwasserbelastung vermeiden. Auch ist weniger Zufütterung nötig; das hilft dem Klima, denn weniger klimaschädliches, importiertes Eiweißfutter wird gebraucht.

Dass die bisherige Genehmigungspraxis für mobile Ställe dringend abgeschafft werden muss, zeigt ein aktueller Fall aus Ostprignitz-Ruppin. Dort gibt es einen Biolandwirt, der sich mobile Hühnerställe anschaffen wollte. Die untere Naturschutzbhörde hat ihm bei der Genehmigung allerdings so hohe Auflagen erteilt, dass es ihn in den finanziellen Ruin getrieben hätte. - Da hat jemand etwas Gutes vor und wird letztendlich dafür bestraft. Diese Beispiele gehören hoffentlich bald der Vergangenheit an.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Ein weiterer wichtiger Aspekt dieses Antrags ist das Erleichtern des Aufstellens von Elektroauto-Ladesäulen. Brandenburg hat eine ziemlich schlechte Infrastruktur zum Laden von E-Autos. Das ist beschämend, wenn man bedenkt, dass zurzeit die Weichen für die Ansiedlung eines großen Elektroautomobilwerks gestellt werden. Da sollten wir ganz dringend ran. Deswegen bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

#### **Vizepräsident Galau:**

Als Nächste spricht die Abgeordnete Wernicke von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu uns. Bitte schön.

#### **Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Landesregierung soll beauftragt werden, die Bauordnung bis Ende des 2. Quartals aktuellen Bedingungen und Bedürfnissen anzupassen, um schneller, effizienter und nachhaltiger bauen

zu können. Dies fordert der Antrag von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ohne wirklich konkret zu werden.

So soll eine Typengenehmigung das serielle und modulare Bauen erleichtern. Für welche Bauten soll eine typisierte Bauweise erfolgen? Schwebt den Antragstellern eine Plattenbau-romantik vor, wie wir sie aus DDR-Zeiten kennen?

(Beifall BVB/FW und AfD - Lachen bei B90/GRÜNE)

Eine Typengenehmigung wird für Statik bereits erteilt.

Die Möglichkeit, Ladesäulen für die E-Mobilität zu genehmigen und aufzustellen, soll vereinfacht werden. Was konkret? Oder sollen E-Säulen wie in Bayern ohne Baugenehmigung durch die Kommunen im öffentlichen Raum aufgestellt werden können? Das wäre eine Variante.

Des Weiteren soll das Bauen mit klimafreundlichem Material erleichtert werden. - Das Bauen mit Holz steht jedem Bauherrn und Architekten frei. Klimafreundlich ist nur einheimisches Holz, welches aus einer nachhaltigen Bewirtschaftung des einheimischen Waldes stammt.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Weiterhin sollen Meisterbetriebe für bestimmte Maßnahmen bauvorlageberechtigt sein. - Nur Personen können vorlageberechtigt sein, zum Beispiel Architekten und Personen, die einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder des Bauingenieurwesens nachweisen können und mindestens zwei Jahre praktisch auf dem Gebiet der Entwurfsplanung von Gebäuden tätig gewesen sind. So regelt es die Bauordnung.

Hemmisse für digitale Verfahren im gesamten Baugenehmigungsverfahren sollen beseitigt werden. - Welche Hemmisse bestehen? Und was konkret soll beim Mobilfunkausbau erleichtert und damit unterstützt werden? Die Verschattung, die Abstände oder die Höhe der Masten?

Der Antrag fordert dann, dass im Bereich der Landwirtschaft eine flexiblere Ausgestaltung der Beschränkungen für genehmigungsfreie Gewächshäuser im Außenbereich möglich werden soll. - Gewächshäuser mit nicht mehr als 150 m<sup>2</sup> Grundfläche und nicht mehr als 5 m Höhe sind genehmigungsfrei. Was soll verändert werden?

(Beifall BVB/FW)

Soll die Grundfläche vergrößert werden, die Höhe? Oder sollen auch ortsfeste Gewächshäuser die gleiche Privilegierung erhalten?

Dann wird es etwas konkreter: Die Baugenehmigungspflicht für Mobilställe, zum Beispiel für Geflügel, soll entfallen. Das System der mobilen Hühnerhaltung passt hervorragend in die Ökolandwirtschaft. In Brandenburg wird eine Rahmengenehmigung für mehrere Standorte erteilt. Die geforderte Baugenehmigungsfreiheit bedeutet keine absolute Handlungsfreiheit. Alle baugenehmigungsrelevanten Vorgaben zur Abstandsregelung zu Wohnbebauung und Straßen sowie Emissionsvorgaben sind einzuhalten, der regelmäßige Standortwechsel sollte alle drei bis vier Wochen erfolgen. Diese Vorgaben klingen erreichbar. Doch Landwirte mit mobiler Hühnerhaltung bauen einen festen

Winterstellplatz, auf dem sie auch bei feuchtem Matschwetter oder Frost die Versorgung gut sicherstellen können. Das ist an sich eine gute Idee, aber dadurch werden diese fahrbaren Stallanlagen eben nicht regelmäßig versetzt, und schon ist es vorbei mit der Genehmigungsfreiheit.

Weiterhin wird gefordert, dass die Änderung der bisherigen Nutzung von Gebäuden ehemals land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im Außenbereich unter erleichterten Bedingungen wieder zugelassen werden soll. Die Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden im Außenbereich ist in § 35 geregelt. Geht es um die zweckmäßige Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz, um die Nähe der neuen Nutzung zur Landwirtschaft, um die Frist von sieben Jahren bei der Aufgabe der Landwirtschaft oder um die Zulässigkeit der Gebäudeerrichtung vor mehr als sieben Jahren? Was konkret soll eigentlich daran geändert werden?

Die Landwirtschaft in Brandenburg und sicher in ganz Deutschland steht vor neuen Herausforderungen. Wo früher Tiere standen, herrscht heute oft gähnende Leere. Viele Landwirte stehen vor der Entscheidung: Was soll mit meinen leerstehenden Gebäuden geschehen?

Langfristig ist es wünschenswert, die Wohn- und Lebensqualität des ländlichen Raums zu erhalten.

(Beifall BVB/FW)

Das ist überall dort besonders wichtig, wo die Gebäude ortsbildprägend sind und den Charme eines Dorfes maßgeblich beeinflussen.

Die Umnutzung nicht mehr benötigter Wirtschaftsgebäude ermöglicht Einkommen, ohne weitere landwirtschaftliche oder sonstige Fläche zu verbrauchen bzw. zu versiegeln.

Ich hoffe, dass der Antrag zur Modernisierung der brandenburgischen Bauordnung in diesem Sinne gemeint war. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW)

#### **Vizepräsident Galau:**

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Beermann zu uns.

#### **Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir wollen die Bauordnung modernisieren, um nachhaltigeres, schnelleres und einfacheres Bauen im Land zu ermöglichen.

Die Landesregierung wird die brandenburgische Bauordnung zügig an die Änderungen der Musterbauordnung anpassen. Bestehende Hemmnisse für digitale Verfahren werden wir beseitigen und auch damit einen Beitrag zur Vereinfachung und Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens leisten.

Um all das zu erreichen, werden wir die 2019 von der Bauministerkonferenz beschlossenen Erleichterungen umsetzen. Dies betrifft zum Beispiel das Bauen mit dem klimafreundlichen

Baustoff Holz in allen Gebäudeklassen, die Ausweitung der Genehmigungsfreistellung von Mobilfunkmasten und von Ladesäulen für die Elektromobilität und die Einführung der Typgenehmigungen für serielles und modulares Bauen.

Zudem wollen wir im Gesetz klarstellen, für welche baulichen Maßnahmen Handwerksmeister des Maurer-, Betonbauer- sowie Zimmererfachs die Bauvorlagen erstellen dürfen. Dadurch können Planungs- und Bauprozesse beschleunigt und auch Kosten gesenkt werden.

Darüber hinaus gibt es auch spezifische Themen unseres Landes, die Anlass für Änderungen sind, zum Beispiel die Ausweitung der Genehmigungsfreistellung für Gewächshäuser im Außenbereich, die Genehmigungsfreistellung für mobile Hühnerställe und die Klarstellung, Herr Görke, dass Sport- und Charterboote nicht dem Anwendungsbereich der Bauordnung unterfallen.

(Görke [DIE LINKE]: Das wäre schön!)

Schließlich soll die Änderung der bisherigen Nutzung von Gebäuden ehemals land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im Außenbereich wieder zugelassen werden.

Meine Damen und Herren, nachhaltigeres, einfacheres und schnelleres Bauen ist eine Grundbedingung für die erfolgreiche Entwicklung des Landes, sei es im Bereich Wohnraum, Klimaschutz oder Mobilfunkabdeckung. Brandenburg hat wegen der Konzentrationswirkung der Baugenehmigungen ein sehr bauherrenfreundliches Bauordnungsrecht. Daran halten wir fest.

Die Standsicherheit der Gebäude und der Brandschutz haben bei der Abwägung aller Änderungsvorschläge natürlich absolute Priorität. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Galau:**

Die Abgeordnete Walter-Mundt hat noch einmal Gelegenheit, für die CDU-Fraktion das Wort zu ergreifen.

#### **Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):**

Ich gehe noch einmal auf einige Punkte ein. Zum einen, Herr Münschke: Wenn Sie den Antrag richtig gelesen haben, werden Sie wissen, was es mit dem Thema Bomben auf sich hat. Erstens geht es nicht um Spielplätze, sondern um bebauten Raum, um ein Gebäude, das bereits steht. Kommen Sie gern einmal nach Oranienburg und schauen Sie sich das an! Das gibt es auch in Potsdam, dass dort, wo man feststellt, dass möglicherweise noch eine Befreiung notwendig ist, schon Häuser stehen. Es geht zum Beispiel um ein Gebäude, in dem ein Laden frei ist, der vorher ein Wäschegeschäft war. Nun möchte man die Räume an einen Imbiss vermieten. Das heißt dann, dass der Betreffende den Nachweis erbringen muss, dass dieses Gebäude kampfmittelfrei ist. Dann gehen Sie nicht in den Boden, sind auch auf keinem Spielplatz oder sonst irgendwo, sondern sind in der Realität in Oranienburg oder Potsdam angekommen.

Daher ist es sehr wichtig, dass hier der Ermessensspielraum erweitert wird, denn diese Städte sind vorhanden. Wir haben das Problem, dass wir in Oranienburg noch mindestens 290 Bomben in der Erde haben. Unser Leben ist dort so, wie es ist.

Wir leben damit und versuchen Wege zu finden, diese Stadt trotzdem attraktiv zu halten. Deswegen ist dies das Plädoyer für die Städte, die kampfmittelbelastet sind, dass dort noch Leben möglich sein soll.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Weiter sprechen Sie vom Brandschutz. Wenn Sie sich noch einmal vertieft mit dem Thema Holz befassen, werden Sie feststellen, dass zum Beispiel Stahl bei 600 Grad schmilzt, aber Holz eine definitiv höhere Festigkeit beim Brandschutz hat. Das weiß man inzwischen auch, und darüber können wir uns gern noch einmal unterhalten. Wir sind dabei definitiv auf dem richtigen Weg.

Der andere Punkt ist, digitale Formulare einzuführen, um einfach schneller voranzukommen und nicht mehr einen Wust von Papier zu haben. Ich glaube, auch da ist ein wichtiger Punkt gesetzt.

Bei den Funkmasten war die Frage, dass man eine Typeneintragung mit im Visier hat, indem man sagt: Wenn der Funkmast in genau dieser Größe errichtet werden soll, dann gibt es dafür auch die Genehmigung.

Dann kommen wir zum „Gemischtwarenladen“. Ich freue mich, dass die Linke den Antrag grundsätzlich gut findet. Ich würde sagen: Das ist Vielfalt.

(Görke [DIE LINKE]: Das war ein Spaß!)

- Weiß ich doch. Ich meine aber, wir reden hier von einer Vielfalt; hier ist viel drin. Die Boote wurden bedacht, und das ist auch gut so. Wir hatten diese Thematik auch in Oberhavel. Das sind Punkte, die im ganzen Land Brandenburg geklärt werden müssen.

Über die Freien Wähler wundere ich mich schon ein bisschen, muss ich ganz ehrlich sagen, denn man kann natürlich immer gucken, welche Hemmnisse man noch schafft. Wir wollen doch Hemmnisse abbauen. Deshalb ist es sinnhaft und gut, diesem Antrag zu folgen und die Bauordnung anzupassen, damit wir hier ein Stück weiterkommen und das Bauen in Brandenburg schneller, nachhaltiger, effizienter und besser wird. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Galau:**

Hier wurde noch eine Frage angezeigt; lassen Sie sie zu? - Nein, dann hat sich das erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nachhaltiges, schnelleres und einfacheres Bauen - Modernisierung der Brandenburgischen Bauordnung - auf Drucksache 7/679. Wer stimmt dem Antrag zu? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei vielen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5. Bevor ich Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Großbeeren.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

#### **TOP 6: Fünftes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Präsidentin

[Drucksache 7/247](#)

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/751](#)

Entschließungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/756](#)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Abgeordneten Keller von der SPD-Fraktion.

(Beifall SPD)

#### **Herr Abg. Keller (SPD):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Galau! Mit der heutigen Vorlage des Gesetzentwurfs zum Fünften Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften diskutieren wir die Veränderung von gleich vier Gesetzen. Zum einen werden wir heute Änderungen des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes sowie Änderungen des Gesetzes zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes beschließen.

Was bedeutet das? Beide Gesetze beschäftigen sich mit der Arbeit zweier wichtiger und sehr verantwortungsvoller Gremien, einmal der Parlamentarischen Kontrollkommission und zum anderen der G-10. Mit unserem Antrag, der am Freitag folgt, werden wir die Anzahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission auf sechs festlegen. Wir werden heute auch eine Regelung beschließen, die eine Entscheidungsfürderung ermöglicht, wenn zum Beispiel Stimmengleichheit vorliegen sollte.

Beide Gremien befassen sich mit der Arbeit des Verfassungsschutzes, der sich nach seinem letzten Bericht vermehrt schwerpunktmaßig mit Rechtsradikalismus auseinandersetzt und diesen bekämpft. Umso deutlicher ist der Versuch der AfD zu deuten, die Gesetzesänderung mit einer wirklich schlecht vorbereiteten und inhaltlosen Anhörung am Montag zu verschleppen, um die Arbeit beider wichtiger Gremien zu behindern.

(Zuruf der Abgeordneten Duggen [AfD])

Aber das war in dieser Woche nur ein kleiner Vorgeschnack dessen, was Sie hier als AfD-Fraktion bieten. Ich muss sagen, ich bin schon etwas verwundert, wie Sie hier Verantwortung für Brandenburgerinnen und Brandenburger übernehmen.

(Zurufe von der AfD)

So durften wir an der Stelle neben Ihrer neuen Verschleppungstaktik auch die Unterdrückung von politisch unangenehmen Themen durch Ihren Erfüllungsgehilfen Herrn Galau für die AfD-Interessen - das muss man einfach mal sagen - zur Kenntnis nehmen.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU - Haha! bei der AfD)

Da werden mal schnell die Aufgaben als Vizepräsident im Parlament gegen die der AfD-Parteiräson eines Andreas Kalbitz eingetauscht,

(Zuruf der Abgeordneten Duggen [AfD])

und es wird versucht, politisch unangenehme Themen zu unterdrücken. Gerade Sie, Herr Galau, hätten hier die Chance gehabt, sich als aufrechter Demokrat zu emanzipieren und sich von Ihrem rechtsradikalen Fraktionsvorsitzenden loszusagen.

(Hohloch [AfD]: Beim Antrag bleiben!)

- Ja, dazu kommen wir gleich.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD)

Stattdessen machen Sie sich an der Stelle zum Handlanger eines Herrn Kalbitz, der allzu gerne hetzt und mit Parolen dorthin kommt, aber Sie, Herr Galau, nun als Prellbock nutzt, um sich hier im Parlament morgen nicht mit Rechtsradikalismus und den Konsequenzen seiner zahlreichen Attacken auseinanderzusetzen.

Ich sage an der Stelle nur: Wer so viele Feuer legt wie Herr Kalbitz, sollte die Hitze auch selber aushalten und nicht Herrn Galau benutzen und in die Flammen schicken. Doch am Ende konnten Sie, Herr Galau, die Wahl selbst treffen zwischen einem falschen Freund mit rechtsradikalem Gedankengut und der Bürde des Amtes und dem Wirken als Vizepräsident.

(Oh! bei der Abgeordneten Bessin [AfD])

Und Sie haben ja entschieden - das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Sie haben entschieden, dass das Thema Rechtsradikalismus morgen in der Aktuellen Stunde nicht zugelassen werden sollte. Ich freue mich, dass dies nun gerichtlich korrigiert wurde.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Daraus werden wir wohl alle hier unsere Schlüsse ziehen müssen.

Umso wichtiger ist die heutige Beschlussfassung zu den Gesetzesänderungen. Denn wir werden eine Behinderung der parlamentarischen Abläufe, wie sie hier mit einer Anhörung - ohne Fragen zu haben! -, versucht worden ist,

(Hohloch [AfD]: Sie behindern doch unsere parlamentarische Arbeit die ganze Zeit!)

und somit auch die Aushöhlung der Demokratie von Ihrer Fraktion, Herr Hohloch, an keiner Stelle zulassen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und DIE LINKE)

Kommen wir zu den Änderungen der weiteren Gesetze, als Erstes zu der notwendigen Änderung beim Volksabstimmungsgesetz. Hier wird eine Frist gleichlautend zur Landesverfassung angepasst.

Des Weiteren werden wir heute die Beibehaltung der Regelungen zur Anpassung der Entschädigung der Abgeordneten des brandenburgischen Landtages beschließen. Hier wollen wir auch in Zukunft den eingeschlagenen, transparenten Weg, den eine unabhängige Kommission vorgeschlagen hat, weitergehen, indem wir Entschädigungshöhen für Abgeordnete nicht willkürlich festlegen. In Zukunft soll weiterhin die jährliche Anpassung der Entschädigung an die durchschnittliche Einkommensentwicklung im Land und an den Verbraucherpreisindex bei der Festsetzung der Entschädigungshöhe in Betracht gezogen werden.

Auch zu erwähnen ist der eingebaute Dämpfungsfaktor, der gerne an der Stelle weggelassen wird, der nämlich die unterschiedlichen Einkommensentwicklungen der alten und der neuen Bundesländer einbezieht.

Gern wird das Thema genutzt - und ich vermute, dass wir hierzu später noch etwas hören werden -, um polemisch über Politik und Gehälter zu diskutieren und irgendwelche politischen Institutionen in Misskredit zu bringen. Das, muss ich sagen, ist an der Stelle wirklich nicht geboten.

(Jaja! bei der AfD)

An so einem Punkt ist eine sachliche Debatte geboten. So sind auch der Antrag von BVB / FREIE WÄHLER und der Entschließungsantrag der Linken einzuschätzen.

Nichtsdestotrotz lehnen wir den Änderungsantrag von BVB / FREIE WÄHLER aus inhaltlichen Gründen ab, verweisen auf die unabhängige Kommission und auch darauf, dass andere Länder und auch der Bundestag hier diesen prozentualen Ansatz wählen.

Zum Entschließungsantrag der Linken müssen wir sagen: Auch den lehnen wir ab.

(Domres [DIE LINKE]: Schade!)

Aber sicherlich können wir im Hauptausschuss noch einmal über die Evaluierung der Abgeordnetengesetze diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Galau:**

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Hohloch fort, der für die AfD-Fraktion spricht. Bitte sehr.

#### **Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, was man alles Neues lernt, wenn man zum allerersten Mal in den Landtag gewählt wird. Da sind ja nicht nur die allgemeinen und komplizierten Geschäftsgänge oder bestimmte parlamentarische Gepflogenheiten, an die man sich erst einmal

gewöhnen muss, auch wenn die nicht immer eingehalten werden, sondern darunter sind auch Erkenntnisse wie die, dass man mithilfe eines Gesetzes gleich mehrere Gesetze ändern kann, die inhaltlich originär eigentlich nichts miteinander zu tun haben. Dem Ganzen gibt man dann noch irgendwie einen unspektakulären Namen und fertig ist die Mogelpackung.

(Beifall AfD)

Nichts anderes versuchen Sie von der Regierungskoalition hier.

Mit dem unscheinbaren Titel „Fünftes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften“ ist erst einmal kein inhaltlicher Konnex verknüpft, und dem Brandenburger dürfte erst einmal gar nicht auffallen, worum es dabei eigentlich geht.

Beschäftigt man sich dann aber doch einmal inhaltlich mit dem Antrag, wird schnell deutlich, dass hierbei fast klammheimlich und fast an der Öffentlichkeit vorbei nicht nur das Abgeordnetengesetz, sondern auch das Verfassungsschutzgesetz in fundamentalen Punkten geändert werden soll - und zwar beides in einem Rutsch, in einer Debatte.

Vielleicht zum besseren Verständnis für die Brandenburgerinnen und Brandenburger, die diese Debatte verfolgen: Einerseits möchte die Koalition die Abgeordnetendäten auch in dieser Legislatur automatisiert erhöhen. Und Herr Keller, das ist keine Polemik, das ist konstruktive Kritik. Ich kenne kaum Arbeitnehmer, die selbst entscheiden dürfen, wie ihr Gehalt auszusehen hat und dass das jeden Monat oder jedes Jahr automatisch steigt.

(Beifall AfD)

Als wenn das nicht schon skandalös genug wäre, soll außerdem durch die Änderung des Verfassungsschutzgesetzes die Parlamentarische Kontrollkommission geschwächt werden.

#### **Vizepräsident Galau:**

Herr Hohloch, lassen Sie eine Frage zu?

#### **Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Nein, danke. - Meine Damen und Herren, die 1. Lesung hier im Plenum fand ohne Debatte statt. Eine Anhörung im Ausschuss zu diesem wichtigen Thema wurde von den anderen fünf Fraktionen nicht beantragt,

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

sondern musste erst von uns eingefordert und erzwungen werden. Der von uns benannte Sachverständige Prof. Dr. Schachtschneider hat erhebliche Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf geäußert und begründet und die Verfassungswidrigkeit aufgezeigt. Da müssten Sie im Hauptausschuss vielleicht einmal zuhören, Herr Keller.

Aber wieso haben Sie es eigentlich so eilig? Das kann ich Ihnen sagen: Weil am 25. März das letzte Gesetz zur automatisierten Diätenerhöhung abläuft. Deswegen haben Sie es so eilig, meine Damen und Herren! Aber ohne mündliche Debatte liegt bereits ein Verstoß gegen verfassungsrechtliche Grundsätze vor; denn der Landtag ist das einzige Gremium in diesem

Land, der das Einkommen für die Abgeordneten selbst festlegen darf.

Wie unsensibel ist es, meine Damen und Herren, wenn das an der Öffentlichkeit vorbei geschehen soll!

(Beifall AfD)

Und vor allem: Wie ungerecht ist es, wenn gerade diejenigen, die eh schon zu den Spitzenvorden in unserem Land zählen, hier die Debatte jährlich scheuen! Wenn Sie eine Erhöhung der Diäten wollen, dann beantragen Sie das regulär und handeln das jährlich aufs Neue aus, so wie es jeder Arbeitnehmer in diesem Land auch tun muss.

(Beifall AfD)

Mit unserem Änderungsantrag stoppen wir die automatisierte Diätenerhöhung, sodass jede Erhöhung wieder separat beantragt und abgestimmt werden muss. Das sieht im Übrigen auch der Bund der Steuerzahler so. Ich zitiere den Präsidenten des Steuerzahlerbundes Reiner Holznagel:

„Auf der einen Seite wollen die Abgeordneten zu Recht den Parlamentarismus hochhalten, andererseits verstecken sie sich in eigener Sache hinter Automatismen.“

Die automatische Diätenerhöhung ist schlachtweg verfassungswidrig.

Aber nun zum zweiten Teil der Gesetzesänderung, meine Damen und Herren: Die Parlamentarische Kontrollkommission, abgekürzt PKK, wollen Sie wiederum noch weiter schwächen und das ohnehin geheim tagende Gremium zu einem Erfüllungsgehilfen der Regierung verkommen lassen.

(Beifall AfD)

Anstatt der bisher neun Abgeordneten sollen es in Zukunft lediglich sechs sein, die den Inlandgeheimdienst kontrollieren. Und als sei dies nicht genug, soll bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag geben. Und wer stellt den Vorsitzenden? Die Regierungspartei SPD. Da kontrolliert also die Regierungspartei die Regierung. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, meine Damen und Herren!

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD)

Die Opposition soll die Regierung kontrollieren und nicht umgekehrt.

(Nein! bei der SPD)

Daher muss, wie auch beim Wahlprüfungsausschuss festgelegt - das Verfahren haben Sie übrigens auch nicht kritisiert, Herr Keller -,

(Zuruf von der SPD)

die größte Oppositionsfaktion auch den Ausschussvorsitz zugesprochen bekommen und müssen die Fraktionen auch entsprechend ihrer Größe in der PKK vertreten sein, wie es in allen anderen Ausschüssen dieses Landtages üblich ist.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD] und Domres [DIE LINKE]:  
Das ist kein Ausschuss!)

Zudem fordern wir ein Benennungsrecht der Abgeordneten der Fraktionen und keine Wahl durch das Plenum; denn das, was wir hier in den letzten Plenarsitzungen und Ausschusssitzungen erleben mussten, war ein Armutszeugnis Ihrer Fraktionen, meine Damen und Herren, und dieses Hauses hier nicht würdig.

(Beifall AfD)

Sie wollen uns vorschreiben, wer in bestimmten Ausschüssen sitzen darf oder wer den Ausschussvorsitz nehmen darf, obwohl die Fraktion - also wir - das alleinige Recht hat, diese Position zu besetzen. Damit behindern Sie unsere parlamentarische Arbeit konsequent, und Sie behindern vor allen Dingen den Wählerwillen von 23 % aller Brandenburgerinnen und Brandenburger.

(Beifall AfD)

Sie treten damit die parlamentarischen Gepflogenheiten mit Füßen und offenbaren Ihr Demokratiedefizit, meine Damen und Herren, und nicht unseres.

Fassen wir also kurz zusammen: Ad 1: Sie scheuen die ausführliche Debatte und verstecken Ihre Ansichten hinter verklauisierten Antragstiteln.

Ad 2: Sie wollen keine ehrliche und offene Debatte über unsere Abgeordneten gehälter.

Ad 3: Sie wollen eines der wichtigsten Kontrollgremien faktisch in der Hand der Regierungsparteien belassen.

Ich kann nur an Ihr Selbstverständnis als gewählte Volksvertreter und Ihr Gewissen appellieren: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Bringen Sie ein wenig Ehrlichkeit und Offenheit in diese Debatte! - Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Bretz von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

#### **Herr Abg. Bretz (CDU):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Hohloch, ich habe selten so etwas gehört, wie Sie es hier von sich gegeben haben.

(Hohloch [AfD]: Das sagen Sie jeden Tag!)

Ich möchte versuchen, das Wirrwarr, das Sie gerade produziert haben, ein bisschen zu sortieren.

(Beifall CDU und SPD)

Erstens. Zunächst einmal darf ich Ihnen mitteilen, dass ein Artikelgesetz eine durchaus übliche Verfahrensform ist. Es liegt vielleicht daran, dass Sie neu sind, das werfe ich Ihnen nicht

vor. Artikelgesetze sind grundsätzlich keine irgendwie bezeichnete Angelegenheit, sondern in diesem Rahmen üblich.

Zweitens. Sie hatten mehrere Monate Zeit, sich zu diesem Artikelgesetz zu verhalten. Dass Sie das heute wie Kai aus der Kiste tun und so tun, als läge hier eine Verschwörung von Abgeordneten vor, die Angst hätten, irgendetwas zu diskutieren, zeugt von großer Unkenntnis.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Es gibt zur Vorbereitung von Parlamentssitzungen PGF-Runden, in denen auch Sie vertreten sind. Herr Hohloch hat dem zugestimmt, dass wir dazu keine Debatte brauchen. Er sagte, dazu sei keine Debatte erforderlich.

(Beifall CDU und SPD - Hohloch [AfD]: Das ist eine Lüge!)

Insofern wundere ich mich, dass Sie kritisieren, dass es dazu keine Debatte gab. Sie haben in der letzten PGF-Runde für Ihre Fraktion - wie andere Fraktionen auch - deutlich gemacht, dass wir in dieser Phase noch einmal dazu reden wollen. Davor hatten Sie das aber nicht getan. Es ist übrigens schon deswegen so, weil ein solcher Tagesordnungspunkt ohne Debatte gar nicht zustande käme.

(Hohloch [AfD]: Partielle Amnesie!)

- Seien Sie ganz vorsichtig, was Sie hier behaupten, Herr Kollege! - Herr Vizepräsident, ich bitte Sie, klarzustellen, was der Kollege Hohloch hier gesagt hat.

(Hohloch [AfD]: Sie lügen!)

Deshalb sage ich Ihnen Folgendes zum Inhalt des Artikelgesetzes: Ja, es geht um die Diätenerhöhung. Aber das ist nicht die ganze Wahrheit, denn es geht um die Diätenanpassung an die Einkommensentwicklung.

(Hohloch [AfD]: Seien Sie ehrlich!)

Das ist eine lange Debatte, die wir hier geführt haben, das war ein langer Prozess. Sie haben in der letzten Hauptausschusssitzung eine Anhörung dazu beantragt. Ihr Sachverständiger, Herr Prof. Schachtschneider, hat wörtlich kritisiert, dass diese sogenannte automatische Anpassung der Diäten an die Einkommensentwicklung gegen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verstöße, weil es nicht regelmäßig diskutiert werde. Das Wirre daran ist, dass gerade mit diesem Artikelgesetz ein Gesetzentwurf vorliegt, in dem das geregelt wird.

(Hohloch [AfD]: Einmal in fünf Jahren!)

Ihr Sachverständiger hat also etwas kritisiert, was überhaupt nicht der Fall ist, denn mit diesem Artikelgesetz findet ja die Diskussion dazu statt.

Es geht nicht darum, dass wir Abgeordneten regelmäßige Erhöhungen kassieren, sondern darum, dass die Abgeordneten anhand eines objektiven Kriteriums - der Einkommensentwicklung - angepasst werden. Dies funktioniert im Übrigen, Herr Kollege Hohloch, auch umgekehrt. Das heißt, wenn die Einkommensentwicklung negativ ist, sinkt auch die Abgeordnetenentschädigung. Das sollten Sie ...

(Gelächter bei der AfD-Fraktion)

- Ja, da können Sie lachen.

(Domres [DIE LINKE]: Hatten wir schon!)

Das zeugt von Ihrer Unkenntnis, es tut mir leid. Sie müssten sich einmal mit dem Thema befassen, wenn Sie darüber sprechen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Außerdem möchte ich Ihnen gerne sagen, dass es schon bezeichnend ist, dass Sie als Fraktion für sich in Anspruch nehmen, doppeltes Stimmrecht bzw. den Vorsitz in einer solchen Kommission zu haben. Das können Sie als Fraktion gern begehren, aber nur, weil Sie das begehren, muss das nicht erfolgen. Deshalb gestatten Sie uns, eine sehr wohl abweichende Meinung dazu zu haben.

(Beifall B90/GRÜNE)

Sie haben noch gesagt, dass man das Verfassungsschutzgesetz gravierend ändere. Ich will Ihnen sagen, was wir im Verfassungsschutzgesetz ändern: Bei der letzten Änderung des Verfassungsschutzgesetzes wurde bezüglich der Speicherung von Daten von 14- bis 16-Jährigen und 16- bis 18-Jährigen eine missverständliche Formulierung ins Gesetz aufgenommen,

(Hohloch [AfD]: Sie haben nicht zugehört, oder Sie verstehen es nicht!)

die wir mit diesem Gesetz jetzt beseitigen. Das ist im Sinne des Verfassungsschutzes. Das ist eine klarstellende Regelung, die wir hier treffen. Die ist notwendig; daran ist nichts Geheimnisvolles und nichts zu hinterfragen. Wenn Sie das anders sehen, hätten Sie sich konkret zu dieser Thematik einlassen können. Das haben Sie nicht, außer dass Sie Wirres dazu gesagt haben.

(Vereinzelt Beifall CDU und SPD)

Kurzum: Wir werden der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses folgen; wir finden das richtig. Wir finden auch richtig, dass es hinsichtlich der Diäten bei der Anpassung an die Einkommensentwicklung bleibt. Deshalb ist hier die einzige Änderung, dass die Regelungen der letzten Legislaturperiode auch für diese Legislaturperiode übernommen werden. Das ist in Ordnung. Dazu hat es in der Vergangenheit eine lange Diskussion gegeben. Wir sind gern bereit, in einer der nächsten Hauptausschusssitzungen die Fragen neu zu diskutieren, das können wir gern machen. Warum sollte man das nicht tun?

Wir sind sehr dafür, dass jede Fraktion in diesem Hause in der Parlamentarischen Kontrollkommission vertreten ist. Da wir sechs Fraktionen sind, kann der Umstand eintreten, dass es eine Pattsituation gibt. Deshalb schlagen wir vor, dass der oder die Vorsitzende in solch einer Frage das entscheidende Votum hat. Das ist ja technisch möglich.

#### **Vizepräsident Galau:**

Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Redezeit weit überschritten. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

#### **Herr Abg. Bretz (CDU):**

Deshalb bitte ich Sie herzlich um Zustimmung. Ich finde, das Verfahren, das wir hier gewählt haben, ist transparent. Die Beschlussempfehlung stellt durchaus für jedermann transparent klar, um welche Regelungstatbestände es sich handelt. Wir bitten um Zustimmung. - Danke sehr.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Galau:**

Es gibt eine Kurzintervention des Abgeordneten Hohloch. Bitte sehr.

#### **Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Herr Bretz, den Ball mit den verwirrten Gedanken spiele ich gern zurück. Sie scheinen ja an partieller Amnesie zu leiden.

(Oh! bei der SPD)

Zuallererst: Es ist niemand wie Kai aus der Kiste gesprungen, Herr Bretz, sondern wir haben im Verfahren ganz regulär eine Anhörung beantragt, weil wir zu der Erkenntnis gekommen sind, dass hier etwas übers Knie gebrochen werden soll.

Wenn wir schon in der Öffentlichkeit über Inhalte der PGF-Runde sprechen, können wir auch thematisieren, dass gesagt wurde: Es soll so schnell wie möglich passieren. - Das wurde in der PGF-Runde immer wieder geäußert. Wenn das die Art und Weise ist, hier im Plenum öffentlich darüber zu sprechen, können wir das gern machen. Ich erinnere Sie daran, dass ich es war, der in der PGF-Runde eine fünfminütige Redezeit beantragt hat, nachdem nur drei Minuten vorgesehen waren. Ich habe mich nicht für eine debattenlose Abstimmung eingesetzt.

Das Nächste ist: Sie hören nicht richtig zu. Entweder wollen Sie nicht zuhören, oder Sie haben es nicht verstanden. Ich habe nie gesagt, dass wir das komplette Stimmrecht haben wollen. Ich habe gesagt, dass wir uns daran anlehnen möchten, wie wir es im Wahlprüfungsausschuss halten. Die PKK ist ein Gremium des Landtags zur Kontrolle der Regierung. Das bedeutet auch, dass die Opposition dementsprechend angemessen vertreten sein muss. Angemessen heißt nicht, dass von jeder Fraktion nur ein Vertreter Mitglied ist und zum Beispiel - nehmen Sie es mir nicht übel, dass ich als Beispiel die Freien Wähler nehme - eine Fraktion mit fünf Mitgliedern dasselbe Stimmrecht hat wie eine Fraktion mit 23 Mitgliedern. Das müssen Sie mir mal erklären. Das ist das EZB-Prinzip. Ich finde das nicht sehr demokratisch.

(Beifall AfD)

Ich möchte hinzufügen: Als es um den Wahlprüfungsausschuss ging, habe ich Sie nicht so laut krakeelen gehört, dass die AfD-Fraktion dort den Vorsitz hat, weil sie die stärkste Oppositionsfraktion ist.

(Zurufe von B90/GRÜNE und der Fraktion DIE LINKE:  
Das ist nicht vergleichbar!)

Hier bei der PKK tun Sie es auf einmal. Das wundert mich. Ich weiß nicht, warum Sie das tun. Vielleicht können Sie das beantworten.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Galau:**

Herr Bretz möchte antworten.

**Herr Abg. Bretz (CDU):**

Herr Kollege Hohloch, wenn Sie zu dem Gesetz hätten diskutieren wollen, hätten Sie es bei der Einbringung tun können. Das haben Sie nicht getan, das ist einvernehmlich mit Ihrer Zustimmung passiert. Deshalb stimmt das, was ich hier gesagt habe, sehr wohl.

Punkt zwei: Wenn Sie hier sagen, dass man der Ansicht war, dass es schnell passieren muss, ist das richtig. Es ging nämlich darum, dass Sie mit Ihrer Anhörung die Wahl der Parlamentarischen Kontrollkommission hinauszögern wollten. Wissen Sie, warum wir schnell sein wollten? Weil wir Frau Schade aus Uruguay einfliessen lassen mussten, mit enormen Kosten für dieses Land. Deshalb haben wir gesagt, wir müssen in dieser Plenarsitzung endlich zu einer Entscheidung kommen, weil es dem Steuerzahler nicht erklärbar ist, dass wir ein Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission aus Uruguay einfliessen lassen.

(Starker Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Zurufe des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Im Übrigen haben wir gesagt, dass auch die Fraktion der Freien Wähler ein Anrecht hat, in der Parlamentarischen Kontrollkommission vertreten zu sein. Deshalb ist es sehr wohl wichtig, dass wir in der Frage endlich vorankommen. Deswegen ist es auch völlig in Ordnung, wie wir das Verfahren hier beschließen.

Zu Ihrer Anhörung: Sie haben sie zwar beantragt, konnten aber in der Sitzung selbst weder den kompletten Fragekreis noch sonst irgendetwas benennen. Wir haben ja die Qualität Ihres Anzuhörenden genossen. Ich empfehle sehr, das Wortprotokoll dieser Anhörung zu lesen. Ich sage Ihnen, was ein Mitglied des Ausschusses sagte:

Er sagte, der Wortbeitrag des Professors sei aus unserer Sicht nicht einlassungsfähig. Das war sozusagen die Essenz dessen, was wir dort gehört haben; das will ich der Vollständigkeit halber ergänzen. - Danke sehr.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE sowie DIE LINKE - Hohloch [AfD]: Sie sind ja ein bekannter Verfassungsrechtler!)

**Vizepräsident Galau:**

Wir setzen die Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Domres. Bitte schön.

**Herr Abg. Domres (DIE LINKE):**

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung gestern war das beste Argument, hinsichtlich der

PKK wieder zu sechs Mitgliedern zurückzukehren. Danke schön.

(Hohloch [AfD]: Gestern?! Ich habe das akustisch nicht verstanden!)

- Die Anhörung gestern im Hauptausschuss war das beste Argument, bei sechs Mitgliedern der PKK zu bleiben.

Artikelgesetze können es in sich haben, und wie so oft steckt auch hier der Teufel im Detail: Als wir im November die Diskussion begannen, war so manche Debatte nicht wirklich absehbar. Klar war, dass Artikel 1 des Abgeordnetengesetzes die eine oder andere Diskussion auslösen würde. Der Beschluss zum Automatismus der Erhöhung der Entschädigung war und ist ein wesentlicher Diskussionspunkt hier im Parlament und in der Öffentlichkeit. Im Zuge der Anwendung des neuen Abgeordnetengesetzes zu Beginn der 6. Wahlperiode, also 2014, wurde wiederholt Nachsteuerungsbedarf deutlich. Nach der achten - mit der heutigen Änderung neunten - Änderung des Gesetzes in nur fünfthalb Jahren scheint es uns notwendig zu sein, eine grundlegende Evaluierung vorzunehmen, nicht nur bezogen auf die berufliche Qualifikation, wie sie seit 2014 im Gesetz steht, sondern auch in Bezug auf die Höhe der Leistungen der Abgeordneten nach dem Gesetz.

2013, bei der Beschlussfassung des neuen Abgeordnetengesetzes, haben wir alle, die wir daran beteiligt waren, eine breite öffentliche Zustimmung für unser neues System erfahren. Mittlerweile aber stellt die öffentliche Meinung diese positive Bewertung eher infrage. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass die Steigerung unserer Entschädigung deutlich über den Steigerungen liegt, die eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer im Vergleich zum Vorjahr auf dem Lohn- oder Gehaltszettel findet. Damit meine ich nicht die Prozentzahlen, sondern die absoluten Eurobeträge.

Es nehmen auch Stimmen zu, die insbesondere die Angemessenheit der Entschädigungen der Mitglieder des Landtages infrage stellen bzw. sie überprüft haben wollen.

Es geht uns dabei aber nicht nur um die Abgeordnetenentschädigung: Mit den Richtlinien haben wir das Gesetz im Einzelnen umgesetzt. Nach sechs Jahren sollten wir uns die Mühe machen, die Erfahrungen in der Anwendung und Umsetzung des Gesetzes zu evaluieren. Vor diesem Hintergrund sollten wir den für Abgeordnetenangelegenheiten zuständigen Fachausschuss, den Hauptausschuss, beauftragen, eine Evaluierung des Abgeordnetengesetzes durchzuführen, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

Herr Kollege Hohloch, Ihr Vorwurf der Intransparenz trägt überhaupt nicht. Es gibt einen Bericht des Landesbetriebes für Statistik, in dem der Einkommens- und Verbraucherindex festgehalten wird. Es gibt einen Bericht der Landtagpräsidentin zur Verwendung der Mittel nach dem Abgeordnetengesetz. Und es gibt jährlich, nach der Erhöhung, eine Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt, wie sich die Abgeordnetenentschädigungen entwickelt haben. Von daher: Intransparent ist dies mit Sicherheit nicht. - Ich werbe noch einmal, auch wenn der Kollege Keller schon die Ablehnung angekündigt hat, ausdrücklich für die Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein zweites Problem ist die Frage des Verbots von Doppelmandaten, also zeitgleich Mitglied des Landtages und des Bundestages bzw. des Europaparlaments zu sein. Unsere Fraktion hat einen konkreten

Vorschlag zur Ergänzung des Abgeordnetengesetzes in die bisherige Diskussion eingebbracht, nämlich künftig Doppelmandate in Brandenburg gesetzlich zu verbieten. Vorbild dafür ist die Regelung des Freistaates Thüringen. Auch unser Parlamentarischer Beratungsdienst hält so eine Regelung für möglich. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sorgen und Nöte der CDU hatten wir einen Antrag auf Anhörung zur Frage der Zulässigkeit des Doppelmandates bei Mitgliedern des Landtages eingebracht. Diesen haben wir nebst dem dazu eingebrachten Änderungsantrag zurückgezogen, weil wir die Bildung der Parlamentarischen Kontrollkommission nicht behindern wollten. Zu den Gründen hat Kollege Bretz eben treffend argumentiert.

Die AfD-Fraktion hat diesbezüglich einen anderen Weg gewählt und gezeigt, wie es auch destruktiv gehen kann.

(Heiterkeit AfD)

Nachdem wir unseren Anhörungsantrag zurückgezogen hatten, sah sie ihre Stunde gekommen: Ähnlich destruktiv wie bei der Ministerpräsidentenwahl in Thüringen beantragte die AfD-Fraktion eine Anhörung zum Fünften Gesetz.

(Oh! bei der AfD)

Auf Nachfrage konnte Frau Duggen nicht einmal sagen, zu welchen Fragen die Fraktion eine Anhörung durchführen will. Sie zählte lediglich die Artikel auf, aus denen das Gesetz besteht.

(Zuruf der Abgeordneten Duggen [AfD])

Und so verlief dann auch die Anhörung: Einen Sachverständigen benannte sie erst am vergangenen Freitag. Damit war klar: Man wollte die Einsetzung der PKK in dieser Landtagssitzung verhindern, was zur Folge gehabt hätte, dass wieder ein ehemaliges Fraktionsmitglied aus Uruguay hätte eingeflogen werden müssen. Klar also: Die AfD-Fraktion versucht, mit ihren Minderheitenrechten

(Hohloch [AfD]: Minderheitenrechten?! Wir sind doch hier nicht in der Minderheit!)

den demokratischen Streit hier zu beeinflussen. Das ist die AfD!

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Adler [SPD] - Lachen bei der AfD)

Dass der genannte Sachverständige nicht einmal die einzige Rechtsprechung des Verfassungsgerichts Brandenburg, die aus der Antragstellung der AfD-Fraktion hervorging, kannte, zeugt davon, wie gründlich die Kommunikation zwischen der Fraktion und dem Anzuhörenden stattgefunden hat. Peinlich - kann ich dazu nur sagen.

Besonders beeindruckend war dann der Fragebedarf der AfD-Fraktion: Neben einer Bemerkung zum Kollegen Bretz hatte die AfD-Fraktion genau eine Frage. Für eine einzige Frage und einen Anzuhörenden, der die konkrete Sach- und Rechtslage nicht kannte, dieser Aufwand?! - Ich sage da nur: Unfassbar! Das ist im Übrigen auch ein unwürdiger Umgang mit den Anzuhörenden. Das hat aus meiner Sicht nichts mit einer ernsthaften parlamentarischen Arbeit zu tun. Ich frage Sie ernsthaft: Welches Verhältnis hat die AfD-Fraktion zur Arbeit hier im Parla-

ment und in den Ausschüssen? - Aus meiner Sicht hat das nichts mit einer verantwortungsvollen Oppositionsarbeit zu tun!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zum Artikel 1 des Gesetzes werden wir uns enthalten. Die Artikel 2, 3 und 4 sowie der Antrag der Koalition finden unsere Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Galau:**

Die Abgeordnete Bessin hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte schön.

#### **Frau Abg. Bessin (AfD):**

Lieber Herr Domres, ich weiß gar nicht, ob Sie Mitglied der PKK sind. Aber das spielt ja auch gar keine Rolle.

(Domres [DIE LINKE]: Sie ja auch nicht!)

Ja, Frau Schade musste aus Uruguay anreisen, weil Sie es bis zur 9. Sitzung in dieser neuen Legislaturperiode nicht geschafft haben, die Wahl der Parlamentarischen Kontrollkommission auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall AfD)

Schieben Sie doch nicht einfach die Verantwortung von sich auf andere! Das finde ich eine absolute Frechheit! Wir haben vorhin schon einmal gehört, wir wären dafür verantwortlich, dass Frau Schade anreisen musste. Sie waren in der letzten Legislaturperiode anwesend, etliche andere hier in diesem Haus waren in der letzten Legislaturperiode anwesend, und die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission kennen doch die Verhältnisse, wissen, wer Mitglied dieser Parlamentarischen Kontrollkommission ist. Da hätte man doch acht Plenarsitzungen vorher Zeit gehabt, dafür zu sorgen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission rechtzeitig zusammentritt, neu besetzt wird. Darüber hätte man schon lange diskutieren können. Deswegen weise ich noch einmal in aller Deutlichkeit diesen Vorwurf, den wir in der Debatte jetzt schon zweimal gehört haben, ausdrücklich zurück!

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Herr Domres, möchten Sie antworten? - Er möchte.

#### **Herr Abg. Domres (DIE LINKE):**

Ach, Frau Bessin,

(Allgemeine Heiterkeit)

Sie wissen doch ganz genau, warum wir dieses Gesetz jetzt ändern müssen: Wir haben in der vergangenen Wahlperiode das Verfassungsschutzgesetz geändert und dabei einen Beauftragten für die PKK eingeführt. Dies musste ins Verfassungs-

schutzgesetz eingefügt werden, von daher war der Artikel notwendig. Im November wurde dieses Gesetz eingebracht. Wenn Ihnen die Anhörung so wichtig gewesen wäre, hätten Sie sie schon vor sechs oder acht Wochen beantragen können - das haben Sie nicht getan. Wir haben jetzt dafür Sorge getragen, dass dieses Gesetz auf den Weg gebracht und die PKK am Freitag - ich hoffe, mit sechs Mitgliedern und so, wie wir uns das vorstellen - gewählt werden kann. - Danke.

(Beifall DIE LINKE - Frau Bessin [AfD]: Ich bin mal gespannt, ob Sie dem Wahlvorschlag der AfD zustimmen!)

**Vizepräsident Galau:**

Wir fahren in der Rednerliste fort. Als Nächster spricht der Abgeordnete Klemp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

**Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):**

Werte Abgeordnete! Liebe Gäste, Sie bekommen ja heute ordentlich was geboten! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Präsidentin regelt ja verschiedene Punkte. Ich beschränke mich auf die beiden wichtigsten: Da wären zuerst einmal die Abgeordnetenentschädigungen - ein delikates Thema, stehen doch die Abgeordneten immer im Verdacht, zum eigenen Nutzen mal eben in die Steuerkasse zu greifen.

Und: Was ist die richtige Höhe? Während der eine die Entschädigung als unglaubliches Vermögen ansieht, hatte die andere vorher vielleicht sogar ein höheres Einkommen als Unternehmerin oder möglicherweise leitende Angestellte. Natürlich müssen alle dasselbe erhalten, aber: Wie viel? Hierzu hat der Landtag letztmalig im Jahr 2017 eine Entscheidung getroffen. Über alle demokratischen Fraktionen hinweg fand das Modell Zustimmung. Selbst Herr Vida fand damals die Methodik plausibel und meinte, man könne so verfahren.

(Vida [BVB/FW]: Nee, ich war gar nicht dabei!)

Aus meiner Sicht ist die Regelung zur jährlichen Anpassung der Entschädigung über eine Indexierung sehr gelungen. Es ist gerade nicht der Selbstbedienungsladen, von dem immer wieder die Rede ist, sondern eine nachvollziehbare Regelung, die die Entschädigung der Abgeordneten der Entwicklung aller Einkommen im Land anpasst. Die Anpassung erfolgt grob gesagt nach der Einkommenssteigerung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Brandenburg. Hiervon wird die Differenz der Steigerung zwischen den neuen und den alten Ländern abgezogen. Die Aufholung des Ungleichgewichts zwischen Ost und West machen wir Abgeordneten also nicht mit: Unsere Einkommen steigen damit langsamer als die Einkommen im Brandenburger Durchschnitt.

Mit dieser Regelung ist es doch so: Je stärker die Einkommen der Brandenburgerinnen und Brandenburger steigen, desto stärker steigen automatisch unsere Diäten. In der Wirtschaft würde man das als leistungsorientierte Vergütung bezeichnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns das doch mal als Ansporn nehmen - steigern wir das Einkommen unserer Bevölkerung!

(Beifall B90/GRÜNE)

Natürlich kann man sowohl über die absolute Höhe als auch über die Art der Indexierung streiten. Auch wenn wir heute die Verlängerung der bewährten bestehenden Regelung beschließen, gibt es doch Raum für zukünftige Veränderungen. Der Landtag kann das Abgeordnetengesetz jederzeit erneut ändern, wenn bessere Vorschläge vorliegen.

Ich komme zu einem anderen Thema. Bezuglich der Parlamentarischen Kontrollkommission schafft die von der Präsidentin vorgeschlagene Regelung die Möglichkeit, dass alle Fraktionen mitwirken können. Das ist uns Bündnisgrünen besonders wichtig. Trotzdem sollte das Gremium gerade wegen der besonderen Geheimhaltungserfordernisse so klein wie möglich gehalten werden. Das klingt nach der Quadratur des Kreises, gelingt aber mit dem Gesetzentwurf der Präsidentin.

Die AfD will nun ein größeres Gremium mit mindestens elf Mitgliedern. Warum? - Sie will eine reine Benennung der Mitglieder statt einer Wahl und natürlich den Vorsitz für sich selbst.

(Zuruf von der AfD: Haben wir nie gesagt!)

Sie schreibt als Begründung, ansonsten würden Oppositionsabgeordnete - ich zitiere - „in willkürlicher Form durch die Regierungskoalition und/oder andere Oppositionsfraktionen nicht gewählt werden“. Na, so was! - Meine Damen und Herren der AfD, Ihnen wird aufgefallen sein, dass dieses Hohe Haus gerade nicht willkürlich gehandelt hat, als es Mitglieder Ihrer Fraktionen nicht in bestimmte Ämter gewählt hat. Für manche Ämter wurden ja Vertreterinnen und Vertreter gewählt. Leider zeigt sich gerade in diesen Tagen sehr deutlich, dass manche der Gewählten sich ihrer Ämter nicht würdig erweisen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Wenn Sie 15 Wahlgänge brauchen, bis Sie uns einen annehmbaren Kandidaten präsentieren können, so sagt das mehr über die Qualität Ihrer Fraktion aus als über die Diskriminierung von Minderheiten.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Natürlich wäre es völlig inakzeptabel, Ihrem Antrag heute zuzustimmen, wonach statt einer Wahl der PKK-Mitglieder lediglich eine Bestimmung durch die entsendenden Fraktionen erfolgt. Bereits heute werden Ihre Jugendorganisation und der „Flügel“ als Verdachtsfälle vom Verfassungsschutz beobachtet. Ihre Partei marschiert in besorgniserregender Weise weiter nach rechts.

„Verdachtsfall“ heißt: Es liegen hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht extremistischer Bestrebungen vor. Das betrifft viele Abgeordnete, die hier zu meiner Rechten sitzen. Und diese „Flügel“-Leute sollen jetzt in die PKK? Das könnte man doch keinem erklären! Dieselben Abgeordneten, deren Organisation Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes ist, sollen zugleich den Verfassungsschutz kontrollieren? - Das ist ganz offensichtlich absurd.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Dem Gesetzentwurf der Präsidentin stimmen wir zu. Die Änderungsanträge der Opposition lehnen wir ab. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Galau:**

Wir kommen als Nächstes zur Fraktion BVB / FREIE WÄHLER mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Vida. Bitte schön.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich freue mich, dass heute endlich die Abstimmung über dieses Gesetz möglich wird. Das hat lange genug auf sich warten lassen.

Die Bestimmungen zur Parlamentarischen Kontrollkommission und zur G 10 sind erforderlich und hier technisch richtig eingearbeitet. Ich sage es ganz deutlich: Ich freue mich darauf, dass unsere Fraktion die Möglichkeit bekommt, in der Parlamentarischen Kontrollkommission mitzuwirken.

(Beifall BVB/FW und CDU)

Ich danke daher der Präsidentin ganz ausdrücklich für die Einbringung dieses Antrags. Wenn hier Änderungsanträge eingebracht werden, die eine Abänderung mit der Begründung durchsetzen wollen, man müsse die Mitwirkung der Opposition sicherstellen, kann ich nur sagen: Hier wird die Mitwirkung der Opposition sichergestellt, und dafür bin ich sehr dankbar.

Was die Größe unserer Fraktion anbelangt: Ich kann Ihnen garantieren, dass wir - mein Stellvertreter Matthias Stefke und ich - diese Aufgabe, wie bei anderen Themen auch, sachlich, fachlich und personell sehr gut neutral und überparteilich erfüllen werden. Das kann ich Ihnen zusichern. Das hat aber nichts mit der Fraktionsgröße zu tun.

(Beifall BVB/FW und CDU)

Die Parlamentarische Kontrollkommission ist zudem kein politisches Gremium, wo es darum geht, wie in einem Ausschuss ein Spiegelbild darzustellen. Vielmehr geht es darum, einen im Verborgenen arbeitenden Teil der Landesregierung durch ein Gremium zu kontrollieren, das zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Es geht nicht darum, dass eine Fraktion möglichst viele Abgeordnete in das Gremium bringt und einer den anderen überstimmt, sondern es geht darum, dass man das Amt entlang von Recht und Gesetz parteipolitisch neutral ausfüllt.

So sehen wir das als BVB / FREIE WÄHLER, und so wird es auch unser Mitglied in der PKK sehen. Wir sind stolz darauf, als Fraktion eine Größe errungen und ein Recht erworben zu haben, ein Mitglied zu entsenden. Ich danke der Präsidentin, dass diese Regelung so vorgesehen ist.

(Beifall BVB/FW und CDU)

Allerdings können wir den Vorschlag zur Abgeordnetenschädigung nicht mittragen. Ich habe jetzt von Herrn Klemp gehört, was 2017 hier angeblich gelaufen sein soll. Ich verstehe auch, dass Sie meinen Redebbeitrag als Gradmesser dafür nehmen, ob ein Vorschlag gut oder schlecht ist. Darauf bin ich ebenfalls sehr stolz.

(Beifall BVB/FW)

Es hätte aber auch dazugehört, dass Sie den Sachverhalt vollständig darstellen. Dass die Berechnungsmethode, das

Ganze an die Entwicklung und an den Verbraucherindex zu koppeln, mathematisch plausibel und richtig ist und dass das anderswo auch gemacht wird, ist unstrittig. Das ist eine Frage der Mathematik. Dagegen spreche ich mich nicht aus.

Ich spreche mich nur dagegen aus - bereits 2015, 2017, auch heute -, dass wir entsprechend dieser prozentualen Entwicklung auch die Erhöhung nachvollziehen. Es ist durchaus ein Unterschied, ob die Abgeordnetenschädigung um 3 % steigt oder ob ein Durchschnittslohn von 2 700 Euro um 3 % steigt. Immer wenn es heißt: „Wenn die Löhne steigen, können auch die Abgeordnetenschädigungen steigen“, muss ich sagen: Die Menschen gehen nicht in Prozenten einkaufen, sondern in Euro.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt DIE LINKE)

Wenn der Durchschnittslohn um 90 Euro steigt und unsere Diäten um 300 Euro, dann wird die Kluft immer größer. Deswegen sieht der Vorschlag nicht vor: „Wir machen jetzt nichts mehr; wir streichen alles“ - das wäre populistisch -, sondern wir sagen: Das Ganze steigt um den nominalen Betrag, um den auch der Durchschnittslohn steigt. Das ist keine Abweichung von der Berechnungsmethodik; darauf wird weiterhin Bezug genommen. Die Berechnungsmethode ist plausibel. Wir schlagen lediglich den sich daraus ergebenden nominalen Betrag vor, nicht den prozentualen Betrag. Damit leisten wir einen Beitrag dazu, dass wir eine moderate Entwicklung haben und die Schere nicht immer weiter auseinandergeht.

Wir haben vernommen, dass die Linke ihren Antrag zu Doppelmandaten zurückgezogen hat. Hierzu soll es zukünftig noch weitere Erörterungen geben. Wir teilen die Kritik, was die Arbeitsfähigkeit anbelangt. Wir sagen aber auch ganz deutlich: Einen solch massiven Eingriff in die Wahlbarkeit wollen wir nicht. Wir wollen es vielmehr dem Urteil der Wähler anheimstellen, wie man das bewertet und wie man generell die Arbeit eines Abgeordneten nach einer Wahlperiode bewertet, egal in welchem Parlament man sich befindet.

(Einzelbeifall)

Dieser Antrag hat daher für uns positive, aber auch kritische Teile. Die kritischen Teile wollen wir mit einem Änderungsantrag korrigieren. Sollte uns dies wider Erwarten nicht gelingen, werden wir uns enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Die Landesregierung hatte Verzicht erklärt.

Wir kommen jetzt zum ziemlich umfangreichen Abstimmungsteil.

Wir beginnen mit einem Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/735, Neudruck, Anfügung eines neuen Satzes 2 in Artikel 1. Ich darf Sie fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Somit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zu Punkt 2 der Abstimmung: Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses auf Drucksache 7/751, Fünftes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften. In Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses wird empfohlen, den Gesetzentwurf der Präsidentin in der Fassung der Beschlüsse des Hauptausschusses anzunehmen. Die Fraktion DIE LINKE hat die getrennte Abstimmung über Artikel 1 sowie Artikel 2 bis 5 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlüsse des Hauptausschusses beantragt.

Ich erläutere das noch einmal: Artikel 1 sieht die korrekte Wiedergabe des Vollzitals des Abgeordnetengesetzes vor. In den Artikeln 2 bis 5 soll das Verfassungsschutzgesetz dahin gehend geändert werden, dass in § 8a Abs. 2 nach den Wörtern „die das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist“ die Wörter „darüber hinaus“ eingefügt werden und dass die G 10-Kommission aufgenommen wird; es erfolgt ein Verweis auf die Rechtsgrundlage für den Ständigen Bevollmächtigten im Artikel 10-Gesetz; im Volksabstimmungsgesetz soll eine Verlängerung der Frist für die Behandlung von Volksbegehren im Landtag von zwei Monaten auf drei Monate erfolgen.

Ich frage Sie, ob es Bedenken gegen die Teilung des Abstimmungsgegenstandes in der von der Fraktion DIE LINKE beantragten Weise gibt. - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Aufgrund der getrennten Abstimmung über die Beschlüsse des Hauptausschusses zu Nr. 3 ist es erforderlich, zunächst über die Nummern 1 und 2 der Beschlussfassung, die die Ablehnung der Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 7/524 und 7/525 empfiehlt, abzustimmen.

Deswegen kommen wir jetzt zur Abstimmung über Punkt eins der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses auf Drucksache 7/751: Ablehnung des Änderungsantrags der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/524. Wer der Ablehnung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Ablehnung mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Punkt zwei der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses auf Drucksache 7/751: Ablehnung des Änderungsantrags der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/525. Wer der Ablehnung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Ablehnung mehrheitlich zugestimmt.

Damit wurden die Punkte eins und zwei der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Nummer drei: Artikel 1 in Anlage 1 der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses auf Drucksache 7/751 - Änderung des Abgeordnetengesetzes. Wer der Änderung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit wurde Artikel 1 in Anlage 1 der Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum zweiten Teil der Nummer drei: Artikel 2 bis 5 in Anlage 1 der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses auf Drucksache 7/751 - Änderung des Volksabstimmungsgesetzes und des Artikel 10-Gesetzes. Wer der Änderung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit wurden Artikel 2 bis 5 in Anlage 1 der Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und wurde das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Uns liegt des Weiteren der Entschließungsantrag „Evaluation des Abgeordnetengesetzes auf den Weg bringen“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/756 vor. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Bommert [CDU]: Hallo?! - Walter [DIE LINKE]: Fang nicht an zu weinen!)

Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Frau Bessin [AfD] zur CDU: Das hättet ihr jetzt nicht gedacht, oder? - Unruhe im Saal)

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 6. Wenn die Kollegen ihre Interna geklärt haben, rufe ich Tagesordnungspunkt 7 auf.

#### **TOP 7: Gesetz zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreiundzwanziger Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

[Drucksache 7/408](#)

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/752](#)

Entschließungsantrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/757](#)

Die Aussprache eröffnet Herr Abgeordneter Stohn von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Stohn (SPD):**

Sehr verehrte Damen und Herren! Worum geht es? Es geht im Wesentlichen um die Änderung eines Rundfunkstaatsvertrages, und zwar um zwei Dinge: zum einen um eine Beitragsentlastung für diejenigen, die eine Zweitwohnung besitzen. Das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden: Sorgt für Entlastung! - Punkt zwei: Es geht um Beitragsgerechtigkeit, darum, dass alle einzahlen, dass niemand irgendwie verloren geht, indem er sich beim Umzug nicht ummeldet. Deshalb braucht es einen Meldeausgleich, damit alle erfasst sind und Beiträge zahlen, denn wir wollen einen solidarisch finanzierten Rundfunk. Da soll sich niemand herausmogeln können - nicht, dass am Ende der Ehrliche der Dumme ist. Darum könnte es heute gehen. Vor wenigen Minuten ist hier aber auch ein Entschließungsantrag der AfD zur Kündigung des Rundfunkstaatsvertrags hereingeflattert.

(Beifall AfD - Frau Bessin [AfD]: Ist ja nichts Neues!)

- Genau, es ist nichts Neues, dass das jetzt von Ihnen kommt. Man merkt ganz klar: Der AfD gehen die Ausländer aus. Deswegen braucht sie ein neues Feindbild, und das ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk.

(Lachen bei der AfD - Frau Bessin [AfD]: Bitte?)

Schon in der letzten Aktuellen Stunde hat sie uns hier mit dem WDR-Kinderchor und dem „Umweltsau“-Lied beglückt. Übrigens, Herr Galau: Auch im Titel dieser Aktuellen Stunde kam nicht einmal das Wort „Brandenburg“ vor. Aber egal, wir wissen: Feindbild der AfD ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk.

(Hohloch [AfD]: Und die SPD! - Frau Bessin [AfD]: Und die Linken!)

Den will sie eigentlich abschaffen. Da konnten wir Herrn Kalbitz auch einmal belehren, was eigentlich in seinem Parteiprogramm steht. Irgendwo ganz hinten steht in diesem Antrag natürlich, dass sie ihn doch nicht abschaffen will, aber die Überschrift lautet klar „Kündigung des Rundfunkstaatsvertrags“. Denn womit hat die AfD ein Problem? Mit freiem, unabhängigem Journalismus!

(Lachen bei der AfD)

Die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - das haben Sie hier freundlicherweise noch einmal reingeschrieben - ist Information, Wissensvermittlung, Teilhabe an Kultur für alle und die Sicherung der Meinungsvielfalt. Genau hier wird die AfD nachher wieder einzelne Beispiele für Recherchefehler aufführen. Aber ganz ehrlich: So etwas kommt vor. Absolute Objektivität gibt es nicht. Es gibt nur die größtmögliche Objektivität, und diese Zielsetzung hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Sie werden nachher auch noch hören: Mimimimi, die AfD kommt nicht oft genug in Talkshows vor! - Hierzu kann ich Ihnen sagen: Vor der Bundestagswahl 2017 ist die AfD überproportional oft in Talkshows vorgekommen. - Worum es hier eigentlich geht, ist, dass es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht mehr geben soll, weil der dann auch darüber berichtet, dass Menschen hier im Parlament sitzen, die in kurzen Hosen in Nazicamps unterwegs waren. Das möchte die AfD lieber nicht gesendet haben.

(Kalbitz [AfD]: Klauen Sie doch nicht die Pointen für morgen!)

#### **Vizepräsident Galau:**

Herr Abgeordneter Stohn, Sie müssten zu einem geeigneten Schlussatz kommen.

#### **Herr Abg. Stohn (SPD):**

Mir ist es wichtig, dass es eine Berichterstattung gibt, zu der alle Zugang haben, ein weltweites Netzwerk von Korrespondenten, aber auch die Regionalstudios des RBB in Frankfurt (Oder) und Cottbus. Das ist mir wichtig, das brauchen wir. Die SPD und die Koalitionsfraktionen stehen ganz klar für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der neutral, unabhängig und staatsfern ist. - Danke schön.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Senftleben [CDU])

#### **Vizepräsident Galau:**

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Kalbitz von der AfD-Fraktion fort.

(Beifall AfD)

#### **Herr Abg. Kalbitz (AfD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Herr Stohn, Sie haben gar nichts zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge gesagt, worauf sich dieser Antrag bezieht. Es ist ja klar, es ist ja absehbar und offenkundig, dass es hier ständig und bei allen Themen - wir können auch über das Wetter reden - um AfD-Bashing geht. Sie haben eigentlich nur etwas zur AfD erzählt, gar nichts zum Thema selbst - spannend! Ich würde mich auch wahnsinnig gerne intellektuell mit Ihnen duellieren, aber Sie sind leider unbewaffnet. Deshalb verzichte ich darauf

(Beifall und Lachen bei der AfD)

und rede mal zur Abwechslung zum Thema.

(Stohn [SPD]: Wir standen gerade draußen beim RBB - da kam nichts von Ihnen! Da kam nichts von Ihnen!)

- Wenn Sie sich ausgetobt haben, rede ich gern weiter.

(Stohn [SPD]: Sie können doch kein Thema benennen, das relevant für das Land Brandenburg ist! Keins!)

- Sie können gern eine Kurzintervention anmelden, schauen Sie in die Geschäftsordnung.

(Stohn [SPD]: Keins können Sie benennen!)

- Kommen Sie doch mal runter, das tut Ihrem Blutdruck auch nicht gut! Mein Gott, wie unsouverän!

Zum Thema: Wir erleben gegenwärtig weltweit gravierende Veränderungen auf dem Gebiet der Medien. Auch in Deutschland - das ist nicht zu leugnen - gibt es Unmut über das bestehende System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seine Finanzierung. Doch was geschieht? Auf all dies wird seitens der Verantwortlichen stoisch durch maximale Ausdehnung des Angebotes und eine Inflation an Rundfunkänderungsstaatsverträgen reagiert. Wir müssen endlich die wichtige Aufgabe angehen, das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem zu reformieren - nicht abzuschaffen, Herr Stohn. Ohne Denkverbote muss analysiert werden können, welche Aufgabe nach Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz, zu dem wir vollumfänglich stehen, sich in dieser ständig wandelnden Medienlandschaft noch erfüllen lässt.

Da Sie ja inzwischen solche Brandmauern in Ihren Köpfen haben - das war jetzt ein beredtes Beispiel, vielen Dank für die mustergültige Vorlage -, dass Sie, sobald Sie einen AfD-Politiker auch nur sehen, leichte Hysterie-Attacken bekommen und zu einer rationalen Argumentation völlig unfähig sind, möchte ich Ihnen berichten, was die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, vergangene Woche der Öffentlichkeit mitgeteilt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

Die KEF überprüft den Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland und empfiehlt den Landesparlamenten die Festsetzung des Rundfunkbeitrags. Jedes der 16 Mitglieder wird vom Ministerpräsidenten des jeweiligen Bundeslandes ernannt. Es ist kein AfD-Mitglied dabei; Sie können also völlig beruhigt und aufmerksam zuhören.

Für die Jahre 2021 bis 2024 hatten die Intendanten einen Mehrbedarf von rund 3 Milliarden Euro angemeldet. Diesen Wunschbetrag kürzte die KEF um die Hälfte. Auch das wird zu einer Erhöhung der Rundfunkgebühren auf 18,36 Euro führen. Die KEF sagt: Die Sender sind ausreichend finanziert - Zitat.

Zitat weiter: Es gibt keinen vernünftigen Grund für die hohen Gehälter. Das Gehaltsgefüge sei im Vergleich zum öffentlichen Sektor - Zitat - „deutlich“ erhöht, im Vergleich mit der privaten Medienwirtschaft liege es leicht über dem Durchschnitt.

Die bisherigen Einsparungen kritisieren ...

**Vizepräsident Galau:**

Herr Abgeordneter Kalbitz, Ihre Redezeit ist ebenfalls abgelaufen.

**Herr Abg. Kalbitz (AfD):**

... die KEF als dürfzig.

Schon vor fünf Jahren wurde vom Medienrat der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neuen Medien gefragt: Wie würden wir heute eine Vielfalt und Qualität sichernde Medienordnung schaffen, wenn wir das Wort „Rundfunkstaatsvertrag“ noch nie gehört hätten? - Diese Frage sollten wir uns einmal ergebnisoffen stellen, ohne den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen zu wollen. Wir sind gegen diesen Antrag, weil wir eine dringende Reform des bestehenden Systems anmahnen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Faktion spricht der Abgeordnete Senftleben. - Bitte schön.

**Herr Abg. Senftleben (CDU):**

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man wundert sich dann doch immer häufiger, warum eigentlich einzelne Kollegen in ihren Redebeiträgen nicht das Thema im Blick haben, sondern lieber andere Themen ansprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Herr Kalbitz, Sie haben eben mit keinem einzigen Wort den heute vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage genommen, sondern haben Ihrerseits einen Entschließungsantrag, den Sie wortgleich bzw. eins zu eins bereits vor wenigen Wochen eingebracht haben, zum Anlass genommen, hier noch einmal ein grundsätzliches Bashing gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu betreiben. Sie wissen ganz genau, dass eines sich mit Sicherheit nicht ändern wird: Sie werden den freien Journalismus in Brandenburg und in Deutschland nicht kaputt machen. Dagegen werden wir uns und werden sich auch alle anderen wehren. Das muss in der Form einmal so gesagt werden.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Jetzt möchte ich gern auf das eingehen, was heute wirklich zur Abstimmung steht, nämlich ein Gerichtsurteil aus dem Jahr 2018 - das ist bereits gesagt worden - vom Verfassungsgericht des Bundes. Darin wurde erstens gesagt: Der Rundfunkbeitrag ist verfassungsgemäß.

(Stohn [SPD]: Hört, hört!)

Es gab aber auch den klaren Auftrag, dass eben nicht für Zweit-, Dritt- oder Viertwohnungen ebenfalls ein Beitrag zu zahlen sein soll. Es geht also um die Belastungsgleichheit für die entsprechenden Beitragszahler. Genau das ändern wir heute, und zwar nicht nur in Brandenburg, sondern wir ändern das in ganz Deutschland, sodass man zukünftig nur noch einen Beitrag zahlt, auch wenn man sich vielleicht aufgrund der Arbeit zwei Wohnungen leisten muss oder auch leisten kann. Das werden wir heute also ändern.

Wir werden zweitens ändern, meine Damen und Herren, dass künftig der Vorgang des Bescheiderlasses automatisiert erfolgen kann, weil das entsprechende Verfahren dies rechtlich gesehen ermöglicht.

Drittens werden wir zukünftig alle vier Jahre in einen Melddatenabgleich eintreten, der dazu beitragen soll, dass es tatsächlich eine Beitragsgleichheit in diesem Land gibt und sich die einen nicht herausmogeln können - dies wurde bereits gesagt -, wofür die anderen dann zahlen müssen. Genau das wäre heute ein Thema gewesen, über das man vielleicht auch einmal hätte streiten können: Brauchen wir diesen Melddatenabgleich? - Kein Wort dazu. Das ist aber auch nicht Ihr Thema und passt zudem nicht auf ein Wahlplakat.

Ich verstehe die in den Ausschüssen geäußerte Kritik und auch die Anmerkungen der Datenschutzbeauftragten am gestrigen Tag, aber hier möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wir werden nicht mehr Daten als für eine vernünftige Beitragsreihung notwendig abfragen. Wir werden übrigens auch dazu beitragen, dass diese Daten schnellstmöglich gelöscht werden, nämlich dann, wenn der Abgleich hergestellt werden kann. Auch diese Hinweise sind aufgenommen worden. Des Weiteren will ich darauf hinweisen, dass die Kritik natürlich angekommen ist, dass der Melddatenabgleich aber laut Gerichtsurteil - zumindest ist das so gesagt worden - ein richtiges und zulässiges Instrument ist. Von daher gehen wir auch auf diesen Bereich ein und ändern das heute. Diese drei Punkte ändern wir heute!

Nun will ich noch einmal daran erinnern, dass wir in dieses Parlament gewählt worden sind, um uns genau diesen Sachfragen zu stellen. Insofern bin ich nicht bereit, liebe Kollegen der AfD, hier ständig Ihre Parolen durch den Landtagssaal jagen zu lassen,

(Hohloch [AfD]: Ihr Koalitionspartner hat angefangen!)

weil es einfach der Sache nicht dient.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Zwar wurde lediglich die Regierung vereidigt, aber auch wir Parlamentarier dienen einer Sache, nämlich der Brandenburger Verfassung.

(Zuruf des Abgeordneten Kalbitz [AfD])

Deswegen geht es auch um die Frage, welche Aufgaben wir hier zu erfüllen haben. Insofern die herzliche Bitte, meine Damen und Herren ...

**Vizepräsident Galau:**

Herr Abgeordneter Senftleben, auch Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Herr Abg. Senftleben (CDU):**

Es geht um die Themen am heutigen Tag. Ihren Antrag, den wir heute und auch schon beim letzten Mal gesehen haben, werden wir - das behaupte ich einfach mal - wohl noch öfter sehen.

(Hohloch [AfD]: Selbstverständlich!)

Das macht es aber nicht besser, sondern schlechter - übrigens auch für Sie. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

**Vizepräsident Galau:**

Es wurde eine Kurzintervention des Abgeordneten Kalbitz von der AfD-Fraktion angemeldet. Bitte.

**Herr Abg. Kalbitz (AfD):**

Lieber Ex-Ministerpräsidentenkandidat und Kollege Senftleben,

(Stohn [SPD]: Das gilt übrigens auch für Sie!)

noch einmal zur Klarstellung: Der Vorhalt ist falsch. Sie haben diesbezüglich vielleicht Übung aus dem Wahlkampf, aber nur, weil Sie lügen, dass sich die Balken biegen, wird es nicht wahrer. Weder fordern wir eine Einschränkung der Pressefreiheit, noch wollen wir das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abschaffen. Das ist völlig falsch.

Wenn Ihr Vorwurf ist, dass wir immer wieder darauf hinweisen, dass eine grundsätzliche Reform dieses Systems aus unserer Sicht nötig ist - auch zur langfristigen Erfüllung des grundgesetzlich garantierten Anspruchs auf öffentlich-rechtlichen Rundfunk -, dann haben Sie recht. Das werden wir auch immer wieder tun.

(Beifall AfD)

Es hat sich schließlich nichts geändert. Das ist nun einmal Politik, da muss man dicke Bretter bohren. Natürlich sind wir - konsequent unserer Linie folgend - dann auch gegen diesen Antrag.

Hinsichtlich des Appells zur Sachlichkeit: Nach dem Ausfall Ihres SPD-Kollegen muss ich schon sagen: Da haben Sie kontinuierlich - vielleicht liegt es an der Halsstarre nach rechts - in die falsche Richtung geschaut; denn das, was der Kollege Stohn abgeliefert hat, war der Gipfel der Unsachlichkeit, gepaart mit einer Mischung aus Hysterie.

(Beifall AfD)

Das ist keine vernünftige Politik für das Land, und das kommt draußen auch so an. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Galau:**

Herr Abgeordneter Senftleben, Sie können darauf reagieren.

**Herr Abg. Senftleben (CDU):**

Es gibt im Internet eine ganze Reihe von Foren, derer man sich bedienen kann. So gibt es unter anderem ein Forum von Mitgliedern Ihrer Partei und vor allen Dingen von Mitgliedern Ihrer Parteijugend. Sie sind ja auch Vorsitzender der AfD Brandenburg. Dort können Sie einmal nachschauen, mit welch platten Parolen Sie und Ihre Gesinnungsfreunde gegen die GEZ-Gebühr und auch gegen Journalisten zu Felde ziehen. Das ist eine Wahrheit, die jeden Tag in den sozialen Medien stattfindet. Das ist ein Punkt, dem Sie Aufmerksamkeit schenken müssen, um zu sehen, was Sie mit diesem Land anstellen und was Sie kaputtreden.

Das, was in diesem Land gestärkt wurde, sind vielfältige demokratische Spielregeln, wozu auch freier Journalismus gehört. Aber Sie sind dagegen, weil es Ihnen nicht hilft.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Deswegen werde ich mich weiterhin mit deutlichen Worten gegen Ihre Forderungen richten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

**Vizepräsident Galau:**

Wir fahren in der Rednerliste fort. Zu uns spricht als Nächster der Abgeordnete Büttner von der Fraktion DIE LINKE. - Bitte sehr.

**Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):**

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Zum Entschließungsantrag der AfD lediglich zwei Bemerkungen - Bemerkung Nr. 1: Sie schreiben, der Begriff „Lügenpresse“ werde in diesem Zusammenhang wiederbelebt. - Nein, den haben Sie wiederbelebt, in Anlehnung an die NS-Ideologie.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Noack [SPD] und Rostock [B90/GRÜNE])

Bemerkung Nr. 2: Sie schreiben, aktuelle Geschehnisse in Deutschland und der Welt würden permanent einseitig wertend dargestellt. - Nein, meine Damen und Herren, sie werden nicht permanent einseitig wertend dargestellt, sondern sie werden so dargestellt, wie sie sind: Der Brandbeschleuniger des Rechtsterrorismus ist der parlamentarische Arm des Rechtsterrorismus, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

2018 hatte das Bundesverfassungsgericht eine gute Nachricht: dass die Rundfunkbeitragspflicht mit der Verfassung vereinbar ist. Einige Änderungen wurden jedoch aufgegeben: Die Beitragspflicht für Zweitwohnungen ist eben nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 30. Juni 2020 gesetzt, den Rundfunkstaatsvertrag entsprechend anzupassen.

Der 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag greift dieses Urteil auf und will es umsetzen. Diese Änderung ist auch gar nicht zu kritisieren. Es ist die Aufgabe, die das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber mitgegeben hat, und natürlich ist das umzusetzen. Deswegen kritisieren wir diesen Punkt in dem vorgelegten Gesetzentwurf auch gar nicht.

Ich muss Ihnen sagen, wir werden uns bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Das hat nichts mit der eben genannten Regelung zu tun; das hat ausschließlich mit Fragen des Datenschutzes zu tun.

Zunächst ist zu kritisieren, dass die Stellungnahme der Landesdatenschutzbeauftragten bereits vom 4. Februar ist, meiner Fraktion jedoch erst am 19. Februar vorlag. Schon das allein halte ich für nicht akzeptabel.

Die Landesdatenschutzbeauftragte hat in ihrer Stellungnahme eine Reihe von Problemen aufgezeigt. Ursprünglich war geplant, eine einmalige und vollständige Übermittlung der Melderegisterdaten durchzuführen. Dies ist bereits 2013 einmal geschehen und schon damals auf massive Bedenken der Datenschutzbeauftragten gestoßen. Da dies einmalig sein sollte, wurden die Bedenken damals zurückgestellt.

Der jetzige Staatsvertrag sieht jedoch einen regelmäßigen und vollständigen Meldedatenabgleich der Daten vor. Das lehnen wir als Linksfraktion ab. Wir halten diesen regelmäßigen, automatisierten Abgleich mit den Meldedaten für schlicht unverhältnismäßig und schließen uns der Bewertung der Landesdatenschutzbeauftragten an.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung behauptet zwar, die Bedenken der Landesdatenschutzkonferenz seien aufgegriffen worden; dies steht aber offenbar nicht in Übereinstimmung mit den Ansichten der Datenschutzbeauftragten. Nach dem bestehenden Rundfunkbeitragsstaatsvertrag erhält der Beitragsservice nicht nur die Adressdaten über die Meldeämter, die bei der Umzugsmeldung automatisch die neuen Anschriften zuleiten, sondern er darf unter im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag festgelegten Umständen personenbezogene Daten auch legal erwerben und nutzen. Dies schließt im Übrigen den Kauf von Datensätzen bei kommerziellen Adresshändlern ein, auch wenn diese Möglichkeit seit 2013 nicht mehr genutzt wurde.

Insgesamt gesehen kommt der Datenbestand des Beitragsservice praktisch einem Bundesmelderegister gleich. Wenn dies jetzt alle vier Jahre erneuert werden soll, ist das für uns weder rechtlich zulässig, noch können wir als Linksfraktion das politisch wollen. Insofern können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen und werden uns enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Petra Budke, bitte.

#### **Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gästel! Rundfunkänderungsstaatsverträge werden vor allem zwischen den Staatskanzleien der Länder verhandelt. Die Landtage beschäftigen sich meist erst dann mit den Inhalten - ich betone: mit den Inhalten -, wenn die Messen eigentlich schon gesungen sind. So ist es auch in diesem Fall gelaufen.

Wir werden dieser Änderung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages zustimmen, auch weil sie durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. Juli 2018 notwendig ist, um Nebenwohnungen von der Rundfunkbeitragspflicht zu befreien. Rundfunkbeiträge für Nebenwohnungen verstößen gegen den Grundsatz der Belastungsgleichheit. Das Bundesverfassungsgericht hat den Ländern aufgegeben, dazu bis zum 30. Juni 2020 eine Neuregelung zu treffen. Dem kommen wir mit diesem Gesetz nach. So weit, so gut.

Gar nicht gut finden wir, dass die Änderung genutzt wird, um ab 2022 einen periodischen Meldedatenabgleich - alle vier Jahre - zwischen den Meldebehörden und den jeweiligen Rundfunkanstalten einzuführen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung fasst dazu in § 2 in einem Satz zusammen, was wir klar kritisieren - Zitat -:

„Durch dieses Gesetz wird das Grundrecht auf Datenschutz (Artikel 11 Absatz 1 der Verfassung des Land Brandenburg) eingeschränkt.“

Wir finden es in der Tat misslich, dass die schweren Bedenken der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder von den Ministerpräsidenten nicht berücksichtigt wurden. Die Datenschutzbeauftragten werten einen solchen vollständigen Abgleich von Daten - auch von Menschen, die überhaupt nicht beitragspflichtig sind - als unverhältnismäßigen Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung und als Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung.

Es sei schon heute hinreichend geregt, dass Umzüge den Rundfunkanstalten automatisch gemeldet würden.

Es gab diese Bedenken schon bezüglich des bisher vertraglich vereinbarten Meldedatenabgleichs in den Jahren 2013 und 2018. Damals wurde den Datenschutzbeauftragten im Vorfeld jeweils versichert, es handle sich um einmalige Vorgänge. Diese Rechtfertigung trägt angesichts der nun geplanten regelmäßigen Abfrage wohl nicht mehr. Da tröstet es wenig, dass auf die Abfrage verzichtet werden kann, wenn die sogenannte KEF der Meinung ist, dass der Datenbestand zur Wahrung der Beitragsgerechtigkeit hinreichend aktuell ist, und jede Person das Recht hat, Auskunft bezüglich der über sie erhobenen Daten zu verlangen.

Wir werden dem Staatsvertrag zustimmen, weil bei einer Ablehnung des Landes die vom Bundesverfassungsgericht auf Juni festgesetzte Frist zur Abschaffung von Rundfunkbeiträgen für Nebenwohnungen nicht eingehalten werden könnte. Das würde wiederum denjenigen in die Hände spielen - wir haben

es gerade gehört -, die hier das ganze System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks infrage stellen.

(Kalbitz [AfD]: Das stimmt doch gar nicht)

Dieses System - ich komme zum AfD-Antrag ...

**Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

**Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):**

Ich komme zum Schluss. - Dieses System zu kündigen - so viel noch einmal zu diesem Antrag - wäre wirklich fatal; denn es ist der Garant für einen vielfältigen und freien öffentlich-rechtlichen Rundfunk in unserem Land. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Herr Abgeordneter Vida, bitte.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Anlass ist die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Regelung der Beitragspflichtigkeit bei Zweitwohnungen. Das ist so weit auch in Ordnung und trägt zur Beitragsgerechtigkeit bei. Ich glaube, darüber besteht in diesem Landtag Konsens. Dass die Beschlussfassung durch die Ländерparlamente der notwendige Weg ist, ist ebenfalls unstreitig.

Allerdings müssen wir sehen, dass im Windschatten dessen erhebliche Datenschutzprobleme bestehen. Ich finde es schon bemerkenswert, mit welcher Leichtigkeit hier und auch im Hauptausschuss darüber hinweggegangen wird. Der vorgesehene alle vier Jahre stattfindende automatisierte Abgleich mit den Meldeämtern ist - das kann man drehen und wenden, wie man will - ein unverhältnismäßiger Eingriff in die informelle Selbstbestimmung. Das ist so. Es ist deshalb so, weil dieser Eingriff weitestgehend anlasslos stattfindet.

Wir haben in der Diskussion im Hauptausschuss mit der Ministerin ausführlich darüber gesprochen: Anlass kann nicht sein, eine Beitragsberechnung zu erstellen, sondern der Anlass muss durch die Daten des Betroffenen gegeben sein. Alle vier Jahre - das ist nicht die durchschnittliche Umzugsperiode in Brandenburg. Im Übrigen geht es schon gar nicht um die weiteren Mitglieder des Haushalts. Insofern reden wir hier von einem alle vier Jahre erfolgenden, alle Personen erfassenden, anlasslosen, automatisierten Abgleich der Daten der Bewohner einer Wohnung. Somit steht die Zielerreichung, nämlich die Beitragsgerechtigkeit, nicht im Verhältnis zur Eingriffstiefe und vor allem zur Eingriffsbreite;

(Beifall BVB/FW)

denn ein weitestgehendes Abfragen personenbezogener Daten wäre in dem Ausmaß für die Sicherung einer Beitragsgerechtigkeit eben nicht vonnöten. Nicht nur ich sage das, auch die

Landesdatenschutzbeauftragte hat sehr detailliert darauf hingewiesen, dass hier ein Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung und somit gegen europäisches Recht vorliegt. Die Ministerin konnte im Hauptausschuss auch nicht mit dem Werfen einer Nebelkerze davon ablenken, indem sie erklärte, alle Länder seien jetzt, nach dem Hinweis, einverstanden mit der neuen Regelung. - Die „anderen Länder“ waren die Ministerpräsidenten, nicht die Landesdatenschutzbeauftragten der anderen Länder; doch auf die kommt es hierbei an.

Es kommt hinzu, dass in Zukunft die Auskunftspflichten gegenüber den Betroffenen eingeschränkt werden sollen - in unangemessener Weise. Nun ist es unstrittig - das sagen wir als BVB / FREIE WÄHLER ganz klar -: Ein gut ausfinanzierter, qualitativ hochwertiger Rundfunk wird gebraucht und findet unsere Unterstützung,

(Beifall BVB/FW)

aber es müssen bei einem derartigen Datenvolumen geringere Eingriffsmöglichkeiten gefunden werden. Man kann sich nicht damit vertrösten, dass man das eventuell in einem 24. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ausräumt, sondern die Datenschutzbedenken bestehen jetzt - im Übrigen nicht nur bei uns, nicht nur bei der Landesdatenschutzbeauftragten Brandenburgs; auch die Konferenz der Datenschutzbehörden des Bundes und aller Länder empfiehlt, diesem Vertrag nicht zuzustimmen.

Deswegen können auch wir das nicht tun, und wir hätten uns von der Koalition gewünscht, dass hier ernsthafter auf diese Bedenken eingegangen wird und man nicht auf irgendwelche in Jahren stattfindenden, allen möglichen Verhandlungen mit allen möglichen Ländern obliegenden Änderungen hofft und darauf baut. Vielmehr besteht die Problematik jetzt, und wenn wir diesen Beschluss jetzt fassen, wird dieses Datenschutzproblem ab dem nächsten Jahr über uns hereinbrechen.

Und dafür tragen all diejenigen die Verantwortung, die das sehenden Auges, trotz qualifizierter Hinweise von unpolitischen Stellen - nämlich von den Datenschutzbeauftragten -, einfach über Bord geworfen haben. Diese Kritik müssen Sie sich gefallen lassen.

(Beifall BVB/FW)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Schneider, bitte.

**Ministerin und Chef der Staatskanzlei Schneider:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu diesem Thema sind zwei Punkte anzusprechen. Der erste Punkt ist die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, dass ein und dieselbe Person nicht zweimal zur Zahlung des Beitrags herangezogen werden kann. Das wird umgesetzt, indem klargestellt wird, dass ein Zweitwohnsitz nicht zu einer zweiten Zahlungsverpflichtung führen kann. Das ist eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, die wir ausdrücklich begrüßen.

Der zweite Punkt hat in dieser Debatte schon eine große Rolle gespielt, das ist der Meldedatenabgleich. Der Meldedatenab-

gleich dient der Aktualisierung des Datenbestandes und damit der Beitragsgerechtigkeit. Er soll alle vier Jahre automatisch erfolgen. Dort werden Datensätze ausgetauscht. - Ja, die Datenschutzbeauftragten haben Bedenken geäußert. Die Länder haben sich mit diesen Bedenken auseinandersetzt und im Ergebnis eine Abwägungsentscheidung getroffen. Sie haben sich die Frage gestellt: Dient das Mittel, das wir hier haben, dem Ziel, den Datenbestand aktuell zu halten und Beitragsgerechtigkeit herzustellen? Das ist mit Ja beantwortet worden. Und Sie haben sich auch die Frage gestellt: Ist dieser Meldedatenabgleich im Verhältnis zum Datenschutz ausgewogen? Auch das ist von den Ländern mit Ja beantwortet worden. Deswegen wurde der Gesetzentwurf so hier vorgelegt.

Aus unserer Sicht ist das Ergebnis sehr wohl verhältnismäßig. Es ist eingeführt worden, dass die KEF - die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs - vor einem Datenabgleich prüft, ob er aufgrund der Beitragsentwicklung notwendig ist. Das ist noch einmal eingezogen worden, nachdem sich die Datenschutzbeauftragten dazu geäußert hatten. Es wird immer gesagt: 1 % ist ja nicht viel. - Aber 1 % ist in diesem Geschäft ein hoher zweistelliger Millionenbetrag. Deswegen mussten wir auch schon bei einem Prozent darauf achten, dass Beitragsgerechtigkeit hergestellt wird.

Diese grundsätzlichen Gedanken der Datenschutzbeauftragten sind auch schon in früheren Verfahren vorgetragen worden. Sie wurden inzwischen mehrfach gerichtlich geprüft, sodass wir davon ausgehen, dass diese Abwägung - die natürlich nicht immer bedeutet, Herr Vida, dass alle Bedenken ausgeräumt werden können - zum Schluss sachgerecht ist.

Zum Entschließungsantrag der AfD nur so viel: Ich kann gerne aus der letzten Sitzung wiederholen, dass sich die Landesregierung auch weiterhin für einen unabhängigen und leistungsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk einsetzen wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich schließe damit die Aussprache und komme zur Abstimmung. Zur Abstimmung stehen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Hauptausschusses zum „Gesetz zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge“ auf Drucksache 7/752. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen wurde dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich komme zur Abstimmung über den Entschließungsantrag „Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages“ der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/757. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

#### **TOP 8: Siebtes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/626](#)

#### 1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

#### **Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! BVB / FREIE WÄHLER geht weiter den Weg der kommunalen Kostenkontrolle und der Beitragsentlastung der Bürger.

(Beifall BVB/FW)

Es braucht eine kritische und vor allem zeitgemäße Betrachtung des Kommunalen Abgabengesetzes. Nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und der Änderung der Verzinsung - das waren materielle Schritte, die überfällig waren - braucht es jetzt eine Diskussion um einen prozessualen Aspekt.

Die Diskussion um die Altanschließerbeiträge hat uns eindeutig gezeigt: Es braucht planmäßig das Recht zu Musterklagen in Brandenburg. Diese Erfahrung der letzten Jahre wird niemand ernsthaft leugnen.

(Beifall BVB/FW)

Die Hunderttausende von Widersprüchen, Zehntausende von Klagen, die Diskussion um Staatshaftung - Ja oder Nein? -, der eine bekommt sein Geld zurück und der andere nicht - das alles wäre mit Musterklagen vermeidbar gewesen.

Auch braucht es generell im Bereich der öffentlichen Abgaben die Möglichkeit einer rechtssicheren und aufwandsarmen Überprüfung der Bescheide. Derzeit werden die Widerspruchsführer ausgesiebt, nur wenige bleiben übrig, nur wenige trauen sich zu klagen. Da nützt es auch nichts, den Leuten zu sagen, sie hätten ja das Recht dazu. Sie wissen, wie die Lebenswirklichkeit ist: Wenige trauen sich, Widerspruch einzulegen; nach dem Widerspruchsbescheid gehen dann sehr wenige vor Gericht - mit denen werden dann manchmal Vergleiche geschlossen oder sie gewinnen, und die anderen schauen in die Röhre. Viele haben Recht, aber nur die wenigsten bekommen Recht, weil sie den jahrelangen Weg nicht beschreiten können, sich nicht trauen oder es sich nicht leisten können, ihn zu gehen.

Gerade bei den auf dem Kommunalen Abgabengesetz beruhenden Bescheiden gibt es besonders viele gleichgelagerte Fälle. Sie eignen sich also besonders, um Musterverfahren durchzuführen.

Die Vorteile liegen auf der Hand. Erstens: Der Bürger bekommt die Möglichkeit, mit vergleichsweise geringem Aufwand die Rechtmäßigkeit zu prüfen. Nicht mehr das Kostenrisiko, sondern nur noch die Frage der Rechtmäßigkeit entscheidet darüber, ob man gewinnt oder nicht.

Auch die Verbände und Gemeinden haben dann keine Flut von Klagen mehr zu befürchten, sondern sie erhalten eine detaillierte, qualifizierte Klage, die alle Aspekte beleuchtet und sich intensiv mit den Gegebenheiten auseinandersetzt. Dadurch erleiden die Gemeinden keine Einnahmeeinbußen, sondern es findet eine detaillierte Überprüfung der Rechtmäßigkeit in einem Präzedenzverfahren statt.

(Beifall BVB/FW)

Drittens: Die Verwaltungsgerichte werden massiv entlastet, mit einer Flut von Klagen verschont. Stattdessen wird in einem tiefgründigen Verfahren die Rechtslage für eine bestimmte Gruppe von Betroffenen geklärt.

(Beifall BVB/FW)

Das führt ganz klar zu einer Steigerung der Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen, weil in einem Verfahren alles detailliert beleuchtet und ausgeurteilt wird. Dadurch entsteht ein größeres Verständnis der Bevölkerung dafür. Und das Ganze wird deutlich beschleunigt. Es hängt nicht mehr davon ab, an welcher Stelle des Alphabets sein Name steht oder in welchem Ortsteil man wohnt, sondern ein Musterverfahren entscheidet alle Fälle.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

In diesem Landtag sind in für mich völlig unverständlicher Weise - aber so ist das - viele Vorstöße inhaltlich abgelehnt worden. Heute geht es um keine materielle Frage, sondern um einen rein prozessualen Schritt, eine Erleichterung zur Überprüfung, ob ein Bescheid in einem Masseverfahren - das es ja meist ist - rechtmäßig ist oder nicht. Die Einnahmemöglichkeiten, die Festsetzungsregeln der Gemeinden werden durch diesen Antrag nicht geändert. Lediglich die Überprüfung, ob eine Reihe von Bescheiden rechtmäßig ist oder nicht, wird erleichtert.

(Beifall BVB/FW)

Aktuell hängt die Durchführung von Musterklagen von der Zustimmung der Gemeinde und des Zweckverbands ab. Das wird immer als großes Entgegenkommen dargestellt, doch die Realität sieht anders aus: Die meisten Verbände und Gemeinden haben die Musterverfahren im Rahmen der Altanschließbeiträge und der Straßenausbaubeiträge nicht zugelassen. Das wird auch dadurch nicht anders, dass der eine oder andere Nachredner mir sagen wird: Bei uns war das aber so. - Wir reden von einer abstrakten Regelung für das ganze Land, und in der großen Masse der Fälle ist es eben nicht so.

(Beifall BVB/FW)

Und bevor das scharfe Schwert der kommunalen Selbstverwaltung geschwungen wird: Das hat nichts mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun. Es geht hier um die einheitliche Anwendung von Beitragsrecht, und nur die prozessualen Möglichkeiten sollen leichter zugänglich sein.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Das heißt, in das Recht der Kommunen, die Bescheide zu erlassen bzw. den Ausbau zu wählen, wird nicht eingegriffen.

Meine Damen und Herren, auch wenn Sie andere Anträge von uns in der Sache nicht unterstützen mögen: Niemand kann bestreiten, dass wir im Bereich der Kommunalabgaben in Brandenburg erhebliche Probleme hatten und haben - eine Flut von Urteilen, teilweise sich widersprechend, gravierende Gesetzesänderungen -, auch bevor es FREIE WÄHLER gegeben hat. Dies gebietet, den Bürgern etwas entgegenzukommen.

Ich fände es nicht gut, wenn weiter auf die Angst der Bürger vor Gerichtskosten gesetzt würde, um damit Gerichtsverfahren zu vermeiden. Ich glaube, es ist nicht gut, in diesem sensiblen Bereich so mit den Bürgern umzugehen.

(Beifall BVB/FW)

Deswegen hat auch der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern bereits vor 15 Jahren die Möglichkeit des Musterverfahrens eingeführt und macht seitdem sehr gute Erfahrungen damit. Ich glaube, es braucht nach den Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere der letzten fünf Jahre, die planmäßige Verbesserung bei der Überprüfbarkeit der Rechtmäßigkeit von Kommunalabgaben. Hierzu leisten Musterverfahren einen sehr praktikablen Beitrag, ohne dass die Gemeinden Einnahmeausfälle zu erwarten oder zu befürchten hätten. Das heißt, sie sind eine Möglichkeit, die vielen nützt und keinem schadet. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall BVB/FW)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Baier, bitte.

#### **Herr Abg. Baier (SPD):**

Wenn Sie, nachdem wir gerade zwei Punkte auf der Tagesordnung hatten, die wir sehr emotional behandelt haben, erwarten, dass ich das jetzt fortsetze, muss ich Sie leider enttäuschen.

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir befassen uns heute zum wiederholten Male mit dem Kommunalabgabengesetz. Das Kommunalabgabengesetz definiert die wesentlichen Regeln für die Erhebung von Steuern, Beiträgen und Gebühren im Land Brandenburg. Es ist damit zugleich die Grundlage für die Refinanzierung wesentlicher Investitionstätigkeiten sowohl der Kommunen als auch der von den Kommunen gebildeten Zweckverbände. Änderungen am Kommunalabgabengesetz sollten deshalb wohlüberlegt und am Bedarf orientiert sein. Selbstverständlich müssen dabei auch die möglichen Folgewirkungen für die Haushalte der Kommunen und ihrer Zweckverbände und damit die kommunale Leistungsfähigkeit im Bereich der Pflichtaufgaben in den Blick genommen werden.

Eben haben wir von Ihnen, Herr Vida, gehört: Genau um Geld geht es ja hier nicht, sondern um die Erleichterung, Rechtsverfahren durchführen zu können. Da bin ich auch inhaltlich sehr nah bei Ihnen. Aber ich glaube, der Zeitpunkt, zu dem Sie den Antrag jetzt einbringen, ist nicht der richtige. Denn wenn Sie den Koalitionsvertrag gelesen haben, werden Sie erkennen, dass wir uns darum noch bemühen werden. Wir laden Sie natürlich herzlich dazu ein, an dieser Diskussion teilzunehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Im Zusammenhang mit dem Altanschließerthema, aber auch den Altanliegerbeiträgen zum Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast war das Kommunalabgabengesetz in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand teils heftiger politischer Auseinandersetzungen sowohl in den Kommunen als auch hier im Landtag.

Die Regierungskoalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, das KAG in dieser Legislaturperiode einer Praktikabilitätsprüfung im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. In diesem Zusammenhang können Sie dann gern Ihre Ideen vortragen.

Der uns hier und heute zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf ist inhaltlich praktisch identisch mit dem Entwurf, den BVB / FREIE WÄHLER im September 2015 in den Landtag eingebracht hatten. Er ist also keineswegs neu und wurde bereits ausführlich auf sein Für und Wider abgeklopft. Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, stimmungsvorbehaltfreie Musterklageverfahren im Bereich des Kommunalabgabengesetzes einzuführen.

Wie so oft gibt es auch zu dieser Idee unterschiedliche Auffassungen, und zwar abhängig davon, welchen Interessen man den Vorrang gibt. Oberflächlich betrachtet scheint die Einführung solcher Musterverfahren ein wirksames Mittel zu sein, um für alle Beteiligten die Kosten zu senken und den Rechtsfrieden zu wahren.

Es lohnt sich jedoch, etwas genauer hinzuschauen. BVB / FREIE WÄHLER stellen in ihrem Gesetzentwurf selbst fest: Die Möglichkeit, dass die Beteiligten ein oder mehrere Verfahren als Musterverfahren führen, ist jetzt schon gegeben. - Dazu braucht es diesen Gesetzentwurf in dieser Form nicht.

Die Möglichkeit der Musterklage existiert also bereits. Jedoch wird sie selten in Anspruch genommen. Nun kann man sich natürlich fragen: Warum ist das so? Ein wesentlicher Grund für die geringe Zahl solcher Musterklagen ist sicherlich in dem Umstand zu suchen, dass es im facettenreichen Regelungsbereich des Kommunalabgabengesetzes schwierig ist, völlig vergleichbare Sachverhalte zu finden und diese dann auch durchzuhalten.

Ich möchte aber auch konkret auf einige Punkte des Gesetzentwurfs eingehen. Darin heißt es unter anderem:

„Ist wegen der Gültigkeit einer Abgabensatzung ein Verfahren bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, einem obersten Bundesgericht oder beim Europäischen Gerichtshof anhängig und wird der Widerspruch hierauf gestützt, ruht das Widerspruchsverfahren insoweit bis zu dessen rechtskräftigem Abschluss.“

Würde das Gesetz, würden Widerspruchsverfahren von Gesetzes wegen ruhen, ohne jede weitere Feststellung. Selbstverständlich könnte man das so festlegen. Doch vielleicht wollen ja gar nicht alle Widerspruchsführer fünf oder sechs Jahre auf eine Entscheidung warten. Vielleicht möchten einige Widerspruchsführer ja auch etwas rascher eine Entscheidung haben. Dazu müssten Sie dann aus der Gemeinschaft ausscheiden. Es steht zu befürchten, dass dadurch das Recht dieser Bürger auf rechtskräftige Entscheidungen beeinträchtigt würde.

Ferner sieht der Gesetzentwurf vor, dass das auch gelten soll, wenn bei genannten Gerichten - den Verwaltungsgerichten des

Landes oder dem Bundesverfassungsgericht - ein Verfahren wegen einer Rechtsfrage anhängig ist, die in einem Widerspruchsverfahren entscheidungserheblich ist. Um das einschätzen zu können, müsste der einzelne Widerspruchsführer die Übersicht über alle zur jeweiligen Rechtsfrage an diesen Gerichten anhängigen entscheidungserheblichen Klageverfahren haben. Doch wie soll der einzelne Widerspruchsführer dieses Wissen erlangen?

Zudem stellt sich hier das gleiche Problem: Würde eine Rechtsfrage durch eines der genannten Gerichte geklärt, so würde das Widerspruchsverfahren von Rechts wegen automatisch ruhen. Zudem besteht in beiden Fällen das Problem, dass die Widerspruchsführer, wie schon gesagt, überhaupt erst einmal Kenntnis von diesen anderen Verfahren erlangen müssten. Die Erfahrungen, die mit einer in Mecklenburg-Vorpommern bereits seit dem Jahr 2005, wie von Ihnen eben angesprochen, geltenden ähnlichen Regelung gemacht wurden, bestätigen diese Problematik.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Sie müssten dann auch zum Schluss kommen, bitte.

**Herr Abg. Baier (SPD):**

Nein, in meiner ersten Rede lasse ich keine Frage zu. Von Ihnen, Herr Vida, hätte ich keine Fragen erwartet, sondern Antworten.

Im Unterschied zur Regelung in Mecklenburg-Vorpommern enthält der hier in Rede stehende Gesetzentwurf von BVB / FREIE WÄHLER jedoch eine zusätzliche Hürde. In Mecklenburg-Vorpommern kann nämlich sowohl der Widerspruchsführer als auch die ablehnende Körperschaft jederzeit die Verfahrensrufe beenden. Dies ist hier so nicht vorgesehen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Auch wenn es Ihre erste Rede ist, müssten Sie jetzt zum Schluss kommen, weil Sie Ihre Redezeit schon erheblich überzogen haben.

**Herr Abg. Baier (SPD):**

Das habe ich wahrgenommen. Dann lasse ich die eine Seite weg.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seitdem dieser Gesetzentwurf, wie erwähnt, in der Vergangenheit bereits umfänglich beraten wurde, einschließlich der Anhörung und Befragung von Sachverständigen, gibt es in der Sache keine neuen Erkenntnisse, die es rechtfertigen würden, sich mit diesem Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt nochmals intensiv zu befassen. Wie gesagt: Ich lade Sie herzlich dazu ein, wenn die Koalition beginnt, das KAG zu prüfen. Wir werden deshalb sowohl den Gesetzentwurf an sich als auch die Überweisung an den Innenausschuss ablehnen. - Vielen Dank, dass Sie so viel Geduld mit mir hatten.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Diese Geduld werde ich jedoch nur bei der ersten Rede haben. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Jungfernrede!

Es gibt eine Kurzintervention. Herr Vida, bitte.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Baier, ich gehe davon aus, dass wir die Anträge auch unabhängig davon stellen können, wann sich die Koalition bequemt, sich mit diesem Gesetz zu beschäftigen. Wir tun das auch seit geraumer Zeit. Deswegen müssen hier einige Sachen richtiggestellt werden.

Sie haben deutlich gemacht, dass die Einnahmen einer Gemeinde auch ein Gesichtspunkt sein können. Können Sie vielleicht erläutern, wie die Einnahmemöglichkeit einer Gemeinde eine Rolle bei der Frage spielt, ob man ein Musterverfahren zulässt oder nicht?

(Beifall BVB/FW)

Wollten Sie jetzt gerade zum Ausdruck bringen, dass man quasi die fiskalischen Einnahmemöglichkeiten zur Grundlage der Entscheidung macht, ob man die Zustimmung zu einem Musterverfahren erteilt oder nicht? Das würde mich sehr irritieren. Ich hoffe nicht, dass Sie das als Bürgermeister so praktiziert haben.

(Beifall BVB/FW)

Des Weiteren haben Sie gerade erklärt, das Kommunalabgabengesetz sei so vielfältig und eigne sich deswegen nicht für Musterverfahren. Ich glaube, die Altanschließerbeiträge, die allesamt auf Grundlage ein und desselben Gesetzes erhoben werden sind - Tausende von Bescheiden auf Grundlage der gleichen Abwasserbeitragssatzung in einer Gemeinde -, sind gerade dafür geschaffen, um hier mustergültig einzelne Verfahren durchzuprüfen.

Vielleicht können Sie auch noch einmal Folgendes deutlich machen. Sie haben gesagt, dass es keine neuen Erkenntnisse in Brandenburg gebe. Würden Sie mir zustimmen, dass die Erkenntnisse aus den Altanschließerbeiträgen, wobei sich ungefähr 250 000 Bescheide als rechtswidrig erwiesen haben, gerade jetzt sehr neue Erkenntnisse sind, um auf dieser Grundlage eine Änderung des Gesetzes zu bewirken?

(Beifall BVB/FW)

Vielleicht könnten Sie auch noch einmal herausstellen, dass es einen Unterschied darstellt, ob jemand die Möglichkeit bekommt, ein Verfahren als Gemeinde selber zu entscheiden, oder ob der Bürger per Gesetz die Möglichkeit hat, das einzufordern.

Vielleicht auch noch einmal: Wenn Sie unseren Antrag bis zum Ende lesen, können Sie feststellen: Dort ist vorgesehen, dass, wenn ein Widerspruchsführer der Klagegemeinschaft nicht mehr breitreten möchte, dann das Widerspruchsverfahren wieder aufzugreifen und zu Ende zu führen ist. Insofern wird niemand hier in seinen Rechtsschutzmöglichkeiten beschränkt.

(Beifall BVB/FW)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Baier, möchten Sie auf die Kurzintervention erwidern?

(Baier [SPD]: Ja, eigentlich nur einen Satz!)

Bitte.

**Herr Abg. Baier (SPD):**

Ich hatte gleich am Anfang klarzustellen versucht, dass Sie schon klargestellt hatten, dass es hier eben nicht um Finanzen geht, sondern darum, wie ich ein Rechtsverfahren noch sicherer und kostengünstiger darstellen kann.

Zu den anderen Dingen weiß ich jetzt nicht, was Sie konkret von mir wollen. Natürlich ist das mit der Altanschließerproblematik in dem Sinne etwas ungewöhnlich gelaufen, wenn dann ein halbes Jahr, nachdem die Gebühren erhoben worden sind, vom Verfassungsgericht Verfassungswidrigkeit bezüglich der Rückwirkung festgestellt worden ist, ja. Aber das alleine ist sicherlich nicht Anlass, heute Ihrem Antrag zuzustimmen.

Ich sage Ihnen ja, ich bin inhaltlich überhaupt nicht weit von Ihnen weg. Aber bitte wählen Sie einen anderen Zeitpunkt, geben Sie uns die Gelegenheit, eine Gesamtbetrachtung durchzuführen, und dann wird dieses Thema sicherlich auch ein Punkt davon sein. - Danke.

(Vida [BVB/FW]: Für das Protokoll! - Baier [SPD]: Das können Sie hineinnehmen, kein Problem!)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baier. - Wir setzen mit dem Beitrag der AfD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Freiherr von Lützow, bitte.

(Beifall AfD)

**Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Um es vorwegzunehmen: Der hier vorliegende Entwurf für das Siebte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg der Freien Wähler ist bedauerlicherweise nicht der große Wurf. Anstatt die weiteren notwendigen Regelungen und Änderungen im Kommunalabgabengesetz insgesamt vorzunehmen, wird hier nur ein Teilaspekt herausgenommen, nämlich die Ermöglichung von Musterverfahren. Sowohl diesen Teil als auch weitere Elemente haben die Freien Wähler - damals noch weitgehend in anderer Besetzung; das hatten wir schon, und nicht in Fraktionsstärke - in der 6. Legislaturperiode bereits einmal eingebracht. Anstatt eine einheitliche Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorzunehmen, haben Sie den alten Gesetzentwurf im Wesentlichen identisch übernommen, jedoch war der ursprüngliche Gesetzentwurf wegen der Gliederung besser strukturiert.

Inhaltlich wäre es wünschenswert gewesen, auch die weiteren Fehler des Kommunalabgabengesetzes zu korrigieren, zum

Beispiel, die Straßenerschließung landesrechtlich zu regeln und die Altanschließerproblematik gesetzlich zu lösen.

(Vida [BVB/FW]: Da müssen wir eine Anhörung ansetzen!)

Wenn wir einmal anfangen, ein Gesetz zu ändern, dann können wir es doch gleich ganz machen und nicht - wie immer - halbgewalkt.

Wir stimmen inhaltlich mit Ihnen überein und haben bereits in der 6. Legislaturperiode - weit vor Ihnen - einen eigenen entsprechenden Antrag eingebracht, welcher jedoch von der damaligen rot-roten Mehrheit abgelehnt worden ist.

(Domres [DIE LINKE]: Unerhört!)

Die Brandenburger Verwaltungsgerichte sind über alle Maßen überlastet. Es besteht ein Mangel an Richtern bei sämtlichen Verwaltungsgerichten im Land Brandenburg. Insbesondere gibt es Verfahrensspitzen bei Asylverfahren und auch bei Verfahren bezüglich des Kommunalabgabengesetzes wie im Bereich der Altanschließerbeiträge. Durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg zur Ermöglichung der Durchführung der Musterverfahren könnten die Verwaltungsgerichte über alle gleichgelagerten Fälle im einheitlichen Rechtsweg entscheiden. Deshalb sind wir von der AfD für Musterverfahren auch in Brandenburg.

Andere Bundesländer - wie Mecklenburg-Vorpommern - haben, das wurde angesprochen, den Vorteil der Musterverfahren bereits erkannt und praktizieren diese seit längerem. Die Landesregierung in Schwerin ist sogar der Meinung, dass mit ihnen eine bessere Akzeptanz von Kommunalabgabensatzungen erreicht werden würde. Wir in Brandenburg sollten dem Beispiel folgen und alle gemeinsam für Musterverfahren auch in unserem Bundesland stimmen. Überlastete Gerichte, langwierige Verfahren und gefühlte Rechtsunsicherheit fördern auf keinen Fall das Vertrauen der Bürger.

Der entsprechende, in der 5. Legislaturperiode eingereichte, Gesetzentwurf der CDU hätte bereits eine schnelle und effiziente Lösung zur Straffung dieser Verfahren durch Musterverfahren ermöglicht und wurde auch von Rot-Rot verhindert. Man höre: Auch die CDU hat es schon einmal eingebracht! Aufgrund der entsprechenden Aktivitäten der CDU in der 5. Legislaturperiode dürfte mit einer Zustimmung von dort zu dem jetzigen Gesetzesvorhaben zu rechnen sein.

Wir stimmen dem Ansinnen des vorliegenden Gesetzentwurfes entsprechend unseres eigenen Antrags aus der 6. Legislaturperiode sowie des Gesetzentwurfs der CDU in der 5. Legislaturperiode natürlich zu und werden daher auch der von der Fraktion DIE LINKE beantragten Überweisung an den Innenausschuss zustimmen.

Interessanterweise haben die Linken unseren Antrag zur Einführung von Musterverfahren durch ihren damaligen Abgeordneten Dr. Scharfenberg als Redner ablehnen lassen und behauptet, sich des Themas annehmen zu wollen.

(Walter [DIE LINKE]: Den lehnen wir auch heute ab!)

Geschehen ist natürlich nichts - nur die Vermutung der damaligen AfD-Fraktion hat sich bewahrheitet, dass bei der weiteren

Beschäftigung mit dem Thema der Abgeordnete Dr. Scharfenberg nicht mehr im Parlament vertreten sein würde.

Ich weise noch einmal auf unseren Antrag vom 02.06.2015, Drucksache 6/1594, hin, der genau dieses Thema behandelte. - Ich bedanke mich.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schaller, bitte.

**Herr Abg. Schaller (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Da sage noch einmal jemand, Juristerei sei trocken! Von wegen, es gehe hier nur um Verfahrenstechnisches. Es ist eine gewisse Emotionalität hierin und ich bin ganz froh, denn im Prinzip haben Sie den größten Teil meiner Arbeit schon erledigt. Also vielen Dank! Ich werde mich jetzt unter Verweis auf die Tagesordnung und die fortgeschrittene Zeit tatsächlich ein bisschen kürzer fassen.

Ich schließe mich erst einmal grundsätzlich Ortwin Baier an, lieber Kollege Vida. Aber lassen Sie mich nichtsdestotrotz aus Respekt vor Ihrer Arbeit und Ihrem Antrag dazu zwei, drei Worte verlieren. Ich will das hier nicht zu kurz machen oder abtun.

Die CDU-Fraktion ist grundsätzlich offen für dieses Thema.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Sie haben unsere Vorlagen sowohl aus der 5. als auch der 6. Legislaturperiode offensichtlich gut gelesen. Die Kollegen der AfD-Fraktion haben das auch getan. Die CDU steht diesem Thema und dieser Frage grundsätzlich offen gegenüber. Aber Zeit und Gestaltung dieser Vorlage sind trotzdem nicht in unserem Sinne. Das wird Sie auch nicht weiter wundern. Kollege Baier hat Ihnen ja gerade schon gesagt: Wir haben das im Rahmen dieser Koalition, im Rahmen dieser Legislaturperiode ohnehin vor. Wir werden das Kommunalabgabengesetz evaluieren - ich nehme jetzt einmal ein anderes Wort, damit ich nicht über die gleiche Begrifflichkeit stolpere - und unsere Schlüsse daraus ziehen.

Zu Pro und Kontra: Was spricht dafür? Sie haben den Großteil der Argumente hier schon abgeräumt, lieber Kollege Vida. Natürlich gibt es ähnliche Regelungen zum Beispiel in der Abgabenordnung. Natürlich hat man heute schon auf freiwilliger Basis die Möglichkeit dazu. Und ich teile auch Ihre Meinung, dass es schade ist, dass es nicht ausreichend wahrgenommen wurde; das sehe ich ganz genauso.

Ich kann mir auch vorstellen, dass das zu finanzieller Entlastung führt und auch zu mehr Akzeptanz und Rechtssicherheit - das waren ja alles Gründe, die Sie gerade genannt haben -, vorausgesetzt natürlich, dass diese Musterverfahren und die daraus folgenden Urteile auch tatsächlich Verbindlichkeit haben. Das ist ja der Kern des ganzen Problems. Ob das durch die Änderung, die von Ihnen jetzt vorgeschlagen wird, eintritt, bezweifle ich. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Rechtssicherheit, die Sie sich wünschen, dadurch erreicht wird.

Ich kann mir übrigens auch vorstellen, dass, vorausgesetzt, dass solch eine Verbindlichkeit herbeigeführt werden kann, auch Entlastung für die Justiz stattfindet, bis hin zu den Kommunen selbst. Wie viele Mitarbeiter müssen da Widerspruchsbесcheide bearbeiten usw.? Da sind wir uns wirklich näher, als Sie denken. Das geht bis dahin, dass es auch zu einem anderen Diskussionsklima vor Ort führt, wenn man sagen kann: Wir machen jetzt ein Musterverfahren und streiten uns nicht irgendwo unnötig auf einer personellen Ebene, sondern wirklich mal an einem Punkt dieser einen Rechtsfrage, die von entscheidender Relevanz ist.

Nichtsdestotrotz denke ich schon, dass es richtig ist, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben, uns das jetzt in Ruhe anzuschauen. Warum? Welche praktische Relevanz hat das jetzt, nach den Altanschließerfällen eigentlich noch? Das ist eine Frage, die wir uns alle auch vor Augen halten sollten: Welche Aktualität hat dieses Thema? Und vor allem: Wie können wir das so in die Zukunft übertragen, dass die Fälle, die in Zukunft auftreten können, davon umfasst sind? Ich drücke es einmal ein bisschen nebulös aus. Ich bin also dafür, dass wir die aus meiner Sicht durchaus vorhandenen Unsicherheiten in der Formulierung Ihres Entwurfs einfach dadurch umschiffen, dass wir Sie einladen. Bringen Sie sich in unsere Arbeit ein!

(Vida [BVB/FW] - in den Plenarsaal weisend -: Hier ist unsere Arbeit! - Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Wir werden garantiert mit der ganzen Liste der Dinge, die wir in dieser Legislaturperiode vorhaben, auf dieses Thema zurückkommen. Wir werden es nicht schaffen, alles gleich im ersten halben Jahr oder in den ersten 101 Tagen zu erreichen, lieber Kollege, sonst wäre in den letzten zehn Jahren ein bisschen mehr passiert.

In dem Sinne: Lieber keine Schnellschüsse, sondern bitte evaluieren, darüber diskutieren, die richtigen Entscheidungen treffen! - Glück auf!

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Johlige, bitte.

#### **Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Der Brandenburger Landtag befasst sich nun zum wiederholten Mal mit der Frage der verpflichtenden Einführung von Musterklagen im Kommunalabgabengesetz. Ziel ist einerseits, die Gerichte zu entlasten, und andererseits, die Verfahrenskosten für Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten.

Das klingt erst einmal gut, jedoch gibt es auch gewisse Zweifel, ob dies durch die verpflichtende Einführung von Musterverfahren tatsächlich erreicht werden kann.

In der 5. Wahlperiode - darauf ist schon verwiesen worden - hat die CDU-Fraktion bereits eine solche Initiative in den Landtag eingebracht. Damals hat die rot-rote Koalition dies an den Ausschuss überwiesen, wo eine umfangreiche Anhörung stattfand.

Im Mittelpunkt der damaligen Anhörung standen vor allem die Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern, wo es - darauf hat Herr Vida bereits hingewiesen - eine solche Regelung bereits seit 2005 gibt. In der Anhörung wurde deutlich, dass der angestrebte Effekt nicht tatsächlich eintritt, da Kläger, die im Musterverfahren unterliegen, weit überwiegend dazu neigen, individuell weiterzu klagen.

Es gibt weitere Punkte, die zumindest Zweifel an der genannten Zielerreichung der Entlastung der Gerichte und der Kostenentlastung für die Betroffenen durch die verpflichtende Einführung von Musterverfahren wecken können:

Erstens. Auch auf den ersten Blick gleich gelagerte Fälle unterscheiden sich oft beträchtlich, beispielsweise hinsichtlich der Nutzung - privat oder geschäftlich -, der Bebauung - Geschossigkeit und Größe -, der Grundstücksgröße, des Vorhandenseins eines Bebauungsplans usw. Damit dürfte die Zahl der Fälle, in denen Musterklagen zur Anwendung kommen können, geringer sein, als es zunächst erscheint.

Zweitens. Musterklagen sind - darauf wurde schon hingewiesen - bereits jetzt möglich und haben auch für die Kommunen und Verbände gewisse Vorteile, weshalb nicht ersichtlich ist, wieso die verpflichtende Einführung von Musterklagen hier den großen Durchbruch bringen sollte. Natürlich ist auch die kommunale Selbstverwaltung zumindest angetippt, wenn wir über diese Fragen reden.

Allerdings sehen wir auch, dass sich seit der letzten Anhörung die Rechtslage in einigen Bereichen vor allem durch widersprüchliche Urteile geändert hat und es deshalb im Vergleich zu damals durchaus zusätzliche Anwendungsfälle für verbindliche Musterklagen geben könnte.

(Bretz [CDU]: Aha!)

Wir sehen auch, dass es in Brandenburg aktuell Verbände gibt, die sich solchen Musterverfahren versperren, obwohl es durchaus sinnvolle Anwendungsfälle gäbe.

Deshalb sind wir dafür, den Gesetzentwurf zu überweisen und die Erkenntnisse aus der Anhörung im Jahr 2012 zu überprüfen. Dabei wird es sicherlich spannend sein zu sehen, wie sich die Situation in Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickelt hat und wie Betroffene und Verbände heute zu diesem Instrument stehen.

Meine Damen und Herren! Folgendes sei mir noch gestattet: Ich bin angesichts der Pirouetten der Koalitionsfraktionen schon etwas überrascht. Die CDU, die 2012 noch Antragstellerin und 2015 Befürworterin der Initiative, die es im Landtag gab, war, braucht jetzt Zeit. Das finde ich interessant. Ich drücke es einmal so aus: Glaubwürdige Politik ist anders.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Ich finde aber auch, dass man es sich zu leicht macht, wenn man jetzt auf den Koalitionsvertrag verweist. Ich lese den entsprechenden Satz einfach vor, obwohl er zu Musterklagen gar nichts aussagt:

„Wir werden das Kommunalabgabengesetz auf seine Praktikabilität prüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln.“

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Gegebenenfalls!)

Dieser Satz soll jetzt also dazu führen, dass sich dieser Landtag nicht mehr mit Fragen des KAG auseinandersetzt, bis die Koalitionsfraktionen irgendwann einmal aus dem Knick gekommen sind?

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Ganz ehrlich: Ich finde die Begründungen, die wir von CDU und SPD bisher dazu gehört haben, einfach nur billig. Deshalb werden wir selbstverständlich an unserem Antrag auf Überweisung an den Ausschuss festhalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt BVB/FW)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Klemp, bitte.

**Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):**

Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich bin schon froh, dass Sie nicht, wie in der vergangenen Wahlperiode, gleich fünf Gesetzentwürfe zum Kommunalabgabengesetz an einem Tag vorgelegt haben. Aber man muss ja auch anerkennen, dass das KAG irgendwie die Existenzgrundlage für BVB / FREIE WÄHLER ist. Insofern ist das schon okay.

Aber es ist schon so: Gerade im kommunalen Bereich erleben wir zum Teil Verwaltungsgerichtsverfahren in großer Zahl, die sich auf ähnliche Sachverhalte beziehen - seien es Kitagebühren oder Anschluss- und Erschließungsbeiträge. Der Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER nimmt sich eines Teils des Problems an und versucht, mit einer neuen Regelung im Kommunalabgabengesetz der Prozessflut Herr zu werden und Musterprozesse zu ermöglichen. Das wird hier ausdrücklich anerkannt.

Allerdings hat sich der Landtag über die verschiedenen Wahlperioden hinweg immer wieder dieses Themas angenommen, sich bisher aber noch nicht zu einer Regelung durchringen können.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Dann wird es Zeit!)

Auch die Koalitionsfraktionen haben das Problem im Blick. Frau Johlige hat gerade dankenswerterweise aus dem Koalitionsvertrag zitiert; das hatte ich auch vor. Nun muss ich es nicht wiederholen.

Musterverfahren sind möglicherweise ein Weg, effizient mit den Ressourcen der Gerichte und Verwaltungen umzugehen und für gleichartige Fragestellungen ein hohes Maß an Einheitlichkeit in der Rechtsprechung zu fördern. Aber lassen sich gleichartige Fragestellungen überhaupt sauber abgrenzen, oder führen wir dann in Zukunft Prozesse darüber, ob wir Musterprozesse führen dürfen oder nicht? Ob der von den Freien Wählern vorgeschlagene Weg der beste ist, ist aus meiner Sicht offen.

Ich habe eine Seite meines Einkommenssteuerbescheids mitgebracht - keine Angst, ich langweile Sie nicht mit Zahlen. In dem Bescheid löst man das Problem, indem unten der Hinweis erscheint:

„Die Festsetzung der Einkommensteuer ist gemäß § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Abgabenordnung vorläufig hinsichtlich der Höhe der kindbezogenen Freibeträge usw. [...] Sollte aufgrund einer diesbezüglichen Entscheidung des Gerichtshofs diese Steuerfestsetzung aufzuheben oder zu ändern sein, wird die Aufhebung oder Änderung von Amts wegen vorgenommen. Ein Einspruch ist daher insoweit nicht erforderlich.“

Meine Damen und Herren, das ist genau der Unterschied: Bei dem Modell der Freien Wähler müssen alle Gebührenpflichtigen zunächst in den Widerspruch gehen, das heißt, sie müssen Kenntnis von dem Rechtsstreit haben - das wurde schon erwähnt - und sich aufraffen, Widerspruch einzulegen. Tun Sie das nicht, profitieren sie auch nicht von einer späteren Gerichtsentscheidung. Das vorgeschlagene Modell der Freien Wähler entlastet zwar im besten Fall die Gerichte, stellt aber nur bedingt Rechtseinheitlichkeit her, da es einen Widerspruch voraussetzt.

Was meine Steuererklärung angeht, habe ich gar kein Problem mit der Höhe der Kinderfreibeträge. Ich weiß auch nicht, welche Prozesse diesbezüglich anhängig sind, und habe keinen Einspruch eingelegt. Und doch würde ich profitieren, sollte höchstgerichtlich festgestellt werden, dass die Freibeträge zu niedrig sind. Damit wird eine weit bessere Rechtseinheitlichkeit und -gerechtigkeit hergestellt als bei dem hier zur Abstimmung stehenden Modell der Freien Wähler. Ihr Vorschlag setzt voraus, dass in jedem Einzelfall ein Widerspruch eingelegt wird. Bei Betroffenen, die das nicht tun, werden nach wie vor Belege mit den rechtlich umstrittenen Festsetzungen rechtskräftig. Eine Rechtseinheit ist insofern nicht hergestellt.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):**

Derzeit nicht. Herr Vida hat ja gleich das Wort.

Meine Damen und Herren, es zeigt sich also, dass trotz Anerkennung des Problems Sinnhaftigkeit und konkrete Ausgestaltung noch im Detail zu diskutieren wären. Wie eingangs erwähnt hat sich die Koalition vorgenommen, das KAG zu prüfen und weiterzuentwickeln. Die Koalition ist gerade einmal 100 Tage im Amt. Es ist offensichtlich, dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen sein kann. Es kann aber auch nicht sinnvoll sein, dieses Gesetz in vielen einzelnen kleinen Schritten anzupassen. Wir sollten hier Schnelligkeit nicht über Gründlichkeit stellen. Daher werden wir den Antrag von BVB / FREIE WÄHLER heute ablehnen. Lassen Sie uns aber die heute begonnene Diskussion zum gegebenen Zeitpunkt wieder aufnehmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Stübgen, bitte.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Landtag diskutiert mal wieder - das haben viele Vorredner gesagt - über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, über eine gesetzliche Verpflichtung zur Musterfeststellungsklage. Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER hat denselben Gesetzentwurf bereits 2015 eingebracht - das wurde schon ein paarmal gesagt. Eine gewisse Hartnäckigkeit will ich Ihnen schon attestieren.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Aber Sie sind nicht der Erfinder dieses Projekts, was Sie sehr genau wissen. Sie haben 2015 einen wortgleichen Gesetzentwurf eingebracht, den 2013 schon die CDU-Fraktion eingebracht hatte.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Dann setzen Sie es doch endlich um!)

Der Redner der CDU-Fraktion hat vorhin darauf hingewiesen - ja -, dass wir in der CDU-Fraktion durchaus Sympathie für diese Idee entwickelt haben, weil wir schauen wollten - das werden wir auch weiter tun -, ob wir die aktuelle Situation, die für Betroffene oft unbefriedigend ist, verbessern können.

Damals gab es eine ausführliche Anhörung - Frau Johlige hat darauf hingewiesen. Nahezu alle Experten haben diesen Gesetzentwurf rundherum abgelehnt, und sie haben das auch im Detail begründet. Mir fehlt jetzt die Zeit, das im Einzelnen auszuführen. Aber das Ergebnis war: Es wurde festgestellt, dass Musterfeststellungsklagen ein gutes Instrument sind, sich aber nur für spezielle Sonderfälle eignen.

Und es ist entscheidend, dass alle Streitparteien zustimmen - das ist schon gesagt worden. Man muss überhaupt erst einmal wissen, wer es ist. Wichtig ist also, dass alle zustimmen, denn es kann gelegentlich - zum Beispiel in Sonderfällen - für die beklagte Partei durchaus von Vorteil sein. Deswegen findet das ja in allen Bundesländern statt. Aber es ist nicht so ...

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Ja, sofort. - ... wie die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion suggeriert, dass auf jeden Fall der Kläger den Vorteil hätte. Das ist völliger Unsinn. Es kann sogar völlig umschlagen, nämlich dass die Kläger lange Zeit nicht zu ihrem Recht kommen, wenn Sie diese Musterfeststellungsklage verbindlich regeln. - Bitte stellen Sie jetzt die Frage.

**Herr Abg. Stefke (BVB/FW):**

Herr Minister, die Frage ist: Halten Sie es für vorstellbar, dass Sie, wenn es hier heute eine Mehrheit gibt, unseren Antrag, unseren Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Kommunales überweisen, wir also alle gemeinsam daran arbeiten und - wenn dann aus diesem Ausschuss etwas herauskommt - das auch mittragen könnten? Der Abgeordnete Baier

hat ja mitgeteilt, dass Sie als Kenia-Koalition ohnehin an dieser Angelegenheit arbeiten und uns hier demnächst auch einen Vorschlag unterbreiten wollen. Dann wäre es doch jetzt schon sehr erfreulich, wenn wir das auf diesem Wege erledigen könnten: Wir überweisen das an den entsprechenden Ausschuss, alle bringen ihre Ideen ein, und dann kommt hier relativ zeitnah ein für alle - hoffentlich - tragbares Ergebnis heraus.

(Beifall BVB/FW)

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Vielen Dank für die Frage. Strafbar haben Sie, glaube ich, nicht gemeint, sondern tragbar. Aber vielleicht habe ich es falsch verstanden.

(Stefke [BVB/FW]: Ich habe „tragbar“ gesagt!)

Zunächst: Der Landtag entscheidet, ob das überwiesen oder ob über den Gesetzentwurf gleich abgestimmt wird. Wenn der Landtag dem Gesetzentwurf heute zustimmt, dann gilt er, und dann müssen wir das als Regierung umsetzen.

Punkt 2: Ja, Sie - und auch nahezu alle Redner vor mir - haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in der Tat im Koalitionsvertrag geregelt haben, dass wir das Kommunalabgabengesetz evaluieren wollen, weil es verschiedene Bereiche gibt, die nicht richtig funktionieren, die nicht ausreichend funktionieren und auch Frustration bei Betroffenen erzeugen. Es hat auch schon jemand darauf hingewiesen, dass es für Sie eigentlich ein günstiges Gesetz ist, um hier wieder aufzufallen.

Wir sind von dem Ziel getrieben, die Defizite - so es welche gibt - im Kommunalabgabengesetz zu beheben, und es da, wo es notwendig ist, zu korrigieren. Ich gehe davon aus, dass die Musterfeststellungsklage auch in der Diskussion eine Rolle spielen wird. Allerdings kann ich Ihnen nicht garantieren, dass wir die notwendige Unbedenklichkeitsprüfung des KAGs - das ist ja ein hochkomplexes Gesetz, einschließlich verschiedener laufender Gerichtsverfahren etc. - in dem Zeitraum, in dem Ihr Gesetzentwurf im Innenausschuss beraten werden muss, im Gesamtkontext regeln können. Aber das Thema wird auf jeden Fall auferufen.

Ich will Ihnen auch sagen, wie die Haltung der Landesregierung ist: Wir halten eine zusätzliche Verpflichtung für schädlich.

Ich weise auch auf einen Punkt hin: Gerade die westdeutschen Bundesländer arbeiten ja viel länger damit und haben jahrzehntelange Erfahrungen, und da kenne ich in Deutschland kein Bundesland, das vergleichbare Regelungen hat, wie Sie das für Brandenburg einführen wollen und damit behaupten, das sei das Günstigste, was man tun kann. Ich gehe davon aus, dass, wäre es so hervorragend - wie gesagt, die Möglichkeit gibt es; das findet ja in allen Bundesländern statt -, wahrscheinlich schon andere darauf gekommen wären, es verpflichtend einzuführen, wie Sie es vorhaben. - Ich vermute, es gibt eine weitere Frage, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Bitte sehr.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Ich habe nur eine kurze Frage an Sie: Sie haben aufgeführt, dass die CDU-Fraktion 2012 einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht hat. Ich verstehe nicht, warum Sie als CDU-Fraktion und Sie als Innenminister der CDU jetzt nicht sagen: Na super, dann können wir das ja endlich umsetzen. - Es wurde hierzu ja ausgeführt, man müsse nur gründlich überlegen, wie es am besten umgesetzt werden kann. - Sie hatten acht Jahre Zeit! Was spricht plötzlich dagegen, das, was man 2012 schon wollte und was 2015 hier diskutiert wurde, nicht endlich umzusetzen?

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Ja, das ist Ihnen vielleicht fremd: Wir lernen auch. Und wir hören auch zu. Ich habe doch zugegeben: Wir haben das 2013 eingebracht, und es wurde im Jahr 2015 noch einmal intensiv diskutiert. Wir sind aber der Überzeugung, dass die Einzelregelung, wie Sie sie vorschlagen, kein positives Ergebnis bringen wird. Ich will kurz erläutern, warum: Herr Kollege Vida, Sie haben auf die mecklenburg-vorpommersche Regelung angespielt, die es in der Tat seit 15 Jahren gibt. Sie haben aber unterschlagen, dass diese Regelung eine reine Soll-Vorschrift ist. Es ist also insbesondere für den kommunalen Aufgabenträger eine zusätzliche Option - nicht verpflichtend -, Musterfeststellungsklagen einzuführen. Mecklenburg-Vorpommern hat jetzt 15 Jahre lang Erfahrungen gesammelt, und man kann feststellen: Die Zahl an Musterfeststellungsklagen hat sich in Mecklenburg-Vorpommern nicht signifikant erhöht. Sie gab es auch schon vorher - wie in Brandenburg. Das heißt: Dieses Instrument ist zwar wichtig, es aber den kommunalen Aufgabenträgern verpflichtend vorzuschreiben, wäre falsch. Deshalb lautet die Haltung der Landesregierung - vorbehaltlich der Diskussion über eine Evaluierung und deren Ergebnis mit möglichen Änderungen des Kommunalabgabengesetzes -: Wir lehnen eine weitere Verkomplizierung durch Ihren Gesetzesvorschlag ab. Wir wollen die kommunalen Aufgabenträger nicht zusätzlich belasten, denn das käme hundertprozentig dabei heraus.

Für die Bürger hat es so, wie Sie die verpflichtende Anwendung von Musterfeststellungsklagen fordern bzw. einsetzen wollen, gesetzlich keinerlei Vorteile, es sei denn als Geschäftsmodell für verschiedene Rechtsanwaltskanzleien - auch das wurde heute schon gesagt. Worüber wird denn dann gestritten? - Über einen unbestimmten Rechtsbegriff bei gleichgelagerten Fällen. Was ist denn gleichgelagert? - Dann haben Sie nämlich, bevor so etwas stattfindet, x verschiedene Prozesse und Gerichtsverfahren darüber, ob das überhaupt gleichgelagert ist. Ich sage: Es wird dadurch nicht einfacher, sondern eher schwieriger. Aber in dem Ziel, Defizite im Kommunalabgabengesetz zu korrigieren, sind wir uns einig, und da lade ich Sie alle zur konstruktiven Debatte ein. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Vida, Sie haben noch einmal das Wort.

(Vida [BVB/FW]: Ich habe bestimmt mehr Redezeit!)

- Es sind elf Sekunden mehr.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich muss wirklich sagen: Das ist ein bisschen zu doll. Es ist zu doll, dass nach den Erfahrungen, die Brandenburg bezüglich des Kommunalabgabengesetzes gemacht hat, jetzt jeder Vorschlag in Bausch und Bogen und teilweise auch noch mit hanebüchenen Begründungen abgelehnt wird. Meine Damen und Herren, so wird es nicht funktionieren.

(Beifall BVB/FW)

Wir haben einerseits gehört: Na ja, es gibt ja gar nicht so viele vergleichbare Fälle. - Ich bitte Sie! Selbstverständlich! Wenn in einer Straße, in der 50 Leute wohnen, darüber diskutiert wird, ob es Ausbau oder Erschließung ist, gibt es eine Rechtsfrage, die für jeden Haushalt gleich zu beantworten ist. Selbstverständlich eignet sich dieses Gesetz ausdrücklich für Musterverfahren. Wenn beim Bereich Abwasserbeiträge darüber gestritten wird, ob eine Abwasserbeitragssatzung bzw. die Gründung eines Verbandes rechtmäßig erfolgt ist, ist das eine Rechtsfrage, die für Tausende von Verfahren einheitlich zu klären ist.

(Beifall BVB/FW)

Wo, wenn nicht im Bereich der Kommunalabgaben, haben wir eine große Gruppe von gleichgelagerten Fällen?!

Dann hören wir andererseits: Na ja, Musterklagen sind ja nicht so gut, das macht es für die Bürger komplizierter. - Ich glaube, dieses Argument braucht keine Erwiderung; das entwaffnet sich selbst. Das können Sie auch nicht ernst meinen, Herr Minister.

(Beifall BVB/FW)

Die Bürger bitten darum. Gerade bei den Altanschließern haben wir es ja immer wieder gehabt. Das kann man also nicht wirklich ernst nehmen.

Man hört andererseits auch, die Verbindlichkeit dieser Entscheidung sei nicht ganz klar. Und: Hilft es wirklich den Leuten? - Wenn es den Leuten nicht hilft, erklären Sie bitte, warum schon jetzt die Möglichkeit besteht! Denn all die Kritik an Musterverfahren, die Sie hier vorgetragen haben, also die Systemkritik, würde für die optionalen Musterverfahren genauso gelten.

(Beifall BVB/FW)

Nein, meine Damen und Herren, da, wo es sich eignet, macht man davon Gebrauch, nur mit dem Unterschied, dass bisher die Gemeinde ihre Zustimmung geben musste. Wir hingegen möchten, dass das nicht von der Zustimmung der Gemeinde abhängt. Es wird auch kein Bürger in eine Klagegemeinschaft gezwungen. Es wird ein prozessualer Vertrag geschlossen, und wer dort nicht mitmachen möchte, der tut es auch nicht. Kein Bürger muss in das Musterverfahren eintreten, aber er soll das Recht dazu bekommen.

(Beifall BVB/FW)

Der Abgeordnete Klemp sagte, es sei doch viel besser, es anders zu machen, nämlich so wie im Steuerrecht. Der Unterschied ist: Die Steuerbescheide ergehen vorläufig. Deswegen haben Sie auch dort die Möglichkeit - selbstverständlich seitens

des Finanzamtes -, eine Korrektur vornehmen zu lassen. Wenn Sie aber Ihre Argumentation ernst meinen, nach dem Motto: „Lasst doch die Bürger nicht widersprechen, lasst sie nicht klagen, sondern wenn es ein Urteil gibt, welches ihnen Recht gibt, dann sollen alle ihr Geld zurückbekommen“, frage ich mich: Wo waren Sie beim Thema Altanschließerbeiträge? - Das ist genau der gleiche Sachverhalt, bei dem es sogar eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gibt. Und dann sagt Ihre Fraktion: Nein, nur die, die widersprochen haben, sollen ihr Geld zurückbekommen. - Sie haben die Möglichkeit, diesen Fehler, der in der letzten Wahlperiode begangen wurde, im Rahmen der Abstimmung - ich glaube, im nächsten Monat - zu korrigieren. Ich freue mich schon darauf.

(Beifall BVB/FW)

Wenn wir heute hören, das sei - wie haben Sie es genannt? - Geschäftsbesorgung für Rechtsanwälte, dann muss ich dazu sagen: Das KAG in seiner jetzigen Form ist bereits die Geschäftsbesorgung für die Rechtsanwälte. Das wird doch niemand ernsthaft in Abrede stellen.

Ich kann auch der CDU eine Bemerkung nicht ersparen. Am 9. April 2013 hat die CDU hier beantragt:

„Zur Stärkung der Rechte der Bürger ist es erforderlich, in Brandenburg eine Regelung ein[zuführen], die die kommunalen Aufgabenträger verpflichtet, in geeigneten Fällen Musterverfahren durchzuführen, wenn die betroffenen Bürger dies fordern.“

Mehrere Abgeordnete haben gefragt: Was hat sich seitdem geändert? - Der Innenminister hat gesagt: Wir haben dazugelernt. - Das war 2013. Im Jahr 2015 erging die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Wenn Sie also zu dieser Erkenntnis gekommen sind, bevor die Altanschließer-Entscheidung ergangen ist, und nach dieser Entscheidung Ihr Dazulernen darin besteht, das jetzt nicht mehr gut zu finden, dann haben Sie wahrlich bei der Urteilslektüre nicht aufgepasst, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall BVB/FW)

Es ist auch nicht richtig, dass dieser Antrag einfach nur von Mecklenburg-Vorpommern abgeschrieben sei. Nein, er geht deutlich weiter. Wir sagen nämlich, dass die Anwohner den Musterkläger auswählen können sollen und nicht einseitig die Gemeinde, und zwar aus guter brandenburgischer Erfahrung.

(Beifall BVB/FW)

Meine Damen und Herren, in Ihrem Koalitionsvertrag steht, dass Sie eine Politik mit dem Gesicht zu den Menschen gewandt machen wollen. Daher bitte ich Sie: Zeigen Sie in dieser Frage Ihr schönes Gesicht - nicht erst dann, wenn Sie geneigt sind, darüber zu beraten, sondern schon jetzt. Der Druck ist derzeit sehr groß.

Wir brauchen keine Ruhe, sondern wir brauchen eine Veränderung. Stimmen Sie daher diesem Antrag oder wenigstens einer Überweisung zu, damit wir uns einbringen können. Ich spreche von einer Überweisung nicht an den Koalitionsausschuss, sondern an die gesetzlich dafür vorgesehenen Gremien - und das sind der Landtag und die Ausschüsse dieses Hauses.

(Beifall BVB/FW)

### Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vida. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER an den Ausschuss für Inneres und Kommunales beantragt. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur direkten Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/626, Siebtes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf bei einigen Stimmenthaltungen in 1. Lesung abgelehnt worden und hat sich damit erledigt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

### TOP 9: Zweite Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg vom 1. September 2019 erhobenen Wahleinsprüchen

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Wahlprüfungsausschusses

[Drucksache 7/703](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Wahlprüfungsausschusses, Drucksache 7/703 - Zweite Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 erhobenen Wahleinsprüchen -, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

### TOP 10: Volksinitiative „Mehr als nur ein Summen - Insekten schützen, Kulturlandschaft bewahren!“

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/733](#)

Entschließungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/744](#)

Entschließungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/745](#)

Entschließungsantrag  
der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7/747

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Roick. Bitte.

(Beifall SPD)

**Herr Abg. Roick (SPD):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Bürgerinnen und Bürger hier im Saal und natürlich zu Hause am Livestream! Ich möchte mit einem Zitat von Albert Schweitzer, dem Urwaldarzt, beginnen: Ohne Ehrfurcht vor dem Leben hat die Menschheit keine Zukunft. - Der wahrhaft Ethische nimmt sich die Zeit, einem Insekt, das in einen Tümpel gefallen ist, ein Blatt oder einen Halm zur Rettung hinzuhalten. Er fürchtet sich nicht, als sentimental belächelt zu werden. - Ehrfurcht vor dem Leben ist die höchste Instanz. - Zitat Ende.

Diejenigen, die die beiden Volksinitiativen auf den Weg gebracht haben, haben diese Ehrfurcht vor dem Leben. Die ca. 97 100 Menschen, die diese Initiative unterschrieben haben, haben das ebenfalls. Sie haben uns in berechtigter Weise aufgefordert, etwas für dieses Leben, für unsere Insekten zu tun. Das war wichtig und richtig. Ich bedanke mich daher bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die die Forderung nach mehr Insektschutz unterschrieben haben.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Auch wenn einige Studien dazu nicht unbedingt den wissenschaftlichen Grundsätzen genügten - wir haben hier im Landtag schon darüber debattiert -, merken wir täglich selbst, dass es weniger Insekten gibt, beispielsweise auf den Windschutzscheiben unserer Autos.

Wir haben das Thema schon seit einiger Zeit auf der Agenda. Vor etwa einem Jahr hat unser ehemaliger Landwirtschaftsminister einen Insektengipfel einberufen - dafür noch mal unseren herzlichen Dank. Es war Jörg Vogelsänger, der dieses Thema mit auf den Weg brachte. Dadurch sind Arbeitsgruppen entstanden, die seit dieser Zeit mit den Betroffenen zusammenarbeiten.

Diese Arbeit war richtig und notwendig. Sie darf auch nicht umsonst sein. Daher wird sie Eingang in die Moderation finden. Es ist ebenso richtig und wichtig, dies zusammen mit den Betroffenen zu tun. Wir müssen und wollen sie weiter einbinden. Wir brauchen den fachlichen Rat der Landnutzer.

Was haben wir nun vor? Erstmals im Land Brandenburg haben wir die Situation, dass zwei Volksinitiativen zum fast gleichen Thema im Landtag eingegangen sind. Ich denke, wir haben einen guten Ansatz gefunden. Auch ist es zum ersten Mal so, dass die beiden Initiativen zwar das gleiche Thema behandeln, uns in ihrem Ansatz aber unterschiedliche Wege aufgeben. Auch deswegen können wir diese Initiativen in ihrer jetzigen Form nicht annehmen.

Wir haben aber eine Lösung gefunden: Wir wollen die Initiativen in einen Moderationsprozess einbinden und zusammenführen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Initiatoren, dass sie sich zum Beschreiten dieses Weges bereit erklärt haben.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Dadurch sollen die besten Vorschläge beider Initiativen und die Vorschläge der Arbeitsgruppen, die damals das Ministerium zusammengebracht hat, zusammengeführt werden. Mit dem Ergebnis - gegebenenfalls auch mit Gesetzesänderungen, die eine gewisse Finanzkraft erfordern werden - werden wir wieder hierher in den Landtag kommen.

Wir werden das Ganze beschließen, und dann werden wir den besagten Halm hinhalten, um unsere Insekten zu retten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir setzen nun mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Hünich, bitte.

(Beifall AfD)

**Herr Abg. Hünich (AfD):**

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Werte Gäste! Lieber Herr Beyer von der Volksinitiative „Mehr als nur ein Summen“, herzlich willkommen - herzlich willkommen auch zur Ablehnung Ihres Antrags!

Der Schutz ausgewählter Tier- und Pflanzenarten ist ein wichtiger Baustein des ganzheitlichen Naturschutzes. Die Gefährdung ganzer Naturräume mit ihrer Ausstattung seltener Tier- und Pflanzenarten beunruhigt weite Kreise der Bevölkerung Brandenburgs.

Bei den Aktivitäten der Naturschutzverbände geraten unsere Bauern zunehmend in die Rolle der Verdächtigen. Diesen Anschuldigungen stellen sich die Bauern immer häufiger entgegen. Dabei ergreifen die Landwirte immer öfter die Initiative und streben eine Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz an.

Im Land Brandenburg haben sich aus diesen Bemühungen im Jahr 2019 gleich zwei Volksinitiativen entwickelt. Beide Volksinitiativen haben unterschiedliche Mittel und Wege für ein Mehr beim Insekten- und Artenschutz in den Mittelpunkt ihrer Öffentlichkeitsarbeit gestellt. Ein weiterer Streit um die Hoheit beim Insekten- und Artenschutz muss dringend verhindert werden.

In der ersten Initiative haben sich die Landnutzer um das Forum Natur Brandenburg versammelt. Diese Volksinitiative will durch Dialog und Kooperation mit einer Reihe von Maßnahmen Insekten schützen und die Kulturlandschaft bewahren. Im Mittelpunkt steht dabei ein kooperativer Schutz der Natur und der Kulturlandschaft. Den Landwirten und Grundeigentümern ist in ihrer Initiative die Zusammenarbeit mit den Vertretern des Naturschutzes, mit der Politik und der Regierung auf Augenhöhe wichtig.

In der zweiten Volksinitiative will ein Bündnis der Naturschutzverbände die Artenvielfalt retten. Im Mittelpunkt stehen bei dieser Initiative ein Gesetzentwurf zur Förderung der Artenvielfalt, das Verbot von Pflanzenschutzmitteln und Düngern in Naturschutz- und FFH-Gebieten und die Förderung des ökologischen Landbaus.

Zusätzlich zu den Volksinitiativen arbeitet die Landesregierung auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses „Begonnenen Dialogprozess zum Insektenschutz unterstützen, wirksame Maßnahmen entwickeln“ an einem eigenen Insektenbeschutzprogramm für Brandenburg. Dafür wurden drei Arbeitsgruppen unter der fachlichen Leitung des Leibniz-Zentrums für Agrarlandforschung, ZALF, gebildet.

Wir brauchen in Brandenburg nicht drei konkurrierende Initiativen für den Insektenbeschutz. Was wir brauchen, ist eine abgestimmte Zusammenarbeit für den Insekten- und Artenschutz mit den Landwirten, der Landesregierung und dem Parlament sowie den Naturschutzverbänden und Wissenschaftlern.

(Beifall AfD)

Um die Fachleute und Vorschläge aus den drei Initiativen zum Schutz der Insekten- und Artenvielfalt in Brandenburg zusammenzuführen, braucht es einen gemeinsamen Dialog. Und die Regierungsparteien - das muss man auch einmal lobend erwähnen - haben in diesem Zusammenhang einen Dialog angefangen.

Jetzt kommen wir zum eigentlichen Thema, und zwar zur Empfehlung der Ausschüsse, die Volksinitiative abzulehnen. Warum lehnen wir eine Volksinitiative ab? Das, was Herr Roick schon sagte, ist richtig: Wir haben eben zwei Initiativen, die sich das gleiche Thema zu eigen machen, allerdings mit unterschiedlichen Herangehensweisen. Und wir haben dann noch die Arbeitsgruppen, welche die Regierung in der 6. Legislaturperiode gebildet hat. Das, was aus unserer Sicht fehlt, war der gemeinsame Dialog, und es gab die Bereitschaft der beiden Volksinitiativen dazu - sie haben gesagt, sie möchten gerne einen gemeinsamen Antrag einbringen.

Jetzt stand man vor der Überlegung: Wenn wir ablehnen, haben sie die Möglichkeit eines Volksbegehrens. Wenn wir zustimmen, müssen wir schauen, dass wir innerhalb von vier Monaten eine gemeinsame Lösung finden. - Aus dieser Situation heraus haben die Regierungsparteien - auch weil im Ausschuss über einen Dialog geredet wurde - gemeinsam mit den Volksinitiativen ein Papier erarbeitet, wonach wir jetzt vier Monate Zeit haben. Ja, Herr Beyer, das ist sportlich, das wird sicherlich große Anstrengungen kosten, zumal hier auf der einen Seite die Landnutzer und auf der anderen Seite die Naturschützer sitzen. Das muss zusammengebracht werden, aber beide Initiativen haben erklärt, dass sie bei diesem Dialogprozess mitmachen wollen. Aus diesem Grund haben wir die Initiative abgelehnt - es ist keine Ablehnung, es ist eigentlich der Neuanfang eines Dialogs. - Viel Erfolg!

(Beifall AfD)

#### Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Senftleben, bitte.

#### Herr Abg. Senftleben (CDU):

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist das Wesentliche, was wir gemeinsam vorhaben, schon gesagt. Deswegen will ich einmal an Folgendes erinnern: Es war im April 2019, als die beiden Initiativen innerhalb weniger Tage gestartet sind und sich auf den Weg gemacht haben, Unterschriften zu sammeln. Und ich kann mich daran erinnern, dass man damals öffentlich auch gewisse Vorwürfe ausgetauscht hat und vielleicht nicht nur einer Meinung war. Allein deshalb ist es eine große Leistung von beiden Vls, wenn sie ein Jahr später sagen: Wir gehen diesen gemeinsamen Weg einer moderierten Vereinbarung und lassen uns auf Prozesse ein, um Artenvielfalt und Insektenbeschutz in Brandenburg gemeinsam zu gestalten. - Das ist eine große Leistung jener, die das initiiert haben und heute auch zu dieser Vereinbarung stehen. An der Stelle herzlichen Dank beiden Vls und den Initiatoren!

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und AfD)

Und deshalb: Wir lehnen die beiden Anliegen heute im Grunde genommen ab, aber nur deshalb, weil wir rein von den Formulierungen her dazu gezwungen sind.

Wir sagen auch ganz klar, dass die beiden Vls auf Augenhöhe sind. Wir wissen um den Ärger der VI 2, „Artenvielfalt retten“. Ich will deutlich sagen: Man kann jetzt über das Gutachten des PBD diskutieren, wie man möchte, das ist nicht mein Anliegen. Darüber kann man woanders diskutieren, das ist auch Inhalt des Antrags, den wir heute vorgelegt haben. Wir werden beide Initiativen auf jeden Fall so behandeln, als besäßen sie gleichermaßen Gültigkeit, und werden deswegen die Anliegen in den Mittelpunkt stellen und nicht rechtliche Dinge diskutieren; das kann man woanders tun. Ich kann auch den Ärger verstehen, wenn man Unterschriften sammelt, wenn man sich auf den Weg macht, wenn man monatelang auf den Straßen steht und hinterher ein Gutachten lesen muss, das man vielleicht nicht lesen möchte - den Ärger kann ich verstehen. Was wir als Fachleute aber tun wollen, ist, zu sagen: Beide Anliegen werden von uns gleichermaßen wertgeschätzt, auf Augenhöhe diskutiert und am Ende auch an einem runden Tisch gemeinsam zu einer Lösung geführt.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Ich sage einmal: Ich persönlich habe zum Beispiel für die VI „Mehr als nur ein Summen“ viel Sympathie, da ist nämlich gesagt worden: Wir wollen endlich einmal verlässliche und planbare Umweltpolitik. - Verlässliche und planbare Umweltpolitik ist etwas, wo ich sehr schnell dabei bin und sage, das ist ein Anliegen, das ich teilen kann: dass die Landnutzer eben nicht ständig mit Vorschriften, mit Auflagen konfrontiert werden und am Ende auch noch diejenigen sind, die es bezahlen müssen und wirtschaftlich in Schieflage geraten. Das ist nicht das, was wir wollen. Deswegen: verlässliche und planbare Umweltpolitik. Und das kostet übrigens auch ein bisschen Geld - Frau Ministerin der Finanzen sucht schon, sie ist nicht mehr da.

(Heiterkeit CDU)

„Artenvielfalt retten“, die VI 2: Dafür habe ich auch große Sympathie, weil wir nämlich klare rechtliche Vereinbarungen brauchen. Wir brauchen keine Absichtserklärungen,

(Beifall des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

wir brauchen klare rechtliche Vereinbarungen zwischen den beiden Vls als Grundlage. Auch das ist etwas, das ich mittragen möchte. Gewässerrandstreifen genauso wie FFH-Gebiete - das sind alles Punkte, wo wir uns als Koalition und später als Parlament gemeinsam auf den Weg machen wollen, das auch zu beschließen und in Form zu bringen.

Und ein dritter Punkt - auch das ist heute noch nicht erwähnt worden -: Auch wenn es in Berlin vielleicht nicht gern gehört wird, laden wir die beiden Vls ein, aber auch alle Fraktionen des Parlaments, an diesem runden Tisch mitzudiskutieren - die Fachleute werden auch dabei sein -, denn ich finde, wenn es um Fachpolitik geht, können die Fachpolitiker auch gerne dabei sein. Auch das wurde übrigens in den Antrag geschrieben. Das wurde von der Opposition noch nicht gelobt, wird aber in den nächsten Redebeiträgen, die wir noch hören können, vielleicht noch gelobt.

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren: Ich habe in den letzten Wochen einiges an Redebeiträgen auf Veranstaltungen gehört. Ich nenne jetzt keine Namen, aber eines steht fest: Wir Menschen haben unserer Umwelt zugesetzt, und niemand kann von sich behaupten, er sei es nicht gewesen. Ob Autofahrer, ob Bauern, ob Industrie, ob kommunale Einrichtungen - wir alle haben der Umwelt mit der einen oder anderen Maßnahme zugesetzt, sei es der Wembley-Rasen zu Hause, der die Biene keine lukrative Blume mehr finden lässt. - Auch Du, Gordon, auch Du hast ihr zugesetzt, ich kenne Dein Fahrzeug.

(Allgemeine Heiterkeit)

- Das war ein Scherz! Entschuldigung. Gordon versteht das.

Nein, es ist mir wirklich ernst: Wir alle haben der Umwelt zugesetzt, und wir sind auch Teil dieser Umwelt. Deswegen müssen wir alle gemeinsam überlegen, was wir anders machen können, um das, was uns wichtig ist, zu erhalten. Deswegen sind auch diese Vls oder der Umgang mit ihnen eine große Chance, um das Thema in der Gesellschaft auf eine breite Basis zu stellen. Der Umgang mit widerstreitenden Interessen selbst ist vielleicht auch ein Beitrag, um die Diskussion in der Gesellschaft anders zu führen - einander nicht nur konträr gegenüberzusitzen, sondern zu einer Lösung zu kommen. Deswegen auch an der Stelle noch einmal herzlichen Dank Herrn Beyer, aber auch allen anderen, die schon mit dabei waren!

Wir wollen das Thema letztlich zu einem gemeinsamen Ziel bringen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir uns am Ende des ersten Halbjahres hier wiederfinden und das Thema beschließen werden. Anschließend werden wir sagen können: Wir haben für das Thema Umwelt, Artenvielfalt und Insekenschutz sowie Landnutzung und Landwirtschaft einiges auf den Weg zu bringen und bereits auf den Weg gebracht. - Darauf freue ich mich.

In diesem Sinne herzlichen Dank allen, die bisher daran teilgenommen haben und weiterhin teilhaben werden. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. - Herr Abgeordneter Domres, bitte.

**Herr Abg. Domres (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe das Ergebnis der heutigen Befassung mit der Volksinitiative mit einem lachenden und einem weinen Auge - ein lachendes Auge, weil ich die Zielstellung, mit den beiden Volksinitiativen eine Lösung zu finden, gut finde. Umweltverbände und Landnutzer machen sich gemeinsam auf den Weg, um im Ergebnis mehr Insekenschutz zu erzielen. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. So habe ich mir das von Anfang an gewünscht, und es ist gut, dass es dafür einen modерierten Prozess gibt. Das ist aus unserer Sicht ein Wert an sich, und ich wünsche allen Beteiligten viel Erfolg.

(Beifall des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Aber es ist nur ein Zwischenergebnis. Die eigentliche Arbeit kommt noch, und die wird schwierig. Ihr Entschließungsantrag liefert inhaltlich leider nicht viel Input, und deshalb haben wir das Beteiligungsangebot, das die Koalition im Fachausschuss und im Hauptausschuss gemacht hat, ernst genommen. Wir haben leider von Ihnen bis gestern Mittag nichts gehört, weshalb wir einen eigenen Entschließungsantrag mit inhaltlichen Eckpunkten vorgelegt haben, und ich hoffe, dass Sie diesem Entschließungsantrag zustimmen.

Ich hoffe auch, dass das Beteiligungsangebot, welches der Kollege Senftleben eben unterbreitet und erneuert hat, ernst gemeint war; denn mit Ihrem bis jetzt vorgelegten Entschließungsantrag liefern Sie nicht viel Inhalt. Ich hoffe, dass mit unserem Entschließungsantrag - wenn Sie ihn denn annehmen - etwas mehr Butter bei die Fische kommt, wie man bei uns in der Prignitz sagt.

(Beifall DIE LINKE)

Die fast 100 000 Bürgerinnen und Bürger, die die beiden Initiativen unterschrieben haben, erwarten handfeste Ergebnisse, die tatsächlich mehr Schutz der biologischen Vielfalt - nicht nur, aber auch - in der Agrarlandschaft bringen. Dafür haben auch die Koalitionsfraktionen eine große Verantwortung, und daran werden nicht nur wir Sie messen.

Um ein Beispiel zu bringen: 2017 haben wir bei der Novellierung des Wassergesetzes über Gewässerrandstreifen gesprochen. Wir als Linke hätten gern verpflichtende Regelungen gehabt, konnten uns aber beim Koalitionspartner nicht durchsetzen. So ist das eben manchmal. Immerhin hat der Landtag damals aber ein freiwilliges Programm zusammen mit den Landwirtinnen und Landwirten gefordert.

Was ist in den vergangenen zweieinhalb Jahren geschehen? - Es ist ernüchternd, wie die Antwort auf meine Kleine Anfrage zeigt: Es gibt gerade einmal zwei Pilotprojekte, in denen in einem komplizierten Verfahren über extensiv genutzte Gewässerrandstreifen verhandelt wird. Bis heute gibt es keine einzige konkrete Vereinbarung und das bei 15 000 Kilometern Fließgewässer im Land, von denen nur 6 % in einem guten ökologischen Zustand sind. Es müssen also neue Wege gegangen werden, aber ohne Ordnungsrecht wird das nicht möglich sein. Genauso klar ist, dass die Bauern mit den Ertragsausfällen nicht alleingelassen werden dürfen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir hätten es gut gefunden, schon jetzt einige konkrete Ergebnisse festzuschreiben. Man hätte beispielsweise die Volksinitiative der Landnutzer

ohne Weiteres annehmen können. Mir ist an dem Inhalt dieser Volksinitiative keine Kritik von irgendeiner Seite bekannt geworden. Aber wir unterstützen selbstverständlich den von den Initiativen selbst gewählten Weg und hoffen auf konstruktive Verhandlungen mit guten Ergebnissen. Selbstverständlich bieten wir unsere Mitarbeit an. Insofern nehme ich das Angebot vom Kollegen Senftleben ernst und auch an.

Das weinende Auge betrifft die vom Hauptausschuss erklärte Unzulässigkeit der zweiten Volksinitiative. Das, was wir in der vergangenen Woche erlebt haben, hat weitreichende Folgen für die Volksgesetzgebung in Brandenburg; denn es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage: Wie selbstbestimmt bzw. wie souverän ist eine Volksinitiative beim Formulieren ihres Anliegens? - Zudem geht es um die Frage: Für wie mündig erachten wir die Bürgerinnen und Bürger, die eine Volksinitiative auf der Straße unterschreiben bzw. dann im Volksentscheid über einen Gesetzentwurf oder eine Volksinitiative abstimmen? Darf der Volksgesetzgeber das machen, was wir als Landtag bzw. Landesgesetzgeber für uns als unbestrittenes Recht betrachten, nämlich Gegenstände miteinander in einem Artikelgesetz zu koppeln, wie zum Beispiel heute bei den parlamentsrechtlichen Vorschriften?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor allem finde ich schwierig, dass sich die Mehrheit des Hauptausschusses in der Sitzung des Ausschusses nicht einmal die Mühe gemacht hat, sich mit der juristischen Argumentation des Parlamentarischen Beratungsdienstes im Detail auseinanderzusetzen. Das wäre Ihre Aufgabe gewesen. SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben das Gutachten eins zu eins übernommen, um ihre ablehnende Haltung zu Teilen der Volksinitiative zu begründen – dies, ohne die Gründe für die angebliche Unzulässigkeit im Beschluss zu nennen und ohne eine Abwägung vorzunehmen. Die Erklärung von Benjamin Raschke, wonach die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine enge Auslegung des sogenannten Kopplungsverbotes ist, ist angesichts Ihrer Zustimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Unzulässigkeit der Volksinitiative nicht viel wert.

Da sich das Gutachten des PBD mit einer grundsätzlichen politischen Frage befasst, nämlich mit der Frage, welche Zukunft die Volksgesetzgebung in Brandenburg hat, und damit auch ein Teil der Brandenburger Verfassungstradition aus Wendezeiten infrage gestellt wird, haben wir einen Entschließungsantrag formuliert. Wir wollen, dass der Hauptausschuss als für Verfassungsfragen zuständiger Ausschuss das Gutachten gemeinsam mit dem Verein „Mehr Demokratie“ und anderen Expertinnen und Experten auf den Prüfstand stellt und gegebenenfalls Schlussfolgerungen für die Landesgesetzgebung formuliert. Wir schließen uns ausdrücklich der Meinung von „Mehr Demokratie“ an, der das Kopplungsverbot als „Volksbegehrenskiller“ bezeichnet hat. Wir wollen nicht, dass Volksinitiativen nur noch Minithemen in den Blick nehmen und damit zusammenhängende Fragen ausblenden. Deshalb werbe ich dafür: Stimmen Sie bitte auch unserem zweiten Entschließungsantrag zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Es gibt eine Kurzintervention. - Herr Abgeordneter Raschke bitte.

**Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Mir scheint, dass gerade etwas verrutscht ist, lieber Kollege Thomas Domres: Bei der Ablehnung der Volksinitiative bzw. bei der Erklärung der Nichtzulässigkeit hat sich die Koalition ganz bewusst nicht das komplette Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes zu eigen gemacht. Das war Gegenstand unserer Debatte - Sie wissen das, Sie waren im Hauptausschuss -, weil wir genau dieses Kopplungsverbot - das habe ich in meiner Protokollnotiz deutlich gemacht - nicht in Gänze teilen. Insofern ist das, was Sie gesagt haben, nicht ganz korrekt.

Bezüglich Ihres Wunsches, über die Prüfung der Volksinitiativen zu reden, rennen Sie bei uns offene Türen ein; denn wir haben bereits angekündigt, einen Vorschlag unterbreiten zu wollen, den Sie sich dann gern anschauen und dem Sie vielleicht auch zustimmen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Möchten Sie erwiedern, Herr Domres? - Ja.

**Herr Abg. Domres (DIE LINKE):**

Lieber Kollege Raschke, vielleicht lag es daran, dass wir im Hauptausschuss keine Beschlussvorlage hatten, in der konkret steht, worauf sich die Ablehnung bzw. die Erklärung der Volksinitiative als unzulässig bezieht. Von daher - so sage ich mal - kann ich mich nur auf das, was Sie zu Protokoll gegeben haben und was ich gehört habe, beziehen.

Das Zweite: Das Angebot, bei der Überarbeitung bzw. bei der Evaluierung der Volksgesetzgebung mitzuwirken, nehmen wir selbstverständlich gern an. Eine Grundlage dafür kann zum Beispiel unser Entschließungsantrag sein.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir setzen die Aussprache fort und kommen zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Frau Abgeordnete Hikel, bitte.

**Frau Abg. Hikel (B90/GRÜNE):\***

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Rede von Ingo Senftleben ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen. Ich möchte deshalb den Bogen doch noch ein bisschen weiter spannen und fragen: Was treibt die Menschen eigentlich dazu, Volksinitiativen für Artenvielfalt und Insektschutz anzukurbeln? Was treibt 70 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger eigentlich dazu, ihre Unterschrift für Forderungen nach mehr Artenschutz zu geben?

Es sind sicherlich die alarmierenden Zahlen der Wissenschaftler - nicht nur die Krefelder Studie mit der Botschaft eines enormen Insekteneschwundes von über 70 % in den letzten 30 Jahren -, die uns aufgeschreckt haben. Ausgestorben oder

gefährdet sind bei uns im Land Brandenburg inzwischen 41 % der Käferarten, 53 % der Hauflügler - dazu zählen auch die Bienen -, 52 % der Kleinschmetterlinge, 41 % der Großschmetterlinge usw. Sinkende Bestände haben wir auch bei Laufkäfern, Heuschrecken und Ameisen. Zudem ist mehr als ein Drittel der Tagfalterarten vom Bestandsrückgang betroffen.

Aber es sind eben nicht nur die Insekten: Die Daten des Vogel-Monitorings zeigen, dass gerade die ehemals ganz häufigen Arten der Agrarlandschaft rückläufige Bestände aufweisen. Von 1995 bis 2016 ist der Bestand bei 30 von 39 Vogelarten der Agrarlandschaft mehr oder weniger stark geschrumpft. Dazu zählen so weit verbreitete Arten wie Feldlerche, Schafstelze und Feldsperling.

Die Zahlen belegen, was auch viele Menschen registrieren. Manch einem fallen - wie schon heute erwähnt wurde - beim Stichwort Arten- und Insektenrückgang sofort die Schwämme für die Reinigung der insektenverklebten Autoscheiben ein.

Mir fällt da eine andere Begebenheit ein, nämlich eine Schar Rebhühner, die sich in einem kalten, verschneiten Winter in den 70er-Jahren auf Futtersuche in unser Dorf verirrt hatte. Das war auch damals nicht alltäglich. Aber heute ist das einst häufig vorkommende Rebhuhn aus großen Teilen unseres Landes gänzlich verschwunden und muss als vom Aussterben bedroht eingestuft werden.

Die Ursachen hierfür werden nicht nur in den strukturellen Veränderungen in der Agrarlandschaft gesehen, sondern auch im Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Die führen nämlich zur Verringerung des Nahrungsangebotes für insektenfressende Arten. Es geht also nicht nur um die Honigbiene, die gern aus Sinnbild für blühende Landschaften herangezogen wird.

Die beiden Volksinitiativen haben eine ganze Reihe von Forderungen aufgestellt, deren Umsetzung dazu beitragen soll, den Artenschwund insgesamt aufzuhalten. Einige dieser Forderungen sind in unserem Koalitionsvertrag bereits enthalten, und manches ist schon als Schwerpunkt im Geschäftsbereich des Agrar- und Umweltministeriums verankert.

Es gibt aber auch Forderungen, an denen sich die Geister derjenigen scheiden, die die beiden Volksinitiativen auf den Weg gebracht haben. Die Umweltverbände fordern zum Beispiel, auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in den Naturschutzgebieten und in den sogenannten FFH-Gebieten der Europäischen Union zu verzichten. Ganz nebenbei: Für viele Menschen ist es völlig unverständlich, dass in den Naturschutzgebieten überhaupt mit Giften gearbeitet werden darf.

Die Umweltverbände fordern auch, ausreichend breite Gewässeranstreifen einzurichten, um den Eintrag von Düngemitteln und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer zu verhindern. Beide Forderungen sind begründet, da längst nachgewiesen ist, dass der Einsatz dieser Pflanzenschutzmittel einer der Hauptgründe für den Rückgang der Insektenbestände ist.

In dem am 17. Februar mit beiden Volksinitiativen vereinbarten Diskussionsprozess wird es darauf ankommen, Schutz und Nutzung der Landschaft so in Einklang zu bringen, dass der Artenrückgang gestoppt werden kann und die Landwirte trotzdem ihr Einkommen haben. Das ist der springende Punkt. Hier

geht es wirklich, wie schon gesagt wurde, um eine verlässliche und planbare Umweltpolitik. Mit der besagten Vereinbarung vom 17. Februar wurden von beiden Seiten die Türen ein Stück weit geöffnet. Dazu auch von mir ein ganz herzlicher Dank den Initiatoren der Volksinitiativen!

(Beifall B90/GRÜNE)

Beide Volksinitiativen haben sich zu einem konstruktiven Dialog bereit erklärt, an dessen Ende eine Beschlussvorlage für unseren Landtag stehen soll, die konkrete Festlegungen für einen wirkungsvollen Insekten- und Artenschutz beinhaltet.

Die bisherige Behandlung der Volksinitiativen im Landtag hat auch, wie schon gesagt wurde, zu der Erkenntnis geführt, dass die Rahmenbedingungen für die Zulässigkeit von Volksinitiativen unter den Bedingungen der Landesverfassung noch einmal untersucht werden müssen. Dies ist auch ein Bestandteil der Vereinbarung vom 17. Februar und in unserem Entschließungsantrag festgehalten. Das soll unabhängig vom Diskussionsprozess erfolgen.

Insofern wird der von der Linken zu diesem Thema eingebrachte Entschließungsantrag bereits berücksichtigt und kann von uns abgelehnt werden. Den Entschließungsantrag der Linken zum Insekten- und Artenschutz werden wir ebenfalls ablehnen, da auch dessen Inhalte im Dialogprozess sowieso schon behandelt werden. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie schon gesagt: Ihr seid gern eingeladen, an diesem Prozess teilzunehmen und ihn zu begleiten.

Ich bitte, der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses und dementsprechend unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Frau Abgeordnete Wernicke, bitte.

#### **Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Volksinitiative „Mehr als nur ein Summen - Insekten schützen, Kulturlandschaft bewahren!“ versteht den Insekten- und Artenschutz als gemeinsame Aufgabe aller, die die Maßnahmen zu Insekten- und Artenschutz auch tatsächlich umsetzen können. „Gemeinsam“ bedeutet, dass alle Landnutzer - das sind nicht nur die Landwirte - daran mitwirken wollen, die Insekten zu schützen und die Kulturlandschaft zu bewahren.

Nicht nur die Nutzung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich, sondern auch der Rückgang von Lebensräumen durch Flächenversiegelungen wirkt sich besonders negativ auf die Artenvielfalt aus. Aber auch die Verkehrsinfrastruktur, künstliches Licht in den Dämmerungs- und Nachtstunden sowie geänderte Nutzungen von Grün- und Gartenflächen haben einen großen Einfluss auf das Insektensterben - und Milliarden Insekten sterben jährlich an den Windkraftanlagen in Brandenburg.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Jahrelang ergriff die Landesregierung keine Maßnahmen, um die Insekten zu schützen. Die zulässige Volksinitiative „Mehr als nur ein Summen - Insekten schützen, Kulturlandschaft bewahren!“ möchte durch die Einrichtung eines Kulturbirates die verschiedenen Akteure der Zivilgesellschaft, der Politik und der Verwaltung an einen Tisch bringen, um den Insektenschutz gemeinsam voranzutreiben.

Das ist genau der richtige Weg: Fachliche Kompetenz sowie personelle und finanzielle Unterstützung müssen gewährleistet werden, um diese gesamtstaatliche Aufgabe zu erfüllen. Wissenschaftliche Begleitung, Schaffung von Fördermöglichkeiten sowie die Erarbeitung eines Maßnahmenpakets zur Reduzierung des Flächenverlustes sind für den Schutz der Insekten unumgänglich. 19 Partner und Unterstützer haben sich bereits an der Volksinitiative beteiligt, darunter Verbände der Bauern, Imker, Schäfer, Jäger, Waldbesitzer und Fischer. Dieses breit gefächerte Bündnis muss besondere Beachtung finden.

Aber welche fachlichen Gründe gibt es eigentlich, diese zulässige Volksinitiative abzulehnen? Dazu äußert sich die Beschlussempfehlung nicht.

Was die Ursachen für den unbestreitbaren Rückgang der Artenvielfalt betrifft, existieren komplexe Zusammenhänge und Verantwortlichkeiten. Deshalb ist die Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Bereichen unumgänglich, um gemeinsame Lösungen zu finden.

Auch die Volksinitiative „Artenvielfalt retten - Zukunft sichern!“, die nach der Einschätzung des Parlamentarischen Beratungsdienstes unzulässig wäre, beschäftigt sich mit dem Thema Insektenschutz und hat einen Entwurf für Gesetzesänderungen vorgelegt. Viele Forderungen in den beiden Volksinitiativen sind ähnlich. So sollen Blühflächen, Grünstreifen und Blühhinseln entstehen, Biotopvernetzungen erfolgen, die Weidetierhaltung besonders gefördert und kommunale Grünanlagen insektenfreundlicher gestaltet und gepflegt werden.

Die Forderungen der Volksinitiative „Artenvielfalt retten - Zukunft sichern!“ gehen leider nur in eine Richtung, und zwar gegen die bisherige Landnutzung durch die Landwirte. Hier werden Verbote und Vorschriften sowie für die Landwirte eine Umstellung auf ökologischen Landbau gefordert. Beteiligt werden sollen Naturschutz- und Landnutzungsverbände sowie wissenschaftliche Institutionen. Was ist mit den Landnutzern - den Landwirten, den Imkern, den Schäfern, den Jägern, den Waldbesitzern und den Fischern? Wer soll auf den ökologischen Landbau umstellen, und an wen kann derjenige diese Produkte zu einem angemessenen Preis verkaufen? Dass man, verkleidet im Bienenkostüm, im Einkaufszentrum Lippenbekanntnisse sammelt, kann keine Basis fachlicher Kompetenz sein.

(Beifall BVB/FW)

Beide Volksinitiativen haben sich zwischenzeitlich auf eine Zusammenführung ihrer Forderungen geeinigt. Dazu soll ein moderierter Diskussionsprozess erfolgen. Dieser dialogorientierte Weg bietet auch die Möglichkeit, sich für den Erhalt Tausender Arbeitsplätze im ländlichen Raum einzusetzen; denn Brandenburg ist ein Flächenland, das im Wesentlichen landwirtschaftlich geprägt ist.

Bis der Diskussionsprozess zum Ende des ersten Halbjahres 2020 abgeschlossen ist, kann der Landtag schon etwas für die Artenvielfalt tun. So könnte er mit gutem Beispiel vorangehen

und im Innenhof des Landtagsgebäudes die Grünflächen in einen Blühstreifen umwandeln. Das wäre mehr als ein Lippenbekanntnis. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir kommen nun zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Vogel.

#### **Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Hallo, Gregor Beyer! Das Thema Insektenschutz wurde jetzt schon von allen Seiten eingehend beleuchtet. Mir bleibt noch, Respekt vor der Arbeit des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zu äußern, dem es meines Erachtens tatsächlich gelungen ist, hier die Quadratur des politischen Kreises zu bewerkstelligen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Ich glaube, man kann gar nicht deutlich genug hervorheben, dass es eine unglaubliche Leistung ist, zwei Volksinitiativen abzulehnen und trotzdem zu erreichen, dass ein Konsens hergestellt wird und bei den beteiligten Volksinitiativen eine gewisse Zufriedenheit über das Erreichte einkehrt. Das Erreichte ist zunächst einmal, dass beide Seiten aufeinander zugehen und ein Diskussionsprozess vereinbart wurde, an dessen Ende konkrete Maßnahmen stehen sollen. Diese konkreten Maßnahmen sind im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auch schon abgesteckt.

Ganz besonders bemerkenswert ist, dass jetzt schon die Aussage getroffen wird, dass das Ziel ist, das in diesem Dialogprozess Erarbeitete anschließend in rechtliche Grundlagen - bis hin zu einem Gesetz - zu gießen. Ich kann Ihnen zusagen, dass mein Ministerium wie die gesamte Landesregierung sehr intensiv daran mitwirken und Sie nach besten Kräften uneingeschränkt unterstützen wird.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Angesichts einiger kritischer Äußerungen, die hier gefallen sind, möchte ich hervorheben, dass auch seitens der nicht zugelassenen Volksinitiative „Artenvielfalt retten - Zukunft sichern!“ - so, wie ich es wahrnehme - nie in Zweifel gezogen wurde, dass das nur gemeinsam mit den Landnutzern geht. Dieser ganze Modellationsprozess kann nur funktionieren, wenn beide Seiten dafür ein Bewusstsein haben; und ich glaube, das Bewusstsein ist allseits gegeben.

Herr Roick hatte angesprochen, dass wir hier nicht am Punkt Null stehen, sondern bereits 2019 - mein Vorgänger, Herr Vogelsänger, hatte das initiiert und der Landtag hat es im April 2019 mit einem Beschluss bekräftigt - einen Dialogprozess für den Insektenschutz gestartet haben. Dieser Dialogprozess ist sehr weit gediehen. Uns liegen inzwischen über 180 Maßnahmenvorschläge vor, die jetzt gesichtet und bewertet werden müssen und in die weitere Diskussion einfließen.

Das ist auch angesprochen worden: Es kann nicht sein, dass alle Prozesse nebeneinander laufen, sondern sie müssen jetzt zusammengeführt werden. Wir wollen nicht die Ergebnisse des

Umwelministeriums auf der einen Seite und die des moderierten Prozesses, der hier im Hause gestartet wird, auf der anderen Seite, sondern Zielsetzung ist ein einheitliches Ergebnis. Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns das gelingen wird.

Der Abschluss im 1. Halbjahr 2020 ist ein sehr ambitioniertes Ziel. Aber aufgrund der guten Vorarbeit, die insbesondere vom ZALF Müncheberg geleistet wurde, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass fast alle Beteiligten bei den Volksinitiativen bereits in den Arbeitsgruppen an diesem Dialogprozess mitgewirkt haben, haben wir eine sehr gute Ausgangsbasis und können, glaube ich, dieses Ziel auch erreichen. Schon am 25. März wird der Expertenworkshop des ZALF Müncheberg stattfinden. Dort wird es diese Sichtung geben. Ich glaube, es ist auch sinnvoll, zur Integration dieses Prozesses eine externe Moderation vorzusehen. Ich bin zuversichtlich, dass wir in der Lage sein werden, in diesem Zeitraum geeignete Moderatoren oder Moderatorinnen zu finden.

Am Ende muss jedenfalls ein umfassendes und von einer breiten Allianz getragenes Aktionsprogramm stehen. Einzelne Maßnahmen haben wir schon ergriffen, zum Beispiel das Blühstreifenprogramm, wo wir praktisch schon „Maßnahme erfüllt“ verkünden können: 5 000 Hektar wurden gefordert, für 10 000 Hektar liegen momentan Anmeldungen vor. Wichtig ist, dass wir am Ende ein gemeinsames Konzept haben. Seitens der Landesregierung wird jede Unterstützung zugesagt. Ich finde das Ergebnis großartig und danke dem Ausschuss und den Abgeordneten für diese Arbeit. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

#### Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich schließe damit die Aussprache und komme zur Abstimmung. Zur Abstimmung stehen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Hauptausschusses zur Volksinitiative „Mehr als nur ein Summen - Insekten schützen, Kulturlandschaft bewahren!“ auf Drucksache 7/733. Wer dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen wurde die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich komme zur Abstimmung über den Entschließungsantrag „Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/744. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Entschließungsantrag „Insektschutz in Brandenburg voranbringen“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/745. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen wurde dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Entschließungsantrag „Moderierten Diskussionsprozess mit den Volksinitiativen zum Insektschutz und zum Erhalt der Artenvielfalt schnellstmöglich beginnen“ der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 7/747. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

Damit ist dieser Entschließungsantrag ohne Enthaltungen angenommen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

#### TOP 11: Codex für „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ jetzt initiieren

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/183 \(Neudruck\)](#)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

[Drucksache 7/732](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Hildebrandt. Bitte.

#### Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Schon im letzten Plenum haben wir die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen beleuchtet und uns anschließend im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur damit befasst. Damit haben wir - die Koalition und die Fraktion DIE LINKE - uns auf die jetzige Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung geeinigt. Gern betone ich noch einmal, dass in den letzten Jahren viel passiert ist, um gute Arbeit an den Hochschulen voranzubringen. Ich hebe auch hervor, dass wir noch nicht dort sind, wo wir gerne sein wollen. Das ist allen Beteiligten auch klar.

Um das zu ändern, setzen wir auf einen intensiven Dialogprozess. Dieser Dialog mit allen Beteiligten ist bereits angestoßen. Neben den Hochschulleitungen und -gremien werden sich an diesem Prozess auch Personal- und Lehrbeauftragtenvertretungen, Studierendenvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gewerkschaften beteiligen.

Worum soll es gehen? In diesem Prozess soll zum einen kritisch diskutiert und auf dieser Basis gemeinsam geschaut werden, wo Veränderungen unmittelbar nötig sind. Zum anderen sollen im Dialog gemeinsame Vorschläge dazu erarbeitet werden, welche Veränderungen sinnvoll und zielführend sind. Beispielsweise soll darüber beraten werden, wie wir Befristungen weiter reduzieren können, wie wir es erreichen können, dass gute Studierendenbetreuung, Lehre und Forschung noch besser miteinander kombiniert werden können oder wie erreicht werden kann, dass Lehraufträge nur dann vergeben werden, wenn sie keine eigentlich sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten ersetzen.

Wie können Karrierechancen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern transparenter und planbarer gestaltet werden? - Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Und wie können Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit an unseren Hochschulen noch besser umgesetzt werden? Bei all diesen Fragen kann ein Codex Ergebnis dieses Prozesses sein, aber es gibt auch andere geeignete Formate, die infrage kommen. Es ist uns wichtig, diesen Dialogprozess ergebnisoffen zu führen. Mit anderen Worten: Hier sollen Kriterien für gute Arbeit in Hochschulen unter Berücksichtigung der Ziel- und

Interessenkonflikte unterschiedlicher Beteiligter gemeinsam erarbeitet werden. Daher bitten wir um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Ich komme damit zum Beitrag der AfD-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Dr. Berndt.

(Beifall AfD)

**Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Auffälligste an der Beschlussempfehlung ist die trüte Eintracht zwischen den Regierungsfaktionen und der Fraktion der Linken, die, sofern sie überhaupt eine Opposition ist, eine eingebettete Opposition ist.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Eigentlich gehören Sie zum Klub, meine Damen und Herren der Linken, genauer zum Görlitzer Bündnis.

(Beifall AfD - Walter [DIE LINKE]: Das ist auch gut so!)

Und so ist die gemeinsame Beschlussempfehlung von Linken, SPD, Grünen und CDU allenfalls ein Beitrag für mehr Transparenz im Landtag, aber keine Überraschung.

Dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Linken, im Bestreben, dazuzugehören, sogar die Ablehnung Ihres eigenen Beitrags empfehlen, passt übrigens genau ins Bild. Weit auffälliger als die eigentliche Beschlussempfehlung ist dies; denn diese Beschlussempfehlung ist im Wesentlichen ja nur ein Kommentar zu der Ankündigung eines strukturierten Dialogprozesses, den die Landesregierung mit den Brandenburger Hochschulen führen will. Für diesen Dialogprozess soll nun der Landtag die Landesregierung mit einem großen Rucksack voller Wünsche und Vorgaben ausrüsten. Ob das helfen wird? Ich weiß es nicht.

Oder machen Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Görlitzer Koalition, diese Vorgaben nur, weil auch Sie ansonsten nichts mit dem Schlagwort vom „strukturierten Dialog“ anfangen können? Eigentlich ist ein Dialog per se strukturiert. A sagt etwas, B hört zu, B erwidert, A hört zu. Welche abweichende oder zusätzliche Struktur die Landesregierung im Sinn hat, wird weder aus der Beschlussempfehlung des Ausschusses noch im Protokoll deutlich. Es ist nicht klar, in welchen Runden und welchen Regeln der Dialog geführt werden soll. - Nun gut, die Landesregierung hat zu Beginn ihrer Amtszeit ein Sondervermögen von einer Milliarde Euro aufgenommen, ohne genaue Vorstellungen über dessen Verwendung zu haben.

(Beifall AfD)

Wie auch immer, meine Damen und Herren: Bessere Arbeitsbedingungen in den Wissenschaftseinrichtungen des Landes zu schaffen, das ist ein Anliegen, das wir uns auch gerne zu eigen machen. Wenn Sie schon Ihre Beschlussempfehlung ohne

unser Zutun verfasst haben, dann möchten wir im Interesse der Sache drei Wünsche an die Landesregierung richten.

Erstens: Sehr geehrte Landesregierung, gehen Sie bitte in die Gespräche mit den Universitäten und den Hochschulen mit mehr Unvoreingenommenheit als der Görlitzer Block der Abgeordneten im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur,

(Beifall AfD)

der ganz im Geiste eines früheren Innenministers der DDR - der das Neue Forum für überflüssig erklärte - es nicht für nötig erachtet, der Opposition den ihr zustehenden Vorsitz in diesem Ausschuss zuzugestehen.

Zweitens: Sehr geehrte Landesregierung, bitte pflegen Sie die Autonomie der Hochschulen, und im Zweifelsfall erweitern Sie die Autonomie der Hochschulen. Die Wissenschaft lebt von der intrinsischen Motivation der Wissenschaftler. „Dort, wo der Staat aufhört, beginnt erst der Mensch“, Nietzsche. Vielleicht beziehen Sie in den Dialog auch Externe ein, wie etwa den Verfasser des Buches „Forschen auf Deutsch“, Siegfried Bär.

Drittens: Bitte belassen Sie es beim Dialog über gute Arbeit in den Hochschulen nicht bei den Arbeitsbedingungen. Religion ist nicht gleich Kirche, Wissenschaft ist nicht gleich Wissenschaftsbetrieb. Der bedeutende Biochemiker und Essayist Erwin Chargaff schreibt in seinem Band „Vermächtnis“:

„Wenn der Auftrag der Wissenschaft früher lautete: ‚Beschreibe die Natur!‘, so lautet er jetzt: ‚Verbessere die Natur!‘ Beschreibung ist ein wesentlich intellektueller Vorgang, der Fleiß, Vertiefung, Sammlung, Ehrfurcht und oft auch liebevolle Fantasie erfordert. Verbesserung, also Veränderung der Natur ist eine gewalttätige Technik, ein Kolonialkrieg gegen die Natur. [...] Ich weiß nicht“ - so Erwin Chargaff - „wie viele es einsehen, daß, wenn es so weitergeht, die Forschung immer mehr Forschungssklaven benötigen wird.“

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Entschließungsantrag ist besser als der ursprüngliche Antrag der Linken und der Änderungsantrag von BVB / FREIE WÄHLER. Dennoch ist er zu eng gefasst. Wir werden uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir sitzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack, bitte.

**Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Tatsächlich sprechen wir heute über ein sehr aktuelles Thema, das die Wissenschaftswelt, die Hochschulwelt seit Wochen und Monaten diskutiert. Auch im Bund diskutieren wir darüber.

Sie alle wissen, dass die Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs einen Verlängerungsvertrag über den Hochschulpakt 2020 vereinbart hat. Dabei ging es auch um Themen zur

Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Wissenschaftler und Forscher in unserem Land, um mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen im künstlerischen wie im wissenschaftlichen Bereich, darüber hinaus auch um die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses an den Hochschulen in den Ländern.

Jedes Bundesland wurde dazu aufgerufen, Verpflichtungserklärungen abzugeben, wie es diese Rahmenbedingungen, die der Bund zur Unterstützung der Hochschulen vorgibt, umzusetzen gedenkt. Ich gehe davon aus, dass die Bundesländer das bisher getan haben. Auch Brandenburg hat die geforderte Verpflichtungserklärung hinsichtlich des Betreuungsverhältnisses, aber auch hinsichtlich der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse abgegeben.

Wir hatten die Möglichkeit, im Ausschuss über diese Verpflichtungserklärung zu diskutieren. Zudem haben wir im Koalitionsvertrag sehr frühzeitig darauf hingewiesen, dass wir einen strukturierten Dialogprozess starten wollen, um die Karrierechancen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern im Land zu steigern. Wir wollen dabei alle Akteure einbeziehen. In der ersten Ausschusssitzung - die dabei waren, wissen das - haben wir ein solches Fachgespräch bereits durchgeführt. Die Landtagsdebatte am 22. Januar hatte dies bereits zum Thema.

Wir haben den Antrag der Linken im Wissenschaftsausschuss diskutiert, und heute finden Sie einen gemeinsamen Antrag, der auf Grundlage dieser Diskussion zustande gekommen ist. Denn ich glaube, es ist gut, dass wir in der Wissenschaft ähnlich ticken.

Wenn Sie, Herr Berndt, hier so ein Kampffeld aufmachen, finde ich das nicht gut für unsere Wissenschaft in Brandenburg.

Ich glaube, es ist ein guter Startschuss, den wir mit diesem Antrag abgegeben haben. Ich begrüße, dass wir uns gerade dem Thema der dauerhaften Beschäftigung von wissenschaftlichem und künstlerischem Personal widmen. Ich freue mich auch, dass wir über die Betreuungsverhältnisse diskutieren, die auch in Brandenburg problematisch sind.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die Diskussion und will dazu nur noch sagen, dass wir trotzdem darauf achten sollten, dass unsere Hochschulen flexibel und offen für die nächste Generation von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern sind und wir uns dem wissenschaftlichen Wettbewerb national und international auch weiter stellen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Vandre, bitte.

#### **Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):**

Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Vier Jahre nach Inkrafttreten des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes im März 2016 wird die GEW im kommenden Monat dieses Gesetz auf den Prüfstand stellen. Die GEW möchte damit die Wirksamkeit dieses lange verhandelten Gesetzes überprüfen.

Hintergrund ist jedoch nicht allein der Jahrestag des Inkrafttretens des Gesetzes, sondern auch die an den Hochschulen wachsende Erkenntnis, dass die bisherigen Maßnahmen keine Kehrtwende bezüglich der Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen bewirkt haben.

Dabei ist eine Kehrtwende zwingend notwendig: notwendig, um den Lehrenden mehr Zeit für die Betreuung von Studierenden und Forschungstätigkeiten in Vorbereitung auf Lehrtätigkeiten einzuräumen, notwendig, um Kettenbefristungen zu durchbrechen und mehr Planbarkeit der wissenschaftlichen Karrierewege einzuführen. Davon zeugen auch die Gründungen des Netzwerkes für gute Arbeit in der Wissenschaft und die bundesweiten Aktivitäten von „Frist ist Frust“.

Dass diese Kehrtwende jedoch nach wie vor umstritten und Teil politischer Auseinandersetzungen ist, davon zeugte im vergangenen September die Bayreuther Erklärung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten. In dieser sprachen sie sich für den Erhalt und den Ausbau der Befristungspraxis aus und beförderten damit einen Sturm der Entrüstung. Auch das Festhalten des Bundes an wettbewerbsorientierten Fördermodalitäten zeugt davon, dass wir noch weit von dieser Kehrtwende entfernt sind. Projekt- und Programmförderungen über kurze Zeiträume, Drittmittelabhängigkeiten insbesondere von staatlichen Drittmittelgebenden befördern befristete Beschäftigungsverhältnisse und damit unsichere Karriereplanungen.

Werte Abgeordnete, unser nun vom AWFK überarbeiteter Antrag knüpft an diese bundesweite Gemengelage an. Er hat zum Ziel, die eigenen Handlungsmöglichkeiten systematisch zu identifizieren und auszuschöpfen. Ja, das hätte bereits in der letzten Legislaturperiode erfolgen können. Aber es ist wie mit den meisten parlamentarischen Initiativen: Sie entstehen nicht im luftleeren Raum, sondern brauchen außerparlamentarische, sie begleitende Debatten.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich allen Gewerkschafterinnen und Studierenden, aber vor allem den Mitarbeiterinnen der Hochschulen danken, die trotz persönlich ungewisser Zukunft an ihren Institutionen nicht geschwiegen und sich mit ihren Kolleginnen in den vergangenen Wochen organisiert haben. Vielen Dank! Ohne euch alle würde der Antrag heute hier nicht zur Abstimmung stehen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Werte Abgeordnete, wir haben bereits in der ersten Debatte zu unserem Antrag und in dem vergangenen Fachgespräch zum Zukunftsvertrag „Lehre und Studium“ festgestellt, dass die Bereiche, über die wir uns verständigen müssen, breitgefächert sind und die Interessen zwischen und in unseren Hochschulen weit auseinandergehen.

Es geht in der Debatte, die wir initiieren wollen, jedoch nicht nur um die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen, die Planbarkeit von Karrierewegen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Fragen rund um demokratische Strukturen an den Hochschulen sind gleichermaßen von Relevanz, wenn wir über Beschäftigungsverhältnisse sprechen. Auch sie müssen Raum finden in dem heute anzustößenden Prozess.

Ich betone nochmals: Es geht nicht nur darum, miteinander zu diskutieren und Verständnis füreinander zu schaffen, sondern darum, zu Ergebnissen zu kommen, die in die Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes einfließen, sowie da-

rum, dass gemeinsame Verabredungen getroffen werden, die zum Beispiel - wie von uns vorgeschlagen - in einen Kodex münden könnten. Genau diese Überlagerung von Prozessen, der Überarbeitung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes und der Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, stellt die Rahmenbedingungen dar, die wir haben. Das verdeutlicht auch die Komplexität des Prozesses. Die Ministerin hat uns deswegen in der vergangenen Sitzung in Aussicht gestellt, den Ausschuss eng einbinden zu wollen, auch was die Konzeption des Dialogverfahrens anbelangt - was Sie, Abgeordnete der AfD-Fraktion, leider nicht mitbekommen haben, weil Sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zugegen waren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Für uns sind die Transparenz und die Möglichkeit der Einflussnahme auf diesen Prozess zwingende Voraussetzung für sein Gelingen. Denn nur dann werden wir wirklich zu Maßnahmen kommen, die dazu führen, dass die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen prinzipiell verbessert werden.

Ich freue mich auf diese Debatte und appelliere an die Ministerin, uns in den Prozess einzubeziehen. Vor uns liegt ein Wust an Arbeit, aber ich freue mich auf den Prozess sowie darauf, zu welchen Konsequenzen und Möglichkeiten er führt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir kommen nun zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Damus, bitte.

#### **Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Dr. Berndt, freue ich mich, dass es im Ausschuss gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu diesem wichtigen Thema zu erarbeiten. Sie hatten die Sitzung zu dem Zeitpunkt ja leider schon verlassen,

(Zuruf: Warum denn?)

weil wir als Ausschuss zum wiederholten Male nicht bereit waren, jemanden zum Ausschussvorsitzenden zu wählen,

(Zuruf von der AfD: Korrekt! - Frau Bessin [AfD]: Ach Gottchen!)

der zum „Flügel“ gehört und den Faschisten Björn Höcke als Teil der treibenden Kraft und führenden Köpfe in der AfD bezeichnet.

(Beifall des Abgeordneten Günther [AfD])

In einem Ausschuss, der auch für die Gedenkstätten und das Gedenken an den Holocaust zuständig ist, ist es durchaus zu vertreten, dass wir diese Person nicht gewählt haben.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Mit diesem gemeinsamen Antrag greifen wir einerseits den Vorschlag der Linksfraktion für einen Kodex auf, in dem wir definieren, was wir unter guter Arbeit an Hochschulen konkret verstehen und mit welchen Maßnahmen wir das unterstützen wollen. Andererseits starten wir damit den Dialogprozess mit allen Beteiligten, den wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben und der auf Initiative von uns Bündnisgrünen darin aufgenommen wurde.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Wir nehmen uns damit andere Bundesländer zum Vorbild, die solche Dialogprozesse bereits durchgeführt haben.

Was ist die Idee eines solchen Prozesses? Seit Jahren steigt im Wissenschaftssystem der Anteil von Befristungen, er ist so hoch wie in keinem anderen gesellschaftlichen Bereich. Lehrende müssen immer mehr Stunden unterrichten, was zulasten der Betreuung von Studierenden und der Forschung geht. Studentische Beschäftigte und Lehrbeauftragte fallen nicht unter Tarifverträge. Noch immer steigen Frauen in der Wissenschaft häufiger aus als auf. Je höher die Ebene, desto geringer wird der Frauenanteil. Die Wissenschaft mag zwar flexible Arbeitszeiten ermöglichen, sie bietet aber aufgrund permanenter Befristungen nur sehr unsichere Perspektiven. Diese Situation verschärft sich seit mehr als zehn Jahren. Mit dem Hochschulgesetz 2014 hat die damalige Landesregierung Verbesserungen herbeigeführt; aber das strukturelle Problem ist damit noch nicht gelöst.

Es ist uns wichtig, alle Beteiligten - Hochschulleitungen, Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden, ebenso die Lehrbeauftragten, die Personalvertretungen und Gewerkschaften, die Gleichstellungsbeauftragten - an einen Tisch zu bringen. Dabei soll eine gemeinsame Definition von guter Arbeit gefunden werden, die sowohl Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mittragen. Wir wollen im Dialog außerdem Vorschläge für die anstehende Novellierung des Hochschulgesetzes sammeln.

Wir wollen den Dialogprozess auch nutzen, um Praxisbeispiele aus einzelnen Hochschulen auszuweiten - so etwa die familienpolitische Komponente, die noch nicht flächendeckend genutzt wird. Das Prinzip „Dauerstellen für Daueraufgaben“ haben wir in den Hochschulverträgen vereinbart, aber die Umsetzung stockt. Mit dem Hochschulzukunftspakt werden neue Stellen geschaffen, auch in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung - aber wie viele davon werden tatsächlich unbefristet sein?

Warum klagen Lehrende über steigende Lehrbelastungen? Brandenburg ist das einzige Bundesland, das sich mit seiner Lehrverpflichtungsverordnung nicht nach den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz richtet. Während andere Bundesländer klare Vorgaben für verschiedene Stellenprofile machen - etwa für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger in der Qualifizierungsphase, die dann weniger lehren -, differenzieren wir in unserer Verordnung nicht. Darüber sollten wir noch einmal reden.

Die Wissenschaft wird heute wieder mehr denn je gebraucht. Sie muss gut aufgestellt sein, um Angriffen gegen die Wissenschaftsfreiheit von Rechtsaußen standzuhalten. Sie wird bei aktuellen Fragen wie der Auseinandersetzung mit den Hohenzollern um unser Geschichtsverständnis gebraucht. Forschung ist wichtig für eine faktenbasierte Auseinandersetzung in unserer Gesellschaft, sei es beim Thema Klimawandel, sei es beim

Thema Geschlechtergerechtigkeit. Gute Lehre ist wichtig, um Studierende für Brandenburg zu begeistern und hier zu halten.

Für all das sind faire und verlässliche Arbeitsbedingungen die notwendige Basis. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention des Abgeordneten Dr. Berndt angezeigt. Bitte.

**Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):**

Frau Damus, ich möchte zwei Punkte ansprechen:

Erstens: Wenn ich Ihnen hier versichere, dass ich eben kein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht habe, dass der Ausschuss eine gemeinsame Empfehlung abgegeben hat, würden Sie Ihre gegenteilige Aussage dann korrigieren?

Zweitens: Frau Damus, woher haben Sie die Aussagen, mit denen Sie Herrn Teichner zitiert haben? Können Sie das bitte begründen?

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Möchten Sie erwiedern?

(Die Abgeordnete Damus [B90/GRÜNE] schüttelt den Kopf. - Lachen bei der AfD - Raschke [B90/GRÜNE]: Wir sind nicht in der Fragestunde! - Frau Damus [B90/GRÜNE]: Wir liefern Ihnen das gern nach! – Hohloch [AfD]: Fake News!)

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Stefke für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion fort.

**Herr Abg. Stefke (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer draußen an den Bildschirmen, so Sie noch zugeschaltet sind!

Ich hatte bereits in der Januarsitzung für unsere Fraktion grundsätzliche Zustimmung zu dem Antrag signalisiert. Daran hat sich im Grunde auch nach der Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur am Mittwoch vergangener Woche nichts geändert, wenngleich wir schon überrascht waren, dass in dieser Sitzung nicht mehr der Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE, sondern eine gemeinsame Beschlussempfehlung der Regierungskoalition und der Linken vorgelegt wurde.

Nicht nur deshalb waren wir überrascht, sondern auch, weil die gemeinsame Beschlussempfehlung in einem aus unserer Sicht wichtigen Punkt von dem Ursprungsantrag abweicht, bei dem unsere Fraktion davon ausging, dass dieser der Fraktion DIE LINKE ebenfalls wichtig war: In der gemeinsamen Beschlussempfehlung ist kein Termin, keine Frist mehr genannt, bis wann der Prozess zur Erarbeitung eines solchen Kodex abgeschlossen respektive das Ergebnis vorgelegt werden soll. Dies erstaunt umso mehr, als die Frist im Ursprungsantrag mit dem 1. Quartal 2022 sehr großzügig bemessen war. Sie war aus unserer Sicht zu großzügig bemessen, weshalb wir auch den Änderungsantrag mit der Verkürzung auf das 2. Quartal 2021 gestellt haben.

Dass nun keinerlei Datum mehr enthalten ist, halten wir für falsch. Ein solches setzt die Regierung, in dem Fall das zuständige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, aus unserer Sicht nicht unter einen unzumutbaren Zeitdruck - das ist auch nicht unser Antrieb. Eine Zeitschiene zu implementieren soll nach unserem Dafürhalten Ansporn sein, nicht zu viel Zeit ins Land gehen zu lassen. Regierung und Opposition sollten darin übereinstimmen, dass dieser Erarbeitungsprozess und die dabei zu führenden Abstimmungsgespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitungen, der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Lehrbeauftragten, der technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der studentischen Beschäftigten, der Gewerkschaften, der Studierendenvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten, der Fraktionen des Landtags und des zuständigen Ministeriums so lange wie nötig, aber im Interesse der Betroffenen so zügig wie möglich durchgeführt und abgeschlossen werden sollten.

(Beifall BVB/FW)

Ich hatte vergangene Woche im Ausschuss im Namen unserer Fraktion dafür geworben und - um überhaupt ein Datum in die von der Regierungskoalition und der Linken gemeinsam getragene Beschlussempfehlung aufzunehmen - den Kompromissvorschlag unterbreitet, die längere Frist aus dem Ursprungsantrag der Linken, also das 1. Quartal 2022, zu übernehmen. Ich erneuere diesen Vorschlag und würde mich freuen, wenn Sie beide - Regierung und Fraktion DIE LINKE - dem doch noch zustimmen könnten - auch, um das Signal auszusenden: Wir wissen, dass wir nicht unendlich viel Zeit haben, an unseren Hochschulen für gute Arbeit zu sorgen. Andernfalls, sollten Sie den Vorschlag nicht aufgreifen, werden wir uns zu diesem Antrag enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Vandre hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte.

**Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):**

Herr Stefke, ich finde es sehr loblich, dass Sie im Antragsentwurf einen konkreten Zeitpunkt enthalten haben wollen. Ich habe aber vorhin in meinem Redebeitrag versucht, Folgendes deutlich zu machen: Das Problem besteht darin, dass wir bei der Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes bereits erste Ergebnisse dieses strukturierten Dialogprozesses

berücksichtigen wollen. Das heißt, wir müssen, um eine konkrete Zeitschiene verabreden zu können, erst einmal im Ausschuss - genau so haben wir es in der vergangenen Sitzung gefordert - miteinander klären, wie wir die unterschiedlichen Zeitschienen übereinanderlegen, und dann verlässlich angeben und transparent machen, an welcher Stelle im Prozess wir stehen.

Nach meinem Dafürhalten könnten wir als Allererstes zum Beispiel die Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes genau auf die Beschäftigungsverhältnisse und eine Überprüfung der potenziellen Änderungsbedarfe im Hochschulgesetz abzielend durchführen. Wir müssen gucken, wie wir das an den unterschiedlichen Hochschulen überhaupt alles hinbekommen. Dann müssen wir den Prozess auseinandergehen lassen, das BbgHG weiterbearbeiten und dann die sonstigen Maßnahmen weiter diskutieren. Dafür müssen wir aber wissen, wann die BbgHG-Novelle ins Parlament kommt. Deswegen finde ich es wichtiger, das Prozedere gemeinsam im Ausschuss zu beraten und gemeinsam zu einer Beschlussfassung zu kommen, wie das Prozedere aussieht, weil das zu strukturieren und miteinander zu verabreden die größte Herausforderung ist - obwohl ich Ihr Ansinnen nachvollziehen kann. Deswegen: Sehr läblich, aber ich glaube, dass das der bessere und praktikablere Weg ist.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Möchten Sie erwidern? - Bitte sehr.

#### **Herr Abg. Stefke (BVB/FW):**

Nur ganz kurz, Frau Vandre: In Ihrem Antrag hatten Sie das 1. Quartal 2022 vorgeschlagen. Das ist ab heute gerechnet in zwei Jahren. Dieses Datum möchte ich gern in Ihrer neuen gemeinsamen Beschlussempfehlung übernommen sehen. Mir ist bewusst, dass man diese Sache nicht von heute auf morgen übers Knie brechen kann und dass sie Zeit braucht. Die vielen Akteure habe ich in meiner Rede bewusst ausführlich beschrieben und genannt. Aber der Hintergrund einer Frist ist aus unserer Sicht, dass man sich auch selbst ein wenig ansportet, salopp gesagt Feuer unterm Hintern macht und sagt: Bis dahin sollte es fertig sein. - Ich hatte im Ausschuss zu unserem Antrag gesagt: Wenn es noch einen Monat oder zwei Monate länger braucht, weil man damit nicht fertig geworden ist, sollte man noch einmal an den Landtag oder den Fachausschuss herantreten, um zu sagen: Wir sind schon beim Schlussspurt, aber so ganz wird es mit der Einhaltung dieser Frist nichts, es wird einen Monat oder anderthalb Monate länger dauern. - Niemand wird sagen: Um Gottes willen - böse Landesregierung! - Aber es sollte wirklich dazu dienen, die Haltung zu verhindern, das habe Zeit bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag und man könne dann schauen, wie man fertig wird. Ich bleibe bei unserem Vorschlag. Wir stimmen darüber ab und dann schauen wir, welche Mehrheiten er findet. - Danke.

(Beifall BVB/FW)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Dünow.

#### **Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dünow:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich wurde eine längere Rede vorbereitet, die im Wesentlichen Aussagen dazu enthält, was wir schon alles Segenreiches für die Hochschulen getan haben. Das stimmt zwar alles, aber das

wissen Sie schon. Deswegen und angesichts der fortgeschrittenen Zeit erspare ich Ihnen, all das zu wiederholen.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Ich will nur vier kurze Punkte nennen: Erstens will ich mich bei vier, vielleicht auch fünf Fraktionen bedanken, die diesen Antrag zu diesem unglaublich wichtigen Thema im Wissenschaftsbetrieb erarbeitet haben. Dieser ist, finde ich, ein richtig gutes Zeichen.

Zweitens möchte ich mich bei den über 4 000 Beschäftigten an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Brandenburg bedanken, die wirklich exzellente Arbeit leisten - und das zum Teil unter außerordentlich schwierigen Bedingungen. Sie alle wissen das; darüber wurde viel geschrieben. Gelegentlich ist die Rede von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern. Ich tue mich mit diesem Begriff immer ein bisschen schwer. In der Regel sind sie wesentlich jünger als ich, das ist aber keine Leistung per se. Eigentlich kann man sie nicht als Nachwuchs bezeichnen, sondern sie sind gelegentlich einfach jünger als die Professorinnen und Professoren. Ich glaube, dass wir gut daran tun, im Parlament gemeinsam die Wertschätzung für diese Arbeit zu artikulieren.

Zudem kann ich ein Versprechen abgeben: Wir als Landesregierung brauchen kein Feuer unterm Hintern, um diesen strukturierten Dialog schnell und zielorientiert anzugehen. Wir haben das Feuer unterm Hintern, es besteht nämlich darin, dass die Arbeitsbedingungen wirklich schwierig sind. Wir alle wissen, dass wir nur, wenn wir gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ermöglichen, die Menschen überhaupt hier halten bzw. nach Brandenburg holen können, die wir haben wollen. Das heißt, wir haben schon die intrinsische Motivation - der Begriff fiel soeben -, da voranzukommen.

Ich kann ein weiteres Versprechen geben: Wir werden uns intensiv über dieses Thema streiten müssen. In den Zielen sind wir uns vermutlich fast alle relativ einig, aber in der konkreten Umsetzung wird es wahnsinnig schwierig. Ich appelliere schon jetzt an Sie alle, auch in der Öffentlichkeit diesen Streit so auszutragen, dass klar wird, dass es nicht um Grundsatzfragen geht, sondern um den Weg, wie man zu wirklich guten, Zukunftsfähigen Arbeitsplätzen an den Hochschulen kommt.

Was den Zeitplan angeht, bitte ich um ein bisschen Vertrauen in das Ministerium. Wir nehmen das wirklich sehr ernst - das weiß ich auch von der Ministerin, die jetzt leider krank im Bett liegt. Wir wissen aber auch, dass da ein wahnsinnig dickes Brett zu bohren ist. Das ist nicht mit ein oder zwei Arbeitsgruppen getan. Die Erfahrungen aus anderen Ländern, die sich ja immer nur um Teilbereiche gekümmert haben, zeigen, dass man dafür wirklich Zeit braucht.

Zum Schluss noch eine kurze Anmerkung: Herr Dr. Berndt, Sie hatten eben gesagt, die Wissenschaft lebe von der intrinsischen Motivation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Da mag etwas dran sein, aber nach meiner Lebenserfahrung leben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch von dem Geld, dass sie am Ende auf dem Konto haben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich finde, dass es - bei aller Freude darüber, dass unglaublich viele Menschen mit großem Engagement in der Wissenschaft,

Forschung und Lehre tätig sind - fahrlässig bis gefährlich wäre, die Selbstausbeutung zum Prinzip zu machen.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Die Beschäftigten an den Hochschulen haben das gleiche Recht auf anständige Bezahlung und anständige Arbeitsbedingungen wie alle anderen Beschäftigten im Land auch. Das ist nicht nur ein Gebot der Fairness, sondern auch der Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wenn wir das nicht gewährleisten, können wir den Laden nämlich irgendwann dichtmachen. Das will ich nicht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Es ist eine Kurzintervention angemeldet. Herr Dr. Berndt, bitte.

**Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):**

Vielen Dank. - Ich möchte etwas klarstellen: Als ich von der intrinsischen Motivation in der Wissenschaft sprach, ging es darum, noch einmal die Bitte an die Regierung zu richten, die Autonomie der Hochschulen zu akzeptieren. Das halte ich für ganz wichtig im Wissenschaftsprozess.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Ansonsten habe ich gesagt: Natürlich teilen wir das Anliegen, bessere Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbetrieb zu schaffen. Deswegen lehnen wir den Antrag ja auch nicht ab. Wir werden uns mit Vorschlägen einbringen, wie das vernünftig vorstattengehen kann. Ich hatte schon einmal den Vorschlag gemacht, auch externe Experten, wie etwa Siegfried Bär, anzuhören. Ich glaube, er könnte uns eine Menge zu diesem Thema sagen. Bitte interpretieren Sie mich nicht falsch.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Möchten Sie erwiedern?

**Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dünow:**

Wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf: Des Hinweises, die Hochschulautonomie hoch zu achten, hätte es nicht zwingend bedurft. Das tun wir tagtäglich. Ich weise nur prophylaktisch darauf hin, dass wir nicht alles gleichermaßen haben können. Wir als Ministerium werden, möglicherweise auch Sie als Landtagsfraktionen, einen Konflikt mit den Hochschulen austragen müssen, denn natürlich gibt es unterschiedliche Interessenlagen. Mit Blick auf die Bayreuther Erklärung, die von den Kanzlern und nicht von den Präsidenten war, habe ich den leisen Eindruck, dass in manchen Fragen, hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, ein großer Teil der Wissenschaftspolitik und -administration weiter ist als Teile der Hochschulen. Der Konflikt, über den wir sprechen, wird nicht ausschließlich dadurch gelöst werden, dass wir auf die Hochschulautonomie verweisen. Wir haben in den Hochschulverträgen schon sehr, sehr viel vereinbart - ich glaube, das steht auch im Antrag und

wurde jedenfalls im Ausschuss schon diskutiert. Bei der Umsetzung hapert es jedoch ein bisschen.

Ich interpreiere die Hochschulautonomie so, dass es Aufgabe der Politik ist, auch die Hochschulen gelegentlich freundlich, im Zweifelsfall aber auch mit einem gewissen Nachdruck daran zu erinnern, was ihre Aufgabe ist. Und ein Teil der Aufgabe besteht darin, für vernünftige Arbeitsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu sorgen.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE sowie DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache und rufe zur Abstimmung auf. Die AfD-Fraktion hat zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur - Drucksache 7/732 - die getrennte Abstimmung der einzelnen Nummern beantragt.

Zur Erläuterung: Nr. 1 der Beschlussempfehlung sieht die Ablehnung des Änderungsantrages der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion - Drucksache 7/517 - vor.

Nummer 2 der Beschlussempfehlung sieht die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 7/183 (Neudruck) - vor.

Nummer 3 der Beschlussempfehlung empfiehlt die Annahme des Beschlusstextes des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob es Bedenken gegen die Teilung des Abstimmungsgegenstandes in der von der AfD-Fraktion beantragten Weise gibt. - Das ist nicht Fall. Dann verfahren wir so.

Ich lasse über Nr. 1 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/732 - Ablehnung des Antrages der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/517 - abstimmen. Wer der Nr. 1 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist Nr. 1 der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/732 - Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/183 (Neudruck) - auf. Wer der Nr. 2 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist Nr. 2 mehrheitlich angenommen.

Ich lasse über Nr. 3 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/732 - Annahme des Beschlusstextes des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur - abstimmen. Wer der Nr. 3 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen sind die Beschlussempfehlung und der Bericht einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

**TOP 12: Bergbauschäden in Lauchhammer - Betroffene brauchen Klarheit und Sicherheit**

Antrag  
der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion DIE LINKE und  
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/264 \(3. Neudruck\)](#)

Entschließungsantrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/749](#)

Bevor ich die Aussprache eröffne, begrüße ich unter unseren Gästen herzlich den Bürgermeister der Stadt Lauchhammer, Herrn Roland Pohlenz, der auf der Besuchertribüne die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt mitverfolgt. Er hat auch schon die vorherigen Tagesordnungspunkte verfolgt - wir sind nämlich etwas in Verzug. Sie haben sehr geduldig gewartet. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Zu uns spricht die Abgeordnete Dannenberg. Bitte.

**Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Sehr geehrter Herr Pohlenz! Gerade in der Lausitz können die Menschen Bücher darüber schreiben, wie es sich anfühlt, Haus und Hof aufgrund der Kohle oder aufgrund von Bergbaufolgeschäden - zum Beispiel durch Grundwasseranstieg - zu verlieren. Das sagt sich hier so dahin, ist aber im wirklichen Leben für diese Menschen eine Zäsur, eine Grenzsituation, besser gesagt: eine Katastrophe.

Mit Veränderungen und unausweichlichen Situationen klarzukommen, ist das eine, aber in Unsicherheit zu verweilen und nicht zu wissen, wer wann welche Entscheidung trifft, ist eine ganz andere Herausforderung. Die Menschen in Lauchhammer stehen vor diesen Herausforderungen und brauchen Hilfe und Klarheit.

Als ich im Januar dieses Jahres bei einem Betroffenen vor Ort war, begegnete er mir mit einem müden und resignierten Lächeln. Es sind die Familien und Unternehmen - die im Übrigen nichts dafür können -, die zwischen den Mühlen von Behörden, zwischen dem Streit, wer die Kosten trägt, und dem Zwang, sich Rechtsbeistand zu holen, zermahlen werden. Sie sagen: Politiker haben sich hier im Wahlkampf die Klinke in die Hand gegeben und Versprechungen gemacht. - Sie sagen, das Unwort des Jahres 2019 sei nicht „Klimahysterie“, sondern „zeitnah“. Und weiter: Unsere Rechtslage: Wann muss ich weg, konkretes Datum, mit welcher Entschädigung kann ich rechnen? - ist nicht geklärt. Wir haben außer dem Bürgermeister keinen Ansprechpartner.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, seitdem wir auf Initiative der CDU-Fraktion im März 2019 fraktionsübergreifend hier im Landtag Hilfe verabredet haben, ist ein Jahr vergangen. Mit Verlaub: Das ist eine Zumutung für die Menschen. Das trägt

nicht dazu bei, Vertrauen in politisches Handeln zu fördern. So viel zum Begriff „zeitnah“.

Auch wenn im Hintergrund gearbeitet und auf den verschiedenen Ebenen sicher einige erreicht wurde - wir alle wissen, wie schwierig und komplex die Sachlage ist -, ist es an der Zeit, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Deshalb bin ich froh, dass meine Fraktion Ende des vergangenen Jahres hier den Auftakt für eine erneute fraktionsübergreifende parlamentarische Initiative gemacht hat.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Seitdem fanden auf verschiedenen Ebenen viele Gespräche und ein reger Austausch auch mit dem Bürgermeister, dem Landrat OSL sowie den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern statt.

Nicht zuletzt verweise ich auch gern auf die gute Zusammenarbeit mit meinem Kollegen Ingo Senftleben: Wir haben hier gemeinsam einen Antrag erarbeitet, dessen Ergebnis der heute hier debattierte fraktionsübergreifende Antrag ist. Wie sagt man so schön? Erst kommen das Land und die Bürgerinnen und Bürger - und dann kommt die Partei. - Das ist hier gelungen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion: Es hat doch gar nicht so wehgetan!

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE] sowie vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Damit senden wir erneut ein Zeichen, ein Signal nach Lauchhammer und in die Lausitz, dass der Landtag willens ist, schnell Lösungen für die Menschen zu erarbeiten. Diese Thematik eignet sich keinesfalls für parteipolitische Profilierungsversuche, sondern braucht konstruktives Arbeiten an Problemlösungen - und das ist zunächst geschafft. Dafür bedanke mich ich bei allen beteiligten Fraktionen.

Grundsätzlich geht es im Antrag um vier Botschaften:

Erstens müssen die kontinuierliche Umsetzung des Beschlusses vom März 2019 sowie die regelmäßige Berichterstattung im zuständigen Ausschuss erfolgen.

Zweitens muss den Betroffenen ein zentraler Ansprechpartner zur Seite gestellt werden, der sie bei Fragen des Umzuges berät, die Abstimmung mit dem Bund oder Schlichtungsaufgaben übernimmt.

Drittens müssen die Menschen schnellstens schriftlich in Kenntnis gesetzt werden, dass eine Umsiedlung notwendig ist und - vor allem - wann sie stattfinden soll. Die Betroffenen brauchen Rechtssicherheit, um handeln zu können. Da nutzt keinesfalls die Aussage, es bestehe perspektivisch eine akute Gefahr. Damit kann niemand etwas anfangen.

Viertens die Entschädigung: Diese Materie erweist sich als äußerst schwierig. Das Hauptproblem ist und bleibt, dass Entschädigungszahlungen lediglich aus den Verkehrswerten der Immobilien abgeleitet werden. Dies war auch schon bei der

Umsiedlung in der Grubenteichsiedlung in Lauchhammer so. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass selbst bei vollumfänglicher Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die das Verwaltungsabkommen „Braunkohlesanierung“ bietet, eine Wiedererlangung einer gleichwertigen Ersatzlösung für den verschuldeten Verlust von Immobilien bzw. gewerblichen Strukturen nicht erreichbar sein wird bzw. ist.

Konkret reden wir über die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner und Unternehmen im Bereich der Wilhelm-Külz-Straße in Lauchhammer. Wir wissen: Weitere Gebiete in Lauchhammer sind gefährdet, denn die Hälfte der Stadt besteht aus Verdachtsfällen.

Aktuell gibt es bekanntlich geotechnische Untersuchungen zur Gefahrensituation in einer anderen Straße. Aber auch andere Gebiete in der Lausitz können von den Spätfolgen des Altbergbaus betroffen sein. Das zeigt, dass wir perspektivisch erst am Anfang eines Problemlösungsprozesses stehen, dessen Dimension wir heute noch gar nicht richtig abschätzen können.

Ich für meinen Teil kann nur sagen, dass ich nicht die Expertin für Braunkohlesanierung und Grundwasseranstieg bin und hier nicht der Frage nachgehen will, ob der Bund nicht der Rechtsnachfolger von Altagebäufen ist und damit für eine adäquate Entschädigung zu sorgen hat.

Wichtig für mich ist, dass wir für die Bürgerinnen und Bürger in der Wilhelm-Külz-Straße und auch für die Unternehmen heute und in Zukunft Lösungen finden - das muss drin sein! Aus unserer Sicht könnte das Land ohne Anerkennung von Rechtspflichten bzw. Rechtsansprüchen einen zusätzlichen Entschädigungs fonds mit Landesmitteln auflegen, ohne dass sich der Bund seiner Pflicht entziehen kann. Jeder unverschuldete Einzelfall muss umfassend geprüft werden. Dabei gilt es aus unserer Sicht, eine gutachterlich festgestellte tatsächliche Finanzierungslücke anteilig, also unter einer angemessenen und vertretbaren Selbstbeteiligung von Betroffenen und Unternehmen, zu schließen.

Dieser Auffassung wurde von Teilen der Regierungskoalition aus den unterschiedlichsten Gründen nicht gefolgt, sodass wir die Landesregierung in Punkt vier auffordern, gemeinsam mit dem Bund und den anderen am Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung beteiligten Bundesländern zu klären, wie eine schnellere und unbürokratische Unterstützung realisiert werden kann, die angemessene Entschädigungen einschließt. Hierzu zählt ausdrücklich die Möglichkeit, adäquate Ersatzflächen bzw. -objekte zu erwerben.

Da ich grundsätzlich optimistisch bin und überhaupt keinen Zweifel an der Lernfähigkeit dieses Landtags habe, kann am Ende des Klärungsprozesses tatsächlich ein zusätzlicher Entschädigungs fonds stehen. Besondere Herausforderungen brauchen eben besonderes Geld, so ist das nun einmal. Und ausfinanzierbar ist es allemal. Wenn ich nur an die Regionalkoordinatoren mitsamt Anhang und deren Finanzierung denke, meine ich: Da könnte doch ein Entschädigungs fonds in zweistelliger Millionenhöhe möglich sein.

Wichtig ist darüber hinaus, dass der Klärungsprozess schnell Ergebnisse liefert und nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. Dafür zu sorgen, sehe ich als eine von vielen weiteren Aufgaben der Parlamentarier im zuständigen Infrastrukturausschuss. Wir, DIE LINKE, werden dieses Thema auf jeden Fall weiterverfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wenig hilfreich, wenn wir heute einander auf die Schulter klopfen und sagen, was wir alles getan oder nicht getan haben oder wie toll wir sind. Die Bürgerinnen und Bürger von Lauchhammer erwarten von uns Lösungen für die Zukunft. Aber auch in der Gegenwart brauchen sie Sicherheit und Klarheit. Ein Kompetenzgerangel zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg ist dabei wenig zielführend und wird vor Ort auch nicht verstanden. Deshalb gehe ich davon aus, dass alle beantragenden Fraktionen die Absicht und das Ziel haben, so schnell wie möglich zu einer Entscheidung zu kommen, die auch eine angemessene Entschädigung einbezieht. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, fair behandelt zu werden, und das heißt für uns, dass die Verantwortung für die Zahlung von Entschädigungen, die nicht mehr aus den wirtschaftlichen Erlösen von noch laufenden Braunkohletagebau bestritten werden können, eben die öffentliche Hand übernehmen muss.

Ich danke Ihnen für den gemeinsamen Antrag und freue mich auf die Diskussion. Ich bin prinzipiell optimistisch und bitte um Zustimmung. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

#### Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Noack, bitte.

#### Herr Abg. Noack (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Dannenberg, heute Morgen habe ich mich bei Ihrem Fraktionskollegen Herrn Kretschmer dafür bedankt, dass er mich nicht im Regen stehen lassen hat - Sie erinnern sich noch an die Situation hier vor dem Landtag. So ähnlich geht es mir mit den Bürgern von Lauchhammer. Ich bin Herrn Pohlens auch sehr dankbar, dass er im Januar im Infrastrukturausschuss für diejenigen, die sich bisher nicht mit der Materie beschäftigt haben, sehr umfänglich ausgeführt hat, vor welchen Problemen nicht nur die Stadt Lauchhammer steht, sondern auch die betroffenen Bürger stehen.

Lassen Sie mich am Anfang aber eines sagen, was mich besonders betroffen gemacht hat: Wir unterhalten uns hier über viele wichtige Dinge, aber in Lauchhammer haben wir eine besondere Situation, denn dort sind Menschen in Gefahr. Die Gefährdungsabschätzung, die vorgenommen wurde, sagt aus, dass dort von heute auf morgen der Boden im wahrsten Sinne des Wortes unter den Füßen wegrutschen kann, und dann ist nicht nur das Eigentum hinüber, sondern ist vielleicht das Leben, die Gesundheit in Gefahr. Das macht die Herausforderung, vor der die Menschen - mit allen Problemen, die komplex sind - in Lauchhammer stehen, so besonders, und das macht es so wichtig und notwendig, dass wir uns als Infrastrukturausschuss des Landtages auch in Zukunft mit der Problematik beschäftigen. Ich denke, da besteht auch Übereinkunft in allen Fraktionen - man braucht über den Sachstand nicht zu reden, der ist ja auch Beschlussbestandteil -, und es ist für mich sehr wichtig, dass wir uns der Thematik auch in Zukunft annehmen.

(Beifall SPD und CDU)

Ich möchte mich auch bei denjenigen bedanken, die sich in der Vergangenheit dafür eingesetzt haben. Herr Senftleben, Sie gehören dazu. Sie haben hier authentisch mehr als deutlich

gemacht, wie die betroffenen Bürger vor Ort die Situation einschätzen, und da geht es nur um den Teilbereich, wie ihr Eigentum bewertet wird. Dies sind komplexe Fragen, und der einzelne Bürger hat wenig Verständnis, wenn er erfährt, dass wir zusammen mit dem Bund fast so viel Geld ausgegeben haben wie das Land Brandenburg in einem Haushaltsjahr, nämlich 11 Milliarden Euro. Das macht die Dimension des Problems deutlich, vor dem wir möglicherweise auch noch in Zukunft stehen und das nicht gelöst werden kann, wenn wir uns mit demjenigen, der uns mit dem Verwaltungsabkommen von 1993 Hilfe zugesagt hat und diese Hilfe auch ständig leistet, nämlich dem Bund, nicht einig werden, wie wir das tun.

Die einzelnen Programme zur Sanierung helfen den jetzt speziell Betroffenen in der entsprechenden Straße - und seien es auch nur sehr wenige Personen - nicht. Sie sehen ihr persönliches Problem vor Ort, und zwar sehr authentisch. Und ich denke, Sie haben den Eindruck, Frau Dannenberg, dass all das, was zwischen dem Land und dem Bund läuft, mit allen Vereinbarungen, Fortschreibungen und Verwaltungsabkommen - Herr Beermann als zuständiger Minister hat auch deutlich gemacht, dass dieser Prozess fortgeführt wird -, nicht das persönliche Problem in der Situation löst, die man vor Ort hat. Darum müssen wir uns eben kümmern.

Deswegen ist es wichtig - und das ist der zweite Teil des Antrages -, dass wir für diejenigen, die nicht so firm sind und nicht so tief in der Materie stecken, neben der Stadtverwaltung in Lauchhammer - die sicher ihr Bestmögliches tut, aber auch Grenzen hat - eine Anlaufstelle, einen Gesprächspartner hier in der Landesregierung, beim Land haben. Ich denke, das macht dieser Antrag auch deutlich.

Und der dritte Punkt - für mich ein wichtiger Punkt, und deswegen kann ich dem Entschließungsantrag der AfD-Fraktion nicht folgen -: Wir werden dieses Problem langfristig nicht ohne die Hilfe des Bundes - und zwar im Speziellen bei diesen Einzelfällen - lösen können, sondern müssen deutlich machen, dass wir beim Bund für die Einzelfalllösungen, die bei Lauchhammer eine besondere Rolle spielen, eintreten.

Nun mögen das Bund-Länder-Verwaltungsabkommen und alle damit im Zusammenhang stehenden Investitionsentscheidungen im Steuerungs- und Budgetausschuss, wo der Bund den Vorsitz hat, bis zum Jahr 2022 besprochen werden, und es mag sein, dass es eine Schlichtungsstelle für Bergbauschäden geben wird, aber das hilft den Betroffenen in der Straße nicht, weil es da um abgelehnte Entschädigungsansprüche für Bergbauschäden geht. Deswegen ist der Ansprechpartner hier bei uns im Land so wichtig.

Ansonsten sind viele Dinge im Parlamentsinformationssystem nachzulesen, die ich jetzt nicht wiederhole. Ich werbe um Zustimmung und sage in Richtung AfD-Fraktion: Ihr Antrag ist zu kurz gegriffen. Er sagt - um es einfach zu machen -, wir sollen als Land sofort eintreten, und lässt den Bund völlig außen vor. - Damit lösen wir die Probleme langfristig nicht.

Und Herr Pohlenz - weil Sie heute hier sind -: Sie haben im Ausschuss nicht nur gesagt, welche Schäden es im Einzelnen gibt, sondern welche Anstrengungen die Stadt Lauchhammer im Rahmen städtebaulicher Entwicklung unternimmt - angefangen beim Stadtentwicklungskonzept INSEK. Sie sind wahrscheinlich an allen Programmen beteiligt, die man sich nur vorstellen kann. Ich hoffe, dass wir im Gespräch bleiben und

Sie die notwendige Unterstützung des Landes bekommen, denn Lauchhammer steht vor einer ganz besonderen Herausforderung, auch in Zukunft. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Es gab hier im Saal Irritationen wegen der Reihenfolge der Redner. In der Arbeitsfassung der Tagesordnung, die Ihnen vorliegt, ist eine andere Reihenfolge vorgesehen. In üblicher Praxis wechseln sich aber Oppositions- und Regierungsfraktionen ab. Deshalb war nach der Oppositionsfaktion DIE LINKE die SPD an der Reihe, und jetzt folgt die AfD-Fraktion. - Herr Abgeordneter Münschke, bitte.

(Beifall AfD)

**Herr Abg. Münschke (AfD):**

Herzlichen Dank, Frau Vizepräsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pohlenz!

Bevor ich mit meiner Rede beginne: Herr Noack, Sie tun genau das Gleiche, was Sie bisher immer getan haben: Sie schieben die Verantwortung Richtung Bund ab. - Ich gehe gleich in meiner Rede darauf konkreter ein.

Sie haben jetzt einen Vorschlag gehört. Gerade zu den Einzelfällen um Lauchhammer herum hat doch Frau Dannenberg einen ganz konkreten Vorschlag gemacht, wie die Landesregierung in solch speziellen Einzelfällen eintreten und dafür Sorge tragen kann, dass den Betroffenen geholfen wird. Das ganz kurz zu Ihrer Argumentation, das an den Bund abzutreten.

Der ursprüngliche Antrag der Fraktion DIE LINKE „Lauchhammer braucht eine Zukunftsperspektive“ hat sich wundersamer Weise in einen Fünf-Fraktionen-Antrag verwandelt und heißt nun „Bergbauschäden in Lauchhammer - Betroffene brauchen Klarheit und Sicherheit“. Die Zukunftsperspektive wurde also gestrichen - vielsagend.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

Das Thema war offenkundig zu heiß, um es der zweitgrößten Oppositionsfaktion zu überlassen. In Ihrem Bemühen, die Angelegenheit zu entschärfen, müssen Sie einiges offenbaren. So heißt es in Ihrem neuen Antrag:

„Aktuelle Erkenntnisse, aber auch die Erfahrungen aus der Umsiedlung der Grubenteichsiedlung in Lauchhammer haben gezeigt, dass die unterschiedliche Auslegung der Regelungen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung (VA VI) zu unnötigen Verzögerungen bei der Hilfeleistung für die Betroffenen führt.“

Allzu neue Erkenntnisse scheinen Sie aber nicht zu haben. Stattdessen haben wir eine Landesregierung, die Landtagsbeschlüsse nur zögerlich umsetzt. Das ist das Kernproblem, das hier vorliegt.

Sie wollen, dass „zügig ein zentraler Ansprechpartner [...] benannt“ wird. Anscheinend hat es bisher keinen gegeben, der Vertrauen schaffen konnte. Das bestätigen uns auch die betroffenen Bürger. Nennen wir es doch beim Namen: Die Politik

hat in ihrer Moderationsrolle versagt, und die Leidtragenden sind wie fast immer die Bürger - mal wieder, das muss man in diesem konkreten Fall dazusagen. Statt nun zu Zusagen zu kommen, schreiben Sie in Ihrem Antrag nichtssagend, dass „Bund und Braunkohleländer [...] beide in der Verantwortung [stehen], schnell zu Verbesserungen zu kommen, um die Folgen des Grundwasseranstiegs nicht auf dem Rücken der Betroffenen auszutragen“. Das sind Selbstverständlichkeiten, die zu spät kommen. Die Folgen des Nichthandelns lasten nun auf den Rücken der Betroffenen.

Das für die erste Jahreshälfte 2019 angemahnte Konzept ist immer noch nicht existent. Mit dem vorliegenden Antrag versuchen Sie, diesen Umstand zu verschleiern. Ihrem Antrag stellen wir daher einen eigenen Entschließungsantrag gegenüber, von dem Sie gerade richtigerweise gesprochen haben, Herr Noack. Wir fordern ein Gutachten. Der kleine, aber feine Unterschied ist, dass wir fordern, ein Gutachten über den Wiederbeschaffungswert der Häuser, gewerblichen Anlagen und Grundstücke zu erstellen. Auf dessen Grundlage und auf Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 14.03.2019 bedarf es dann einer zeitnahen Entschädigung. Sie zitieren in Ihrem Antrag zwar den genannten Beschluss des letzten Jahres, eine klare Forderung zur unbürokratischen landeseitigen Entschädigung fehlt in Ihrer Aufforderung an die Landesregierung aber vollends.

Die Landesregierung soll vielmehr am Beschluss weiterarbeiten. Ich bin gespannt, was Bürgermeister Pohlens dazu sagt, wenn wir noch ein Jahr daran weiterarbeiten. Wir von der AfD-Fraktion fragen uns: Wie lange denn noch? Wie lange wollen wir noch arbeiten? Frau Dannenberg hat es erwähnt, in den Gesprächen kommen genau diese Aussagen. Es ist sehr, sehr ernüchternd, wenn die Bürger uns als Politiker mit solchen Aussagen gegenüberstehen. Sie haben nämlich - zumindest in dieser Sache - das Vertrauen in die Landesregierung und in die Politik aufgegeben und verloren.

(Beifall AfD)

Es ist schlimm genug, dass man das erwähnen muss.

Immerhin fordern Sie in Ihrem Antrag auch zu klären, wie zukünftig mit Fällen wie in Lauchhammer zu verfahren sei. Es sollen Möglichkeiten geprüft werden, wie adäquate Objekte und Grundstücke von den Betroffenen erworben werden könnten. Das ist sehr schön, aber dass diese Fragen 30 Jahre nach der Wende und einer jahrzehntelangen Auseinandersetzung mit Bergbaufolgeschäden überhaupt noch ungeklärt sind, ist grotesk und ein Armutszeugnis.

Ich gebe zu: Uns hat der ursprüngliche Antrag der Linken besser gefallen, wurde doch dort noch Aufklärung über die bisherige, offenkundig sehr verfahrene Verfahrensweise der Landesregierung verlangt. Dies fällt hier nun unter den Tisch. Das Unbehagen der Bürger darüber, dass Sie mit juristischen Winkeleien arbeiten, wird auch nach Ihrem Antrag bestehen bleiben. Wir stimmen dem Antrag von SPD, CDU, Grünen, Linken und Freien Wähler dennoch zu, verweisen aber auf unseren weitergehenden Entschließungsantrag. Wir brauchen Hilfe für die Betroffenen in Lauchhammer bezüglich des Wiederbeschaffungswerts ihrer Immobilien, Anlagen und Grundstücke. Außerdem brauchen wir zwingend eine Aufklärung über die Versäumnisse der letzten Monate, wenn nicht sogar Jahre und Jahrzehnte. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Senftleben, bitte.

#### **Herr Abg. Senftleben (CDU):**

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Es ist ja schon in den Beiträgen von Frau Dannenberg und Herrn Noack deutlich geworden, dass wir uns im Parlament mit einem Antrag um eine Stadt kümmern - übrigens schon zum zweiten Mal. Das zeigt schon, dass die Lage in Lauchhammer offensichtlich besonders und nicht mit anderen Situationen in Brandenburg vergleichbar ist. Ich will Sie auch darauf hinweisen, dass nach meiner Kenntnis - wir haben ja Gott sei Dank einen Livestream - sehr viele Lauchhammerer nun zu hören, was wir hierzu sagen und entscheiden. Deswegen bin ich dankbar, dass wir es geschafft haben, diesen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen und darin wesentliche Anliegen der Bürger vor Ort aufgreifen. Dafür schon am Anfang herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich möchte aber auch dazu sagen, was die Lage so schwierig macht: Es gibt für die Lage vor Ort keinen Schuldigen. Niemand hat die Situation - Häuser, die auf einem Altbergbau stehen und ansteigendes Grundwasser - bewusst herbeigeführt. Es gibt keinen Schuldigen. Aber es muss einen Verantwortlichen geben, jemanden, der Antworten liefert. Das ist das, was wir als Politik leisten müssen und leisten sollten.

Ich möchte nur zwei Beispiele nennen, die uns seit einiger Zeit beschäftigen: Vor einem Jahr kam am 7. Februar von heute auf morgen die Nachricht, dass die Objekte in der Wilhelm-Külz-Straße nicht standsicher sind. Innerhalb von zwei Tagen musste eine Familie ihr Haus verlassen - beide Familienmitglieder hatten das Renteneintrittsalter schon überschritten. In einem Gespräch Anfang Januar hat mir diese Familie gesagt, dass sie bis zu dem Tag keinen einzigen Cent einer Entschädigung oder der Umzugskosten gesehen haben - nicht einmal das wurde getragen. Doch, es wurde dann getragen, nämlich vom Landkreis - der Landrat, der den Auszugsvorgang unterschreiben und aushändigen musste, konnte es nicht mehr ertragen, dass nicht einmal die Umzugskosten übernommen wurden. Diese hat er dann - auch mit Zustimmung des Kreistags - übernommen und hofft darauf, dass sie irgendwann einmal ausgeglichen werden.

Fall zwei: Auf dem Gelände leben nicht nur Privatpersonen, sondern sind auch Unternehmer und Unternehmen ansässig. Im Fall einer Firma mit fast 100 Beschäftigten versuchen wir seit mehr als drei Jahren, einen Umzug zu ermöglichen, weil dort eine dringend benötigte Erweiterung nicht getätigter werden kann - das war schon vor drei Jahren klar. Wir haben unzählige Gespräche geführt, bis heute gibt es aber keine Lösung.

Man muss es mir vielleicht nachsehen - vor dem 1. September gab es einige Aussagen und Zusagen, an die sich die Bürger noch erinnern. Heute kommen sie zu mir und sagen: „Ingo, jetzt bist du doch in der Regierung, jetzt kannst du doch das, was andere damals versprochen haben, umsetzen“. - Deshalb sage ich: Erinnern wir uns alle an die Aussagen, die wir in diesem Fall einmal getroffen haben. Ich bitte alle, mitzuwirken und nicht nur auf den jetzigen Minister, sondern auch auf diejenigen zu schauen, die vorher schon Aussagen getroffen haben, aber

bisher noch nicht ganz die Erfolge gebracht haben, die wir uns gemeinsam gewünscht haben.

Die Punkte 1 bis 3 des Antrags sind die Punkte, die uns die Bürger vor Ort immer genannt haben - Frau Dannenberg erwähnte es bereits. Das sind die drei Punkte, die sich die Bürger wünschen: erstens, dass wir uns im Ausschuss darüber dauerhaft unterhalten; zweitens, dass wir einen Ansprechpartner liefern, der sie auch emotional unterstützt, die Umzugsfragen zu klären. Es sind Menschen vor existenzielle Probleme gestellt und wissen nicht, wie es weitergeht. Sie hätten gerne einen Ansprechpartner. Es wäre ein wichtiger Punkt, einen Ansprechpartner zu benennen. Und drittens geht es um eine konkrete Angabe zum Auszugstermin. Es gibt schon Fälle, in denen es hieß, dass die Betroffenen ausziehen müssen, dann haben wir ein halbes Jahr lang dafür gesorgt, das zu ermöglichen, bis dann die Nachricht kam, dass ein Umzug nicht erforderlich sei - die Kosten, die bis dahin entstanden sind, waren am Ende für die Katz.

Drei konkrete Punkte aus dem Antrag kommen also aus den Herzen und Köpfen der betroffenen Menschen. Der vierte Punkt enthält unser gemeinsam gesetztes Ziel: Bund und Land müssen im Verwaltungsabkommen gemeinsam dafür sorgen, dass die Kosten getragen werden. Ich sage es ganz deutlich, nicht erst heute, sondern schon seit Jahren: Die Braunkohlesanierung ist nicht dazu da, alles hübsch zu machen, sondern zuallererst dazu, Menschen und ihr Eigentum vor den Folgen des Bergbaus zu schützen und Dinge geradezurücken. Das ist die eigentliche Aufgabe der Bergbausanierung.

(Beifall CDU, SPD sowie B90/GRÜNE)

Das ist gerade in Lauchhammer dringender denn je, meine Damen und Herren.

Letzter Punkt: Wir haben im März letzten Jahres - das war übrigens auch schon eine gute gemeinsame Tat - einen ersten Beschluss zu Lauchhammer gefasst, wenn ich mich recht erinnere, mit Gesamtzustimmung des Landtags. In diesem Punkt ist aufgegriffen worden, dass wir ein Gutachten für das gesamte Stadtgebiet anfertigen lassen, damit wir wirklich erfahren, welche weiteren möglichen Gefahren oder Herausforderungen auf uns warten. Das Gutachten wurde jetzt in Auftrag gegeben. Es wird spätestens zum Jahresende vorliegen. Ich sage einmal so viel: Nach allem, was ich aus den Gesprächen mit Bürgern weiß, was Sie heute auch schon wissen, wird es nicht das letzte Thema sein, das wir hier zu Lauchhammer diskutieren. Deswegen sollte es uns - Landesregierung und Landesparlament - ein Anliegen sein, dass wir nicht jedes Mal bei Nachrichten, die Lauchhammer betreffen, neu anfangen den Weg zu formulieren und Lösungen zu finden, sondern uns auf einen gemeinsamen Weg verständigen und ein Szenario haben, nach dem wir bei Bedarf Lauchhammer und anderen Kommunen immer wieder helfen und Hilfestellungen anbieten können.

In diesem Sinne herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben, dass wir uns mit diesem Antrag auf den Weg gemacht haben, dass der Bürgermeister heute hier ist - ich weiß, er hat in den letzten Jahren in dieser Frage viel geleistet. Deswegen auch herzlichen Dank an die Stadt Lauchhammer.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Herr Abg. Senftleben (CDU):**

Ich weiß, Frau Vizepräsidentin. - Deshalb auch herzlichen Dank, Herr Bürgermeister, dass Sie, dass Du persönlich Dinge in die Hand nimmst und weißt, dass Lauchhammer eine Zukunft hat. Wir werden dafür sorgen, dass es in der Form auch passt. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen nun zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Frau Abgeordnete Nicklisch, bitte.

**Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):**

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! In der im vorigen Jahr beschlossenen Drucksache 6/10672 wurde die Situation der Stadt Lauchhammer und ihrer Umgebung zutreffend dargestellt und beschrieben. Unabhängig davon ist sie wohl jedem Brandenburger, der sich ansetzweise mit den Verhältnissen in seinem Bundesland beschäftigt hat, hinlänglich bekannt. Aus diesem Grund möchte ich auf die Einzelheiten an dieser Stelle verzichten. Frau Dannenberg hat ja schon so viele Themen und Fakten genannt, die ich jetzt nicht mehr aufführen will, da sonst meine fünf Minuten Redezeit nicht ausreichen würden.

Nur so viel: Wenn wir von Lauchhammer sprechen, sprechen wir von einer Region, die wie alle Teile der sogenannten neuen Bundesländer in den letzten 30 Jahren an Lebensqualität gewonnen hat. Das stellt auch niemand infrage. Aber während viele Regionen die damit verbundenen Schmerzen mit dem wirtschaftlichen Aufschwung fast vergessen haben, bezahlt das Lausitzer Revier - und hier insbesondere die Stadt Lauchhammer - das bis heute mit einem kräftezehrenden, nervenaufreibenden und nicht endenden wollenden Überlebenskampf, der in Deutschland seinesgleichen sucht.

(Beifall BVB/FW)

Mit einer umstrittenen deutschen Klimapolitik, der sich aus meiner Sicht auch unsere Landesregierung viel zu ergeben zeigt, werden am wirtschaftlichen Himmel Deutschlands, in besonderer Weise aber erneut in der Lausitz, neuerliche Orkanen erkennbar. Deshalb müssen wir alles in unserer Macht Stehende tun, um die Schmerzen der Lausitz - wie es in einem Dokumentarfilm einmal treffend beschrieben wurde -, die Schmerzen der Menschen in dieser Region zu lindern. Deshalb war der Beschluss im vergangenen Jahr völlig richtig. Doch Beschlüsse sind nur Worte. Damit aus Worten auch Taten werden, muss die Kontrolle zur Einhaltung dieser Beschlüsse greifen. Das sollte meiner Meinung nach selbstverständlich sein.

(Beifall BVB/FW)

Dass die Landesregierung mit einem neuerlichen Beschluss darauf hingewiesen werden muss, an der kontinuierlichen Umsetzung weiterzuarbeiten, finde ich - um es vorsichtig auszudrücken - bemerkenswert. Bei einer solchen Arbeitsweise ist es wenig verwunderlich, dass man in der 6. Legislaturperiode auf über 10 000 Drucksachen kam - sagenhaft. Der Beschluss zur Einhaltung eines Beschlusses erinnert mich an das uralte

Lied des Liedermachers Reinhard Mey, in dem es um den Antrag zur Erteilung eines Antragsformulars zur Bestätigung der Nichtigkeit des Durchschriftexemplars geht. Was in diesem Lied der Erheiterung des Publikums dienen sollte, bewirkt in Lauchhammer genau das Gegenteil.

Deshalb komme ich zurück zum Inhalt der Drucksache: Als vorbeugende Maßnahme wider das Vergessen ist es wichtig, dass die Probleme in Lauchhammer - die zugegebenermaßen von Potsdam weit weg sind - nicht wieder aus den Augen verloren werden und im zuständigen Ausschuss regelmäßig darüber berichtet wird.

(Beifall BVB/FW)

Das wurde teilweise ja schon praktiziert, beispielsweise in der 49. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung am 09.05.2019 und zuletzt in der 2. Sitzung am 16.01.2020, wo das zuständige Ministerium über den Sach- und Arbeitsstand informiert hat. - Wenn ich nichts übersehen habe, waren es zwei Sitzungen, in denen die Umsetzung des Beschlusses mit der Drucksachennummer 6/10672 Thema war. Hier muss mehr Kontinuität in die Arbeit einziehen.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Ich freue mich, dass alle Fraktionen an einem Strang ziehen, denn es geht um Menschen, die wirklich unsere Hilfe brauchen. Wir sorgen heute dafür, dass sie nicht im Regen stehen gelassen werden. Deshalb werden wir dem Antrag natürlich zustimmen. - Ich bedanke mich zu dieser späten Stunde für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aussprache fort. Frau Abgeordnete Damus, bitte.

#### **Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste - insbesondere die Neumitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!

Bevor ich mit meiner Rede beginne, ein kurzer Nachtrag für Herrn Berndt, ich schulde ihm noch eine Quelle: Es ist der „Nordkurier“ vom 12.07.2019.

In Zeiten des Braunkohleausstiegs reden wir viel über die aktiven Tagebaue in der Lausitz oder auch über die Folgen des umfangreichen Kohleabbaus zu DDR-Zeiten. In Lauchhammer wurde aber schon seit dem 19. Jahrhundert Kohle abgebaut: in der Kaiserzeit, in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Und auch die massiven Grundwasserabsenkungen zu DDR-Zeiten haben die Probleme möglicherweise verschlimmert. Damals wurde nicht immer dokumentiert, wo genau die Kohle abgebaut wurde, geschweige denn, dass die Folgen beseitigt wurden. Der Wiederanstieg des Grundwassers führt nun dazu, dass sich Risse bilden und Häuser oder ganze Straßenzüge abzusacken drohen.

Unter dem Stadtgebiet von Lauchhammer sind noch einige ungute Überraschungen verborgen, und bei den Anwohnerinnen und Anwohnern bleiben viele Fragezeichen. Vor einem

Jahr waren die Probleme in Lauchhammer so dramatisch, dass die damalige rot-rote Koalition gemeinsam mit der CDU und uns Bündnisgrünen einen Antrag eingebracht hat, der zum Ziel hatte, diese besondere Situation zu klären. Er wurde am 14. März 2019 verabschiedet. Denn anders als bei den Bergbaufolgekosten aus DDR-Zeiten, für die die LMBV zuständig ist, also die Bundesebene, ist im Falle Lauchhammers nicht klar, wer für diese Schäden aufkommt.

Sie stammen schließlich aus ganz verschiedenen Epochen. Die Stadt fühlte sich damit alleingelassen.

In dem besagten Antrag hat sich der Landtag daher auf konkrete Schritte verständigt, um das Problem anzugehen. Nun stellt hoffentlich auch der neue Landtag klar, dass wir die Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger von Lauchhammer fortsetzen werden.

Schon vor einem Jahr zeichnete sich ab, dass wir mit den Altbergbaufolgen weiter zu kämpfen haben und es nicht einfach wird, diese jahrhundertealten Probleme zu lösen. Im Infrastrukturausschuss haben wir ausgewertet, wie es nach der Verabschiedung des ersten Antrags im letzten Jahr weitergegangen ist und was zu tun bleibt.

Die Anwohnerinnen und Anwohner müssen in Zukunft frühzeitiger informiert werden. Das Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung zwischen Land und Bund aus dem Jahr 2018 ist zu dünn und bildet diese komplizierten Fälle nicht ab. Die Landesregierung verhandelt daher mit dem Bund, um den Betroffenen angemessene Entschädigungszahlungen zu ermöglichen. Unser Ziel muss es sein, dass sie sich eine neue Existenz in Lauchhammer aufbauen können. Die Situation der betroffenen Unternehmen müssen wir ebenfalls berücksichtigen.

Ich bin froh, dass wir uns auf einen gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen, der Linken und der Freien Wähler einigen konnten. Ich sage an dieser Stelle aber auch ganz klar: Wir Bündnisgrüne hätten uns mehr konkrete Schritte gewünscht.

Wir sprechen hier nur über Lauchhammer, aber wir wollen, dass auch andere Städte und Regionen, die in eine ähnliche Situation kommen könnten, frühzeitig unterstützt werden. Dazu müssen neue Daten erhoben werden. Wir wollen, dass die Landesregierung ein Datenerhebungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Bund entwickelt, um Daten zur Standsicherheit von Gebäuden in anderen möglicherweise betroffenen Städten und Gemeinden sowie auf Flächen mit land- und forstwirtschaftlicher oder auch touristischer Nutzung zu erheben und zugänglich zu machen. Auf Grundlage dieser neu erhobenen Daten müssen wir dann auch mit dem Bund das Verwaltungsabkommen neu verhandeln.

Wir sollten auch darüber im Gespräch bleiben, ob nicht eine Anpassung des Ordnungsbehördengesetzes notwendig ist, um die frühzeitige Ausstellung der Bescheide für die Betroffenen zu regeln. Auch die Einrichtung eines Fonds für besondere Härtefälle hätten wir gern unterstützt. Es ist sicher richtig, dass dies im Gesamtpaket mit dem Bund verhandelt werden muss. Gleichwohl müssen wir in Brandenburg schnell handlungsfähig sein.

Am wichtigsten ist uns, dass sich der Landtag heute dafür einsetzt, dass den betroffenen Familien und Unternehmen eine Ansprechperson vonseiten des Landes für Probleme bei der Umsiedlung an die Seite gestellt wird. Wir bleiben dabei, dass

wir zukünftig eine Ombudsstelle einrichten sollten - dafür haben wir nun einen Prüfauftrag vereinbart -; denn leider ist zu befürchten, dass die Fälle, über die wir aktuell in Lauchhammer reden, nicht die letzten in diesem Land sein werden. Auch in Zukunft werden wir Lösungen für die Altbergausbschäden finden müssen - umso besser also, wenn wir mit diesem Antrag einen wichtigen Schritt vorankommen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU sowie der Abgeordneten Domres [DIE LINKE] und Dr. Zeschmann [BVB/FW])

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Beermann.

#### **Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat beschäftigt uns das Thema Bergbaufolgeschäden im Zuge des Grundwasserwiederanstiegs in Lauchhammer seit einiger Zeit. Geotechnische Gutachten vom Januar 2019 haben gezeigt, dass der Baugrund von Wohngebäuden und auch Gewerbeobjekten im Bereich der Wilhelm-Külz-Straße auf ehemaligem Kippengelände des Altbergbaus in Verbindung mit dem Grundwasseranstieg grundbruch- und rutschungsgefährdet ist.

Aufgrund der geologischen Situation besteht Gefahr für fünf Wohngebäude und vier gewerblich genutzte Objekte am Standort Wilhelm-Külz-Straße. Diese Objekte sind perspektivisch nicht zu halten.

Grundlage des Handelns und der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen sowie Entschädigungsleistungen bildet das zwischen dem Bund und den vier betroffenen Braunkohleländern geschlossene Vertragsabkommen Braunkohlesanierung. Das Vertragsabkommen wird jeweils für eine Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Über das aktuelle Vertragsabkommen VI werden derzeit Mittel für den Zeitraum 2018 bis 2022 bereitgestellt. Die Projektträgerschaft der Maßnahmen übernimmt dabei die LMBV.

Lassen Sie mich kurz das bisher Erreichte darstellen: Seit der Befassung im Landtag im vergangenen März hat sich einiges getan. Jedoch zeigt sich, dass manche Stellschrauben - ich formuliere es einmal so - schwergängig sind. Die LMBV als verantwortliche Projektträgerin führt bereits seit längerem Verhandlungen mit den Eigentümern der fünf Wohngelände. Diese haben von der LMBV auf der Grundlage aktueller Verkehrswertgutachten ein überarbeitetes Entschädigungsangebot erhalten. Bei zwei von fünf Eigentümern der Wohngelände steht eine einvernehmliche Lösung unmittelbar vor dem Abschluss. Für die übrigen Betroffenen werden abschließende Verhandlungen erwartet.

Hinsichtlich der betroffenen vier Gewerbebetriebe wird bereits für ein Unternehmen an einem Umsiedlungskonzept gearbeitet. Aufbauend auf diesem Schema sollen auch für die anderen Unternehmen individuelle Lösungen zügig erarbeitet werden.

Zugleich unterstützt die Landesregierung die Stadt Lauchhammer finanziell und in enger Abstimmung fachlich bei der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für das Stadtgebiet. Der Zuwendungsbescheid wurde der Stadt Lauchhammer im Dezem-

ber 2019 übergeben. Mit der Erarbeitung des Gesamtkonzepts wurde umgehend begonnen.

Zielstellung des Gesamtkonzepts ist es, für das gesamte Stadtgebiet von Lauchhammer die Gefährdungssituation sowie die Entwicklungspotenziale vor dem Hintergrund der Bergbausanierung, des Grundwasserwiederanstiegs und des Hochwasserschutzes zu erfassen und zu bewerten und nachfolgend ein Maßnahmenkonzept zu erstellen. Ergebnisse sollen bis Ende des Jahres vorliegen.

Gestatten Sie mir abschließend folgende Anmerkungen zu den einzelnen Beschlusspunkten des vorliegenden Antrags:

Zu 1: An der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 14. März 2019 wird in meinem Haus intensiv und kontinuierlich gearbeitet. Das MIL hat zuletzt in der zweiten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung am 16.01.2020 berichtet, und wir werden das natürlich auch künftig tun.

Zu 2: Die gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg ist bereits seit dem letzten Sommer Ansprechpartnerin für die Betroffenen in der Wilhelm-Külz-Straße. Ich glaube, im Ausschuss ist auch Folgendes deutlich geworden: Wer meine Mitarbeiterin erlebt hat, die vor Ort tätig ist und dort mit großem Engagement - das möchte ich gern einmal ansprechen - arbeitet, weiß, dass sie wirklich gute Arbeit leistet.

Darüber hinaus wird in den für die Braunkohlesanierung zuständigen Gremien mit großem Einsatz gerungen, um eine gute Lösung für die von der Umsiedlung Betroffenen zu erreichen. Auch die Prüfung, ob und wie die Einrichtung einer Ombudsstelle gestaltet werden kann, werde ich selbstverständlich in meinem Haus veranlassen.

Zu 3: Nach meinem Kenntnisstand wird die LMBV als verantwortliche Projektträgerin in Abstimmung mit den zuständigen Ordnungsbehörden allen betroffenen Bewohnern und Unternehmen in der Wilhelm-Külz-Straße umgehend schriftlich mitteilen, dass ein Umzug zwingend notwendig ist und zu welchem Zeitpunkt dieser vorgesehen ist.

Zu 4: Die Verhandlungen mit dem Bund hinsichtlich der Entschädigungszahlungen werden - ich formuliere es einmal so - sicherlich nicht einfacher, aber wir sind in dieser Frage mit dem Bund in einem sehr engen Austausch und werden dies auch bleiben.

Für die einzelnen Betroffenen konnten im Übrigen bereits entsprechende Lösungen für Objekte gefunden werden. Eine noch weiter gehende Unterstützung der Maßnahmen - da bin ich mir sicher - durch die Stadt Lauchhammer wird sicherlich noch erfolgen. Auch diesbezüglich werden wir, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sicherlich in guten Gesprächen bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, B90/Grüne sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Dannenberg.

**Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die Diskussionen. Allein, dass wir diesen Antrag gestellt haben, hat schon viel Bewegung in die Thematik gebracht und auch zu intensiven Gesprächen geführt. Den Worten müssen nun aber Taten folgen. Ich sage es noch einmal: Wir brauchen eine klare Zeitschiene, und wir brauchen Transparenz insbesondere für die Betroffenen und auch für die zukünftig Betroffenen. Das ist ganz wichtig.

Herr Münschke, Sie sprachen hier von juristischen Winkelzügen. So etwas nennt man in einer Demokratie Kompromiss; denn es nutzt der Region überhaupt nichts, wenn Sie sich hier persönlich profilieren wollen. Wir brauchen eine breite Zustimmung in diesem Plenum. Das ist gelungen, und das ist gut für die Region. - Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Ich schließe damit die Aussprache und komme zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Antrag „Bergbauschäden in Lauchhammer - Betroffene brauchen Klarheit und Sicherheit“ der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/264, 3. Neudruck, abstimmen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Ich komme zweitens zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Betroffene von Bergbaufolgeschäden unbürokratisch schnell entschädigen“, Drucksache 7/749. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenenthaltungen? - Ohne Stimmenenthaltungen ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12. Bevor ich Tagesordnungspunkt 13 aufrufe, möchte ich zu dieser späten Stunde noch Gäste begrüßen, nämlich 9 Mitglieder des Landesverbandes Brandenburg von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herzlich willkommen! Viel Spaß noch bei der späten Debatte.

(Allgemeiner Beifall)

Zum Thema „späte Debatte“ möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Präsidentin wahrscheinlich in wenigen Minuten den Parlamentarischen Abend eröffnen wird. Ich würde mich freuen, wenn Sie trotzdem hier im Saal blieben. Wir haben noch wichtige Beratungen; wir haben noch wichtige Wahlen. Wir hoffen aber auch im Sinne der Gastgeber des heutigen Abends, dass wir zügig durch die Tagesordnung kommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

**TOP 13: Rechte der Menschen mit Behinderungen weiter stärken**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/361 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion DIE LINKE Frau Fortunato das Wort.

**Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitglieder des Landesbehindertenbeirates am Livestream! Ich weiß, Sie hören uns heute zu. Um Ihre Aufmerksamkeit hier vorn zu bekommen, erzähle ich Ihnen eine kleine Geschichte: Anna - der Name ist erfunden - schreibt über ihren erwachsenen Bruder, erkrankt an Trisomie 21:

„Wir freuen uns, wenn ich Jürgen besuche, er mich umarmt und mir mit Freude ins Gesicht sagt: ‚Ich habe dich vermisst‘. Ich freue mich deshalb, weil kein Vorwurf laut wird, der sagt: ‚Du warst so lange nicht mehr da‘. Es sind die vielen Momente, in denen Jürgen weiser ist als die sogenannten normalen Menschen. Dazu ein kleines Beispiel: Im letzten Urlaub in Niendorf an der Ostsee wurde er von einem Fremden angesprochen: ‚Nun sprich doch mal ordentlich‘. Jürgen schaute ihn an. Er hatte vor einigen Jahren einen Schlaganfall und sprach deshalb ziemlich undeutlich. Seine Antwort war: ‚Das sagt gerade der Richtige‘. In solchen Momenten schreit mein Herz: ‚Hurra, 1:0 für Jürgen!‘“

Ja, in den Köpfen der sogenannten normalen Menschen stimmt manchmal etwas nicht, wenn sie sich um die Belange von Menschen mit Behinderungen kümmern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Erinnerung: Der Landesbehindertenbeirat schickte allen Parteien - also auch Ihnen - in Vorbereitung auf die Landtagswahlen seine Fragen. Eine davon war: Wird Ihre Partei die Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes zur Verbesserung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen unterstützen? - Wir antworteten ganz klar mit Ja und stellen deshalb diesen Antrag.

Wissen Sie noch, was Sie geantwortet haben? - Die CDU sah Änderungsbedarf. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will die Ursachen und die Umsetzungsdefizite eruieren und diese bestmöglich durch eine Novellierung und/oder Maßnahmen beheben. Und die SPD? - Sie kennt nicht einmal den korrekten Namen des Gesetzes und äußert sich gar nicht dazu.

Im Koalitionsvertrag kam schlussendlich nicht mehr heraus, als dass über die Legislaturperiode hinweg das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz und das Bundeiteilhabege setz begleitet und, sofern nötig, angepasst werden sollen.

Das ist ein bisschen wenig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein Tiger, der wieder einmal als Bettvorleger landen wird. Daher helfen wir mit diesem Antrag nach.

Um gleich Irritationen vorzubeugen: Ja, wir sind Opposition, und ja, wir haben das Recht, Anträge zu Themen zu stellen, die wichtig und für uns dringend sind. Unsere Aufgabe ist es, die Menschen im Blick zu haben, die das von uns erwarten - übrigens auch von Ihnen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten bestätigte uns darin im Oktober 2019, indem sie die Umsetzung folgender Schwerpunkte von der Politik fordert: die Evaluation und Fortschreibung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes 2.0, die Novellierung des Brandenburgi-

schen Behindertengleichstellungsgesetzes und ein Normenscreening. Alle Gesetze, Verordnungen, strategischen Planungen und Fördermaßnahmen des Landes Brandenburg sollen daraufhin geprüft werden, ob sie in ihren Inhalten der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen.

In der Sitzung der Kommunalen Beauftragten am 18.12.2019 in Potsdam kam all dies noch einmal zur Sprache. Wenn Sie uns nun wieder vorwerfen wollen, wir hätten mit den Betroffenen nicht gesprochen, liebe Fraktionen der Regierungskoalition, sage ich: Das haben wir, und Sie waren sogar dabei.

Wenn Sie zugehört haben, wissen Sie also, wie wichtig und notwendig dieser Antrag ist. Das ergab sich aber bereits vorher, nämlich bei der Evaluation des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes und vor allem aus der Stellungnahme des Landesbehindertenbeirates, die dieser freundlicherweise allen Fraktionen - also auch Ihnen - zur Verfügung gestellt hat.

Es hat mich schon ein bisschen gewundert, dass der Kollege Baaske weder die Evaluation noch die Stellungnahme des Landesbehindertenbeirates kannte, als wir mit den kommunalen Beauftragten zusammensaßen. Das erklärt vielleicht, dass alles, was wir einbringen, abgelehnt und - noch schlimmer - oftmals lächerlich gemacht wird, weil wir eine machbare Lösung vorschlagen.

Ich habe eine völlig andere Auffassung vom demokratischen Miteinander. Vielleicht wird es ja noch? Die Akteurinnen und Akteure für Menschen mit Behinderungen werden uns heute aufmerksam zuhören.

Wir haben uns also intensiv damit befasst und sind in unserem Antrag auf alle geforderten Punkte eingegangen. Ich werde sie nicht noch einmal vorlesen; Sie können sie im Antrag nachlesen. Die erforderlichen Fristen haben wir gesetzt. Das aktuelle Behindertenpolitische Maßnahmenpaket läuft 2021 aus. Für eine fundierte Evaluierung und Analyse und die Umsetzung eines neuen Paketes sind 10 Monate nötig. Wir wollen deshalb eine Evaluation bis Ende 4. Quartal 2020, sodass dann ein partizipativer Prozess begonnen werden kann, damit bis Ende 3. Quartal 2021 das Maßnahmenpaket 3.0 erarbeitet wird. Der Umsetzungszeitraum ist, wie vorgesehen, 2022 bis 2026.

Die Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure gestaltet sich, wie wir meinen, nicht so schwierig, da es erstens kein neues Gesetz ist und zweitens der Landesbehindertenbeirat bereits eine sehr detaillierte und, wie ich finde, sehr durchdachte Stellungnahme abgegeben hat. Auch die Kommunalen Behindertenbeauftragten haben ihre konkreten Vorstellungen dazu formuliert. Eine Novellierung bis Ende des Jahres ist daher durchaus realistisch.

Sie sehen, es gibt viel zu tun, und zwar alles zu seiner Zeit. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes war Aufgabe der letzten Legislaturperiode, und sie hatte da Vorrang. Die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes für Brandenburg ist Aufgabe der jetzigen Legislaturperiode und muss so schnell wie möglich erfolgen. Die Maßnahmenpakete sind eine Daueraufgabe, und last, but not least ist da noch das Normenscreening. Deshalb ist das nicht nur von allen Seiten gefordert und gewünscht, sondern bereits begonnen, und wir müssen es dringend fortsetzen.

Es gab dazu übrigens bereits einen Landtagsbeschluss - Zitat:

„Bei der Novellierung von bestehenden und Erarbeitung von neuen Landesnormen sind die Grundprinzipien der UN-Behindertenkonvention und das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetzes zugrunde zu legen.“

Damit nicht das eine oder andere Mal die Beteiligung des Beauftragten untergeht, wäre unserer Meinung nach die Anbindung an den Landtag die ideale Lösung, wie es in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Thüringen, der Fall ist. Da wird der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen vom Landtag gewählt und ist an den Landtag angebunden.

Wir finden, man könnte auch einmal von anderen Ländern lernen. Es liegt also bei Ihnen.

Nun liegt es ebenso an Ihnen, den Antrag sinnvollerweise anzunehmen oder aber des Ablehnens wegen abzulehnen. Dies den Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderungen zu erklären, ist Ihnen bereits beim abgelehrten Rundfunkantrag nicht gelungen.

Denken Sie bitte noch einmal darüber nach, wer hier im Landtag die politische Deutungshoheit über welche behindertenpolitischen Maßnahmen hat. Ist das nicht das oberste Ziel? Wir sind der Meinung, das prioritäre Ziel ist die Herstellung tatsächlicher Chancengleichheit und damit die Garantie für eine gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in einer inklusiven Gesellschaft. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Entscheidung oder aber bei Ihren erneuten Erklärungsversuchen im Nachhinein. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Baaske.

**Herr Abg. Baaske (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, schönen guten Abend zunächst einmal! - Sehr geehrte Frau Fortunato, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das Thema auf die Tagesordnung setzen. Allerdings hätte ich mich gefreut, wenn dieser Antrag doch ein Stück weit mehr nach vorn gerichtet wäre und nicht Dinge aufwärmt, die eigentlich schon im Koalitionsvertrag stehen.

Sie waren 10 Jahre in der Regierung.

(Walter [DIE LINKE]: Dreißig! - Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

- Ja. - In 10 Jahren sollte man eigentlich gelernt haben, was für eine Bedeutung ein Koalitionsvertrag hat: dass der nicht einfach so dahin geklickt ist, sondern für eine Koalition ein Stück weit Gesetz.

Zum Beispiel fordern Sie im ersten Punkt Ihrer Beschlussvorlage, dass wir beschließen sollen, „das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket unter Berücksichtigung relevanter Evaluationsergebnisse und unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure fortzuschreiben“. Da gucke ich in den Koalitionsvertrag: „Die Koalition wird das Behindertenpolitische Maßnahmenpa-

ket 2.0 weiterentwickeln.“ Das steht drin! Das ist für uns Gesetz. Das müssen wir hier nicht beschließen.

(Beifall SPD und CDU)

Weiter heißt es bei Ihnen: „Die fortzusetzenden und neu zu entwickelnden Maßnahmen sind zeitlich und finanziell zu unterstützen“ - klar. Und: „Zu beteiligen sind von Beginn an neben dem Landesbehindertenbeirat auch alle weiteren Selbstvertretungsorganisationen“. Was steht im Koalitionsvertrag? „Hierzu stellt sie“ - die Koalition - „zusätzliche Mittel bereit, unter anderem für einen Fonds für barrierefreie Kommunikation, um insbesondere die politische Mitwirkung von Menschen mit Beeinträchtigung zu fördern.“ Und „Politik für Menschen mit Behinderung ist für die Koalition ein wichtiges Querschnittsthema. „Nicht ohne uns über uns“ ist das Leitmotiv.“ Das steht so drin! Das haben wir alle unterschrieben, auf Parteitagen beschlossen.

Der zweite Punkt Ihrer Vorlage sagt: Es soll unverzüglich ein Entwurf für die Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes erarbeitet werden, das die Partizipation der Selbstvertretungen und das, was der Landesbehindertenbeirat machen soll, eindeutig festlegt. - Da frage ich Sie: Was soll das? Wir haben derzeit ein Gesetz. In diesem Gesetz heißt es, dass das für Soziales zuständige Mitglied der Landesregierung einen Landesbehindertenbeirat einberuft. Das Land leistet Zuwendungen - weil Sie nach der Finanzierung fragen - zu den angemessenen Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeirats. - Einen festen Betrag kann man nicht ins Gesetz schreiben. Die Zeiten ändern sich. Was das Geld heute wert ist, ist es im nächsten Jahr schon nicht mehr wert. Das ist eine Formulierung, mit der man leben können muss, das muss man aushandeln. Ich gebe Ihnen Recht, dass der Bereich in den vergangenen Jahren unterfinanziert war. Das ist so, da muss mehr Geld rein, das sehe ich auch so. Wenn man eine Beteiligung des Beirats will, muss man ihn auch stärker finanziell unterstützen. Aber das kann man nicht ins Gesetz schreiben.

Dann steht hier: Der Landesbehindertenbeirat unterstützt die Regierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Er berät die Landesregierung oder die beauftragte Person und ist berechtigt, Empfehlungen zu geben. - Auch das haben wir im Gesetz schon geregelt. - Der Landesbehindertenbeirat soll von der Regierung vor dem Einbringen von Gesetzen und Rechtsverordnungen angehört werden. - Auch das ist hier geregelt. Also bitte: Wenn Sie meinen, dass wir hier noch Änderungen vornehmen sollen, dann sollten sagen, was Sie in diesem Gesetz konkret geändert haben wollen.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

#### **Herr Abg. Baaske (SPD):**

Von Thomas Domres immer.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Bevor Herr Domres seine Frage stellen kann, möchte ich einen kleinen Hinweis geben: Dieser Tagesordnungspunkt wird von einer Gebärdendolmetscherin übersetzt.

#### **Herr Abg. Baaske (SPD):**

Entschuldigung, ich rede langsamer.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Ich möchte die Redner bitten, langsamer zu sprechen, damit die Dame die Chance hat, zu übersetzen. Ihre Hände erinnern momentan an Nähmaschinen, sie muss sehr schnell übersetzen. - Jetzt haben Sie das Wort, Herr Domres.

#### **Herr Abg. Domres (DIE LINKE):**

Danke, lieber Günter Baaske, dass Sie die Frage zulassen. Wir haben in den letzten Wochen mehrfach darüber diskutiert: Was dürfen wir in Hinblick auf den Koalitionsvertrag beantragen und was nicht? Ich habe gerade in die Koalitionsvereinbarung geguckt. Darin steht zum Beispiel, dass sich die Koalition darauf verständigt hat, die Bauordnung zu verändern. Heute Vormittag haben wir dazu einen Antrag der Koalition beschlossen. Warum dürfen wir nicht Themen, die uns wichtig sind, auf die Tagesordnung setzen, auch wenn sich viele Dinge im Koalitionsvertrag finden lassen?

(Beifall des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

#### **Herr Abg. Baaske (SPD):**

Herr Domres, das werden wir im Einzelnen auch tun. Aber genau das werfe ich Ihnen vor: dass Sie nicht konkret sagen, was hier noch ergänzt werden soll. Das fehlt mir. Es steht bei Ihnen lediglich: Beschließen Sie den Koalitionsvertrag noch einmal. - Aber es steht nicht, was konkretisiert werden soll. Genau das werden wir natürlich bei diesem Paket tun, darauf können Sie sich verlassen. Natürlich kommen auch von uns Anträge dazu.

Dann sagt der Antragsteller, das Amt der beauftragten Person für die Belange der behinderten Menschen solle künftig an den Landtag angebunden werden. - Das hatten wir schon bei der Diskussion über den Seniorenbeauftragten. Da frage ich Sie, Frau Fortunato: Wo war denn Ihr Begehr, solange Sie in der Regierung waren? Wo war denn Ihr Begehr dazu, solange Sie die Ministerin gestellt haben?

(Beifall CDU)

Sie wollen, dass die Beauftragten möglichst frühzeitig in Gesetzgebungsprozesse eingebunden sind. Zu 95 % erreichen die Gesetze diesen Landtag, nachdem sie aus der Regierung kommen. Sie waren vorher in umständlichen Mitzeichnungsverfahren. Wenn die hier im Landtag sind, also dann erst den Beauftragten erreichen, sind meist alle Messen schon gesungen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Es ist also richtig, dass der oder die Beauftragte in der Regierung sitzt, um rechtzeitig und frühzeitig eingebunden zu werden.

„Zusätzlich wird die Beteiligung der oder des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinde-

rungen“ - so steht es bei uns im Koalitionsvertrag, da gehen wir noch weiter - „an Gesetzgebungsverfahren verbindlich und verlässlich ausgestaltet werden.“ Das haben wir in den Koalitionsvertrag geschrieben. Das trifft dann eben auch auf die Person zu, die hier in der Regierung sitzt und dann in dieser Funktion arbeiten kann.

Weil meine Redezeit schon wieder vorbei ist, möchte ich abschließend nur noch sagen: Man kann eine Menge tun. Aber, Frau Fortunato, Sie können nicht auf der einen Seite sagen, wir sollten eine ganz breite Beteiligung ermöglichen - was ich unterstütze -, aber auf der anderen Seite zeitlich ein Korsett anlegen. Denn eine breite Unterstützung erfordert, dass man sich die Zeit nimmt, andere Leute zu beteiligen. Das wird nicht innerhalb von Wochen gehen, sondern wird mitunter ein Jahr dauern. Es ist richtig, sich das Jahr 2021 als Ziel für eine Erweiterung von Maßnahmenpaketen zu setzen, die sollen ja in dieser Legislaturperiode noch wirken, da kann man das nicht ewig hinziehen. Aber es müssen realistische Zeitpläne sein, und wir sollten eher auf eine breite Beteiligung setzen als darauf, irgendeinen Termin zu finden, hinter den wir einen Haken setzen können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Ich möchte noch einmal auf die Redegeschwindigkeit hinweisen. - Wir setzen die Aussprache mit der Abgeordneten Bessin für die AfD-Fraktion fort.

#### **Frau Abg. Bessin (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir reden über einen sehr wohlklingenden Antrag der Linken: Rechte der Menschen mit Behinderungen weiter stärken. - Ja, die Gewährleistung von gleichwertiger Teilhabe und Chancengleichheit von Behinderten - ich glaube, da sind wir uns alle in diesem Plenum einig - muss im Vordergrund stehen, und es ist Aufgabe, das zu gewährleisten.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Aber ist es nicht gerade die politische Linke - damit meine ich nicht nur die Dunkelroten, sondern auch die Grünen und die Roten -, die dort einen ideologischen Bruch hineinbringen, indem sie sich zum Beispiel gegen Förderschulen wenden und nur für Inklusionsklassen einsetzen? Gerade in Förderschulen kann eine effektive Unterrichtung von benachteiligten Kinder zu deren Wohle gestaltet werden. Meistens kommt das Argument, wir hätten die Wahlfreiheit, die Eltern können selbst entscheiden, ob ihr Kind auf eine Förderschule oder in eine Inklusionsklasse gehen soll. Die Realität sieht aber so aus, dass immer mehr Förderklassen, Förderschulen geschlossen werden und damit die Eltern keine richtige Wahlfreiheit haben, ihr Kind auf eine Förderschule gehen zu lassen. Bei uns in Teltow-Fläming wurde erst vor einigen Monaten wieder eine Förderschule geschlossen. Damit haben Eltern also auch keine tatsächliche Wahlfreiheit.

Es wurde schon angesprochen: Die Linken waren 10 Jahre in der Regierung, hatten also Zeit, sich für diese Themen einzusetzen.

Anscheinend haben sie es nicht geschafft, sich gegenüber der SPD durchzusetzen, deshalb wohl jetzt dieser Antrag.

Aber was fordern die Linken denn eigentlich in diesem Papier? So ziemlich gar nichts, nichts Greifbares. Man könnte vielleicht eine umfassende Finanzierung von Betreuungsstellen fordern. Auch davon ist darin nichts zu lesen. Man könnte sich aber auch dem Thema Fahrdienste zuwenden. Aber auch das kommt in Ihrem Antrag nicht vor. Hier reicht es nämlich genauso wenig wie bei den Betreuungsplätzen, an sich einfach nur Rechtsansprüche zu schaffen. Man braucht auch das entsprechende Personal und die Infrastruktur.

An dieser Stelle möchte ich an eine Situation erinnern, die diejenigen, die in der letzten Legislaturperiode hier anwesend waren, vielleicht noch kennen. Im Mai 2019 sind alle Fraktionen angeschrieben worden mit einem Hilferuf von Eltern eines zwei Jahre alten Kindes, behindert, Pflegestufe 5, die in der Stadt Potsdam keinen Betreuungsplatz für ihr Kind bekamen. Es gingen schon Monate voraus, in denen sich die Eltern in Potsdam bei dem SPD-Bürgermeister bemühten, eine Betreuung für das Kind zu bekommen, die natürlich ärztlich unterstützt sein muss. Sie können sich vielleicht vorstellen - ein kleines Kind, Pflegestufe 5 -, was da für eine Unterstützung notwendig ist, auch gerade von medizinischer Seite.

Und was ist in Potsdam passiert? Es wurde verzögert, verzögert, verzögert. Es standen ja die Landtagswahlen vor der Tür. So hat man den Eltern versprochen, sie bekämen zum 1. September oder vielmehr zum 2. September, dem Montag, einen Kitaplatz. Die Eltern tauchten am 2. September dort auf. Es lag gar kein Betreuungsvertrag vor, und es dauerte wieder Monate, in denen die Eltern sich darum kümmern mussten, dass es in Potsdam möglich wird, ein behindertes Kind betreuen zu lassen, damit die Eltern arbeiten gehen können, um wiederum diesen Kitaplatz zu bezahlen.

Das, meine Damen und Herren, habe ich damals im Mai auch schon in diesem Plenum angesprochen. Hier wird darüber geredet, was alles beschlossen und umgesetzt werden muss. Und wann handeln Sie? Von Ihnen allen, von Ihren Fraktionen hat keiner reagiert. Ich habe vorhin mit der Familie telefoniert. Die Eltern warten übrigens immer noch darauf, dass das Kind zu dieser Einrichtung, in der es betreut wird, befördert wird. Das müssen immer noch die Eltern übernehmen.

Es ist unser aller Aufgabe, wenn wir hier irgendwelche Papiere beschließen, dem auch Taten folgen zu lassen. Was ist es denn wert, wenn wir in diesem Plenum einen Beschluss nach dem anderen fassen, aber die praktische Umsetzung am Ende fehlt?

(Beifall AfD)

Deswegen kann ich nur sagen: Ja, es ist wichtig, alle, die Anliegen haben, zu unterstützen, insbesondere auch Behinderte. Man kann zum Beispiel - lassen Sie uns im Ausschuss noch einmal darüber reden - grundsätzlich einen Gebärdendolmetscher einsetzen. Warum sollen nur diese wenigen Tagesordnungspunkte übersetzt werden? Warum gibt es, wenn Reden per Livestream oder beim RBB übertragen werden, keine Untertitel? Wer von Ihnen hat sich für praktische Dinge schon eingesetzt?

(Beifall AfD)

Ich kann nur vorschlagen: Lassen Sie uns im nächsten Ausschuss und im Hauptausschuss einmal genau dieses Thema aufgreifen, dass so etwas vielleicht auch grundsätzlich wieder aufgenommen wird. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Augustin.

**Frau Abg. Augustin (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Fortunato, ich bin schon überwältigt, welche Anträge derzeit gerade aus den Reihen der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE kommen. Angesichts des komatösen Zustandes, den die zwei linken Ministerinnen im Sozialministerium in der vergangenen Legislaturperiode fünf Jahre lang an den Tag gelegt haben, scheinen wenigstens die Abgeordneten der Fraktion mittlerweile erwacht zu sein und sich den Themen widmen zu wollen.

(Vereinzelt Beifall CDU - Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Ja, die Rechte der Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken, ist sicherlich ein prinzipielles Anliegen, dem die meisten Menschen, wenn nicht alle, sehr positiv gegenüberstehen. Warum diese Rechte aber nicht schon in den letzten fünf Jahren stärker im Blickfeld der Linken waren, bleibt mir persönlich ein Rätsel. Ich möchte daran erinnern - dazu können auch gern die Protokolle aus den Ausschusssitzungen herangezogen werden -, wie oft wir damals auch gerade als CDU-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - als Oppositionsfaktionen - drängelten, forderten, mahnten, gerade auch beim Ausführungsge setz zum Bundesteilhabegesetz, hier endlich voranzukommen.

Ich habe mir das wieder einmal zu Gemüte gezogen. Es war am Anfang Frau Ministerin Golze, die wir drängen mussten, dann der Übergangsminister Ludwig, dann Frau Karawanskij, ehe überreilt endlich ein Ausführungsgesetz kam - alle drei Ministerinnen oder Minister der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall CDU - Kretschmer [DIE LINKE]: Der Partei!)

- Der Partei. Ihre Fraktion war trotzdem nicht sehr viel fleißiger, Herr Kretschmer. Da Sie jetzt neu dabei sind, können Sie gern einmal in die Ausschussprotokolle gucken und feststellen, wie viele Nachfragen damals von Ihren Kollegen kamen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, in dem nun vorliegenden Antrag verweisen Sie in der Einleitung vor allem auf die Fakten, auf die Anzahl der Menschen mit Behinderungen oder auf geltende Normen und Gesetze sowie die Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Insofern - tut mir leid - nichts Neues. Das haben Sie vielleicht auch aus einer der Reden Ihrer zwei früheren Sozialministerinnen übernommen.

Sie verweisen weiter auf das Behindertenpolitische Maßnahmenprogramm. Es ist auch bekannt, dass sich die Linke gern für die Fortsetzung diverser Maßnahmenpakete gelobt hat. Ich erinnere mich: In der vergangenen Legislaturperiode durfte ich mehrfach allein zur Fortschreibung der diversen Maßnahmenpakete sprechen. Ich habe damals schon gesagt: Das ist jetzt wirklich keine Neuerung, es hätte hin und wieder die bloße Pressemitteilung gereicht.

Es sollte selbstverständlich sein - mein Kollege Günter Baaske ist darauf eingegangen -, dass wir Gutes, das funktioniert,

weiterführen, dass es dabei auch Evaluationen gibt, um Verbesserungen herbeizuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, in dem Votum, uns für die Rechte der Menschen mit Behinderungen einzusetzen, stimmen wir doch völlig überein. Grundlage des Koalitionsvertrages - um noch einmal zu ergänzen, was Herr Baaske schon gesagt hat - war für uns aber nicht, zu schauen, was es schon gibt. Der Anspruch - das kann ich Ihnen sagen, ohne Geheimnisse zu verraten - war für uns: Was sind Verbesserungen? Deswegen auch die Weiterentwicklung und nicht nur die Fortschreibung des Status quo.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Da Sie den Koalitionsvertrag aufmerksam gelesen haben - das merken wir an den gestellten Anträgen -, sollten Sie auch im Bereich der Menschen mit Behinderungen Entsprechendes gefunden haben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir in dieser Legislaturperiode weiter vorankommen, um die Rechte der Menschen mit Behinderungen stärker zu berücksichtigen. Die Zeit des Komas ist mit Ursula Nonnemacher im Ministerium nämlich endgültig beendet. Da benötigen wir auch keine Hinweise, welche Forderungen, die Sie in der vergangenen Legislaturperiode verschlafen oder ignoriert haben, die neue Koalition aufgreifen sollte. Wie Sie vielleicht wahrgenommen haben, ist auch ein sehr erfahrener Staatssekretär an der Seite von Ministerin Ursula Nonnemacher.

Ich danke an dieser Stelle vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium, die sich vor allem dem Bereich der Menschen mit Behinderungen sehr engagiert widmen. Wenn Sie mit ihnen gesprochen haben, wissen Sie, dass sie eine wirklich engagierte, fleißige Arbeit leisten. Ihnen gilt mein Dank; ihn auszusprechen bietet der vorliegende Antrag die beste Gelegenheit. Alles Weitere hat Kollege Günter Baaske schon ausgeführt.

Wir lehnen den Antrag ab. Dem Thema an sich werden wir uns selbstverständlich weiter widmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion fort, für die Frau Abgeordnete Nicklisch spricht.

**Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Besucher im Saal und an den Bildschirmen! Die Schauspielerin Anne Brüggemann, selbst mit einer schwerbehinderten Zwillingsschwester aufgewachsen, schrieb in einem Artikel in der „Zeit“ vor vier Jahren, also etwa zu dem Zeitpunkt, als das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 2.0 vom Landtag beschlossen wurde, Folgendes:

„Alle reden von Inklusion, während behinderte Menschen zusehends aus unserer Gesellschaft verschwinden. Prä-natale Diagnostik“

- also Krankheitsfrüherkennung an Föten -

„leistet ihren Beitrag. Das wird uns verändern.“

So ihre Worte. Ich würde heute sagen: Das wird uns verändern? Nein, das hat uns verändert. Wenn heute das Krankheitsbild von Anne Brüggemanns Schwester an einem ungebohlenen Kind festgestellt wird, dann wird dieses Kind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr wie ein normaler Mensch behandelt.

Bei diesem Gedanken schüttelt es mich, weil es in erschütternder Klarheit deutlich macht, wie wenig Leben wert ist, wenn es nicht unserem Gesundheitsideal entspricht. „Unsere Gesellschaft hat nicht wirklich einen Umgang mit Behinderung, weder im Großen noch im Kleinen“, bemerkt in diesem Zusammenhang eine Betroffene.

„Man sieht kaum Behinderte im öffentlichen Leben, und wenn doch, werden sie liebevoll belächelt oder hilflos ignoriert. Wie soll man mit etwas umgehen, das man nicht kennt?“

Diese Einblicke in die Empfindungswelt von Menschen, die selbst mit Behinderung leben oder deren unmittelbares Umfeld davon betroffen ist, zeigen, dass wir auch nach vielen Jahren Inklusion gesellschaftlich nicht wirklich weitergekommen sind, geschweige denn einen gesunden Umgang mit behinderten Menschen gefunden haben.

Genau aus diesem Grund - und trotz aller Stagnation - ist die Politik gefordert, die Würde des Menschen unangetastet zu lassen. Das durfte ich persönlich vorige Woche wieder an meinen zwei schwerstbehinderten Pflegekindern erfahren. Die beiden sind zwar gehandicapt, aber sie erfreuen sich ihres Lebens, mehr als so mancher äußerlich gesunde - das, was wir als gesund definieren - Mensch.

Als wir uns mit diesem Antrag beschäftigt haben, waren für mich erst einmal Begrifflichkeiten wie beispielsweise „Behinderungspolitisches Maßnahmenpaket“ zu klären. Da lag nichts näher, als sich zuallererst mit Menschen in Verbindung zu setzen, die sich damit auskennen. Mein Weg führte mich deshalb zuallererst zum Vorsitzenden des Behindertenrats in Senftenberg - ein Blinder, der mit unermüdlichem politischen Engagement den örtlichen Abgeordneten regelmäßig mit den verschiedensten Anliegen die Augen öffnet. Als er mit dem Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket konfrontiert wurde, löste das bei ihm nicht gerade Begeisterung aus. „Ach, wissen Sie, das ist alles gut und schön formuliert, aber in der Praxis hat das Paket dann ganz schnell seine Grenzen“ - so ungefähr seine Worte. Das Grundproblem aus seiner Sicht als Betroffener wurde uns am Beispiel des Handlungsfeldes 4 umrissen, in dem es auch um das barrierefreie Bauen geht. Hier wurde beklagt, dass die Ermessensspielräume zu groß sind und deshalb zumeist zu Ungunsten der Gehandicapten ausgelegt werden. Viele Baumaßnahmen werden als unzumutbar abgelehnt, weil Zumutbarkeit nicht definiert ist. Darüber hinaus ist vielleicht nicht geklärt, wer die zusätzlichen Kosten für das trägt, was der Landtag an Maßnahmen beschlossen hat, bzw. wer dafür in die Pflicht genommen werden kann. Mir hat das deutlich gemacht, dass bei einer weiteren Fortschreibung des Maßnahmenpakets die Betroffenen viel stärker einbezogen werden sollten,

(Beifall BVB/FW)

damit das zuletzt 188 Seiten umfassende Werk - 188 Seiten! - nicht nur für die Werbeabteilung des Sozialministeriums taugt, sondern wirklich positive Veränderungen bei den Betroffenen bewirkt. Wir sind es ihnen schuldig.

(Beifall BVB/FW)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

#### Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete, auch besonders dafür, dass Sie so langsam gesprochen haben. - Wir fahren mit der Abgeordneten Kniestedt fort, die für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht.

#### Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe einigermaßen ermatete Mitstreiterinnen und Mitstreiter hier im Plenum! Ich habe während der Reden, die hier gehalten wurden, an mancher Stelle in meinem Manuscript Häckchen gemacht - ich werde mich bemühen, nicht so wahnsinnig viel zu wiederholen, was ich genauso sehe und aus meiner Sicht richtig formuliert wurde.

Was mir allerdings aufgefallen ist - das möchte ich einmal ganz dringend sagen, obwohl es hier nirgends steht -: Ich finde, Frau Bessin, es geht jetzt nicht vor allem darum, ob wir Eltern Wahlfreiheiten gestatten - das ist eine schöne Sache, es geht aber vor allem darum, Inklusion durchzusetzen und Menschen mit Behinderungen als Menschen zu sehen, die die gleichen Rechte wie wir alle haben,

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE sowie BVB/FW)

die also selbstbewusste Menschen sind, die uns nicht irgendwie mit einem Mitleidsbonus in Geschichten verpackt immer mal vorgeführt werden, darum, dass sie selbstbestimmt leben können, dass wir sie endlich als das wahrnehmen, was sie sind: genauso wertvoll und wichtig wie jeder andere von uns.

Insofern ist der vorliegende Antrag zur Stärkung der Menschen mit Behinderungen in der Grundannahme natürlich gut. Es ist - davon gehe ich aus - uns allen ein Anliegen, diese Menschen zu stärken. Wir müssen es im Übrigen auch tun, das ist in Artikel 12 Abs. 4 der Verfassung des Landes Brandenburg bereits geregelt. Dort steht, dass wir für Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sorgen haben. Frau Bessin, Sie sagten, dass unheimlich viel Papier beschrieben wird und dann nichts passiert - Sie werden es kaum für möglich halten: Das, was die Koalition auf Papier geschrieben hat, was Herr Baaske kurz zusammengefasst hat, werden wir umsetzen: Wir setzen uns dafür ein, die UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umzusetzen, wir werden die Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter der Selbsthilfegruppen für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft einbinden. Politik ist ein Querschnittsthema für alle, wir werden das behindertenpolitische Maßnahmenpaket forschreiben und evaluieren

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

- das nur noch einmal fürs Stammbuch.

Wir lassen uns aber durch diesen Antrag nicht unter Druck setzen. Er ist aus unserer Sicht auch nicht ganz schlüssig. Darin geht es um die Fortschreibung bis zum 4. Quartal 2020. Das Kabinett hat im Dezember 2016 das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 2.0, von dem schon mehrfach die Rede war, beschlossen. Es hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2021. Vor ei-

nem Jahr - in einem Land vor unserer Zeit - hat Herr Büttner, der gerade nicht da ist, als Staatssekretär gesprochen und war extrem überzeugt von diesem Paket. Seine Rede fand nicht etwa in grauer Vorzeit, sondern im Juni vergangenen Jahres statt. Dort war überhaupt nicht die Rede davon, dass in irgend-einer Form irgendetwas geändert werden sollte - zumindest nicht dramatisch. Herr Baaske sagte es schon: Wenn alle an einer Novellierung beteiligt werden sollen, ist die Frist bis zum 4. Quartal 2020 nicht wirklich zielführend, dafür benötigt man mehr Zeit.

Eines möchte ich unbedingt noch loswerden, es wurde schon kurz angesprochen: Dieser Drang, alle Stellen an den Landtag zu binden, erschließt sich mir spontan nicht, denn dann kann erst sehr spät eingegriffen werden - das wurde bereits erwähnt. Das ist nicht zielführend.

Ich höre an dieser Stelle auf, obwohl ich noch ein paar Sätze sagen könnte. Ich lasse es sein, ich sage nur, dass wir uns intensiv um dieses Thema kümmern werden. Wir kümmern uns gemeinsam mit den Menschen, um die es dabei geht, darum und reden nicht nur über sie. Der Antrag ist also im Ansatz gut, in der Umsetzung aber eher lückenhaft und daher abzulehnen.  
- Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete Bessin hat eine Kurzintervention angezeigt, bitte sehr.

#### **Frau Abg. Bessin (AfD):**

Sehr geehrte Frau Kollegin! Selbstbestimmt leben - natürlich, es muss das Ziel aller Menschen sein, dass sie selbstbestimmt leben können. Jeder entscheidet natürlich selbst, wie er leben möchte. Wenn ich davon gesprochen habe, dass Förderschulen wichtig sind, wenn jemand Unterstützung in der Entwicklung braucht, liegt das einfach daran, dass in Förderschulen praktischer Unterricht vollzogen wird, damit man eben später einkaufen gehen kann, kochen kann, Geld ausgeben kann, mit Geld auch umgehen kann - das sind praktische Dinge, die an Förderschulen unterrichtet werden. Herr Baaske wird Ihnen auch viel davon erzählen können, wie das an Förderschulen praktisch funktioniert und was der Unterschied zu Inklusionsklassen ist.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Die Förderschulen mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ werden gar nicht geschlossen! Was erzählen Sie da? - Zuruf von der AfD: Es geht doch gar nicht um geistige Entwicklung!)

Wir haben kleine Klassen, in denen Kinder gefördert werden.

Ja, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse - ich habe mich in keiner Art und Weise dagegen ausgesprochen. In der Sache, die ich hier vorhin angesprochen habe, die alle Fraktionen im letzten Mai zur Information bekommen haben, habe ich hier im Plenum dafür geworben, dass die Landesbehindertenbeauftragte Kontakt mit den Eltern aufnimmt. Das ist passiert. Aber meinen Sie, daraus wären positive Konsequenzen gezogen worden? Man fühlte sich für nichts zuständig - ich kann Ihnen gerne die E-Mail weiterleiten.

Im Übrigen - ich weiß nicht, wer von Ihnen dabei war - gab es am 13. Februar eine Besuchergruppe hier im Landtag.

(Zuruf von der SPD: Das ist keine Kurzintervention! - Hohlloch [AfD]: Hat es keinen Bezug zum Thema?)

- Natürlich ist es eine Kurzintervention!

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Sie müssen bitte schon darauf eingehen, was die Kollegin vorher gesagt hat, und nicht noch auf Ereignisse, die vor einem Jahr stattgefunden haben.

#### **Frau Abg. Bessin (AfD):**

Es hat Bezug zum Thema und es geht um gleichwertige Lebensverhältnisse. - Warum müssen blinde und sehgeschädigte Menschen GEZ-Gebühren bezahlen? Sind das gleichwertige Lebensverhältnisse?

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Damit hat man sich schon dreimal schriftlich an die Ministerin gewandt und es gab bis zum Gesprächstermin am 13. Februar keine Antwort. So viel zu dem, was Sie machen.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Möchten Sie erwiedern? - Nein. Vielen Dank. - Wir setzen in der Aussprache mit der Ministerin Nonnemacher fort, die für die Landesregierung spricht.

#### **Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Liebe Bettina Fortunato! Die Stärkung der Rechte der Menschen mit Behinderungen ist ein kontinuierliches Ziel der Landesregierung und wird in allen Ressorts verfolgt. Die behindertenpolitischen Zielstellungen, die über die aktuelle Laufzeit des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets 2.0 hinausgehen, sind im Koalitionsvertrag verbindlich erklärt. Stichwortartig möchte ich eine Auswahl der ambitionierten Vorhaben benennen: die komplexe Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die Weiterentwicklung des ressortübergreifenden Maßnahmenpakets, die Kitarechtsreform, die Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes, ein neuer Fonds für die barrierefreie Kommunikation, die Umsetzung des Gesamtkonzepts im Betreuungsrecht, die Prüfung des Landespflegegeldes, Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Gewalt.

Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 2.0 wurde in einem breit angelegten und partizipativen Prozess mit allen gesellschaftlich relevanten Interessenvertretungen federführend durch das Sozialministerium entwickelt und im Dezember 2016 vom Kabinett beschlossen. Die Laufzeit erstreckt sich bis Ende 2021. Insgesamt 105 Maßnahmen sind nach den Kriterien „spezifisch, messbar, notwendig, realistisch und terminiert“ formuliert und werden von allen Ressorts umgesetzt. Selbstverständlich sind die finanziell relevanten Maßnahmen mit Haus-

haltsmitteln - zum Teil in Millionenhöhe - unterstellt. Zu diesen Maßnahmen kommen umfassende Umsetzungsaufträge aus dem Bundesteilhabegesetz und dessen Änderungsgesetzen, die seit 2017 die Selbstbestimmungsrechte der Menschen mit Behinderungen stärken. Ich verzichte in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit darauf, alles aufzuzählen, was dort angegangen wird.

Vieles ist bereits umgesetzt, einiges noch in Arbeit. Warum die unter einer rot-roten Landesregierung in der vergangenen Wahlperiode vereinbarte Umsetzungsdauer des Maßnahmenpakets jetzt verkürzt werden soll, leuchtet mir nicht recht ein. Das Maßnahmenpaket ist wirksam und gut und wird - wie mit allen vereinbart - bis Ende 2021 umgesetzt. Eine Weiterentwicklung bereitet die Landesregierung für 2022 vor. Dafür ist schon jetzt eine externe wissenschaftliche Evaluation in Vorbereitung. Mit dem Landesbehindertenbeirat ist besprochen, dass wir wieder ein breit angelegtes Partizipationsverfahren anpeilen, orientiert an den sehr gut besuchten regionalen Inklusionsforen von 2016. Eine Evaluation des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist im Koalitionsvertrag bereits benannt.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass mit dem Landtagsbeschluss zum Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vom 19. Dezember 2018 unter meiner Vorgängerin bereits Anpassungen des Gleichstellungsgesetzes vollzogen wurden. Der Landesbehindertenbeirat wurde bessergestellt und finanziell stärker ausgestattet. Es erfolgte eine Erhöhung auf 100 000 Euro pro Jahr. Außerdem wurde eine Clearingstelle bei der beauftragten Person für leistungsberechtigte Menschen in der Eingliederungshilfe geschaffen, um Unstimmigkeiten und Streitigkeiten mit den Sozialämtern einvernehmlich zu lösen. Eine Dringlichkeit, das Gleichstellungsgesetz unmittelbar zu novellieren, wird hier nicht gesehen. Zu der Forderung der Prüfung aller zu verabschiedenden Rechtsnormen auf Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz lässt sich sagen, dass im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket bereits eine entsprechende Maßnahme zum sogenannten Normenscreening enthalten ist. Sie befindet sich in der Umsetzungsplanung und gerät garantiert nicht aus dem Blick.

Mit dem Landesbehindertenbeirat habe ich mich letzte Woche zu den Schwerpunkten der Behindertenpolitik 2020 und 2021 abgestimmt. Er hat weder das vorfristige Ende des Maßnahmenpakets noch eine kurzfristige Neuausrichtung des Behindertengleichstellungsgesetzes gefordert. Er sieht auch nicht das Normenscreening als gegenwärtig priorität an. Das besondere Interesse des Landesbehindertenbeirats besteht darin, die Auswirkungen und Folgen des Bundesteilhabegesetzes gegenüber den Menschen vor Ort umfassend zu kommunizieren und die Innovationspotenziale dieses Bundesgesetzes für neue Angebote in der Eingliederungshilfe zu heben. Dem kommt mein Ministerium mit einer umfassenden Beteiligung des Landesbehindertenbeirats in verschiedenen Gremien - zum Beispiel in der Brandenburger Kommission und in der neuen Arbeitsgemeinschaft zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in der Eingliederungshilfe - nach.

Wir nehmen den Auftrag, die Menschen mit Behinderungen zu stärken, ernst. Wir hören dem Landesbehindertenbeirat zu und führen geplante und funktionierende Maßnahmen zu Ende, statt unkoordiniert und hektisch zu argumentieren.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnete der Linksfraktion! Es verwundert mich, dass von Ihnen nun erneut die Forderung nach einer Ansiedlung der Beauftragten beim Landtag kommt. In der vergangenen Wahlperiode war diese doch aus Ihrer Sicht ganz gut beim Sozialministerium aufgehoben. Wir fanden das auch und haben daher keine Veranlassung, daran etwas zu ändern. Die Stärkung der Rechte der Menschen mit Behinderungen ist auf einem guten Weg, auch ohne Ihren Antrag. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache. Ich schließe die Aussprache, wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE „Rechte der Menschen mit Behinderungen weiter stärken“, Drucksache 7/361, Neudruck, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

#### **TOP 14: Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Landes Brandenburg in den Ausschuss der Regionen (AdR) für die siebte Mandatsperiode 2020 bis 2025**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Landesregierung

[Drucksache 7/693](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Landesregierung auf Drucksache 7/693 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen bei einigen Gegenstimmen angenommen worden. Der Staatssekretär Jobst-Hinrich Ubbelohde wird als Mitglied und Frau Abgeordnete Barbara Richstein wird als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss der Regionen zur Benennung durch den Rat der Europäischen Union vorgeschlagen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

#### **TOP 15: Wahl der weiteren Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/667](#)

in Verbindung damit:

### **Wahl von Mitgliedern des Landes-Kinder- und Jugendausschusses**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/678](#)

und

### **Wahl der weiteren Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/741](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, daher kommen wir gleich zur Wahl.

Ich informiere Sie darüber, dass gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags über den Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/667 und im Falle der nicht erfolgreichen Wahl ebenso über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/741 geheim abzustimmen ist.

(Keller [SPD]: Können wir das nicht offen machen?)

Meine Damen und Herren, für die Wahl der Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses und ihrer Stellvertreter ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg erforderlich.

Ich schlage vor, dass wir zunächst offen über den Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 7/678, abstimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Wer dem Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 7/678, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmabstimmungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen einstimmig angenommen und Herr Martin Isermeyer als nicht-parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses gewählt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur geheimen Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/667. Ich gebe zunächst einige Hinweise zum Wahlverfahren:

Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt rechts und links von mir neben den Regierungsbänken. Sie erhalten einen Stimmzettel mit den Namen der fünf Kandidaten für die fünf zu besetzenden Positionen, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Das heißt, Sie haben fünf Stimmen. Ich bitte Sie, dabei nur die in der Wahlkabine ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist, und wenn die Anzahl

der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

Klarstellend möchte ich festhalten, dass bei Nichtabgabe einer oder aller möglichen Stimmen dies nicht zur Ungültigkeit des gesamten Stimmzettels führt, sondern lediglich zur Ungültigkeit des Stimmzettels bezogen auf den oder die Kandidaten, deren Felder nicht ausgefüllt wurden.

So viel zum Wahlverfahren. Gibt es hierzu Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen und die Stimmzettel auszugeben.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie fragen: Gibt es im Saal noch jemanden, der seine Stimme nicht abgeben konnte? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Mir liegen mehrere Ergebnisse vor, die ich nun verkünden möchte.

An der Wahl des Herrn Abgeordneten Volker Nothing als parlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 75 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmen. Für den Wahlvorschlag haben 22 Abgeordnete gestimmt, 52 Abgeordnete stimmten dagegen, es gab eine Enthaltung. Damit hat der Abgeordnete Nothing die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg nicht erhalten und ist damit nicht als Mitglied gewählt.

An der Wahl von Herrn Hans-Cornelius Weber als nicht-parlamentarisches Mitglied haben sich 75 Abgeordnete beteiligt. Auch hier gibt es keine ungültigen Stimmen. Für den Wahlvorschlag haben 19 Abgeordnete gestimmt, 51 Abgeordnete stimmten dagegen, drei haben sich enthalten. Damit hat Herr Weber die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg nicht erhalten und ist damit nicht als nicht-parlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses gewählt. - Wir haben jemanden, der blitzschnell im Kopf mitrechnet, aber das Ergebnis ist hier so aufgeschrieben:  $19 + 51 + 3$  ergibt 73, hier steht aber 75. Ich korrigiere: Es sind 73 abgegebene Stimmen. - Ich bitte die Stimmzähler, das Ergebnis für Herrn Hans-Cornelius Weber noch einmal auszuzählen. Ich fahre aber mit der Verkündung der Ergebnisse fort.

An der Wahl des Abgeordneten Lars Hünich als parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 75 Abgeordnete beteiligt. Es gab auch hier keine ungültigen Stimmen. Für den Wahlvorschlag haben 23 Abgeordnete gestimmt, 49 Abgeordnete stimmten dagegen, es gab drei Enthaltungen. Damit hat der Abgeordnete Hünich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg nicht erhalten und ist damit nicht als parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses gewählt.

(Frau Duggen [AfD]: Das war aber knapp!)

An der Wahl des Abgeordneten Dennis Hohloch als parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 75 Abgeordnete beteiligt. Es

gab auch hier keine ungültigen Stimmen. Für den Wahlvorschlag haben 21 Abgeordnete gestimmt, 52 Abgeordnete stimmten dagegen, es gab zwei Enthaltungen. Damit hat der Abgeordnete Hohloch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg nicht erhalten und ist damit nicht als parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses gewählt.

Wir kommen nun zum Ergebnis der Wahl von Frau Maria-Theresia Patzer als nicht-parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses. An dieser Wahl haben sich 74 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmen. Für den Wahlvorschlag haben 20 Abgeordnete gestimmt, 49 Abgeordnete stimmten dagegen, es gab fünf Enthaltungen. Damit hat Frau Patzer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg nicht erhalten und ist damit nicht als nicht-parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses gewählt.

Meine Damen und Herren! Ich komme zurück zum Wahlergebnis von Herrn Hans-Cornelius Weber als nicht-parlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses. Es hatte sich ein Übertragungsfehler eingeschlichen, daher werde ich das Ergebnis noch einmal vortragen: Es wurden 75 Stimmen abgegeben, es gab keine ungültigen Stimmen. Für Herrn Weber haben 21 Abgeordnete gestimmt, 51 Abgeordnete stimmten gegen ihn, es gab drei Stimmenthaltungen. Damit hat Herr Weber die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg nicht erhalten und ist damit nicht als nicht-parlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses gewählt.

Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat für den Fall der nicht erfolgreichen Wahl ihrer in Drucksache 7/667 aufgeführten Wahlvorschläge mit Drucksache 7/741 weitere Wahlvorschläge für den heutigen Sitzungstag eingereicht. Wie bereits eingangs erwähnt, ist auch über diese Wahlvorschläge geheim abzustimmen. Wird zum eingangs erwähnten und praktizierten Wahlvorgehen das Wort gewünscht? - Ich sehe eine Wortmeldung.

**Herr Abg. Keller (SPD):**

Sehr geehrte Frau Richstein, da der Wahlvorschlag der gleiche Wahlvorschlag wie zuvor ist, sind wir der Ansicht, dass der Tagesordnungspunkt für heute erschöpfend behandelt wurde. Wir bitten daher - und das ist ein Geschäftsordnungsantrag - den Tagesordnungspunkt auf das nächste Plenum zu verschieben.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank.

(Hohloch [AfD]: Da stimmen wir nicht zu!)

Man kann eine Sitzung vor Abarbeitung der Tagesordnung unterbrechen, wenn die Mehrheit der Abgeordneten des Landtags zustimmt.

(Zuruf der AfD: Das geht doch nicht mitten im Tagesordnungspunkt!)

Herr Hohloch, bitte.

**Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Frau Präsidentin! Wir sind doch mitten im Tagesordnungspunkt. Dementsprechend dürfte hier laut Geschäftsordnung keine Unterbrechung stattfinden. Wir behandeln gerade die Drucksache und müssten jetzt in die Wahl eintreten. Das heißt, der Geschäftsordnungsantrag könnte höchstens nach Behandlung dieses Tagesordnungspunkts eingereicht werden.

(Zuruf der AfD: Lesen und verstehen!)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Ich darf die vorläufige Geschäftsordnung des Landtags zurate ziehen. Dort ist in § 21 Abs. 2 festgelegt:

„Der Landtag kann beschließen, die Beratung eines einzelnen Gegenstandes bis zur nächsten Sitzung zu unterbrechen.“

Das heißt: Die Beratung kann unterbrochen werden. Darüber lasse ich jetzt abstimmen.

(Frau Duggen [AfD]: Ich glaube, da machen Sie einen Fehler, Frau Richstein!)

Wer dafür ist, dass wir die Beratung des Tagesordnungspunkts 15 bis zur nächsten Sitzung unterbrechen, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

(Vereinzelt Beifall)

Ich unterbreche die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts und schließe für heute die Sitzung. - Vielen Dank.

**Ende der Sitzung: 20.42 Uhr**

## Anlagen

### Gefasste Beschlüsse

#### **Unsere freiwilligen Helferinnen und Helfer entlasten - Erfassung der aktiven ehrenamtlichen Dienstzeit vereinheitlichen!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 26. Februar 2020 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Das Land Brandenburg schätzt und würdigt den selbstlosen Einsatz der aktiven Ehrenamtlichen in den Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und des Technischen Hilfswerkes. Aktiven Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren, der Einrichtungen des Katastrophenschutzes und des Technischen Hilfswerkes können Jubiläumsprämien und finanzielle Zuschüsse zum Ersatz ihres Aufwandes gewährt werden.

Die hierfür notwendige Erfassung der aktiven Dienstzeiten in den Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren erfolgt derzeit landesweit noch sehr unterschiedlich. Es bestehen sowohl händische als auch elektronische Erfassungsmethoden. Das Prämien- und Ehrenzeichengesetz sieht ein entsprechendes Antragsverfahren für die Träger des Brand- und Katastrophenschutzes vor. Die Bearbeitung für die rückwirkende Gewährung hat bei den antragstellenden Aufgabenträgern und auch in der Landesverwaltung in der Vergangenheit zu einer erheblichen zusätzlichen Arbeitsbelastung geführt. Die Übermittlung der Daten zu den erfassten aktiven Dienstzeiten an die Bewilligungsbehörde erfolgt auf Grundlage des Prämien- und Ehrenzeichengesetzes schriftlich, in Papierform oder als Anhang in PDF-Format per E-Mail.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Erfassung von aktiven Dienstzeiten in den Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg eine landesweit einheitliche und softwarebasierte Erfassungsmethodik einzuführen und den kommunalen Aufgabenträgern zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung zu stellen. Über die Software soll auch das Antragsverfahren nach dem Prämien- und Ehrenzeichengesetz und die Übertragung der Daten an die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) ermöglicht werden. Belange des Datenschutzes sind dabei zu berücksichtigen.

Mit den unteren Katastrophenschutzbehörden und den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen ist abzustimmen, inwieweit diese in eine softwarebasierte Erfassungsmethodik einbezogen werden können, um auch sie bei Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Das zuständige Ministerium wird gebeten, dem zuständigen Ausschuss des Landtages im September 2020 dazu zu berichten.“

#### **Nachhaltigeres, schnelleres und einfacheres Bauen - Modernisierung der Brandenburgischen Bauordnung**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 26. Februar 2020 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum Ende des II. Quartals die Bauordnung aktuellen Bedingungen und Bedürfnissen anzupassen, um schneller, effizienter und nachhaltiger bauen zu können. Dabei sind u.a. folgende Ziele zu berücksichtigen:

die Erleichterung des seriellen und modularen Bauens durch die Einführung einer Typengenehmigung als neues Verfahrensmodul, um schneller, flexibler und kostengünstiger bauen zu können,

- die Vereinfachung der Möglichkeit der Aufstellung und Genehmigung von Ladesäulen für die E-Mobilität,
- eine Erleichterung des Bauens mit dem klimafreundlichen Material Holz,
- für ausgewählte kleinteilige Maßnahmen soll die Möglichkeit für Meisterbetriebe zur Bauvorlage verbessert werden, um den Baugenehmigungsprozess zu beschleunigen,
- die Beseitigung bestehender Hemmnisse für digitale Verfahren zur Vereinfachung und Beschleunigung des gesamten Baugenehmigungsverfahrens.

Des Weiteren soll der Mobilfunkausbau durch eine entsprechende Vereinfachung in der Bauordnung in Bezug auf die Mobilfunkmaste erleichtert und damit unterstützt werden.

Im Bereich der Landwirtschaft sollen folgende Punkte vereinfacht werden:

- flexiblere Ausgestaltung der Beschränkungen für genehmigungsfreie Gewächshäuser im Außenbereich,
- eine Baugenehmigungspflicht für Mobilställe beispielsweise für Geflügel soll entfallen,
- die Änderung der bisherigen Nutzung von Gebäuden ehemals land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe im Außenbereich soll unter erleichterten Bedingungen wieder zugelassen werden.

Um Hemmnisse bei der Nachnutzung von Bestandsbauten in Kampfmittelverdachtsflächen zu beseitigen, soll durch die Landesregierung geprüft werden, ob durch eine Vollzugshilfe klargestellt werden kann, dass in Baugenehmigungsverfahren auf den Nachweis der Kampfmittelfreiheit verzichtet werden kann, wenn ein Bodeneingriff nicht stattfindet und von der beabsichtigten Nutzung bzw. baulichen Änderung keine Wirkungen (Erschütterungen) ausgehen, die zu einer Gefährdung durch Kampfmittel im Boden führen können.

Darüber hinaus wird die Landesregierung dazu aufgefordert, die Brandenburgische Bauordnung weitestgehend an die 2019 von der Bauministerkonferenz geänderte Musterbauordnung anzupassen, um den administrativen Aufwand für Bauherrinnen und -herren, Unternehmen, Architektinnen und Architekten und Ingenieurinnen und Ingenieure zu verringern.“

**Zweite Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg vom 1. September 2019 erhobenen Wahleinsprüchen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 26. Februar 2020 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag folgt der anliegenden Empfehlung zu dem Wahleinspruch mit dem Aktenzeichen WPA7/LTW19/2.
2. Der Landtag beschließt:

Allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen gehören zur Grundlage der demokratischen Ordnung. Zur Durchführung aller Wahlen sind engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unerlässlich. Sie bilden das Fundament der Wahl und sind wichtige Träger des Wahlverfahrens, denn Wahlen erfordern einen hohen Aufwand, der die Mithilfe von vielen Menschen, haupt- und ehrenamtlich, erfordert.

Der Landtag dankt allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihren Einsatz, die in den Städten und Gemeinden im Land Brandenburg, egal ob als Beisitzer, Stellvertretende oder Vorsitzende von Wahlvorständen, mitgewirkt haben. Sie haben im Jahr 2019, nicht nur bei den Wahlen zum 7. Landtag Brandenburg, dafür gesorgt, dass die Wahlen ordnungsgemäß abgelaufen sind. Die Einsprüche gegen die Landtagswahlen haben sich nach Prüfung durch den Wahlprüfungsausschuss als unzulässig oder unbegründet erwiesen.

Der Landtag bittet die Kommunen, im Werben um ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer nicht nachzulassen und diese entsprechend weiter zu motivieren und zu schulen.“

Anlage

**Beschluss  
in der Wahleinspruchssache des Herrn Herrn K. aus D.  
Az.: WPA7/LTW19/2  
gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg  
vom 1. September 2019**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 26. Februar 2020 beschlossen:

Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

**I. Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2019 (Posteingang beim Landtag am 7. Oktober 2019) hat der Einspruchsführer Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 eingelegt.

Zur Begründung seines Einspruchs nimmt er unter anderem Bezug auf abweichende Ergebnismitschriften von Wahlbeobachtern sowie darauf, dass es nach seiner Auffassung erheblich unterschiedliche Ergebnisse bei der Urnenwahl gegenüber denen der Briefwahl gegeben hätte. Diese Abweichungen seien nach seiner Analyse statistisch auffällig und nicht mit nur zufälligen Abweichungen zu erklären. Für das Wahlbüro Kotzen Ortsteil Landin bemängelt er,

dass dort eine unversiegelte Wahlurne und Wahlzettel mit dem Aufdruck Muster verwendet worden seien.

Der Einspruchsführer hält es aufgrund der „konkreten Anhaltspunkte und Indizien an mehreren Stellen für erwiesen, dass es zu Falschauszählungen“ gekommen sei. Er fordert mit Blick auf das nach seiner Auffassung knappe Wahlergebnis eine Überprüfung der Auszählungsergebnisse von 23 Wahlbezirken. Sollten dabei „Manipulationen oder Fehlzählungen“ nachgewiesen werden, wäre eine Neuauszählung des gesamten Wahlkreises (96 Wahlbezirke) erforderlich. Im Übrigen untermauert er seine Beschwerde mit Berichten, wonach seine Partei bei anderen Wahlen in anderen Bundesländern Opfer von Wahlmanipulationen geworden sei.

Dem Einspruchsführer wurde mit Schreiben vom 9. Oktober 2019 der Eingang seines Einspruchs bestätigt.

Nach der Konstituierung des Wahlprüfungsausschusses am 26. November 2019 wurde dem Einspruchsführer mit Schreiben vom 5. Dezember 2019 das Aktenzeichen mitgeteilt.

Der Wahlprüfungsausschuss hat im Laufe des Verfahrens beschlossen, den Landeswahlleiter um eine Stellungnahme zu dem Wahleinspruch zu bitten. Der Landeswahlleiter übermittelte seine Stellungnahme mit Schreiben vom 20. Januar 2020. Er stützt seine Ausführungen unter anderem auf Stellungnahmen und Angaben des zuständigen Kreiswahlleiters, der betroffenen Gemeinden, einzelner Wahlvorsteher sowie des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Der Landeswahlleiter führt in seiner Stellungnahme unter anderem aus, dass die Wahlurne im Wahlbezirk Landin (Gemeinde Kotzen) vor dem Beginn der Wahlhandlung ordnungsgemäß versiegelt gewesen sei. Die diesbezügliche Rüge sei damit unbegründet. Zutreffend sei hingegen, dass an die ersten fünf im Wahllokal erschienen Wähler versehentlich Musterstimmzettel ausgegeben worden seien. Dieser Fehler des Wahlvorstandes sei unverzüglich der örtlichen Wahlbehörde mitgeteilt worden, die ihrerseits bereits um 08:18 Uhr eine Festlegung zum Umgang mit diesen Stimmzetteln getroffen habe. In der Folge seien die abgegebenen Musterstimmzettel wie „normale Stimmzettel“ behandelt worden. Darüber hinaus sei der Sachverhalt bei der formellen Ergebnisfeststellung dokumentiert worden. Eine Auswirkung auf die Validität des Wahlergebnisses liege nicht vor. Ebenfalls unbegründet sei der Vorwurf des Beschwerdeführers, soweit er sich auf ihm mitgeteilte Differenzen zwischen den mitgeschriebenen Wahlergebnissen von einzelnen Wahlbeobachtern und dem amtlichen Wahlergebnis beziehe. Die vorliegenden Stellungnahmen zeigten klar auf, dass die Wahlbeobachter die durchaus üblichen Wiederholungen/Korrekturen des Auszählungsprozesses nicht berücksichtigt hätten. Auch die vom Beschwerdeführer angeführte Abweichung zwischen Urnen- und Briefwahlergebnissen sei nach den Erläuterungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg kein Hinweis für eine Wahlmanipulation.

Wegen der Einzelheiten des Vortrages des Einspruchsführers sowie der Stellungnahme des Landeswahlleiters wird auf den Inhalt der Akten verwiesen.

## **II. Entscheidungsgründe**

Der Wahleinspruch ist zurückzuweisen. Es lässt sich kein Wahlfehler feststellen, der Auswirkungen auf die Zusammensetzung des 7. Brandenburger Landtages hätte.

Der Begründung des Wahleinspruches fehlt es in weiten Teilen bereits an tragfähigen Anhaltspunkten für Wahlfehler, Falschauszählungen oder gar Wahlmanipulationen, die eine Nachprüfung eines formell festgestellten Ergebnisses rechtfertigen könnten (vgl. hierzu z. B. VGH NRW vom 18. Dezember 2018 - 16/17 mit zahlreichen weiteren Nachweisen). In weiten Teilen stützt sich der Einspruchsführer auf Vermutungen, die Darstellung denkbarer Manipulationen und den Vorwurf von Fälschungen im Zusammenhang mit anderen Wahlen, ohne konkrete Fehler oder Unregelmäßigkeiten zu benennen.

Dem Vortrag des Einspruchsführers steht darüber hinaus auch die Stellungnahme des Landeswahlleiters entgegen, aus der sich ein im Wesentlichen ordnungsgemäßer Ablauf der Wahl ergibt. Die Stellungnahme des Landeswahlleiters legt unter Bezugnahme auf die entsprechende Einschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg insbesondere dar, dass sich aus den angeführten Abweichungen zwischen Urnen- und Briefwahlergebnissen keine stichhaltigen Indizien für Unregelmäßigkeiten bei der Ergebnismittelung entnehmen lassen.

## **III. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die Entscheidung des Landtages ist gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg die Beschwerde an das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zulässig. Die Beschwerde kann gemäß § 12 des Wahlprüfungsgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 12 Nummer 7 und § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg innerhalb einer Frist von zwei Monaten seit der Zustellung der Entscheidung des Landtages beim Verfassungsgericht erhoben werden; die Beschwerde ist innerhalb dieser Frist zu begründen.

Beschwerdeberechtigt ist ein Wahlberechtigter, dessen Einspruch vom Landtag verworfen worden ist, wenn ihm hundert Wahlberechtigte beitreten. Die Wahlberechtigten, die einem Wahlberechtigten als Beschwerdeführer beitreten, müssen diese Erklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

### **Volksinitiative „Mehr als nur ein Summen - Insekten schützen, Kulturlandschaft bewahren!“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 26. Februar 2020 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

#### **„Moderierten Diskussionsprozess mit den Volksinitiativen zum Insektenschutz und zum Erhalt der Artenvielfalt schnellstmöglich beginnen“**

Der Landtag Brandenburg verpflichtet sich und fordert zugleich die Landesregierung auf, einen moderierten Diskussionsprozess mit den Volksinitiativen „Mehr als nur ein Summen - Insekten schützen, Kulturlandschaft bewahren!“ und „Artenvielfalt retten - Zukunft sichern“ schnellstmöglich zu beginnen und die Forderungen beider Volksinitiativen zusammenzuführen.

Das Ziel des Diskussionsprozesses sind unter anderem konkrete gesetzliche Festlegungen, in denen Regelungen zur Abschätzung der Folgen für Betroffene sowie Vorschläge für einen gesetzlich abgesicherten finanziellen Ausgleich für die Landnutzer enthalten sind. Weitere Regelungen können in Richtlinien, Verordnungen etc. erfolgen. Verfahrensleitende Grundsätze sind, dass bei neuen oder erweiterten ordnungsrechtlichen Mindeststandards in Naturschutz- und FFH-Gebieten sowie bei Gewässerrandstreifen die Auswirkungen auf Landwirte durch eine Betroffenheitsanalyse ermittelt und ein finanzieller Ausgleich sichergestellt werden müssen. Außerdem sollen sich die im Diskussionsprozess zu erörternden ordnungsrechtlichen Mindeststandards nicht auf Vogelschutzgebiete beziehen. Zur Einführung von Gewässerrandstreifen ist die Übernahme von Regelungen aus Landeswassergesetzen anderer Bundesländer zu berücksichtigen.

Ferner wird Folgendes sichergestellt:

- Die kurzfristige Organisation einer Moderation für den Diskussionsprozess wird angestrebt. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz wird in den Diskussionsprozess eingebunden.
- Die Teilnahme einer gleichen Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern beider Volksinitiativen ist zu gewährleisten; Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landtages Brandenburg können ebenfalls am Diskussionsprozess teilnehmen.
- Die Finanzierung des Diskussionsprozesses soll aus dem Gesamthaushalt sichergestellt werden.
- Der Diskussionsprozess soll bis spätestens zum Ende des 1. Halbjahres 2020 abgeschlossen sein.

Das Ergebnis wird dem Landtag in Form eines Berichtes anschließend vorgelegt. In Abhängigkeit vom Moderationsergebnis soll die Landesregierung dem Landtag auch einen Gesetzentwurf zur parlamentarischen Beratung und Beschlussfassung zuleiten.

Unabhängig vom Moderationsprozess wird der Landtag das Verfahren der Zulässigkeitsprüfung gemäß § 9 Absatz 6 des Volksabstimmungsgesetzes und die Beratungsmöglichkeiten gemäß § 4a des Volksabstimmungsgesetzes kritisch prüfen.“

### **Codex für „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ jetzt initiieren**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 26. Februar 2020 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

#### **„Gute Arbeit an Hochschulen weiter vorantreiben“**

Der Landtag stellt fest:

Die Hochschulen des Landes sind nicht nur Einrichtungen für Studium, Lehre und Forschung, sondern auch die zentralen Wissenschaftsinstitutionen Brandenburgs. Sie zählen darüber hinaus zu den wichtigsten Arbeitgebern unseres Landes. Über 4 000 Menschen arbeiten hauptberuflich an den Hochschulen und tragen somit zu dem Erfolg des Wissenschaftsstandortes Brandenburg bei. Ihnen durch planbare und transparente Karrieregestaltungsmöglichkeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Vermeidung von Kettenbefristungen gute Arbeitsverhältnisse in der

Wissenschaft zu ermöglichen, liegt im Interesse des Landes Brandenburg, um qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Brandenburg zu gewinnen und zu halten.

Die Landesregierung hat sich mit den Hochschulverträgen 2019 zum Prinzip ‚Gute Arbeit‘ bekannt und hierbei herausgestellt, dass ihr gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft ein wichtiges Anliegen sind. Bereits in der Vergangenheit konnten zudem konkrete Verbesserungen wie die Einführung von Mindestvertragslaufzeiten im Brandenburgischen Hochschulgesetz, die verbesserte Eingruppierung von Lehrkräften für besondere Aufgaben sowie die Einbeziehung studentischer Beschäftigter in den Anwendungsbereich des Landespersonalvertretungsgesetzes erreicht werden.

Der Zukunftsvertrag ‚Studium und Lehre stärken‘, der derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt wird, wird ebenfalls konkrete, weiterführende Maßnahmen zu ‚Guter Arbeit‘, insbesondere zum Ausbau von Dauerstellen, beinhalten.

Um diese Ziele weiter voranzutreiben, wird das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in einen strukturierten Dialogprozess zum Thema ‚Gute Arbeit‘ treten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen des geplanten, strukturierten Dialogprozesses mit den Hochschulleitungen und Hochschulgremien, den Personal- und Lehrbeauftragtenvertretungen, den Studierendenvertretungen, Gleichstellungsbeauftragten, Schwerbehindertenvertretungen sowie den Gewerkschaften an den Hochschulen die Grundsätze des Prinzips ‚Gute Arbeit‘ zu konkretisieren.

Dabei sollen Kriterien für ‚Gute Arbeit‘ an Hochschulen entwickelt sowie Ziel- und Interessenskonflikte der verschiedenen Gruppen mit den Beteiligten gemeinsam bearbeitet werden. Zudem soll den unterschiedlichen Profilen von Tätigkeiten im Bereich Wissenschaft - wie etwa Lehre, Forschung, wissenschaftliche Qualifizierung oder wissenschaftsunterstützende Tätigkeiten - hierbei Rechnung getragen werden.

Weiterhin soll der Dialogprozess zum Ausbau guter Praxisbeispiele im Land Brandenburg genutzt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, im Rahmen des geplanten Dialogprozesses insbesondere zu diskutieren und mit Maßnahmen zu unterlegen,

- wie das Prinzip ‚unbefristete Stellen für dauerhafte Aufgaben‘ aus dem Hochschulvertrag umgesetzt und Befristungen weiter reduziert werden können,
- wie die Karrierechancen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern transparenter und planbarer gestaltet werden können,
- wie die Lehrverpflichtung differenzierter ausgestaltet werden kann, um die gute Betreuung der Studierenden einerseits und die wissenschaftliche Arbeit und Forschung der Beschäftigten andererseits besser als bislang miteinander zu vereinbaren,
- wie die Arbeitsbedingungen der jeweiligen Statusgruppen weiter verbessert werden können,

- wie Lehraufträge gezielt nur noch so eingesetzt werden können, dass sie keine sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten ersetzen,
- wie den Besonderheiten der Beschäftigung von Studierenden besser Rechnung getragen werden kann,
- wie die Prinzipien der Familienfreundlichkeit, der Geschlechtergerechtigkeit, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Mitbestimmung aller Statusgruppen bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft umgesetzt werden können,
- wie aufgrund der Besonderheiten des Wissenschaftssystems Hochschulen und Universitäten flexibel und offen für die nächste Generation von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern sowie für den wissenschaftlichen Wettbewerb bleiben können.

Der Dialog soll mit dem Ziel geführt werden,

- bis zur angestrebten Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes Änderungsbedarfe zu identifizieren und gemeinsam Vorschläge zu erarbeiten,
- die gemeinsam identifizierten Kriterien für gute Arbeit an Hochschulen verbindlich mit den Beteiligten zu verabschieden und mit konkreten Maßnahmen zu unterstützen, zum Beispiel in einem ‚Codex für Gute Arbeit‘ oder einem anderen geeigneten Format.“

### **Bergbauschäden in Lauchhammer - Betroffene brauchen Klarheit und Sicherheit**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 26. Februar 2020 zum TOP 12 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Mit dem Beschluss ‚Bergbaufolgeschäden durch Grundwasserwiederanstieg: Soforthilfe und Gesamtkonzept für Lauchhammer‘ vom 14. März 2019 (Drucksache 6/10672-B) hat sich der Landtag Brandenburg fraktionsübergreifend für die landesseitige Unterstützung der Privatpersonen sowie der Unternehmen im Bereich der Wilhelm-Külz-Straße in Lauchhammer ausgesprochen, die existenziell durch die Folgen des Grundwasserwiederanstiegs betroffen sind. Die damalige Landesregierung wurde unter anderem aufgefordert, bis zum II. Quartal 2019 ein Entschädigungskonzept vorzulegen.

Nach § 3 des Fünften ergänzenden Verwaltungsabkommens zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995 können über das Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung 2018 - 2022 (kurz: VA VI) vom 2. Juni 2017 Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers ohne eine Anerkennung von Rechtspflichten vom Bund und dem Land Brandenburg finanziert werden. Das Land Brandenburg hat sich mit dem Bund für den Bereich der Wilhelm-Külz-Straße auf die Anwendung des § 3 Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung verständigt, wonach die Finanzierung der Entschädigungsleistung durch den Bund und Land je zur Hälfte in Projektträgerschaft der LMBV übernommen wird.

Aktuelle Erkenntnisse, aber auch die Erfahrungen aus der Umsiedlung der Grubenteichsiedlung in Lauchhammer haben gezeigt, dass die unterschiedliche Auslegung der Regelungen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung (VA VI) zu unnötigen Verzögerungen bei der Hilfeleistung für die Betroffenen führt. Bund und Braunkohleländer stehen beide in der Verantwortung, schnell zu Verbesserungen zu kommen, um die Folgen des Grundwasseranstiegs nicht auf dem Rücken der Betroffenen auszutragen.

Die heutige Betroffenheit von Menschen in Lauchhammer durch die Braunkohleförderung im ersten Drittel des letzten Jahrhunderts ist in Brandenburg, wenn nicht sogar deutschlandweit beispiellos. Daher ist es notwendig, die Regelungen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung (VA VI) so umzusetzen, dass angemessene Entschädigungen bzw. Ersatzleistungen geleistet werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. kontinuierlich an der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 14. März 2019 (Drucksache 6/10672-B) weiterzuarbeiten. Dem zuständigen Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung ist regelmäßig über den aktuellen Arbeitsstand bei der Gefahrenabwehr von Bergbaufolgeschäden durch Grundwasseranstieg im Stadtgebiet Lauchhammer und anderen Gebieten im Lausitzer Revier zu berichten;
2. die Betroffenen bei der Bewältigung der aus dem Grundwasserwiederanstieg resultierenden Konsequenzen aktiv zu unterstützen. Dazu wird zügig ein zentraler Ansprechpartner für alle Privatpersonen und Unternehmen benannt, um diesen beim Umzug und den daraus resultierenden Folgen Hilfestellung zu leisten, Abstimmungen mit dem Bund begleiten und Schlichtungsaufgaben zu übernehmen. Die Landesregierung prüft, ob eine Einrichtung einer Ombudsstelle notwendig ist;
3. darauf hinzuwirken, dass die verantwortliche Projektträgerin LMBV allen betroffenen Privatpersonen und Unternehmen zeitnah schriftlich mitteilt, dass eine Umsiedlung zwingend notwendig ist und zu welchem Zeitpunkt diese vorgesehen ist;
4. mit dem Bund und den beteiligten ostdeutschen Bundesländern zu klären, wie für Fälle wie jetzt in Lauchhammer eine schnellere und unbürokratische Unterstützung realisiert werden kann, die angemessene Entschädigungen einschließt. Hierzu zählen bspw. die Möglichkeit adäquate Ersatzflächen bzw. Objekte erwerben zu können. Die Besonderheiten von gewerblich genutzten Flächen sind zu beachten.“

#### **Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Landes Brandenburg in den Ausschuss der Regionen (AdR) für die siebte Mandatsperiode 2020 bis 2025**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 26. Februar 2020 zum TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stimmt zu, dass Herr Staatssekretär Jobst-Hinrich Ubbelohde als Mitglied und Frau Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg Barbara Richstein als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen für die siebte Mandatsperiode 2020 bis 2025 zur Benennung durch den Rat der Europäischen Union vorgeschlagen wird.“

Herr Staatssekretär Jobst-Hinrich Ubbelohde ist in seiner Funktion im Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union dem Landtag Brandenburg politisch verantwortlich und gehalten, dem Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik - unter Einbeziehung des stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss der Regionen - regelmäßig über seine Tätigkeit im Ausschuss der Regionen zu berichten.“

#### **Wahl der weiteren Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 26. Februar 2020 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Martin Isermeyer als stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses.“

#### **Anwesenheitsliste**

Herr Abg. Adler (SPD)  
 Frau Abg. Augustin (CDU)  
 Herr Abg. Baaske (SPD)  
 Herr Abg. Baier (SPD)  
 Herr Abg. Barthel (SPD)  
 Frau Abg. Barthel (AfD)  
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)  
 Frau Abg. Bessin (AfD)  
 Herr Abg. Bischoff (SPD)  
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Bommert (CDU)  
 Herr Abg. Bretz (CDU)  
 Herr Abg. Brüning (CDU)  
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)  
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)  
 Frau Abg. Duggen (AfD)  
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)  
 Frau Abg. Fischer (SPD)  
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Funke (SPD)  
 Herr Abg. Galau (AfD)  
 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Görke (DIE LINKE)  
 Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)  
 Herr Abg. Günther (AfD)  
 Herr Abg. Hanko (AfD)  
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)  
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)  
 Herr Abg. Hohloch (AfD)  
 Herr Abg. Hooge (AfD)  
 Herr Abg. Hünich (AfD)  
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)  
 Herr Abg. John (AfD)  
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)  
 Herr Abg. Keller (SPD)  
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Kniestadt (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)  
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)

Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Lange (SPD)	Herr Abg. Schaller (CDU)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)	Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)	Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)	Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	Herr Abg. Schieske (AfD)
Herr Abg. Lux (SPD)	Herr Abg. Senftleben (CDU)
Herr Abg. Möller (AfD)	Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)	Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Frau Abg. Muxel (AfD)	Herr Abg. Stohn (SPD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	Herr Abg. Teichner (AfD)
Herr Abg. Noack (SPD)	Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Nothing (AfD)	Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Pohle (SPD)	Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)	Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)	Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Roick (SPD)	Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Rüter (SPD)	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten  
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der  
Fragestunde im Landtag am 26.02.2020**

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 71  
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

### **Brandenburger Obstbaubetriebe in ihrer Handlungsfähigkeit stärken**

Auf dem Obstbautag am 30. Januar 2020 wurden einige positive Entwicklungen in Brandenburg herausgestellt. Dazu gehören die Wiederbelebung der Obstbauversuchsanstalt in Müncheberg und die einzelbetriebliche Investitionsförderung für Technik im Außenbereich - zur Bewässerung und für Maßnahmen zum Frostschutz, die von den Betrieben gut nachgefragt werden.

Kritisiert wurde, dass trotz der großen Frostschäden im Jahr 2019 und der zweitschlechtesten Ernte nach 1990 kein Hilfsprogramm zum Ausgleich der Schäden aufgelegt wurde. Insgesamt haben die Brandenburger Obstbauern einen Erlösausfall in Höhe von ca. 3,8 Millionen Euro zu verkraften. Die Mittel fehlen jetzt in den Betrieben für die Vorbereitung der Saison 2020 und die Beschaffung von Betriebsmitteln.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie sich darauf vorbereiten, unsere Obstbauern in vergleichbaren Schadensfällen wirksam zu unterstützen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Zielrichtung der Mündlichen Anfrage war bereits Gegenstand der Mündlichen Anfrage 36 vom 22. Januar 2020. Zu meiner damaligen Antwort gibt es keinen neuen Stand.

Die Mittel zum Ausgleich der Ernteschäden wurden für den Nachtragshaushalt 2020 angemeldet. Dieser liegt dem Landtag zur Beschlussfassung vor. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz bereitet derzeit alles vor, was vor der Beschlussfassung möglich ist.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 72

des Abgeordneten Heiner Klemp (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Wohnheim für Studierende und Auszubildende der Hochschule der Polizei**

An der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg (HPol BB) in Oranienburg lernen derzeit 330 Auszubildende und 740 Studierende. Pro Jahr werden etwa 400 Polizeianwärterinnen und -anwärter neu eingestellt. Der Wohnraum in der Stadt Oranienburg ist knapp.

Am einstigen Standort der Polizeiinspektion Oranienburg an der Berliner Straße plant das Land Brandenburg deshalb den Bau eines Wohnheims mit 400 Plätzen. Im Jahr 2023 sollen laut Presseberichten die ersten 120 Studierenden bzw. Auszubildenden einziehen (vgl. „Wohnheim statt Polizeiwache“, Märkische Allgemeine Zeitung, Online-Ausgabe, 17.07.2019: [www.maz-online.de/Lokales/Oberhavel/Oranienburg/Wohnheim-statt-Polizeiwache](http://www.maz-online.de/Lokales/Oberhavel/Oranienburg/Wohnheim-statt-Polizeiwache), letzter Zugriff: 18.02.2020).

Laut diesen Berichten wurde der erste Bauabschnitt für das Wohnheim bereits im Juli 2019 eröffnet. Die Genehmigung für den Abriss des alten Gebäudes der Polizeiinspektion Oranienburg stand zu diesem Zeitpunkt noch aus. Bislang sind noch keine erkennbaren Baumaßnahmen auf dem Gelände erfolgt.

Auf dem Grundstück des künftigen Wohnheims befindet sich der Gedenkort für das KZ Oranienburg, das erste Konzentrationslager in Deutschland, für den die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten gemeinsam mit der Stadt Oranienburg eine Neugestaltung plant.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Zeitplan und der Stand der Budgetierung für den Abriss des alten Gebäudes und die Errichtung und Eröffnung des Wohnheims unter Berücksichtigung des Gedenkortes?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das geplante Wohnheim umfasst 400 Unterkunftsplätze. Es wird auf dem Gelände der ehemaligen Polizeiinspektion Oberhavel in Oranienburg errichtet. Es wird intensiv daran gearbeitet, diese wichtige Baumaßnahme im Frühjahr 2024 fertigzustellen.

Vor diesem Hintergrund beginnt die Freimachung des Baufeldes im 2. Quartal 2020. Sie soll Ende des Jahres 2020 abgeschlossen sein. Sowohl für die Freimachung als auch für den Neubau selbst stehen im Wirtschaftsplan des BLB ausreichend Haushaltssmittel zur Verfügung. Insgesamt hält das Wohnheim einen angemessenen Abstand zum Gedenkort. Dieser

angemessene Abstand ist mit der Stadt Oranienburg und den Genehmigungsbehörden des Landkreises abgestimmt. Gleichwohl beabsichtigt die Stadt Oranienburg, den Gedenkort aufgrund seiner besonderen Bedeutung aufzuwerten. Hierfür sind die jeweiligen Vorstellungen zur Umgestaltung bzw. Neugestaltung des Gedenkortes zu konkretisieren. Die Überlegungen dürften meines Erachtens aber nicht zu einer Verzögerung des Bauvorhabens führen.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 73  
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

### **Minderheitenrechte ins Grundgesetz**

Im September 2019 haben die Länder Schleswig-Holstein, Sachsen und Brandenburg in den Bundesrat gemeinsam den Antrag für eine Entschließung unter dem Titel „Nationale Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen“ eingebbracht. Erreicht werden sollte, dass die Bundesregierung eine Grundgesetzänderung vorbereitet, um die folgende Achtensklausel in Artikel 3 des Grundgesetzes als neuen Absatz 4 einzufügen:

„Der Staat achtet die Identität der autochthonen Minderheiten und Volksgruppen, die nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats in Deutschland anerkannt sind.“

Obwohl in allen Bundesländern anerkannte nationale Minderheiten und Volksgruppen leben und durch die Minderheitenabkommen des Europarats geschützt sind, gibt es leider im Bundesrat bisher keine Mehrheiten für einen solchen Entschließungsantrag. Darauf und auf die Notwendigkeit einer solchen Ergänzung des Grundgesetzes hat der gegenwärtige Vorsitzende des Minderheitenrates der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands, Dawid Statnik, Anfang Februar in einem Interview erneut aufmerksam gemacht.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie seit der Befassung des Innen- und des Rechtsausschusses des Bundesrates mit diesem Antrag auf Entschließung getan bzw. beabsichtigt sie zeitnah zu tun, um Mehrheiten für diese von Brandenburg mitgetragene Bundesratsinitiative zu sichern?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nationale Minderheiten und Volksgruppen sind integraler Bestandteil unserer Gesellschaft. Die Sorben und Wenden in Sachsen und Brandenburg, die Dänen und Friesen in Schleswig-Holstein oder auch die Sinti und Roma leben seit Jahrhunderten in Deutschland und haben sich doch ihre Eigenheiten und besonderen Merkmale - ihre eigene Identität - erhalten.

Es ist Aufgabe des Staates, diese nationalen Minderheiten zu schützen - selbstverständlich vor Bedrohungen jeder Art, aber eben auch vor dem Verlust ihrer Identität. Und das heißt auch, sie bei der Wahrung und Pflege ihrer Eigenheiten und besonderen Merkmale aktiv zu unterstützen.

In Brandenburg und Sachsen hat der Schutz der Rechte von Sorben und Wenden Verfassungsrang. 2018 hat das Land Brandenburg mit dem Landesverband deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg eine Vereinbarung zur Aufarbeitung, zum Gedenken und zur Zusammenarbeit geschlossen. In Schleswig-Holstein stehen Schutz und Förderung der Dänen, Friesen und der Sinti und Roma ebenfalls in der Verfassung.

Im Grundgesetz fehlt es bislang an einer vergleichbaren Regelung. Die betroffenen Minderheiten werben seit Längerem für eine Ergänzung der Verfassung, und ich stehe dem positiv gegenüber.

Brandenburg hat sich deshalb im Bundesrat gemeinsam mit Sachsen und Schleswig-Holstein für eine Initiative zur Änderung des Grundgesetzes eingesetzt. Ziel war es, die Identität der nach dem europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten anerkannten autochthonen Minderheiten und Volksgruppen in der Verfassung ausdrücklich anzuerkennen.

Der Antrag hat im Innen- und im Rechtsausschuss des Bundesrates leider keine Mehrheit gefunden. Die Antragsteller haben unter diesen Vorzeichen darauf verzichtet, einen - mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolglosen - Plenarantrag zu stellen.

Auch ohne eine Ergänzung des Grundgesetzes ist der Schutz der Sorben und Wenden in Brandenburg in ihrer Identität umfassend gesichert und durch die Verfassung, durch das Sorben/Wenden-Gesetz, durch Staatsverträge und Finanzierungsabkommen und nicht zuletzt durch den Landshaushalt verbrieft.

Die Landesregierung wird gleichwohl die Minderheitenverbände in ihrem Anliegen bezüglich einer Ergänzung des Grundgesetzes weiter unterstützen. Konkrete Schritte sind derzeit noch nicht absehbar.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 74  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### **Evaluierung des Landesforstbetriebs**

Der Landtag hat die Landesregierung im Dezember 2019 aufgefordert, eine Evaluierung des Landesforstbetriebs hinsichtlich Aufgaben und Personalentwicklung durchzuführen. Im Entwurf des Nachtragshaushaltes 2020 sind für eine externe Evaluierung 600 000 Euro vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Zeitplan - Ausschreibung, Auftragsvergabe, Ergebnisbericht - für die externe Evaluierung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung hat ein sehr großes Interesse daran, den nun schon sehr lange währenden Reformprozess in der Landesforstverwaltung endlich zum Abschluss zu bringen. Wir wollen damit auch eine motivierte und stabil agierende Forstverwaltung zur Bearbeitung brandaktueller Fragen des Klima-, des Arten- und des Bodenschutzes im Wald erreichen. Immerhin stellt der Wald in Brandenburg ein Drittel unserer Landesfläche dar und wird neben der öffentlichen Verwaltung auch von ca. 100 000 waldbesitzenden Familien bewirtschaftet.

Das Cluster Forst und Holz in Brandenburg ist auch eine wesentliche Wirtschaftskomponente im Land. Brandenburg verarbeitet mit der Säge-, Holzwerkstoff- und Papierindustrie das Holz im Land, das hier wächst. Holz ist damit ein wertvoller nachwachsender CO<sub>2</sub>-neutraler Rohstoff für uns alle.

Eine leistungsfähige Landesforstverwaltung mit stabiler Zukunftsperspektive soll sowohl die vielen Waldbesitzenden unseres Landes bei der Waldbewirtschaftung beraten und begleiten als auch den landeseigenen Wald zeitgemäß und wirtschaftlich erfolgreich managen. Dafür ist eine geeignete und mit ausreichend Personal- und Finanzmitteln ausgestattete Landesforstverwaltung erforderlich.

In den Entwurf des Nachtragshaushalts 2020 wurden 600 000 Euro für die Evaluierung der Landesforstverwaltung eingestellt. Die Evaluierung soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund wurden die vorbereitenden Arbeiten für das Vergabeverfahren, zum Beispiel die Erstellung des Entwurfs einer Leistungsbeschreibung, begonnen.

Eingegangen: 26.02.2020 / Ausgegeben: 26.02.2020

Dieser Entwurf der Leistungsbeschreibung wird gerade mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg abgestimmt und mit der Personalvertretung des Landesbetriebes, in der auch die Gewerkschaften vertreten sind, diskutiert. Die europaweite Ausschreibung beginnt mit dem Monat März, sodass eine Vergabe an einen geeigneten Bewerber im 2. Quartal 2020 erfolgen kann.

Der Evaluierungsbericht soll im November 2020 vorliegen. So können wir die Umsetzung der Ergebnisse zügig einleiten und kurzfristig verlässliche Rahmenbedingungen und eine entsprechende Personalausstattung für die Landesforstverwaltung entwickeln.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 75  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### **Gewässerpflege nach Kassenlage?**

Die Stepenitz als Gewässer I. Ordnung gemäß Brandenburgischem Wassergesetz spielt für den Tourismus, für Kanuvereine und Freizeitsportler in der Prignitz eine wichtige Rolle. Die Verkrautung und Verschlammung in Teilbereichen der Stepenitz hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen; der Fluss wird somit für Wassertouristen und Kanuvereine immer unattraktiver. Vertraglich wurde zwischen dem zuständigen Gewässerunterhaltungsverband in der Prignitz und dem Landesamt für Umwelt eine einmalige Entkrautung im Jahr festgesetzt, obwohl in den Jahren zuvor mehrmals entkrautet wurde.

Ich frage die Landesregierung: Welche Begründung gibt es für die vertraglich neu festgesetzte einmalige Krautung der Stepenitz mit Blick auf die fortschreitende Verkrautung und Verschlammung, die Auswirkungen auf den Tourismus und die nötige Hochwasserprävention?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Notwendigkeit der Unterhaltungsmaßnahmen aus den bundesgesetzlichen Anforderungen des § 39 Wasserhaushaltsgesetz ergibt. Unterhaltungsmaßnahmen, die allein der touristischen Nutzung dienen, liegen nicht in der Zuständigkeit des Gewässerunterhaltungspflichtigen und können aus wasserwirtschaftlichen Mitteln des Landes nicht finanziert werden. Die Durchführung der Maßnahmen richtet sich allein nach den wasserwirtschaftlichen Erfordernissen. Die Stepenitz oberhalb von Wittenberge ist kein schifffbares Landesgewässer, die Nutzung mittels Kanus/Kajaks erfolgt demnach im Rahmen des Gemeingebrauches.

Eine Festlegung auf lediglich eine Sohlenkrautung pro Jahr für die Stepenitz besteht nach Auskunft des Landesamtes für Umwelt nicht. Sollte sich das wasserwirtschaftliche Erfordernis mehrmaliger Sohlenkrautungen, zum Beispiel aus Gründen des Hochwasserschutzes, ergeben, so werden diese auch durchgeführt und finanziert.

Für das Trockenjahr 2019 musste jedoch die Zahl der Sohlenkrautungen aufgrund der äußerst geringen Abflüsse und der hohen Wassertemperaturen reduziert werden. Krautungsarbeiten und daraus folgende Wasserstandsabsenkungen und Zersetzungprozesse hätten die Sauerstoffdefizite im Gewässer verstärken und letztlich zu Fischsterben führen können.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass es vertraglicher Regelungen zur Durchführung der Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung zwischen dem unterhaltungspflichtigen Landesamt für Umwelt und den Gewässerunterhaltungsverbänden seit der am 02.03.2012 bekannt gemachten Neufassung des BbgWG nicht mehr bedarf. Das für die Gewässerunterhaltung der Stepenitz zuständige Landesamt für Umwelt erstellt die notwendigen Vorgaben zur Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen. Die Abstimmung der Maßnahmen erfolgt mit der für die Gewässeraufsicht zuständigen unteren Wasserbehörde sowie weiteren Behörden anhand des gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerunterhaltungsplanes.